

Amtsblatt

der Europäischen Gemeinschaften

ISSN 0376-9461

C 323

32. Jahrgang

27. Dezember 1989

Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

Informationsnummer

Inhalt

Seite

I *Mitteilungen*

Europäisches Parlament

Sitzungsperiode 1989 – 1990

89/C 323/01

Protokoll der Sitzung vom Montag, 20. November 1989

Teil I: Ablauf der Sitzung

1. Wiederaufnahme der Sitzungsperiode	1
2. Genehmigung des Protokolls	1
3. Prüfung von Mandaten	1
4. Zusammensetzung des Parlaments	1
5. Zusammensetzung der Ausschüsse	2
6. Abkommen	2
7. Petitionen	2
8. Genehmigung zur Ausarbeitung von Berichten	3
9. Befassung von Ausschüssen	3
10. Anwendung der Geschäftsordnung	4
11. Erklärungen zur Eintragung ins Register (Artikel 65 der Geschäftsordnung)	4
12. Vorlage von Dokumenten	4

Erklärung der benutzten Zeichen:

- * : Einfache Konsultation (eine Lesung)
- ** I : Verfahren der Zusammenarbeit (Erste Lesung)
- ** II : Verfahren der Zusammenarbeit (Zweite Lesung)
- *** : Zustimmung

(Fortsetzung umseitig)

Preis: 21,00 Ecu

Inhalt (Fortsetzung)	Seite
13. Übermittlung von Abkommenstexten durch den Rat	9
14. Beratungen des Petitionsausschusses über eingereichte Petitionen	9
15. Arbeitsplan	9
16. Dringlichkeitsdebatte (Themen)	11
17. Frist für die Einreichung von Änderungs- und Entschließungsanträgen	11
18. Redezeit	12
19. Antrag auf Aufhebung der Immunität eines Abgeordneten	13
20. Benennung von sechs Mitgliedern des Rechnungshofs (Aussprache) *	13
21. Tätigkeit der Kreditinstitute (Aussprache) ** II	14
22. Zur Erfüllung einer Zollschuld verpflichtete Personen (Aussprache) ** I	14
23. Vergabe öffentlicher Liefer- und Bauaufträge (Aussprache) ** II	14
24. Tagesordnung der nächsten Sitzung	14

Teil II: Vom Parlament angenommene Texte

Antrag auf Aufhebung der Immunität eines Abgeordneten:

Beschluß betreffend den Antrag auf Aufhebung der parlamentarischen Immunität von Herrn Enzo Mattina (Dok. A 3-67/89)	16
--	----

89/C 323/02

Protokoll der Sitzung vom Dienstag, 21. November 1989

Teil I: Ablauf der Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls	20
2. Vorlage von Dokumenten	20
3. Mittelübertragung	20
4. Dringlichkeitsdebatte (Bekanntgabe der eingereichten Entschließungsanträge)	20
5. Beschluß über die Dringlichkeit	22
6. Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte — Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt (Aussprache)	23
ABSTIMMUNGSSTUNDE	
7. Benennung von sechs Mitgliedern des Rechnungshofs (Abstimmung) *	25
ENDE DER ABSTIMMUNGSSTUNDE	
8. Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte — Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt (Fortsetzung der Aussprache)	25
9. Zusammensetzung des Parlaments	25
10. Erklärung des Präsidenten	25
11. Tagesordnung	25
12. Dringlichkeitsdebatte (Liste der zu behandelnden Themen)	26
13. Änderung der Verträge, Gemeinschaftsgesetzgebung und institutionelle Reformen (Aussprache)	26
14. Tagesordnung	27
15. Änderung der Verträge, Gemeinschaftsgesetzgebung und institutionelle Reformen (Fortsetzung der Aussprache)	28
16. RECHAR-Programm (Aussprache)	28
17. Fragestunde (Anfragen an den Rat und die EPZ)	28
18. Erklärung der Kommission zu den Telekommunikationsdienstleistungen	29
19. Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen (Aussprache)	30
20. Tagesordnung der nächsten Sitzung	30

Teil II: Vom Parlament angenommene Texte

Ernennung von sechs Mitgliedern des Rechnungshofs: *	
Entschließung zur Ernennung von sechs Mitgliedern des Rechnungshofes der Europäischen Gemeinschaft (Dok. A 3-62/89)	31

89/C 323/03

Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 22. November 1989

Teil I: Ablauf der Sitzung

1. Genehmigung des Prokollis	34
2. Vorlage von Dokumenten	34
3. Ausschlußbefassung	34
4. Dringlichkeitsdebatte (Einsprüche)	34
5. Abgabe des Grenzübergangsscheins an den Binnengrenzen (Aussprache) ** I	35
6. Anhebung der realen Steuerfreigrenzen im innergemeinschaftlichen Reiseverkehr (Aussprache) *	35
7. Ergänzung des gemeinsamen MwSt-Systems (Aussprache) *	35
8. Energietechnologien in Europa (Aussprache) *	35
9. Programm für die Entsorgung radioaktiver Abfälle (Aussprache) *	36
ABSTIMMUNGSSGUNDE	
10. Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte — Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt (Abstimmung)	36
11. Tätigkeit der Kreditinstitute (Abstimmung) ** II	39
12. Vergabe öffentlicher Liefer- und Bauaufträge (Abstimmung) ** II	39
13. Zur Erfüllung einer Zoltschuld verpflichtete Personen (Abstimmung) ** I	40
14. Abgabe des Grenzübergangsscheins an den Binnengrenzen (Abstimmung) ** I	40
ENDE DER ABSTIMMUNGSSSTUNDE	
15. Fragestunde (Anfragen an die Kommission)	40
16. Übermittlung von Gemeinsamen Standpunkten des Rates	41
17. Ereignisse in Mittel- und Osteuropa (Aussprache)	42
18. Tagesordnung der nächsten Sitzung	43

Teil II: Vom Parlament angenommene Texte

1. Charta der sozialen Grundrechte — wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt:	
a) Entschließung zur Europäischen Charta der sozialen Grundrechte (Dok. A 3-69/89)	44
b) Entschließung zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt (Dok. B 3-510/89)	48
c) Entschließung zur Verwirklichung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts (Dok. B 3-511/89)	50
d) Entschließung zur Verwirklichung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts (ersetzt Dok. B 3-515 und 520/89)	51
e) Entschließung zur beschleunigten Verwirklichung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und zur Charta der sozialen Grundrechte (Dok. B 3-517/89)	53
f) Entschließung zur schnelleren Verwirklichung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts (Dok. B 3-518/89)	54
g) Entschließung zur Verwirklichung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts (Dok. B 3-523/89)	55
2. Tätigkeit der Kreditinstitute: ** II	
Beschluß betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer zweiten Richtlinie zur Koordinierung der Rechtsvorschriften über die	

(Fortsetzung umseitig)

Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute und zur Änderung der Richtlinie 77/780/EWG Dok. A 3-74/89)	56
3. Vergabe öffentlicher Liefer- und Bauaufträge: ** II	
Beschluß betreffend den gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Anwendung der Nachprüfungsverfahren im Rahmen der Vergabe öffentlicher Liefer- und Bauaufträge (Dok. A 3-59/89)	59
4. Zur Erfüllung einer Zoltschuld verpflichtete Personen: ** I	
Vorschlag für eine Verordnung — Dok. KOM(89) 214 endg. — SYN 195	59
Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1031/88 über die zur Erfüllung einer Zoltschuld verpflichteten Personen (Dok. A 3-53/89)	60
5. Abgabe des Grenzübergangsscheins an den Binnengrenzen: **1	
Vorschlag für eine Verordnung — Dok. KOM(89) 331 endg.	61
Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission für eine Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 222/77 durch Aufhebung der Abgabe des Grenzübergangsscheins beim Überschreiten einer Binnengrenze der Gemeinschaft (Dok. A 3-58/89)	62

89/C 323/04

Protokoll der Sitzung vom Donnerstag, 23. November 1989

Teil I: Ablauf der Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls	85
2. Begrüßung	85
3. Tagesordnung	85
4. Interparlamentarische Delegationen	85
5. Frist für die Einreichung von Abänderungsentwürfen und Änderungsvorschlägen zum Haushaltsentwurf 1990	86
DRINGLICHKEITSDEBATTE	
6. Straßenbenutzungsgebühren in der Bundesrepublik Deutschland und Schengener Abkommen (Aussprache und Abstimmung)	86
7. Zusammensetzung des Parlaments	87
8. Mittelamerika (Aussprache und Abstimmung)	87
9. Kambodscha (Aussprache und Abstimmung)	88
10. Birmingham Six (Aussprache und Abstimmung)	88
11. Menschenrechte (Aussprache und Abstimmung)	89
ENDE DER DRINGLICHKEITSDEBATTE	
ABSTIMMUNGSSTUNDE	
12. Ereignisse in Mittel- und Osteuropa (Abstimmung)	90
13. Änderung der Verträge, Gemeinschaftsgesetzgebung und institutionelle Reformen (Abstimmung)	91
14. RECHAR-Programm (Abstimmung)	92
15. Erklärung der Kommission zu den Telekommunikationsdienstleistungen (Abstimmung)	92
16. Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen	92
17. Anhebung der realen Steuerfreigrenzen im innergemeinschaftlichen Reiseverkehr (Abstimmung) *	92
18. Ergänzung des gemeinsamen MwSt.-Systems (Abstimmung) *	93
19. Einergietechnologien in Europa (Abstimmung) *	93
20. Programm für die Entsorgung radioaktiver abfälle (Abstimmung) *	93
ENDE DER ABSTIMMUNGSSTUNDE	

Inhalt (Fortsetzung)	Seite
21. Milch und Milcherzeugnisse (Aussprache) *	94
22. EUROTECNET II-Programm (Aussprache) *	95
23. ERASMUS-Programm (Aussprache) *	95
24. Handelsprotokolle mit Israel (Aussprache)	95
25. Tagesordnung	95

Teil II: Vom Parlament angenommene Texte

1. Straßenbenutzungsgebühren in der Bundesrepublik Deutschland und Schengener Abkommen:	
a) Entschließung zu fiskalischen Abgaben auf schwere Nutzfahrzeuge (ersetzt Dok. B 3-529, 541, 577 und 595/89)	97
b) Entschließung zur Unterzeichnung eines Zusatzabkommens zum Schengener Abkommen (Dok. B 3-583/89)	98
2. Mittelamerika:	
Entschließung zur Lage in El Salvador (ersetzt Dok. B 3-542, 559, 589 und 592/89) ..	100
3. Kambodscha:	
Entschließung zu Kambodscha (Dok. B 3-528, 538, 544, 557, 558, 563 und 566/89) ..	101
4. Birmingham Six:	
Entschließung zu den „Birmingham Six“ (ersetzt Dok. B 3-525, 526, 531, 536, 574 und 588/89)	103
5. Menschenrechte.	
a) Entschließung zur Lage in Rumänien (ersetzt Dok. B 3-357, 539 und 567/89) ...	104
b) Entschließung zur Inhaftierung und Mißhandlung eines Menschenrechtsaktivisten in Hebron im Westjordanland (Dok. B 3-552/89)	105
c) Entschließung zur Inhaftierung von Michail Kasachkow (Dok. B 3-530/89)	106
d) Entschließung zu Osttimor (Dok. B 3-524/89)	106
e) Entschließung zur „Konferenz für eine demokratische Zukunft“ — Hoffnung auf Verwirklichung der Menschenrechte in Südafrika (Dok. B 3-593/89)	107
f) Entschließung zur Festnahme von Demonstranten gegen die Waldrodung in Sawarak (ersetzt Dok. B 3-549 und 582/89)	108
6. Entwicklung in Mittel- und Osteuropa:	
Entschließung zu den jüngsten Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa (Dok. B 3-599/89/Korr.)	109
7. Änderung der Verträge, Gemeinschaftsgesetzgebung und institutionelle Reformen:	
Entschließung zu der auf der Madrider Tagung des Europäischen Rates beschlossenen Regierungskonferenz (Dok. B 3-471/89)	111
8. RECHAR-Programm:	
Entschließung zu einem regionalen Aktionsprogramm auf Initiative der Kommission zur wirtschaftlichen Umstrukturierung der Kohlereviere (RECHAR) (Dok. A 3-64/89)	114
9. Erklärung der Kommission zu den Telekommunikationsdienstleistungen:	
Entschließung zum Wettbewerb auf dem Markt für Telekommunikationsdienste (ersetzt Dok. B 3-317 und 321/89)	118
10. Anhebung der realen Steuerfreigrenzen im innergemeinschaftlichen Reiseverkehr: *	
Vorschlag für eine Richtlinie — Dok. KOM(89) 331 endg.	119
Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 69/169/EWG durch Anhebung der realen Steuerfreigrenzen im innergemeinschaftlichen Reiseverkehr (Dok. A 3-61/89)	119

11. Ergänzung des gemeinsamen MwSt-Systems: *	
Vorschlag für eine Richtlinie — Dok. KOM(88) 846 endg.	120
Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Richtlinie zur Ergänzung des gemeinsamen Mehrwertsteuersystems und zur Änderung der Artikel 32 und 28 der Richtlinie 77/388/EWG — Sonderregelung für Gebrauchsgüter, Kunstgegenstände, Antiquitäten und Sammlungsstücke (Dok. A 3-70/89)	122
12. Energietechnologien in Europa: *	
Vorschlag für eine Verordnung — Dok. KOM(89) 121 endg. und Dok. KOM(89) 121 endg./2	123
Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Förderung der Energietechnologien in Europa (Dok. A 3-73/89)	132
13. Programm für die Entsorgung radioaktiver Abfälle: *	
Vorschlag für eine Entscheidung — Dok. KOM(89) 226 endg.	133
Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments über den Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Entscheidung zur Genehmigung eines spezifischen Forschungs- und technologischen Entwicklungsprogramms für die Europäische Atomgemeinschaft auf dem Gebiet der Entsorgung radioaktiver Abfälle (1990—1994) (Dok. A 3-68/89)	136

89/C 323/05

Protokoll der Sitzung vom Freitag, 24. November 1989

Teil I: Ablauf der Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls	154
2. Vorlage von Dokumenten	154
3. Übermittlung von Abkommenstexten durch den Rat	155
4. Zusammensetzung der Ausschüsse	155
5. Zusammensetzung der Paritätischen Versammlung AKP/EWG	155
6. Verfahren ohne Bericht (Abstimmung)	155
7. Milch und Milcherzeugnisse (Abstimmung) *	155
8. EUROTECNET II-Programm (Abstimmung) *	156
9. ERASMUS-Programm (Abstimmung) *	156
10. Preisbildung im Güterkraftverkehr (Aussprache und Abstimmung) *	157
11. Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur (Aussprache und Abstimmung) *	157
12. Fischereitätigkeit in den Gewässern unter portugiesischer Hoheitsgewalt (Aussprache und Abstimmung) *	158
13. Gemeinsame Marktorganisation für Getreide (Aussprache und Abstimmung) *	159
14. Handelsprotokolle mit Israel (Fortsetzung der Aussprache)	159
15. Schriftliche Erklärungen zur Eintragung ins Register (Artikel 65 der Geschäftsordnung)	159
16. Übermittlung der in dieser Sitzung angenommenen Entschließungen	159
17. Zeitpunkt der nächsten Tagung	159
18. Unterbrechung der Sitzungsperiode	159

Teil II: Vom Parlament angenommene Texte

1. Verfahren ohne Bericht:	
Vorschlag für einen Beschluß — Dok. KOM(89) 450 endg.	160

(Fortsetzung dritte Umschlagseite)

2. Milch und Milcherzeugnisse: *	
Vorschlag für eine Verordnung I — Dok. KOM(89) 352 endg. und Dok. KOM(89) 352 endg./2	160
Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zum Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 775/87 über die vorübergehende Aussetzung eines Teils der Referenzmengen gemäß Artikel 5 c Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 über die gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse (Dok. A 3-66/89) ..	161
Vorschlag für eine Verordnung II	162
Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zum Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 766/89 zur Festlegung der Gemeinschaftsreserve für die Anwendung der Abgabe gemäß Artikel 5 c der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 im Sektor Milch und Milcherzeugnisse für die Zeit vom 1. April 1989 bis zum 31. März 1990 (Dok. A 3-66/89)	163
Vorschlag für eine Verordnung III	163
Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zum Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 über die gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse (Dok. A 3-66/89)	164
Vorschlag für eine Verordnung IV	165
Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zum Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 857/84 über Grundregeln für die Anwendung der Abgabe gemäß Artikel 5 c der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 im Sektor Milch und Milcherzeugnisse (Dok. A 3-66/89)	167
3. EUROTECNET II-Programm: *	
Vorschlag für eine Entscheidung — Dok. KOM(89) 355 endg.	167
Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Entscheidung über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft auf dem Gebiet der beruflichen Bildung und des technologischen Wandels (EUROTECNET II) (Dok. A 3-71/89)	172
4. ERASMUS-Programm: *	
Vorschlag für einen Beschluß — Dok. KOM(89) 392 endg.	172
Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem geänderten Vorschlag der Kommission an den Rat zur Änderung des Beschlusses 87/327/EWG über ein gemeinschaftliches Aktionsprogramm zur Förderung der Mobilität von Hochschulstudenten (ERASMUS) (Dok. A 3-63/89)	177
5. Preisbildung im Güterkraftverkehr: *	
Vorschlag für eine Verordnung — Dok. KOM(89) 189	177
Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung über die Preisbildung im Güterkraftverkehr zwischen den Mitgliedstaaten (Dok. A 3-65/89)	179
6. Erzeugnisse der Fischerei und Aquakultur: *	
Vorschlag für eine Verordnung — Dok. KOM(89) 187 endg.	180
Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur (Dok. A 3-75/89)	189
7. Fischereitätigkeit in den Gewässern unter portugiesischer Hoheitsgewalt: *	
Vorschlag für eine Entscheidung — Dok. KOM(89) 460 endg.	189
8. Gemeinsame Marktorganisation für Getreide: *	
Vorschlag für eine Verordnung — Dok. KOM(89) 546 endg.	190

I

(Mitteilungen)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

SITZUNGSPERIODE 1989—1990

Tagung vom 20. bis 24. November 1989

Palais de l'Europe — Straßburg

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM MONTAG, 20. NOVEMBER 1989

(89/C 323/01)

TEIL I

Ablauf der Sitzung

VORSITZ: HERR BARÓN CRESPO

*Präsident**(Die Sitzung wird um 17.00 Uhr eröffnet.)***1. Wiederaufnahme der Sitzungsperiode**

Der Präsident erklärt die am 27. Oktober 1989 unterbrochene Sitzungsperiode des Europäischen Parlaments für wiederaufgenommen.

2. Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

3. Prüfung von Mandaten

Auf Vorschlag des Ausschusses für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Fragen der Immunität beschließt das Parlament, das Mandat von Herrn Martinez zu bestätigen.

4. Zusammensetzung des Parlaments

Der Präsident gibt bekannt, daß Frau Barzach und Herr Madelin ihm schriftlich ihren Verzicht auf ihr Abgeordnetenmandat mit Wirkung vom 3. November 1989 mitgeteilt haben.

Er teilt mit, daß die zuständigen französischen Behörden ihn davon unterrichtet haben, daß Herr Aymeri de Montesquiou und Herr Louis Lauga mit Wirkung vom 4. November 1989 anstelle dieser beiden ausgeschiedenen Abgeordneten zu Mitgliedern des Parlaments bestimmt worden sind.

Er gibt weiter bekannt, daß ihn die zuständigen niederländischen Behörden davon informiert haben, daß die Abgeordneten d'Ancona, Majj-Weggen und Dankert zu Mitgliedern der niederländischen Regierung ernannt worden sind.

Montag, 20. November 1989

Der Präsident beglückwünscht diese ehemaligen Kollegen zu ihrer Ernennung.

Er teilt mit, daß die zuständigen niederländischen Behörden ihn davon unterrichtet haben, daß Frau Annemarie Goedmakers, Frau Mathilde van den Brink

und Herr Bartho Pronk mit Wirkung vom 16. November 1989 anstelle dieser drei ausgeschiedenen Abgeordneten zu Mitgliedern des Parlaments bestimmt worden sind.

Er heißt diese neue Kollegen willkommen und erinnert an die Bestimmungen nach Artikel 6 Absatz 3 der Geschäftsordnung.

Erklärung der benutzten Zeichen

- * : einfache Konsultation (eine Lesung)
- ** I : Verfahren der Zusammenarbeit (Erste Lesung)
- ** II : Verfahren der Zusammenarbeit (Zweite Lesung)
- *** : Zustimmung

(Laut der von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsgrundlage)

Hinweise zur Abstimmungsstunde

- falls nicht anders angegeben, haben die Berichterstatter dem Präsidenten ihre Haltung zu den Änderungsanträgen schriftlich mitgeteilt;
- die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen sind in der Anlage I wiedergegeben.

Erklärung der Abkürzungen

- POLI: Politischer Ausschuß,
- LAWI: Ausschuß für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung,
- HAUS: Haushaltsausschuß,
- WIRT: Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik,
- ENER: Ausschuß für Energie, Forschung und Technologie,
- AUWI: Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen,
- RECH: Ausschuß für Recht und Bürgerrechte,
- SOZA: Ausschuß für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Arbeitsumwelt,
- REGI: Ausschuß für Regionalpolitik und Raumordnung,
- VKHR: Ausschuß für Verkehr und Fremdenverkehr,
- UMWE: Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz,
- JUGD: Ausschuß für Jugend, Kultur, Bildung, Medien und Sport,
- ENTW: Ausschuß für Entwicklung und Zusammenarbeit,
- KONT: Ausschuß für Haushaltskontrolle,
- INST: Institutioneller Ausschuß,
- GORD: Ausschuß für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Fragen der Immunität,
- FRAU: Ausschuß für die Rechte der Frau,
- PETI: Petitionsausschuß,
- SOZ: Sozialistische Fraktion,
- EVP: Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokratische Fraktion),
- LIB: Liberale und Demokratische Fraktion,
- ED: Fraktion der Europäischen Demokraten,
- GRÜNE: Fraktion die Grünen im Europäischen Parlament,
- VEL: Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken,
- SdED: Fraktion der Sammlungsbewegung der Europäischen Demokraten,
- ER: Technische Fraktion der Europäischen Rechten,
- KL: Fraktion der Koalition der Linken,
- REG: Regenbogen-Fraktion,
- FL: Fraktionslose

5. Zusammensetzung der Ausschüsse

Auf Antrag der Fraktion Die Grünen und der Fraktionslosen bestätigt das Parlament die Benennungen von Herrn Bettini als Mitglied des Energieausschusses und von Herrn Mazzone als Mitglied des Rechtsausschusses.

6. Abkommen

Der Präsident gibt bekannt, vom Außenwirtschaftsausschuß einen Vorschlag auf der Grundlage von Artikel 33 Absatz 2 und 34 Absatz 1 der Geschäftsordnung erhalten zu haben, daß das Parlament den Rat ersucht, zu dem Verhandlungsmandat, das er der Kommission im Hinblick auf ein Abkommen mit den Ländern des Golf-Kooperationsrates zu übertragen gedenkt, konsultiert zu werden.

Das Parlament stimmt diesem Vorschlag zu.

7. Petitionen

Der Präsident teilt mit, daß er folgende Petitionen erhalten hat:

- von J. Lossie (Nr. 443/89);
- von Frau Maureen Taylor Gooby (Nr. 444/89);
- von Frau Johanna Lynch (Nr. 445/89);
- von Frau Simone Morabito (Nr. 446/89);
- von Herrn Francesco Tito (Nr. 447/89);
- von Herrn Silivo Coccia (Nr. 448/89);
- von Herrn Josph Vandebreed (Nr. 449/89);
- von Herrn Jean-Louis Gagnaire (Nr. 450/89);
- von Herrn Josph Kuebach (Nr. 451/89);
- von der European Glasnost Society (Nr. 452/89);
- von Herrn Nikolaus Walter (Nr. 453/89);
- von Herrn Manuel Pereira (Nr. 454/89);
- von Herrn Antonio Ferreira de Jesus (Nr. 455/89);
- Frau Maria Madalena Silva (Nr. 456/89);
- von Herrn Salvador Raich Ullan (Nr. 457/89);
- von Herrn Eric Watteau (Nrn. 458 und 459/89);

Montag, 20. November 1989

- von Frau Ann Hillier (Nr. 460/89);
- von Herrn Antonio Rodriguez (Nr. 461/89);
- von Herrn Doland Arthur Jones (Nr. 462/89);
- von der Nalgo-Cleveland County Branch (Nr. 463/89);
- von Herrn Rüdiger Wohlers (Nr. 464/89);
- von Herrn Nikolaos Stamoulakos (Nr. 465/89);
- von Herrn Christos Koumelis (Nr. 466/89);
- von Herrn Leonildo Pires (Nr. 467/89);
- von Herrn Cesareo Martinez Fernandez (Nr. 468/89);
- von Herrn Manuel Lopes (Nr. 469/89);
- von Herrn Marcos Pérez Tejedor (Nr. 470/89);
- von der Comissão de proprietarios da Quinta do Guarda-Mor (Nr. 471/89);
- vom Nationaal Verbond voor kaderpersoneel (Nr. 472/89);
- von der Europäischen Akademie Otzenhausen (Nr. 473/89);
- von Frau Hilde Emde (Nr. 474/89);
- von Herrn Friedrich Arnst (Nr. 475/89);
- von Herrn Jean Coens/Nouwen-Verhaegen (Nr. 476/89);
- von der Community Workers Co-op (Nr. 477/89);
- von Herrn Herbert L. Wagner (Nr. 478/89);
- von Herrn Angelo Sammartino (Nr. 479/89);
- von Herrn Dimitrios Panoussakis (Nr. 480/89);
- vom Ardley with Fewcott Parish Council (Nr. 481/89);
- von Herrn Willem Vintges (Nr. 482/89);
- von Herrn Eugen Held (Nr. 483/89);
- von der National Union of footwear, leather and allied trades (Nr. 484/89);
- von der Werkgroep Morkhoven (Nr. 485/89);
- von Herrn Harald Klein (Nr. 486/89);
- von Herrn Licio Corfini (Nr. 487/89);
- von Herrn Peter Blaksteen (Nr. 488/89);
- von Herrn Joaquim José Granjo Ferreira (Nr. 498/89);
- von Frau Elena Lenaz-Susanj (Nr. 490/89);
- von der l'Isle of Man — retired members Association (Nr. 491/89);
- von Herrn José De Almeida (Nr. 492/89);
- von Herrn C.C. Gemzoe (Nr. 493/89);

- von der Waltham Forest — Greater London pensioners and trade unions action Association (Nr. 494/89);
- von Herrn Manuel José Conchinha (Nr. 495/89);
- von der Spezialisten-Kammer (Nr. 496/89);
- von den Herren Alphonse Pourceaux und Jacky Pimpernet (Nr. 497/89).

Diese Petitionen wurden in das in Artikel 128 Absatz 3 der Geschäftsordnung vorgesehene Register eingetragen und gemäß Absatz 4 desselben Artikels zur Prüfung an den Petitionsausschuß überwiesen.

Beschlüsse betreffend verschiedene Petitionen:

a) Petitionen, deren Prüfung abgeschlossen ist:

— auf der Grundlage von Informationen der Kommission:

Nrn. 131 und 446/87, 50, 82, 94, 179, 231, 232, 302, 324, 354, 414, 418, 431, 432, 528, 550, 590, 658/88 (davon sind die Petitionen Nrn. 446/87, 50 und 94/88 zur Kenntnis an den Ausschuß für die Rechte der Frau, die Petition Nr. 231/88 an den Verkehrsausschuß übermittelt worden; bezüglich der Petition Nr. 432/88 wird der Präsident des Parlaments ersucht, Kontakt mit den Behörden des Mitgliedstaates aufzunehmen, um eine einvernehmliche Regelung zu finden);

— nach Übermittlung an den Politischen Ausschuß, damit die erforderlichen Aktionen unternommen werden:

Nr. 22/88;

b) Petitionen, zu denen die Stellungnahme eines Ausschusses eingeholt wird:

Nr. 536/88: UMWE,

Nr. 622/88: SOZI.

Unterzeichner der Petition nr. 26/88 sind NAS/UWT & Gloucester Trades Union Council.

8. Genehmigung zur Ausarbeitung von Berichten

Das Erweiterte Präsidium hat dem Institutionellen Ausschuß die Genehmigung erteilt, einen Bericht über die Regierungskonferenz und die Strategie des Parlaments für die Europäische Union zu erstellen, wobei es dem Ausschuß überlassen bleibt, in diesem Bericht seine Bemerkungen zum Bericht des Rates über die Fortschritte im Jahre 1988 im Hinblick auf die Europäische Union aufzunehmen.

9. Befassung von Ausschüssen

Der Verkehrsausschuß wird mitberatend mit dem Vorschlag für eine Verordnung zum Schutz von Tieren

Montag, 20. November 1989

beim Transport (Dok. C 3-112/89) befaßt (federführend: LAWI — bereits mitberatend: UMWE, HAUS).

Er wird ebenfalls mitberatend mit dem Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Vervollständigung des gemeinsamen MwSt.-Systems und zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG — Annäherung der MwSt.-Sätze — (Dok. C 3-25/89) sowie mit dem Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Vervollständigung und Änderung der Richtlinie 77/388/EWG — Beseitigung der Steuergrenzen — (Dok. C 3-26/89) befaßt (federführend: WIRT — bereits mitberatend: UMWE).

Der Jugendausschuß wird mitberatend mit dem Entschließungsantrag von Frau Van Hemeldonck zum Recht der Völker auf Information über ihre Geschichte und auf Rückgabe nationaler Archive (Dok. B 3-28/89) befaßt (federführend: ENTW).

10. Anwendung der Geschäftsordnung

Der Präsident gibt dem Parlament gemäß Artikel 131 der Geschäftsordnung die Auslegung des Geschäftsausschusses der folgenden Artikel bekannt:

Artikel 56 Absatz 3 und Artikel 58 Absatz 5:

„Die Bestimmungen nach Artikel 64 Absatz 5 gelten analog.“

Falls es gegen diese Auslegung bis zur Genehmigung dieses Protokolls keinen Widerspruch im Sinne von Artikel 131 Absatz 5 der Geschäftsordnung gibt, gilt sie als angenommen.

11. Erklärungen zur Eintragung ins Register (Artikel 65 der Geschäftsordnung)

Die schriftlichen Erklärungen Nrn. 9 und 10/89 haben nicht die erforderliche Anzahl von Unterschriften erhalten und werden daher gemäß den Bestimmungen des Artikels 65 Absatz 5 der Geschäftsordnung hinfällig.

12. Vorlage von Dokumenten

Der Präsident teilt mit, daß er folgende Dokumente erhalten hat:

a) vom Rat Ersuchen um Stellungnahme zu den Vorschlägen der Kommission an den Rat:

— Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Entscheidung zur Änderung der Entscheidung 87/279/EWG über die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft an den Mitteln zur Überwachung und Kontrolle der Fischereitätigkeit in den Gewässern unter portugie-

sischer Hoheitsgewalt oder Gerichtsbarkeit (Dok. C 3-176/89 — Dok. KOM(89) 460);

federführend: LAWI;
mitberatend: HAUS;

— Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Entscheidung zur Einführung einer europaweit einheitlichen Notrufnummer (Dok. C 3-177/89 — Dok. KOM(89) 452 — SYN 223);

federführend: UMWE;

— Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2601/69 über Sondermaßnahmen zur Förderung der Verarbeitung von Mandarinen, Satsumas, Clementinen und Apfelsinen (Dok. C 3-179/89 — Dok. KOM(89) 464);

federführend: LAWI;
mitberatend: HAUS;

— Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur zeitweiligen Aussetzung der Eingangsabgaben für bestimmte Rüstungsgüter (Dok. C 3-180/89 — Dok. KOM(88) 502);

federführend: AUWI;
mitberatend: WIRT, POLI;

— Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 4007/87 zur Verlängerung des Zeitraums gemäß Artikel 90 Absatz 1 bzw. Artikel 257 Absatz 1 der Akte über den Beitritt Spaniens und Portugals (Dok. C 3-181/89 — Dok. KOM(89) 479);

federführend: LAWI;
mitberatend: HAUS;

— Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Entscheidung zur Erreichung von schrittweiser Konvergenz der wirtschaftlichen Ergebnisse während der ersten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion (Dok. C 3-182/89 — Dok. KOM(89) 466);

federführend: WIRT;

— Empfehlung der Kommission an den Rat für einen Beschluß zur Änderung des Beschlusses 64/300/EWG über die Zusammenarbeit zwischen den Zentralbanken der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (Dok. C 3-185/89 — Dok. KOM(89) 467);

federführend: WIRT;

— Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Richtlinie über den Transit von Elektrizitätslieferungen über die großen Netze (Dok. C 3-186/89 — Dok. KOM(89) 336 — SYN 207);

federführend: ENER;
mitberatend: WIRT;

Montag, 20. November 1989

— Jahreswirtschaftsbericht 1989—1990 (Dok. C 3-187/89 — Dok. KOM(89) 497);

federführend: WIRT;

— Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung über die Wirtschaftshilfe für die Republik Ungarn und die Volksrepublik Polen (Dok. C 3-188/89 — Dok. KOM(89) 536);

federführend: AUWI;

mitberatend: HAUS, UMWE;

— Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung betreffend die Senkung der Abschöpfungen bei bestimmten Agrarerzeugnissen mit Ursprung in Entwicklungsländern (Dok. C 3-189/89 — Dok. KOM(89) 554);

federführend: AUWI;

mitberatend: LAWI, HAUS, ENTW;

— Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2727/75 über die gemeinsame Marktorganisation für Getreide (Dok. C 3-190/89 — Dok. KOM(89) 546);

federführend: LAWI;

mitberatend: HAUS;

b) von den Ausschüssen die Berichte:

— * Bericht im Namen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(89) 331 — C 3-128/89) für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 69/169/EWG durch Anhebung der realen Steuerfreigrenzen im innergemeinschaftlichen Reiseverkehr. Berichterstatter: Herr Cassidy (Dok. A 3-61/89);

— * Bericht im Namen des Ausschusses für Haushaltskontrolle über die Ernennung von sechs Mitgliedern des Rechnungshofes der Europäische Gemeinschaften (C 3-161/89). Berichterstatter: Herr Price (Dok. A 3-62/89)

— * Bericht im Namen des Ausschusses für Jugend, Kultur, Bildung, Medien und Sport über die Vorschläge der Kommission an den Rat (Dok. KOM(89) 325 — C 3-87/89 und Dok. KOM(89) 392 — C 3-144/89) zur Änderung des Beschlusses vom 15. Juni 1987 (87/327/EWG) über ein gemeinschaftliches Aktionsprogramm zur Förderung der Mobilität von Hochschulstudenten (ERASMUS). Berichterstatter: Herr Coimbra Martins (Dok. A 3-63/89);

— Bericht im Namen des Ausschusses für Regionalpolitik und Raumordnung über ein regionales Aktionsprogramm auf Initiative der Kommission zur wirtschaftlichen Umstrukturierung der Kohlereviere (RECHAR). Berichterstatter: Herr Martin (Dok. A 3-64/89);

— * Bericht im Namen des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr über den Vorschlag der Kommis-

sion an den Rat (Dok. KOM(89) 89 — C 3-81/89) für eine Verordnung über die Preisbildung im Güterkraftverkehr zwischen den Mitgliedstaaten. Berichterstatter: Herr Topmann (Dok. A 3-65/89);

— * Bericht im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung über die Vorschläge der Kommission an den Rat (Dok. KOM(89)352 — C 3-121/89) für

I. eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 775/87 über die vorübergehende Aussetzung eines Teils der Referenzmengen gemäß Artikel 5c Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 über die gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse

II. eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 766/89 zur Festlegung der Gemeinschaftsreserve für die Anwendung der Abgabe gemäß Artikel 5c der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 im Sektor Milch und Milcherzeugnisse für die Zeit vom 1. April 1989 bis zum 31. März 1990

III. eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 über die gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse

IV. eine Verordnung zur Änderung der Verordnung Nr. 857/84 über Grundregeln für die Anwendung der Abgabe gemäß Artikel 5c der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 im Sektor Milch und Milcherzeugnisse

Berichterstatter: Herr Marck (Dok. A 3-66/89);

— Bericht im Namen des Ausschusses für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Fragen der Immunität über den Antrag auf Aufhebung der parlamentarischen Immunität von Herrn Enzo Mattina. Berichterstatter: Herr Defraigne (Dok. A 3-67/89);

— * Bericht im Namen des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(89) 226 — C 3-85/89) für eine Entscheidung zur Genehmigung eines spezifischen Forschungs- und technologischen Entwicklungsprogramms für die Europäische Atomgemeinschaft auf dem Gebiet der Entsorgung radioaktiver Abfälle (1990—1994). Berichterstatterin: Frau Quisthoudt-Rowohl (Dok. A 3-68/89);

— Bericht im Namen des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Arbeitsumwelt über die Europäische Charta der sozialen Grundrechte. Berichterstatterin: Frau Buron (Dok. A 3-69/89);

— * Bericht im Namen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(88) 846 — C 3-58/89) für eine Richtlinie zur Ergänzung des gemeinsamen Mehrwertsteuersystems und zur Änderung der Artikel 32 und 28 der Richtlinie 77/388/EWG — Sonderregelung für Gebrauchtgegenstände, Kunstgegenstände, Antiquitäten und Sammlungsstücke. Berichterstatter: Herr Patterson und Herr von Wogau (Dok. A 3-70/78);

— * Bericht im Namen des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Arbeitsumwelt

Montag, 20. November 1989

über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(89) 355 — C 3-131/89) für eine Entscheidung über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft auf dem Gebiet der beruflichen Bildung und des technologischen Wandels (EUROTECNET II). Berichterstatter: Herr Deprez (Dok. A 3-71/89);

— ** I Bericht im Namen des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Arbeitsumwelt über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(89) 275 — C 3-92/89 — SYN 200) für eine Richtlinie über das Aufenthaltsrecht der aus dem Erwerbsleben ausgeschiedenen Arbeitnehmer und selbständig Erwerbstätigen. Berichterstatter: Herr Megahy (Dok. A 3-72/89);

— * Bericht im Namen des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(89) 121 — C 3-72/89) für eine Verordnung des Rates zur Förderung der Energietechnologien in Europa. Berichterstatter: Herr Seligman (Dok. A 3-73/89);

c) von den Ausschüssen für die Zweite Lesung:

— ** II Empfehlung des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer zweiten Richtlinie zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute und zur Änderung der Richtlinie 77/780/EWG (Dok. C 3-16/89 — SYN 120). Berichterstatter: Herr Saridakis (Dok. A 3-74/89);

d) die mündlichen Anfragen mit Aussprache:

— mündliche Anfrage (O-19/89) der Herren Klepsch und Chanterie im Namen der EVP-Fraktion an den Rat: Die Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion (Dok. B 3-421/89);

— mündliche Anfrage (O-23/89) von Herrn Giscard d'Estaing im Namen der Liberalen Fraktion an den Rat: Raschere Verwirklichung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts (Dok. B 3-422/89);

— mündliche Anfrage (O-25/89) von Herr Prout im Namen der ED-Fraktion an den Rat: Sozialer und wirtschaftlicher Zusammenhalt (Dok. B 3-423/89);

— mündliche Anfrage (O-27/89/rev.) des Institutionellen Ausschusses an den Rat: Gemeinsame Beschlußfassung des Rates und des Europäischen Parlaments bei Änderungen der Gründungsverträge und im Bereich der Gemeinschaftsgesetzgebung (Dok. B 3-424/89);

— mündliche Anfrage (O-28/89) des Institutionellen Ausschusses an die Kommission: Zusammenarbeit zwischen Kommission und Europäischem Parlament bei Fragen im Zusammenhang mit den institutionellen Reformen (Dok. B 3-425/89);

— mündliche Anfrage (O-38/89) von Herrn Vandemeulebroucke im Namen der Regenbogen-Fraktion an den Rat: Sozialer und wirtschaftlicher Zusammenhalt und Regionalpolitik (Dok. B 3-426/89);

— mündliche Anfrage (O-58/89) von den Abgeordneten Poettering, White, Briant, Antony, Baget, Bozzo, Castellina, Crampton, Hänsch, Holzfuß, Lacaze, Klepsch, Lagakos, Megret, Montero Zabala, Newton Dunn, Robles Piquer und Tindemans im Namen des Unterausschusses „Sicherheit und Abrüstung“ an die EPZ: Vorstellungen der französischen Präsidentschaft über die sicherheitspolitische Zusammenarbeit im Rahmen der EPZ (Dok. B 3-427/89);

— mündliche Anfrage (O-63/89/rev.) von Herrn Telkämper im Namen der Fraktion Die Grünen an die Kommission: Erste Erfahrungen ein Jahr nach Verabschiedung der Handelsprotokolle mit Israel (Dok. B 3-434/89/rev.);

— mündliche Anfrage (O-95/89) von den Abgeordneten Chanterie, Brok, F. Pisoni, Oomen-Ruijten und Klepsch im Namen der EVP-Fraktion an den Rat: Feierliche Erklärung der Europäischen Sozialcharta auf dem Dezember-Gipfeltreffen des Europäischen Rates in Straßburg (Dok. B 3-435/89);

— mündliche Anfrage (O-96/89) von den Abgeordneten Chanterie, Brok, F. Pisoni, Oomen-Ruijten und Klepsch im Namen der EVP-Fraktion an die Kommission: Feierliche Erklärung der Europäischen Sozialcharta auf dem Dezember-Gipfeltreffen des Europäischen Rates in Straßburg (Dok. B 3-436/89);

— mündliche Anfrage (O-99/89) von den Abgeordneten Barros Moura und Elmalan im Namen der KL-Fraktion an den Rat: Praktische Anwendung des Grundsatzes des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts (Dok. B 3-437/89);

e) Anfragen gemäß Artikel 60 der Geschäftsordnung für die Fragestunde am 21. und 22. November 1989 (Dok. B 371/89), die von folgenden Abgeordneten eingereicht wurden:

Newton Dunn, Nianias, Lalor, Fitzgerald, Killilea, Andrews, Lande, Fitzsimons, Garaikoetxea Urriza, Vernier, Balfe, Barros Moura, Mattina, Ewing, McMahon, Valverde López, Dessylas, Alavanos, Ephremidis, Cheysson, Pierros, Giannakou-Koutsikou, Rogalla, Arbeloa Muru, Banotti, Napoletano, Ferrer, Kellett-Bowmann, Galland, De Rossa, De Rossa, Vandemeulebroucke, Pierros, Cheysson, Fitzsimons, Lalor, Pacheco Herrera, Newton Dunn, Visser, Daly, Cassidy, Dessylas, Alavanos, Ephremidis, Bru Purón, D. Martin, Ewing, Dury, Conney, Galland, Scott-Hopkins, Rogalla, Lehideux, D. Martin, Pompidou, Rawlings, Pierros, Nianias, Lalor, Fitzgerald, Andrews, Lane, Fitzsimons, Hindley, Lomas, Ca. Jackson, Garaikoetxea Urriza, García Arias, Cushnahan, Piermont, Carvalho Cardoso, Guillaume, Medina Ortega, McMartin, Cooney, Wynn, Miranda da Silva, Valverde López, Prag, Visser, Barros Moura, Domingo, Dessylas, Ephremidis, Suárez, Banotti, Donnelly, Pasmazoglou, Papayannakis, Newton Dunn, Bru Purón, Vyssade, Ford, Smith, Ch. Jackson, de Vries, Fuchs, Stewart, Romeos, Giannakou-Koutsikou, van Dijk, Coates, Wijzenbeek, Elmalan, Stamoulis, Colom, i Naval, Gutiérrez Diaz, Christiansen, Napoletano, Iversen, Raffarin,

Montag, 20. November 1989

Calvo Ortega, Kellet-Bowmann, de Donnea, Vandemeulebroucke, Cornelissen, McIntosh, De Rossa, Merz, Robles, Piquer, Ruiz Gimenez, Cassidy, Carvalhas, Killilea, Escuder Croft, Seligman, McMahon, Paisley, Arbeloa Muru, Ewing, Nicholson, Hughes.

f) die gemäß Artikel 63 der Geschäftsordnung eingereichten Entschließungsanträge:

— von den Abgeordneten Adam, D. Martin, Wynn, Cody, Stevenson, McCubbin und Pollack zur Situation in Hong-Kong (Dok. B 3-67/89);

federführend: POLI;

— von den Herren Van Outrive und Galle zur Verschmutzung der Nordsee durch die unzulängliche Wasserreinhaltepolitik in Belgien (Dok. B 3-209/89);

federführend: UMWE;

— von Herrn Vandemeulebroucke zu einem gemeinsamen Film- und Videomarkt (Dok. B 3-210/89);

federführend: JUGD;
mitberatend: WIRT;

— von Herrn Vandemeulebroucke zu dem infolge des Konfliktes zwischen Senegal und Mauretanien entstandenen Flüchtlingsproblem und der Unterstützung des EEF für Mauretanien (Dok. B 3-211/89);

federführend: ENTW;

— von den Abgeordneten Muscardini, Vertemati und Bonetti zu den Milchüberschüssen (Dok. B 3-212/89);

federführend: LAWI;
mitberatend: ENTW, AUWI;

— von den Abgeordneten Lenz, Hermans und Llorca Vilaplana zu Familie und Arbeitsleben in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft (Dok. B 3-213/89);

federführend: SOZA;
mitberatend: JUGD, FRAU;

— von den Abgeordneten Elles und Christodoulou zur künftigen Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft (Dok. B 3-214/89);

federführend: POLI;
mitberatend: INST;

— von Frau Dury zur Einführung eines besonderen Ausweises für „Europäische Lehrer“ (Dok. B 3-215/89);

federführend: JUGD;

— von den Damen Banotti und Daly zur Luftverkehrsüberwachung (Dok. B 3-216/89);

federführend: VKHR;

— von Herrn Navarro Velasco zur Kontrolle von Tierseuchen (Dok. B 3-219/89);

federführend: LAWI;

— von Herrn Bird zum Hurrikan Hugo (Dok. B 3-220/89);

federführend: ENTW;
mitberatend: REGI, HAUS;

— von Herrn Mattina zur Festlegung eines Altersversorgungssystems (Dok. B 3-331/89);

federführend: SOZA;

— von Herrn Mattina zur Einführung von Einkommensbeihilfen für Ökobauern (Dok. B 3-332/89);

federführend: LAWI;
mitberatend: HAUS, UMWE;

— von Herrn Mattina zur Einführung eines Aktionsprogramms für Behinderte (Dok. B 3-333/89);

federführend: SOZA;
mitberatend: HAUS;

— von Frau Dury zur Lage der 187 in Dschodhpur (Radschasthan) inhaftierten Sikhs (Dok. B 3-334/89);

federführend: POLI;

— von den Abgeordneten Wurtz und Barros Moura im Namen der Fraktion der Koalition der Linken zum Sudan (Dok. B 3-335/89);

federführend: POLI;
mitberatend: ENTW;

— von Herrn Newman zur Verweigerung der Ausreise für drei Familien aus der Sowjetunion (Dok. B 3-336/89);

federführend: POLI;

— von Herrn Seal zum Nahen Osten (Dok. B 3-337/89);

federführend: POLI;

— von Herrn Pierros zur Festlegung und Annahme einer gemeinsamen europäischen Politik für die Erhaltung, den Schutz und die Nutzung der Wälder (Dok. B 3-360/89);

federführend: LAWI;
mitberatend: REGI, UMWE;

— von den Herren Alavanos und Papayannakis zu den menschenunwürdigen Zuständen im psychiatrischen Krankenhaus der Insel Leros (Dok. B 3-361/89);

federführend: UMWE;
mitberatend: KONT, RECH;

Montag, 20. November 1989

— von den Abgeordneten Pasmazoglou, Lagakos, Giannakou-Koutsikou, Sarlis, Lambrias, Anastassopoulos, Stavros, Saridakis, Christodoulou und Pierros zur Verletzung der Menschenrechte in Zypern (Dok. B 3-362/89);

federführend: POLI;
mitberatend: FRAU;

— von den Abgeordneten Cassanmagnago Cerretti, Brok, F. Pisoni, Schleicher, Ferrer und Robles Piquer im Namen der EVP-Fraktion zu einem Programm der Gemeinschaft zur Erforschung des Syndroms des plötzlichen Kindtods, SIDS (Sudden Death Infant Syndrome) und zur Vorbeugung gegen dieses Syndrom (Dok. B 3-364/89);

federführend: UMWE;
mitberatend: SOZA;

— von Frau Dury zur Einführung eines „Internationalen Tages der Abschaffung jeder Form von Sklaverei“ (Dok. B 3-365/89);

federführend: POLI;
mitberatend: JUGD;

— von den Abgeordneten Muscardini, Formigoni, Pannella, Fini, Cassidy, Casini, Rauti, Gaibisso, Gangoiti Llaguno, Tatarella, N. Pisoni, Killilea und Gollnisch zum Problem der libanesischen Flüchtlinge (Dok. B 3-366/89);

federführend: POLI;
mitberatend: SOZA;

— von den Abgeordneten Muscardini, Gangoiti Llaguno, Killilea, Fini, Rauti und Tatarella zur Luftverschmutzung durch Rußpartikel (Dok. B 3-367/89);

federführend: ENER;
mitberatend: UMWE;

— von Frau Cassanmagnago Cerretti zu den Problemen der Einwanderung aus Drittländern (Dok. B 3-368/89);

federführend: SOZA;
mitberatend: WIRT;

— von den Abgeordneten Coimbra Martins, Santos, Cravinho, Carvalhas, Barros Moura, Canavarro, Miranda da Silva, da Cunha Oliveira und Belo zu Lissabon, Kulturhauptstadt Europas (Dok. B 3-369/89);

federführend: JUGD;

— von den Abgeordneten Wächter, Maher, De Rossa und Alexandre zu den Regionalentwicklungsmaßnahmen der Gemeinschaft zugunsten der unter Ziel Nr. 1 fallenden Regionen Spaniens (Dok. B 3-372/89);

federführend: REGI;

— von den Abgeordneten Wächter, Maher, De Rossa und Alexandre zu den Regionalentwicklungsmaßnahmen

men der Gemeinschaft zugunsten von Portugal (Dok. B 3-373/89);

federführend: REGI;

— von den Abgeordneten Wächter, Maher, De Rossa und Alexandre zu den Regionalentwicklungsmaßnahmen der Gemeinschaft zugunsten der Republik Irland (Dok. B 3-374/89);

federführend: REGI;

— von den Abgeordneten Wächter, Maher, De Rossa und Alexandre zu einem Initiativprogramm der Gemeinschaft zur Unterstützung der Ansiedlung von Forschung und Technologie in den weniger entwickelten Regionen durch Maßnahmen zur Förderung der regionalen Entwicklung und insbesondere durch solche, die vom EFRE finanziert werden (Dok. B 3-375/89);

federführend: REGI;
mitberatend: ENER, HAUS;

— von den Abgeordneten Wächter, Maher, De Rossa und Alexandre zu den Regionalentwicklungsmaßnahmen der Gemeinschaft zugunsten der unter Ziel Nr. 1 fallenden Regionen Italiens (Dok. B 3-376/89);

federführend: REGI;

— von den Abgeordneten Wächter, Maher, De Rossa und Alexandre zu den Regionalentwicklungsmaßnahmen der Gemeinschaft zugunsten Griechenlands (Dok. B 3-377/89);

federführend: REGI;

— von den Abgeordneten Carvalhas, Cravinho, Santos, Canavarro, Barros Moura, da Cunha Oliveira, Miranda da Silva, Coimbra Martins und Belo zur Entscheidung über den Sitz der Europäischen Umweltagentur (Dok. B 3-378/89);

federführend: POLI;
mitberatend: UMWE;

— von den Abgeordneten Muscardini, Vertemati, Habsburg, Lucas Pires und Bonetti zum Diebstahl von Kulturgut in Italien und in der gesamten Gemeinschaft (Dok. B 3-379/89);

federführend: JUGD;

— von den Abgeordneten Muscardini, Rauti, Fini, Gangoiti, Llaguno, Killilea, Tatarella und Gollnisch zur Auflehnung der Bewohner von Arnheim gegen die Rauschgiftsüchtigen (Dok. B 3-380/89);

federführend: UMWE;
mitberatend: JUGD

g) den gemäß Artikel 132 der Geschäftsordnung eingereichten Änderungsvorschlag:

— Vorschlag für eine Änderung der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments eingereicht gemäß

Montag, 20. November 1989

Artikel 132 der Geschäftsordnung von Herrn Galle (Dok. B 3-363/89);

federführend: GORD;

h) die gemäß Artikel 65 der Geschäftsordnung eingereichten schriftlichen Erklärungen zur Aufnahme ins Register:

— von Herrn Bowe zur endgültigen Abschaffung der Kinderarbeit (Nr. 13/89);

— von Herrn Arbeloa Muru zur Todesstrafe wegen Unterschlagung in der UdSSR (Nr. 14/89);

i) vom Rat:

— Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 23/89 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — Teil B — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1989 (Dok. C 3-184/89);

federführend: HAUS;

— Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 18/F/G/H/I/J/89 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — des Gesamthaushaltsplanes der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1989 (Dok. C 3-158/89 und C 3-191/89);

federführend: KONT; HAUS

j) von der Kommission:

— Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 21/89 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan V — Rechnungshof — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1989 (Dok. C 3-175/89);

federführend: KONT;

— Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 22/89 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan IV — Gerichtshof — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1989 (Dok. C 3-178/89);

federführend: KONT.

13. Übermittlung von Abkommenstexten durch den Rat

Der Präsident teilt mit, daß er beglaubigte Abschrift folgender Dokumente erhalten hat:

— Abkommen über die Notifizierung der beabsichtigten Anwendung des internationalen Kaffee-Übereinkommens von 1983 in seiner durch die Resolution Nr. 347 vom 4. Juli 1989 verlängerten Fassung durch die Gemeinschaft,

— Abkommen in Form eines Briefwechsels zur Anpassung des 1980 geschlossenen Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Neuseeland über den Handel mit Hammel-, Lamm- und Ziegenfleisch.

14. Beratungen des Petitionsausschusses über eingereichte Petitionen

Der Präsident gibt dem Parlament bekannt, daß der Petitionsausschuß ihm gemäß Artikel 129 der Geschäftsordnung den Bericht über seine Beratungen betreffend die Petitionen während des Zeitraums vom 14. März bis 14. September 1989 übermittelt hat (1).

Dieses Dokument wird der Kommission, dem Rat und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zur Kenntnis übersandt.

15. Arbeitsplan

Nach der Tagesordnung folgt die Festsetzung des Arbeitsplans.

Der Präsident teilt mit, daß der Entwurf der Tagesordnung für diese Tagung (PE 135.803) verteilt wurde, zu dem folgende Änderungen beschlossen oder vorgeschlagen wurden (Artikel 73 und 74 der Geschäftsordnung):

Montag, 20. November 1989:

Die Berichte Van Ouirve (Punkt 268) und Estgen (Punkt 270), vorgesehen in gemeinsamer Aussprache mit dem Bericht Megahy (Dok. A 3-72/89), sind im Ausschuß nicht angenommen worden und werden von der Tagesordnung abgesetzt. Daher wird auch der Bericht Megahy abgesetzt.

Anstelle dieser Berichte werden vorgezogen:

— die Empfehlung für die Zweite Lesung Saridakis über die Kreditinstitute (Dok. A 3-74/89),

— der Bericht Inglewod über die Erfüllung einer Zollschuld (Dok. A 3-53/89),

— die Empfehlung über die Zweite Lesung Beumer über die Vergabe öffentlicher Lieferaufträge (Dok. A 3-59/89).

(Diese drei Punkte waren im Entwurf der Tagesordnung für Mittwoch vorgesehen.)

Dienstag, 21. November:

Auf Antrag der ER-Fraktion wird eine mündliche Anfrage mit Aussprache an die Kommission dieser

(1) Siehe Anlage.

Montag, 20. November 1989

Fraktion über die Sozialcharta (Dok. B 3-441/89) in die gemeinsame Aussprache über die Charta der sozialen Grundrechte und den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt (Punkte 271 bis 278) einbezogen.

Die mündliche Anfrage mit Aussprache von Herrn Poettering und anderen an die Außenminister über die Sicherheitspolitik (Dok. B 3-427/89 (Punkt 281) wird auf die Dezember-Tagung verschoben.

Die Tagesordnung stellt sich infolgedessen wie folgt dar:

9.00 bis 19.00 Uhr: soziale und institutionelle Debatte, unterbrochen um 12.00 Uhr durch die Abstimmungsstunde,

21.00 bis 24.00 Uhr

- Fragestunde (Fragen an den Rat und die EPZ)
- Bericht D. Martin über die Kohlereviere
- Fortsetzung der Aussprache über die Telekommunikationsdienstleistungen
- Mitteilung der Kommission über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen

Mittwoch, 22. November:

Die Tagesordnung stellt sich wie folgt dar:

9.00 bis 13.00 Uhr: Aussprache unter Teilnahme des Rates über die politischen Ereignisse in Mittel- und Osteuropa und deren Auswirkungen auf die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft.

Es sprechen:

- Herr Telkämper, der fordert, Schwerpunkt der Aussprache solle die gewünschte Konzeption von Europa sein, und es sollten Vertreter des Ostens zur Teilnahme eingeladen werden, da auch Bundeskanzler Kohl teilnehmen werde,

(Der Präsident weist darauf hin, daß Bundeskanzler Kohl nicht vom Parlament eingeladen worden sei, sondern als Mitglied des Rates gemäß Artikel 56 Absatz 1 der Geschäftsordnung das Wort ergreifen werden.)

- Herr Herman zur Durchführung der institutionellen Aussprache,

- Herr Cot, Vorsitzender der Sozialistischen Fraktion, der unterstreicht, daß Bundeskanzler Kohl als Mitglied des Kollegialorgans Rat an der Aussprache teilnehmen werde,

- Herr P. Beazley, der insbesondere betont, daß die Anwesenheit anderer Mitglieder des Rates wünschenswert sei,

- Frau Muscardini, die beantragt, eine Tagung oder zumindest, falls dies nicht möglich sein sollte, eine außerordentliche Sitzung des Präsidiums des Parlaments in Berlin abzuhalten (der Präsident nimmt diesen Antrag wohlwollend zur Kenntnis und weist darauf hin, daß dieser entsprechend dem vorgeschriebenen Verfahren eingereicht werden müsse).

Von 15.00 bis 17.00 Uhr:

- Bericht Cassidy (Dok. A 3-58/89),
- Bericht Cassidy (Dok. A 3-61/89),
- Bericht Patterson und von Wogau (Dok. A 3-70/89),
- Bericht Seligman (Dok. A 3-73/89),
- ggf. Fortsetzung der Tagesordnung vom Dienstag;

17.00 Uhr:

- Abstimmungen im Zusammenhang mit der Anwendung der Einheitlichen Akte,
- sonstige Abstimmungen;

etwa 18.15 bis 19.45 Uhr: Fragestunde (Anfragen an die Kommission);

19.45 bis 20.00 Uhr: Weiterbehandlung der Stellungnahmen des Parlaments.

Falls sich die Abstimmungen über 18.15 Uhr hinaus hinziehen, wird die Fragestunde entsprechend zeitlich versetzt.

Es spricht Herr Verbeek, der unter Hinweis auf die Durchführung der Aussprache am Mittwoch morgen beantragt, das Parlament solle über die Frage befinden, ob es sinnvoll sei, daß Bundeskanzler Kohl in der Aussprache das Wort ergreift (der Präsident antwortet, daß es dem amtierenden Präsidenten des Rates vorbehalten sei, über diese Frage zu befinden).

Donnerstag, 23. November:

Der Bericht Samland über den EGKS-Umlagesatz (Punkt 294) ist im Ausschuß nicht angenommen worden und wird daher abgesetzt.

Auf Antrag der SdED-Fraktion wird eine mündliche Anfrage mit Aussprache an die Kommission dieser Fraktion über das Funktionieren der Quoten im Milchsektor (0-129/89) in die Aussprache über den Bericht MARCK über die Milcherzeugnisse (Dok. A 3-66/89) einbezogen.

Eine mündliche Anfrage mit Aussprache von Herrn Telkämper im Namen der Fraktion Die Grünen über die Handelsprotokolle mit Israel (Dok. B 3-434/89/rev.) wird auf Donnerstag vorgezogen und ans Ende der Tagesordnung gesetzt.

Es spricht Frau McIntosh, die den Präsidenten ersucht, im Namen des Parlaments ein Beileidstelegramm an die Familien der Opfer von Terrorakten in ihrem Wahlkreis und in Nordirland zu senden.

Freitag, 24. November:

Keine Änderungen außer der unter Donnerstag erwähnten.

Montag, 20. November 1989

Der Arbeitsplan ist damit festgelegt.

Anwendung des Verfahrens ohne Bericht (Artikel 116 der Geschäftsordnung)

beantragt vom Sozialausschuß auf eine Änderung des Beschlusses zur Fortführung des Handynet-Systems im Rahmen des Helios-Programms (Dok. C 3-172/89): Die Abstimmung findet zu Beginn der Freitagssitzung statt.

Anwendung des Dringlichkeitsverfahrens (Artikel 75 der Geschäftsordnung)

beantragt

a) vom Rat

— auf eine Verordnung zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur (Dok. C 3-80/89).

Begründung der Dringlichkeit: Diese Verordnung läuft am 31. Dezember aus.

— auf drei Richtlinien zum Aufenthaltsrecht (Dok. C 3-92, 93 und 94/89).

Begründung der Dringlichkeit: Diese Richtlinien gehören zur Verwirklichung des Europas der Bürger.

— auf einen Beschluß bezüglich der Entschädigung für Verluste im Rahmen von Darlehen an Ungarn und Polen (Dok. C 3-173/89);

— auf eine Verordnung über die Wirtschaftshilfe für Polen und Ungarn (Dok. C 3-188/89);

— auf eine Verordnung über die Senkung der Abschöpfungen für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Ursprung in Entwicklungsländern (Dok. C 3-189/89).

Begründung der Dringlichkeit: Der Rat möchte diese Vorschläge bei seiner Tagung am 27. November behandeln, um einen Eilaktionsplan aufzustellen.

— auf eine Änderung der Entscheidung über die Überwachung und Kontrolle der Fischereitätigkeit in Portugal (Dok. C 3-176/89).

Begründung der Dringlichkeit: Dieser Vorschlag hat zum Ziel, die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft, die am 31. Dezember ausläuft, um zwei Jahre zu verlängern.

— auf den Jahresbericht 1989/90 über die wirtschaftliche Lage der Gemeinschaft (Dok. C 3-187/89).

Begründung der Dringlichkeit: Der Rat ist rechtlich verpflichtet, zu diesen Berichten vor dem Ende des laufenden Jahres Stellung zu nehmen.

— auf eine Änderung der Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation für Getreide (Dok. C 3-190/89).

Begründung der Dringlichkeit: Die vorgeschlagene Verordnung sollte Anfang 1990 in Kraft treten.

b) von der Kommission:

— auf eine Verordnung über die Preisbildung im Güterkraftverkehr (Dok. C 3-81/89).

Begründung der Dringlichkeit: Diese Verordnung sollte am 1. Januar 1990 in Kraft treten.

Das Parlament wird über diese Dringlichkeitsanträge am folgenden Tag zu Sitzungsbeginn zu befinden haben.

16. Dringlichkeitsdebatte (Themen)

Der Präsident gibt bekannt, daß für die Debatte über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen, die am Donnerstag von 10.00 bis 13.00 Uhr stattfindet, folgende fünf Themen vorgeschlagen werden:

— Kontrolle der Gütertransporte an den Binnengrenzen,

— Lage in Mittelamerika,

— Lage in Kambodscha,

— Menschenrechte,

— die „Birmingham Six“.

Es sprechen:

— Herr Nicholason zu der Wortmeldung von Frau McIntosh,

— Frau Belo, die fragt, warum eine mündliche Anfrage des Ausschusses für die Rechte der Frau an die Kommission nicht auf der Tagesordnung dieser Tagung stehe (Präsident antwortet, daß das Erweiterte Präsidium die mündlichen Anfragen, mit denen es befaßt worden sei, bei seiner nächsten Sitzung prüfen werde),

— Herr Langer zum Tod des italienischen Schriftstellers Sciascia, früherer Europaabgeordneter (der Präsident schließt sich dieser Ehrbezeugung an),

— die Herren Desmond, Cox, McCartin und Andrews, die sich den Ausführungen von Frau McIntosh anschließen,

— Frau McIntosh, die ihr Ersuchen wiederholt (der Präsident bestätigt, daß er den Familien der Opfer dieser Gewaltakte sein Beileid bekunden werde).

17. Frist für die Einreichung von Änderungs- und Entschließungsanträgen

Der Präsident erinnert daran, daß die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen zu den in die Tagesordnung aufgenommenen Berichten abgelaufen ist.

Montag, 20. November 1989

Er weist jedoch darauf hin, daß diese Frist für die Berichte Deprez (Dok. A 3-71/89) und Quisthoudt-Rowohl (Dok. A 3-68/89) bis Dienstag, 12.00 Uhr, verlängert worden ist.

Er gibt bekannt, daß die Frist für die Einreichung von Entschließungsanträgen zu der Erklärung des Rates über die Ereignisse in der DDR auf Dienstag, 18.00 Uhr, und die für Änderungsanträge dazu auf Mittwoch, 12.00 Uhr, festgelegt ist.

18. Redezeit

Die Redezeit für diese Tagung wurde gemäß Artikel 83 der Geschäftsordnung wie folgt aufgeteilt:

Gesamtredezeit für die Aussprachen am Montag

Berichterstatter: 25 Minuten (5 × 5 Minuten),

Berichterstatter der mitberatenden Ausschüsse: 10 Minuten insgesamt,

Kommission: 15 Minuten insgesamt,

Abgeordnete: 90 Minuten, die sich wie folgt aufteilen:

Sozialistische Fraktion: 25 Minuten,

Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christlich-demokratische Fraktion): 17 Minuten,

Libérale und Demokratische Fraktion: 8 Minuten,

Fraktion der Europäischen Demokraten: 6 Minuten,

Fraktion Die Grünen im Europäischen Parlament: 6 Minuten,

Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken: 5 Minuten,

Fraktion der Sammlungsbewegung der Europäischen Demokraten: 5 Minuten;

Technische Fraktion der Europäischen Rechten: 4 Minuten,

Fraktion der Koalition der Linken: 4 Minuten,

Regenbogen-Fraktion: 4 Minuten,

Fraktionslose: 6 Minuten;

Redezeit für die Aussprachen am Dienstag

a) Aussprache „Sozialpolitik“ und „Institutionelle Reformen“

Berichterstatter: 5 Minuten,

Verfasser: 55 Minuten (11 × 5 Minuten),

Rat: 60 Minuten insgesamt (einschl. Antwort),

Kommission: 60 Minuten insgesamt (einschl. Antwort),

Abgeordnete: 270 Minuten, die sich wie folgt aufteilen:

Sozialistische Fraktion: 86 Minuten,

Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christlich-demokratische Fraktion): 58 Minuten,

Libérale und Demokratische Fraktion: 25 Minuten,

Fraktion der Europäischen Demokraten: 18 Minuten,

Fraktion Die Grünen im Europäischen Parlament: 15 Minuten,

Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken: 15 Minuten,

Fraktion der Sammlungsbewegung der Europäischen Demokraten: 12 Minuten,

Technische Fraktion der Europäischen Rechten: 10 Minuten,

Fraktion der Koalition der Linken: 9 Minuten,

Regenbogen-Fraktion: 9 Minuten,

Fraktionslose: 13 Minuten;

b) Nachtsitzung (außer Fragestunde)

Berichterstatter: 5 Minuten,

Berichterstatter der mitberatenden Ausschüsse: 4 Minuten insgesamt,

Kommission: 20 Minuten insgesamt,

Abgeordnete: 60 Minuten, die sich wie folgt aufteilen:

Sozialistische Fraktion: 14 Minuten,

Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christlich-demokratische Fraktion): 10 Minuten,

Libérale und Demokratische Fraktion: 6 Minuten,

Fraktion der Europäischen Demokraten: 4 Minuten,

Fraktion Die Grünen im Europäischen Parlament: 4 Minuten,

Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken: 4 Minuten,

Fraktion der Sammlungsbewegung der Europäischen Demokraten: 4 Minuten,

Technische Fraktion der Europäischen Rechten: 3 Minuten,

Fraktion der Koalition der Linken: 3 Minuten,

Regenbogen-Fraktion: 3 Minuten,

Fraktionslose: 5 Minuten;

Gesamtredezeit für die Aussprachen am Mittwoch

a) Aussprache „Mittleuropa“

Rat: 40 Minuten insgesamt (einschließlich Antwort),

Kommission: 20 Minuten insgesamt (einschließlich Antwort),

Montag, 20. November 1989

Abgeordnete: 180 Minuten, die sich wie folgt aufteilen:

Sozialistische Fraktion: 55 Minuten,

Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christlich-demokratische Fraktion): 38 Minuten,

Libérale und Demokratische Fraktion: 16 Minuten,

Fraktion der Europäischen Demokraten: 12 Minuten,

Fraktion Die Grünen im Europäischen Parlament: 11 Minuten,

Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken: 10 Minuten,

Fraktion der Sammlungsbewegung der Europäischen Demokraten: 9 Minuten,

Technische Fraktion der Europäischen Rechten: 7 Minuten,

Fraktion der Koalition der Linken: 6 Minuten,

Regenbogen-Fraktion: 6 Minuten,

Fraktionslose: 10 Minuten;

b) Weitere Punkte

Berichterstatter: 25 Minuten (5 × 5 Minuten),

Berichterstatter der mitberatenden Ausschüsse: 16 Minuten insgesamt,

Kommission: 25 Minuten insgesamt,

Abgeordnete: 60 Minuten, die sich wie folgt aufteilen:

Sozialistische Fraktion: 14 Minuten,

Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christlich-demokratische Fraktion): 10 Minuten,

Libérale und Demokratische Fraktion: 6 Minuten,

Fraktion der Europäischen Demokraten: 4 Minuten,

Fraktion Die Grünen im Europäischen Parlament: 4 Minuten,

Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken: 4 Minuten,

Fraktion der Sammlungsbewegung der Europäischen Demokraten: 4 Minuten,

Technische Fraktion der Europäischen Rechten: 3 Minuten,

Fraktion der Koalition der Linken: 3 Minuten,

Regenbogen-Fraktion: 3 Minuten,

Fraktionslose: 5 Minuten;

Gesamtredzeit für die Aussprachen am Donnerstag (außer Dringlichkeitsdebatte)

Berichterstatter: 15 Minuten (3 × 5 Minuten),

Berichterstatter der mitberatenden Ausschüsse: 10 Minuten insgesamt,

Verfasser: 5 Minuten,

Kommission: 20 Minuten insgesamt,

Abgeordnete: 120 Minuten, die sich wie folgt aufteilen:

Sozialistische Fraktion: 35 Minuten,

Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christlich-demokratische Fraktion): 24 Minuten,

Libérale und Demokratische Fraktion: 11 Minuten,

Fraktion der Europäischen Demokraten: 8 Minuten,

Fraktion Die Grünen im Europäischen Parlament: 7 Minuten,

Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken: 7 Minuten,

Fraktion der Sammlungsbewegung der Europäischen Demokraten: 6 Minuten,

Technische Fraktion der Europäischen Rechten: 5 Minuten,

Fraktion der Koalition der Linken: 5 Minuten,

Regenbogen-Fraktion: 5 Minuten,

Fraktionslose: 7 Minuten.

19. Antrag auf Aufhebung der Immunität eines Abgeordneten (Aussprache und Abstimmung)

Herr Defraigne erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Fragen der Immunität über den Antrag auf Aufhebung der parlamentarischen Immunität von Herrn Enzo Mattina (Dok. A 3-67/89).

Es sprechen die Abgeordneten Rogalla im Namen der Sozialistischen Fraktion, McIntosh im Namen der ED-Fraktion, Langer im Namen der Fraktion Die Grünen, Vecchi im Namen der VEL-Fraktion, Schodrich im Namen der ER-Fraktion und Gollnisch.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

ABSTIMMUNG

Das Parlament nimmt den Beschluß an (*Teil II*).

20. Benennung von sechs Mitgliedern des Rechnungshofs (Aussprache) *

Herr Price erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Haushaltskontrolle über die Ernennung von sechs Mitgliedern des Rechnungshofs der Europäischen Gemeinschaften (C 3-161/89) (Dok. A 3-62/89).

VORSITZ: HERR MARTIN

Vizepräsident

Es spricht Frau Theato im Namen der EVP-Fraktion.

Montag, 20. November 1989

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß die Abstimmung am folgenden Tag um 12.00 Uhr stattfindet (*Teil I Punkt 7 des Protokolls vom 21. November 1989*).

21. Tätigkeit der Kreditinstitute (Aussprache) ** II

Herr Saridakis erläutert die Empfehlung für die Zweite Lesung des Parlaments im Namen des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer zweiten Richtlinie zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute und zur Änderung der Richtlinie 77/780/EWG (C 3-16/89 — SYN 120) (Dok. A 3-74/89).

Es sprechen die Herren Medina Ortega im Namen der Sozialistischen Fraktion, Sarlis im Namen der EVP-Fraktion, De Clerq im Namen der Liberalen Fraktion, Lord Inglewood im Namen der ED-Fraktion, Rothley, Janssen van Raay, Fuchs, Herman und Bangemann, *Vizepräsident der Kommission*.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß die Abstimmung am Mittwoch um 17.00 Uhr stattfindet (*Teil I Punkt 11 des Protokolls vom 22. November 1989*).

22. Zur Erfüllung einer Zollschuld verpflichtete Personen (Aussprache) ** I

Lord Inglewood erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(89) 214 — C 3-84/89 — SYN 194) für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1031/88 vom 18. April 1988 über die zur Erfüllung einer Zollschuld verpflichtete Personen (Dok. A 3-53/89).

Es sprechen die Herren Janssen van Raay im Namen der EVP-Fraktion und Bangemann, *Vizepräsident der Kommission*.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß die Abstimmung am Mittwoch um 17.00 Uhr stattfindet (*Teil I Punkt 13 des Protokolls vom 22. November 1989*).

23. Vergabe öffentlicher Liefer- und Bauaufträge (Aussprache) ** II

Herr Beumer erläutert seine Empfehlung für die Zweite Lesung des Parlaments im Namen des Ausschusses für

Wirtschaft, Währung und Industriepolitik betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Anwendung der Gemeinschaftsregeln im Rahmen der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Liefer- und Bauaufträge (C 3-15/89 — SYN 89) (Dok. A 3-59/89).

Es sprechen die Herren Metten im Namen der Sozialistischen Fraktion, de Donnea im Namen der Liberalen Fraktion, Fitzgerald im Namen der SdED-Fraktion, van der Waal, fraktionslos, Wettig, Carvalhas, Christensen und Bangemann, *Vizepräsident der Kommission*.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß die Abstimmung am Mittwoch um 17.00 Uhr stattfindet (*Teil I Punkt 12 des Protokolls vom 22. November 1989*).

24. Tagesordnung der nächsten Sitzung

Der Präsident teilt mit, daß die Tagesordnung für die Sitzung am Dienstag, 21. November 1989, wie folgt festgelegt wurde:

9.00 bis 13.00 Uhr, 15.00 bis 19.00 Uhr und 21.00 bis 24.00 Uhr:

9.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 19.00 Uhr:

— Dringlichkeitsdebatte (Liste der eingereichten Entschließungsanträge),

— Beschluß über die Dringlichkeit,

— Gemeinsame Aussprache über einen Bericht Buron und sieben mündliche Anfragen an den Rat und die Kommission über die Charta der sozialen Grundrechte und den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt (1),

— Gemeinsame Aussprache über zwei mündliche Anfragen mit Aussprache an den Rat und die Kommission über institutionelle Fragen;

12.00 Uhr:

— Abstimmung über den Bericht Price;

15.00 Uhr:

— Dringlichkeitsdebatte (Liste der zu behandelnden Themen);

(1) Die mündlichen Anfragen Dok. B 3-435, 436 und 441/89 werden in die Aussprache einbezogen.

Montag, 20. November 1989

21.00 bis 22.30 Uhr:

— Fragestunde (Anfragen an den Rat und die EPZ);

— Fortsetzung der Aussprache über die Telekommunikationsdienstleistungen,

22.30 bis 24.00 Uhr:

— Bericht D. Martin über die Kohlereviere,

— Mitteilung der Kommission über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen.

(Die Sitzung wird um 19.45 Uhr geschlossen.)

Enrico VINCI
Generalsekretär

Georgios ROMEOS
Vizepräsident

Montag, 20. November 1989

TEIL II

Vom Europäischen Parlament angenommene Texte

Antrag auf Aufhebung der Immunität eines Abgeordneten

— Dok. A3-67/89

BESCHLUSS**über den Antrag auf Aufhebung der parlamentarischen Immunität von Herrn Enzo Mattina***Das Europäische Parlament,*

- befaßt mit einem vom Justizminister der Italienischen Republik am 19. April 1989 übermittelten Antrag auf Aufhebung der parlamentarischen Immunität von Herrn Enzo Mattina,
- unter Hinweis auf Artikel 10 des Protokolls über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Gemeinschaften vom 8. April 1965 sowie auf Artikel 4 Absatz 2 des Aktes vom 20. September 1976 zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen zum Europäischen Parlament,
- in Kenntnis der Urteile des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften vom 12. Mai 1964 und vom 10. Juli 1986 ⁽¹⁾,
- in Kenntnis von Artikel 68 der Italienischen Verfassung,
- unter Hinweis auf Artikel 5 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Fragen der Immunität (Dok. A3-67/89);

1. beschließt, die parlamentarische Immunität von Herrn Enzo Mattina nicht aufzuheben;
2. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluß und den Bericht seines Ausschusses unverzüglich der zuständigen Behörde der Italienischen Republik zu übermitteln.

⁽¹⁾ Siehe Sammlung der Rechtsprechung 1964, S. 397, Rechtssache 101/63 (Wagner/Fohrmann und Krier), sowie das Urteil in der Rechtssache 149/85 (Wybot/Faure), Sammlung 1986, S. 2403

Montag, 20. November 1989

ANWESENHEITSLISTE

Sitzung vom 20. November 1989

ADAM, AGLIETTA, ALAVANOS, ALBER, VON ALEMANN, ÁLVAREZ DE PAZ, AMENDOLA, ANASTASSOPOULOS, ANDREWS, ANGER, ANTONY, AULAS, AVGERINOS, BALFE, BANOTTI, BARROS MOURA, BARTON, BARZANTI, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BEIRÓCO, BELO, BERTENS, BETHELL, BETTINI, BEUMER, BJØRNVIG, BLAK, BLOT, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONDE, BORGIO, BOWE, BREYER, VAN DEN BRINK, BROK, BUCHAN, BURON, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, CÁMARA MARTINEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CAPUCHO, CARNITI, CARVALHAS, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CAUDRON, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, CHRISTENSEN I., CHRISTODOULOU, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, COLOM I NAVAL, CONTU, COONEY, CORLEONE, CORNELISSEN, COX, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, DA CUNHA OLIVEIRA, DALSA, DALY, DAVID, DE CLERCQ, DE GIOVANNI, DE GUCHT, DE MONTESQUIOU, DENYS, DE ROSSA, DESAMA, DESMOND, DE VITTO, DE VRIES, DIEZ DE RIVERA ICAZA, VAN DIJK, DILLEN, DOMINGO SEGARRA, DE DONNEA, DONNELLY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLES, ELLIOTT, EPHREMIDIS, ERNST DE LA GRAETE, ESTGEN, EWING, FALCONER, FERNEX, FERRARA, FERRER, FITZGERALD, FITZSIMONS, FLESCHE, FLORENZ, FONTAINE, FORD, FRIEDRICH, FUCHS, GAIBISSO, GALLE, GALLENZI, GALLO, GANGOITI LLAGUNO, GARCIA, GARCÍA AMIGÓ, GARCÍA ARIAS, GIANNAKOU-KOUTSIKOU, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GISCARD D'ESTAING, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GOLLNISCH, GOMES, GREEN, GRUND, GUTIÉRREZ DIAZ, HABSBURG, HÄNSCH, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HOLZFUSS, HUGHES, HUME, IACONO, INGLEWOOD, IODICE, IZQUIERDO ROJO, JACKSON CH., JANSSEN VAN RAAY, JEPSEN, JOANNY, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, KÖHLER H., KÖHLER K.P., KOFOED, KOSTOPOULOS, KRIEPS, LACAZE, LAGAKOS, LALOR, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LANGER, LANNOYE, LA PERGOLA, LARONI, LAUGA, LEHIDEUX, LEMMER, LENZ, LINKOHR, LIVANOS, LLORVA VILAPLANA, LO GIUDICE, LOMAS, LUCAS PIRES, LÜTTGE, LULLING, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MAIBAUM, MALANGRÉ, DE LA MALÈNE, MARCK, MARINHO, MARLEIX, MARQUES MENDES, MARTIN D, MARTIN S., MAZZONE, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MELANDRI, MENDES BOTA, MENRAD, METTEN, MIRANDA DA SILVA, MONTERO ZABALA, MOORHOUSE, MORÁN LÓPEZ, MORETTI, MORODO LEONCIO, MOTTOLA, MUSCARDINI, NAVARRO VELASCO, NEUBAUER, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, NICHOLSON, NIELSEN, NORDMANN, ODDY, O'HAGAN, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACHECO HERRERA, PACK, PAGORPOULOS, PAPAYANNAKIS, PAPAOUTSIS, PARTSCH, PASTY, PATTERSON, PEIJS, PENDER, PEREIRA, PÉREZ ROYO, PERY, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERMONT, PIERROS, PIMENTA, PINXTEN, PIQUET, PIRKL, PISONI F., PISONI N., PLANAS PUCHADES, PLUMB, POETTERING, POMPIDOU, PONS GRAU, PORRAZZINI, PORTO, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, PUERTA GUTIÉRREZ, PUNSET I CASALS, VAN PUTTEN, QUISTORP, RAFFARIN, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RAUTI, RAWLINGS, RINSCHKE, RISKÆR PEDERSEN, ROBLES PIQUER, RØNN, ROGALLA, ROMEOS, ROSMINI, ROSSETTI, ROTH, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, ROVSING, RUIZ GIMENEZ AGUILAR, SABY, SAINJON, SAKELLARIOU, SALEMA, SANDBÆK, SANTOS, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SARLIS, SCHINZEL, SCHLEE, SCHLEICHER, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHODRUCH, SCHÖNHUBER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SEAL, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMEONI, SIMEONI, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON A., SIMPSON B., SISO CRUELLAS, SMITH A., SMITH L., SONNEVELD, SPENCER, SPERONI, STAES, VON STAUFFENBERG, STEVENSON, STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZÁLEZ, TAURAN, TAZDAIT, TELKÄMPER, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TONGUE, TOPMANN, TORRES COUTO, TSIMAS, TURNER, VANDEMEULEBROUCKE, VAN HEMELDONCK, VAN OUIRIVE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VAN VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERTEMATI, VISENTINI, VISSER, VITTINGHOFF, VOHRER, VON DER VRING, VAN DER WAAL, WALTER, VON WECHMAR, WELSH, WEST, WETTIG, WHITE, WIJSENBECK, WILSON, VON WOGAU, WOLTJER, WURTZ, WYNN, ZAIDI, ZELLER.

Montag, 20. November 1989

ANLAGE

PETITIONSAUSSCHUSS

Bericht (gemäß Artikel 129 Absatz 5 der Geschäftsordnung) über das Ergebnis der Beratungen des Petitionsausschusses über eingereichte Petitionen*(14. März 1989 bis 14. September 1989)*

Gemäß Artikel 129 Absatz 5 der Geschäftsordnung unterrichtet der Petitionsausschuß das Parlament halbjährlich über die Ergebnisse seiner Beratungen über eingegangene Petitionen. Bisher wurde wie folgt verfahren:

- Erstellung eines umfassenden Jahresberichts über den Gesamtzeitraum des parlamentarischen Jahres mit Entschließungsantrag und Begründung, der im Plenum diskutiert wurde, sowie
- ungefähr 6 Monate nach dem Jahresbericht Erstellung eines Kurzberichts für das Parlament, der lediglich technische Informationen über eingegangene Petitionen sowie einige statistische Angaben zur Arbeit des Ausschusses enthält. Dieser Bericht wurde im Plenum nicht beraten, jedoch dem Sitzungsbericht als Anlage beigefügt.

Der letzte Jahresbericht (Dok. A 2-79/89 und Anlage) wurde vom Petitionsausschuß in seiner Sitzung vom 28. und 29. März und vom Plenum am 26. Mai 1989 angenommen. Der vorliegende Bericht enthält einige kurze Angaben über die Arbeit des Petitionsausschusses vom 14. März 1989 (Beginn des parlamentarischen Jahres) bis 14. September 1989.

Der Ausschuß prüfte den Entwurf dieses Berichts in seinen Sitzungen vom 17. und 18. Oktober und 6. und 7. November 1989. In der letztgenannten Sitzung nahm er den Bericht einstimmig an.

Anwesend waren: die Abgeordneten Reding, Vorsitzende; De Vitto, Dillen, Gil-Robels Gil-Delgado, Gutiérrez Díaz, Lambrias und Newman.

Der Bericht wurde am 9. November 1989 eingereicht.

Im Berichtszeitraum wurden 343 Petitionen an den Ausschuß überwiesen.

In diesem Zeitraum wurden 82 Petitionen für unzulässig und 174 Petitionen für zulässig erklärt.

213 aller anhängigen Petitionen wurden im Berichtszeitraum abgeschlossen.

Die Kommission wurde in 95 Fällen um Auskunft und in weiteren 107 Fällen um zusätzliche Informationen ersucht.

Am Ende des Berichtszeitraums waren insgesamt 372 Petitionen anhängig.

Die Anzahl der an das Parlament gerichteten Petitionen nimmt weiter zu:

Parlamentarisches Jahr	Anzahl	Prozentuale Zunahme
1985 – 1986	234	38
1986 – 1987	279	19
1987 – 1988	484	73
1988 – 1989	692	43
1989 – 1990 (erstes Halbjahr)	343	12 ⁽¹⁾

⁽¹⁾ Prozentuale Zunahme gegenüber den ersten 6 Monaten des parlamentarischen Jahres 1988 – 1989, in denen 307 Petitionen eingingen.

Montag, 20. November 1989

Im Berichtszeitraum fanden 8 Sitzungen ⁽¹⁾ statt, davon eine Sitzung mit den Ombudsmännern und Vorsitzenden der für Petitionen zuständigen Ausschüsse der Parlamente der Mitgliedstaaten.

Da in einer Reihe von Petitionen allgemeine Fragen aufgeworfen wurden, nahm der Ausschuß im Berichtszeitraum 4 Berichte an, die dem Parlament gemäß Artikel 129 Absatz 1 der Geschäftsordnung vorgelegt wurden:

1. Bericht über die Entschädigung der Opfer von Gewaltverbrechen (A 2-0426/88: A 3-0013/89).
Berichtersteller: Herr Edward Newman.
Der darin enthaltene Entschließungsantrag wurde in der vom Parlament geänderten Form am 12. September 1989 angenommen.
2. Bericht über grenzüberschreitende Immobiliengeschäfte (A 2-0429/88: A 3-0014/89). Berichtersteller: Herr Edward H. C. McMillan-Scott.
Der darin enthaltene Entschließungsantrag wurde in der vom Parlament geänderten Form am 14. September 1989 angenommen.
3. Bericht über die Diskriminierung von Transsexuellen (A 2-163/89: A 3-0016/89). Berichterstellerin: Frau Marijke Van Hemeldonck (anstelle von Herrn Wolfgang von Nostitz ⁽²⁾ in der Sitzung vom 30. und 31. August 1989 als neue Berichterstellerin benannt).
Der darin enthaltene Entschließungsantrag wurde in der vom Parlament geänderten Form am 12. September 1989 angenommen.
4. Bericht über die Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen und den Ersatzdienst (A 2-0433/88/A und B: A 3-0015/89/A und B). Berichterstellerin: Frau Barbara Schmidbauer (anstelle von Herrn Rüdiger Hitzgrath ⁽²⁾ als neue Berichterstellerin benannt).
Der darin enthaltene Entschließungsantrag wurde in der vom Parlament geänderten Form am 13. Oktober 1989 angenommen.

Massenpetitionen

Die folgenden Petitionen trugen 30 oder mehr Unterschriften.

Nr.	Thema	Anzahl der Unterschriften
Nr. 7/89	Verstoß gegen die Richtlinie 79/7 EWG in Belgien	45
Nr. 22/89	„Cleaner Britain“	81
Nr. 48/89	Menschenrechte in Südafrika	40
Nr. 52/89	Zur Aufhebung des Soltau-Lüneburg-Abkommens	8 500
Nr. 54/89	Die Situation der Menschenrechte in Syrien	216
Nr. 55/89	Kampagne für die Erhöhung der Altersrenten in Großbritannien	62
Nr. 82/89	Situation der Menschenrechte in Syrien	480
Nr. 87/89	Holländisches Gesetz zur Sterbehilfe für unheilbar Kranke	100
Nr. 98/89	Rettung der „grünen Lunge“ der Welt	200
Nr. 116/89	Haftbedingungen in portugiesischen Gefängnissen	300
Nr. 125/89	Teilnahme an den Wahlen zum Europäischen Parlament	30
Nr. 143/89	Gegenwärtige und künftige Lage Kambodschas	260
Nr. 152/89	Verbot grausamer Sportveranstaltungen mit Tieren	weniger als 350 000
Nr. 164/89	Angemessene staatliche Altersrente für britische Rentner	65 000
Nr. 166/89	Grenzüberschreitender Transport von giftigen und gefährlichen Abfällen	5 000

⁽¹⁾ Im selben Zeitraum wurden 5 Sitzungen der Koordinatoren abgehalten.

⁽²⁾ Ende der Mitgliedschaft im Europäischen Parlament.

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM DIENSTAG, 21. NOVEMBER 1989

(89/C 323/02)

TEIL I

Ablauf der Sitzung

VORSITZ: HERR ROMEOS

*Vizepräsident**(Die Sitzung wird um 9.00 Uhr eröffnet.)*

Es spricht Herr Oreja Aguirre, der ein gerade in Madrid begangenes Attentat, bei dem der spanische Abgeordnete Juso Muguruza den Tod gefunden hat, verurteilt.

Um sich dieser Verurteilung anzuschließen, sprechen die Herren Bofill Abeilhe im Namen der spanischen Mitglieder der Sozialistischen Fraktion, Calvo Ortega im Namen der spanischen Mitglieder der Liberalen Fraktion, Montero Zabala, fraktionslos, und Coimbra Martins im Namen der portugiesischen Mitglieder der Sozialistischen Fraktion.

1. Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

2. Vorlage von Dokumenten

Der Präsident teilt mit, daß er folgende mündliche Anfrage erhalten hat:

— mündliche Anfrage (O-111/89) von Herrn Le Chevallier im Namen der ER-Fraktion an die Kommission: Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte (Dok. B 3-441/89).

3. Mittelübertragung

Der Haushaltsausschuß und der Ausschuß für Haushaltskontrolle haben zustimmend zu dem Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 18/A/B/C/D und E/89 Stellung genommen.

Der Haushaltsausschuß und der Ausschuß für Haushaltskontrolle haben die Teile F, G, I und J dieses Vorschlags angenommen, Teil H hingegen abgelehnt (Dok. C 3-158/89).

4. Dringlichkeitsdebatte (Bekanntgabe der eingereichten Entschließungsanträge)

Der Präsident teilt mit, daß folgende Abgeordnete gemäß Artikel 64 Absatz 1 der Geschäftsordnung Ent-

schließungsanträge mit Antrag auf eine Debatte über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen eingereicht haben:

— Blaney und Vandemeulebrouke im Namen der Regenbogen-Fraktion: Justizirrtum und Freilassung der Verurteilten (Dok. B 3-525/89);

— Maher und Cox im Namen der Liberalen Fraktion: Sechs von Birmingham (Dok. B 3-526/89);

— Bertens und Larive im Namen der Liberalen Fraktion: Wiederaufnahme der Feindseligkeiten in Mittelamerika (Dok. B 3-527/89);

— Maher, Cox und Nordmann im Namen der Liberalen Fraktion: Lage in Kambodscha (Dok. B 3-528/89);

— von Alemann und Wijsenbeek im Namen der Liberalen Fraktion: Steuer auf Lkw, die das Autobahnnetz der Bundesrepublik Deutschland im Transit benutzen (Dok. B 3-529/89);

— Flesch im Namen der Liberalen Fraktion: Inhaftierung von Michail Kasachkow (Dok. B 3-530/89);

— Andrews, Lalor, Fitzgerald, Fitzsimons, Killilea und Lane im Namen der SdED-Fraktion: „Birmingham Six“ (Dok. B 3-531/89);

— Antony im Namen der ER-Fraktion: Auseinandersetzung in El Salvador (Dok. B 3-532/89);

— Martinez im Namen der ER-Fraktion: Aussetzung der Mitverantwortungsabgabe im Getreidesektor (Dok. B 3-534/89);

— Schönhuber, Le Chevallier, Gollnisch, Schlee, Tauran, Schodruch, Dillen, Grund und K.P. Köhler im Namen der ER-Fraktion: Die Umwälzungen in Deutschland und ihre politischen Auswirkungen auf die Länder Europas (Dok. B 3-535/89);

— Banotti, McCartin, Cooney, Cushnahan und Chanterie im Namen der EVP-Fraktion: Notwendigkeit der Wiederaufnahme des Falles der „Sechs von Birmingham“ (Dok. B 3-536/89);

— Deprez, Lucas Pires, Chanterie, F. Pisoni, Oostlander, Reding, Robles, Piquer, Pesmazoglou und Klepsch im Namen der EVP-Fraktion: Situation von Dan Petrescu, der am 30. Oktober in Iasi (Rumänien) verhaftet wurde (Dok. B 3-537/89);

Dienstag, 21. November 1989

- Banotti, Lucas Pires, Chanterie, F. Pisoni, Nicholson und Klepsch im Namen der EVP-Fraktion: Kambodscha (Dok. B 3-538/89);
- Habsburg, Lucas Pires, Chanterie, Oostlander, Pesmazoglou, Reding, Robles Piquer und Klepsch im Namen der EVP-Fraktion: Verfolgung von Pastor Tokés durch die rumänischen Behörden (Dok. B 3-539/89);
- Robles Piquer, Lucas Pires, Chanterie, Carvalho Cardoso und Klepsch im Namen der EVP-Fraktion: Lage in Nicaragua (Dok. B 3-540/89);
- Cornelissen, Beumer, von Wogau, Sarlis, Chanterie und Klepsch im Namen der EVP-Fraktion: Von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland beschlossene Einführung einer Schwerverkehrsabgabe (Dok. B 3-541/89);
- Lenz, Lucas Pires, Cassanmagnago Cerretti, Lagakos, Robles Piquer, Chanterie und Klepsch im Namen der EVP-Fraktion: Dramatische Ereignisse in El Salvador (Dok. B 3-542/89);
- Antony im Namen der ER-Fraktion: Lage in Libanon (Dok. B 3-543/89);
- Ewing, Vandemeulebroucke und Piermont im Namen der Regenbogen-Fraktion: Lage in Kambodscha (Dok. B 3-544/89);
- Aglietta im Namen der Fraktion Die Grünen: Situation der Rumänen Dan Petrescu, dessen Leben bedroht ist, und Doina Cornea (Dok. B 3-545/89);
- Joanny, Melandri, Telkämper, Staes, Bandres Molet und Santos im Namen der Fraktion Die Grünen: Menschenrechtsverletzungen in Chile (Dok. B 3-546/89);
- Verbeek, Graefe zu Baringdorf, Fernex und Falqui im Namen der Fraktion Die Grünen: Vergiftetes Viehfutter (Dok. B 3-547/89);
- Graefe zu Baringdorf und Verbeek im Namen der Fraktion Die Grünen: Schweinezucht (Dok. B 3-548/89);
- van Dijk, Staes und Graefe zu Baringdorf im Namen der Fraktion Die Grünen: Sarawak und die Rechte der einheimischen Bevölkerung (Dok. B 3-549/89);
- Lehideux im Namen der ER-Fraktion: Rumänische Kinder (Dok. B 3-550/89);
- Antony im Namen der ER-Fraktion: Kambodscha (Dok. B 3-551/89);
- Price im Namen der ED-Fraktion: Inhaftierung und Mißhandlung eines Menschenrechtsaktivisten in Hebron, Westjordanland (Dok. B 3-552/89);
- Howell und Daly im Namen der ED-Fraktion, Wijsenbeek und Janssen van Raay: Maßnahmen gegen eine Wiederholung des Viehfutterskandals (Dok. B 3-553/89);
- Prag im Namen der ED-Fraktion: Menschenrechtsverletzungen in Singapur (Dok. B 3-554/89);
- Prag im Namen der ED-Fraktion: Inhaftierung von Jonathan Pollard und Ann Henderson Pollard (Dok. B 3-555/89);
- Newton Dunn im Namen der ED-Fraktion: „Birmingham Six“ (Dok. B 3-556/89);
- Price im Namen der ED-Fraktion: Lage in Kambodscha (Dok. B 3-557/89);
- Visser, Newens, van Putten, Adam, Cheysson, Dury, Hindley und Randzio-Plath im Namen der Sozialistischen Fraktion: Politische Situation in Indochina und Gefahr einer erneuten Machtübernahme durch die Roten Khmer in Kambodscha (Dok. B 3-558/89);
- Vandemeulebroucke, Garaikoetxea Urriza, Sandbæk, Pacheco Herrera, Simeoni und Piermont im Namen der Regenbogen-Fraktion: Lage in El Salvador (Dok. B 3-559/89);
- Simeoni, Sandbæk, Pacheco Herrera, Garaikoetxea Urriza und Vandemeulebroucke im Namen der Regenbogen-Fraktion: Bekämpfung der Immobilienspekulation auf Korsika und in der Gemeinschaft (Dok. B 3-560/89);
- Castellina und Pérez Royo im Namen der VEL-Fraktion: Verhängung der Todesstrafen über iranische Frauen (Dok. B 3-561/89);
- Gutiérrez Diaz, Papayannakis, Iversen und Rossetti im Namen der VEL-Fraktion: Bürgerkrieg in El Salvador (Dok. B 3-562/89);
- Catasta, Domingo, Iversen und Papayannakis im Namen der VEL-Fraktion: Lage in Kambodscha (Dok. B 3-563/89);
- Pacheco Herrera, Garaikoetxea Urriza und Vandemeulebroucke im Namen der Regenbogen-Fraktion: Überschwemmungen in Malaga und Valencia (Dok. B 3-564/89);
- de la Malène, Lalor, Perreau de Pinninck, Pasty und Lauga im Namen der SdED-Fraktion: Lage in El Salvador (Dok. B 3-565/89);
- de la Malène, Lalor, Pasty, Musso und Lauga im Namen der SdED-Fraktion: Lage in Kambodscha (Dok. B 3-566/89);
- de la Malène, Lalor, Perreau de Pinninck, Musso, Pasty und Lauga im Namen der SdED-Fraktion: Adoption rumänischer Kinder durch französische Familien (Dok. B 3-567/89);
- de la Malène, Lalor, Perreau de Pinninck, Pasty, Musso und Lauga im Namen der SdED-Fraktion: Hinrichtungen ohne Verfahren in Panama (Dok. B 3-568/89);
- Nianias, de la Malène, Lalor, Pasty, Musso und Lauga im Namen der SdED-Fraktion: Krisensituation am Kaukasus (Dok. B 3-569/89);
- Arias Cañete und Navarro Velasco im Namen der EVP-Fraktion: Überschwemmungen in Andalusien (Dok. B 3-570/89);

Dienstag, 21. November 1989

- Gutiérrez Diaz, Rossetti, Papayannakis und Iversen im Namen der VEL-Fraktion: Nicaragua (Dok. B 3-571/89);
 - Anger im Namen der Fraktion Die Grünen: Inbetriebnahme des Kraftwerks von Golfech (Dok. B 3-572/89);
 - Melandri im Namen der Fraktion Die Grünen: Lage in El Salvador (Dok. B 3-573/89) (zurückgezogen);
 - De Rossa, Carvalhas, Alavanos und Wurtz im Namen der KL-Fraktion: „Birmingham Six“ (Dok. B 3-574/89);
 - Tauran im Namen der ER-Fraktion: Untätigkeit der Kommission und des Rates, bezüglich der Festlegung eines einheitlichen Besteuerungsprinzips für Schwerfahrzeuge in der Gemeinschaft (Dok. B 3-575/89);
 - Calvo Ortega, Punset i Casals und Ruiz-Gimenez Aguilar im Namen der Liberalen Fraktion: Durch das Unwetter an der spanischen Mittelmeerküste verursachte Schäden (Dok. B 3-576/89);
 - Visser, Topmann, Lüttge, Desama, Sapena Grannell, Coimbra Martins, Denys und B. Simpson im Namen der Sozialistischen Fraktion: Fiskalische Abgaben auf schwere Nutzfahrzeuge (Dok. B 3-577/89);
 - Morris im Namen der Sozialistischen Fraktion: Internierungsmaßnahmen in den israelisch besetzten Gebieten (Dok. B 3-578/89);
 - Fayot im Namen der Sozialistischen Fraktion: Menschenrechte in der Türkei (Dok. B 3-579/89);
 - Cheysson, Glinne und Saby im Namen der Sozialistischen Fraktion: Lage in Armenien und in Berg-Karabach (Dok. B 3-580/89);
 - Arbeloa Muru im Namen der Sozialistischen Fraktion: Geheime Hinrichtungen in Irak (Dok. B 3-581/89);
 - van Putten, Glinne und Muntingh im Namen der Sozialistischen Fraktion: Festnahme von Demonstranten gegen die Waldrodung in Sarawak (Dok. B 3-582/89);
 - Van Ouirve, van Velzen, Ford, Elliott, Di Rupo, Krieps, Zaidi und Dury im Namen der Sozialistischen Fraktion: Unterzeichnung des Schengener Zusatzabkommens (Dok. B 3-583/89);
 - Ford im Namen der Sozialistischen Fraktion: Verstöße gegen die Bürgerrechte im Vereinigten Königreich (Dok. B 3-584/89);
 - Van Hemeldonck im Namen der Sozialistischen Fraktion: Inhaftierung eines Gewerkschaftsführers in Simbabwe (Dok. B 3-585/89);
 - Van Hemeldonck im Namen der Sozialistischen Fraktion: Ermordung von Gewerkschaftsführern in Kolumbien (Dok. B 3-586/89);
 - Galle, Dury, Saby und Glinne im Namen der Sozialistischen Fraktion: Freilassung der politischen Gefangenen in Chile (Dok. B 3-587/89);
 - Crawley, B. Simpson, Elliott, A. Smith, Fitzgerald, Morris, Hughes, Pollack, Collins, Coates, Oddy, Wilson, Ford, Van Hemeldonck, Balfe, Tongue, Newens, Lomas, Andrews, McCubbin, McMahon, Bowe, Megahy, Titley, Green, Seal, Hume, Harrison, Stevenson, White, Desmond, L. Smith, Killilea, McGowan, Dury, Buchan, Donnelly, Crampton, Read, Barton und Hoon: „Birmingham Six“ (Dok. B 3-588/89);
 - Sakellariou, Oliva Garcia, Medina Ortega, Dury, Cabezón Alonso, Glinne und Woltjer im Namen der Sozialistischen Fraktion: Lage in El Salvador (Dok. B 3-589/89);
 - Green im Namen der Sozialistischen Fraktion: Menschenrechte auf Zypern (Dok. B 3-590/89);
 - Perreau de Pinninck, Musso, Lalor und Lauga im Namen der SdED-Fraktion: Überschwemmungen in Malaga und Valencia (Dok. B 3-591/89);
 - Staes, Melandri, Telkämper, Santos, Roth und Aulas im Namen der Fraktion Die Grünen: Krieg in El Salvador (Dok. B 3-592/89);
 - Simons im Namen der Sozialistischen Fraktion: Konferenz für eine demokratische Zukunft — Hoffnung auf Verwirklichung der Menschenrechte in Südafrika (Dok. B 3-593/89);
 - McIntosh, Patterson, Prout, Navarro Velasco, Stewart-Clark, P. Beazley, Rawlings, Robles Piquer, Newton Dunn, Rovsing, Turner, Hume, Spencer, O'Hagan, Daly, Cox, Cassidy, Flesch, Elles, Defraigne, Inglewood, Moorhouse, Nicholson, C. Beazley, Plumb, Catherwood und Fitzgerald: Jüngste Terroranschläge im Vereinigten Königreich (Dok. B 3-594/89);
 - de la Malène, Marleix, Chabert, Lalor, Lataillade, Pasty, Musso und Lauga im Namen der SdED-Fraktion: Von der Bundesrepublik Deutschland geplante Einführung einer neuen Straßensteuer (Dok. B 3-595/89).
- Der Präsident teilt mit, daß dem Parlament gemäß Artikel 64 der Geschäftsordnung um 15.00 Uhr die Liste der Themen bekanntgegeben wird, die in der nächsten Debatte über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen, die am Donnerstag, 23. November 1989 von 10.00 bis 13.00 Uhr stattfindet, behandelt werden.

5. Beschluß über die Dringlichkeit

Nach der Tagesordnung folgt der Beschluß über die Dringlichkeit von neun Vorschlägen.

a) Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(89) 187 endg. — Dok. C 3-80/89) für eine Verordnung zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur:

Dienstag, 21. November 1989

Die Dringlichkeit wird beschlossen.

(Eine mündliche Anfrage der Regenbogen-Fraktion an die Kommission über die Konzentrierung der Gemeinschaftsausgaben zugunsten der Fischerei in den besonders von der Fischereiindustrie abhängigen Regionen wird in die Aussprache einbezogen.)

Es spricht Herr Bombard zu einer technischen Frage.

b) Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(89) 189 endg. — Dok. C 3-81/89) für eine Verordnung über die Preisbildung im Güterkraftverkehr zwischen den Mitgliedstaaten (Bericht Topmann — Dok. A 3-65/89).

Es sprechen die Herren Wijsenbeek und Bangemann, *Vizepräsident der Kommission*.

Die Dringlichkeit wird beschlossen.

c) Vorschläge der Kommission an den Rat (Dok. KOM(89) 275 endg. — SYN 199 und 200) für

— eine Richtlinie über das Aufenthaltsrecht der Studenten,

— eine Richtlinie über das Aufenthaltsrecht der aus dem Erwerbsleben ausgeschiedenen Arbeitnehmer und der selbständig Erwerbstätigen,

— eine Richtlinie über das Aufenthaltsrecht.

Es sprechen die Herren A. Simpson und Medina Ortega.

Die Dringlichkeit wird abgelehnt.

d) Vorschlag der Kommission an den Rat (SEK(89) 1643 endg. — Dok. C 3-173/89) für einen Beschluß zur Ermächtigung der Kommission, die EIB für Verluste im Rahmen von Darlehen für Vorhaben in Ungarn und Polen zu entschädigen

Es spricht Herr De Clercq im Namen des Außenwirtschaftsausschusses, der darauf hinweist, daß dieser Vorschlag zusammen mit zwei anderen Vorschlägen, für die ebenfalls die Dringlichkeit beantragt worden ist, zu behandeln wäre, nämlich:

— Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(89) 536 endg. — Dok. C 3-188/89) für eine Verordnung über die Wirtschaftshilfe für die Republik Ungarn und die Volksrepublik Polen

— Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(89) 554 endg. — Dok. C 3-189/89) für eine Verordnung betreffend die Senkung der Abschöpfungen bei bestimmten Agrarerzeugnissen mit Ursprung in Entwicklungsländern.

Es spricht Herr Tomlinson im Namen des Haushaltsausschusses.

Der Präsident schlägt dem Parlament vor, über die Dringlichkeit für diese drei Vorschläge getrennt abzustimmen:

— Vorschlag für einen Beschluß C 3-173/89: Die Dringlichkeit wird abgelehnt.

— Vorschlag für eine Verordnung C 3-188/89: Die Dringlichkeit wird abgelehnt.

— Vorschlag für eine Verordnung C 3-189/89: Die Dringlichkeit wird abgelehnt.

e) Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(89) 460 endg. — Dok. C 3-176/89) für eine Entscheidung zur Änderung der Entscheidung 87/279/EWG über die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft an den Mitteln zur Überwachung und Kontrolle der Fischereitätigkeit in den Gewässern unter portugiesischer Hoheitsgewalt oder Gerichtsbarkeit:

Die Dringlichkeit wird beschlossen.

f) Jahreswirtschaftsbericht 1989—1990 der Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Dok. KOM(89) 497 endg. — Dok. C 3-187/89):

Es spricht Herr Beumer, Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses.

Die Dringlichkeit wird abgelehnt.

g) Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(89) 546 endg. — Dok. C 3-190/89) für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) 2727/75 über die gemeinsame Marktorganisation für Getreide:

Es sprechen die Herren Colino Salamanca, Vorsitzender des Landwirtschaftsausschusses, und Thareau.

Die Dringlichkeit wird beschlossen.

(Die mündlichen Anfragen der Sozialistischen und der EVP-Fraktion an die Kommission zum Getreidesektor werden in die Aussprache einbezogen.)

Die Punkte, für die die Dringlichkeit beschlossen wurde, werden auf die Tagesordnung für Freitag gesetzt; die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen wird auf Mittwoch, 12.00 Uhr festgelegt.

6. Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte — Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über einen Bericht und sieben mündliche Anfragen mit Aussprache (1)

Frau Buron erläutert ihren Bericht im Namen des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Arbeitsumwelt über die Europäische Charta der sozialen Grundrechte (Dok. A 3-69/89).

Herr Musso erläutert die mündliche Anfrage, die Herr de la Malène im Namen der SdED-Fraktion an den Rat zur Verwirklichung des wirtschaftlichen und sozia-

(1) Die mündlichen Anfragen mit Aussprache Dok. B 3-435, 436 und 441/89 wurden in die Aussprache einbezogen.

Dienstag, 21. November 1989

len Zusammenhalts im Rahmen des Binnenmarktes (Dok. B 3-26/89) eingereicht hat.

Herr Papoutsis, Frau van Dijk und Frau Catasta erläutern die mündliche Anfrage, die Herr Cot im Namen der Sozialistischen Fraktion, Frau Santos im Namen der Fraktion Die Grünen und Herr Colajanni im Namen der VEL-Fraktion an den Rat zur schnelleren Verwirklichung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts (Dok. B 3-32/89) eingereicht haben.

Herr Chanterie erläuterte die mündliche Anfrage, die Herr Klepsch und er selbst im Namen der EVP-Fraktion an den Rat zur Verwirklichung der wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion (Dok. B 3-421/89) eingereicht haben.

Frau von Alemann erläutert die mündliche Anfrage, die Herr Giscard d'Estaing im Namen der Liberalen Fraktion an den Rat zur rascheren Verwirklichung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts (Dok. B 3-422/89) eingereicht hat.

Es sprechen Lord O'Hagan, der eine Frage an die Kommission richtet, die Frau Papandreou, *Mitglied der Kommission*, beantwortet.

Er erläutert anschließend die mündliche Anfrage, die Herr Prout im Namen der ED-Fraktion an den Rat zum sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt (Dok. B 3-423/89) eingereicht hat.

Herr Vandemeulebroucke erläutert die mündliche Anfrage, die er im Namen der Regenbogen-Fraktion an den Rat zum sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt und zur Regionalpolitik (Dok. B 3-426/89) eingereicht hat.

Herr Barros Moura erläutert die mündliche Anfrage, die er mit Frau Elmalan im Namen der KL-Fraktion an den Rat zur praktischen Anwendung des Grundsatzes des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts (Dok. B 3-437/89) eingereicht hat.

Es spricht Frau Hermans, Berichterstatterin des mitberatenden Ausschusses für die Rechte der Frau.

Herr Soisson, *amtierender Präsident des Rates*, beantwortet die an diesen gerichteten Anfragen.

VORSITZ: HERR TELKÄMPER

Vizepräsident

Frau Papandreou, *Mitglied der Kommission*, beantwortet die an diese gerichteten Anfragen.

Es sprechen die Abgeordneten Van Ouirive im Namen der Sozialistischen Fraktion, Brok im Namen der EVP-Fraktion, Marques Mendes im Namen der Liberalen Fraktion, Jepsen im Namen der ED-Fraktion, Cra-

mon-Daiber im Namen der Fraktion Die Grünen, Papayannakis im Namen der VEL-Fraktion, Fitzgerald im Namen der SdED-Fraktion, Le Chevallier im Namen der ER-Fraktion, De Rossa im Namen der KL-Fraktion, Sandbæk im Namen der Regenbogen-Fraktion, van der Waal, fraktionslos, Alvarez de Paz, De Vitto und de Donna.

Der Präsident teilt mit, daß er gemäß Artikel 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung zum Abschluß der Aussprache über die mündlichen Anfragen zehn Entschließungsanträge mit Antrag auf baldige Abstimmung erhalten hat:

— vom Ausschuß für die Rechte der Frau zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt (Dok. B 3-510/89);

— von den Abgeordneten Brok, Chanterie, F. Pisoni, Oomen-Ruijten, Zeller, Fontaine, Estgen, De Vitto, Oostlander, Pack, Suárez González, Klepsch und Reding im Namen der EVP-Fraktion zur Verwirklichung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts (Dok. B 3-511/89);

— von den Abgeordneten Raggio, Papayannakis, Bontempi und Catasta im Namen der VEL-Fraktion zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt (Dok. B 3-515/89);

— von Lord O'Hagan im Namen der ED-Fraktion zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt (Dok. B 3-516/89);

— von den Abgeordneten von Alemann, Capucho, Amaral, De Clercq im Namen der Liberalen Fraktion zur beschleunigten Verwirklichung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und zur Charta der sozialen Grundrechte (Dok. B 3-517/89);

— von Frau van Dijk im Namen der Fraktion Die Grünen zur schnelleren Verwirklichung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts (Dok. B 3-518/89);

— von den Herren de la Malène, Nianias und Fitzgerald im Namen der SdED-Fraktion zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt (Dok. B 3-519/89);

— von den Abgeordneten Salisch, Buron, Cot, Glinne, Van Ouirive, Cabezón Alonso, Onur, Peter, Pagoropoulos und Peters im Namen der Sozialistischen Fraktion zur Verwirklichung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts (Dok. B 3-520/89);

— von Herrn Le Chevallier im Namen der ER-Fraktion zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der EG (Dok. B 3-522/89);

— von den Abgeordneten Barros Moura und Elmalan im Namen der KL-Fraktion zur Verwirklichung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts (Dok. B 3-523/89).

Er weist darauf hin, daß die Abstimmung über den Antrag auf baldige Abstimmung am Ende der Aussprache stattfindet.

Dienstag, 21. November 1989

Da es Zeit für die Abstimmungsstunde ist, wird die Aussprache hier unterbrochen; sie wird anschließend fortgesetzt.

VORSITZ: FRAU FONTAINE

Vizepräsidentin

ABSTIMMUNGSSTUNDE

7. Benennung von sechs Mitgliedern des Rechnungshofs (Abstimmung) *

(Entschließungsantrag im Bericht Price — Dok. A 3-62/89)

Präambel und Ziffern 1 bis 3:

Es spricht der Berichterstatter, der getrennte Abstimmung über den sechsten und siebten Spiegelstrich der Präambel beantragt.

Erster bis fünfter Spiegelstrich: angenommen.

Sechster Spiegelstrich: durch elektronische Abstimmung angenommen.

Siebter Spiegelstrich: durch elektronische Abstimmung angenommen.

Achter Spiegelstrich und Ziffern 1 bis 3: angenommen.

Ziffer 4:

Änderungsantrag Nr. 1: abgelehnt.

Ziffer 4 wird angenommen.

Ziffer 5:

Änderungsantrag Nr. 2: abgelehnt.

Ziffer 5 wird angenommen.

Ziffern 6 bis 8: angenommen.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II*).

ENDE DER ABSTIMMUNGSSTUNDE

8. Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte — Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt (Fortsetzung der Aussprache)

Im weiteren Verlauf der Aussprache spricht Herr Welsh.

Angesichts der Zahl der noch auf der Rednerliste stehenden Redner beschließt das Parlament auf Vorschlag der Präsidentin, die Vormittagssitzung bis 13.30 Uhr fortzusetzen.

Es sprechen die Abgeordneten Vernier, Alavanos, Pacheco Herrera, Muscardini, Rønn, Oomen-Ruijten, Nianias, Elmalan, Crawley, Suárez González, Andrews, Pagoropoulos, Hughes, Giannakou-Koutsikou, McCubbin, Zeller, Estgen, Cushnahan, Sarlis, Carvalho Cardoso, Nordmann und Gangoiti Llaguno.

Beschluß über den Antrag auf baldige Abstimmung:

Das Parlament beschließt die baldige Abstimmung.

Die Abstimmung über den Inhalt findet in der nächsten Abstimmungsstunde statt (*Teil I Punkt 10 des Protokolls vom 22. November 1989*).

9. Zusammensetzung des Parlaments

Die Präsidentin unterrichtet das Parlament davon, daß Herr Caso Garcia ihr schriftlich den Verzicht auf sein Abgeordnetenmandat mit Wirkung vom 16. November 1989 mitgeteilt hat.

Gemäß Artikel 12 Absatz 2 Unterabsatz 2 des Aktes zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments stellt das Parlament das Freiwerden dieses Sitzes fest und unterrichtet den betreffenden Mitgliedstaat davon.

(Die Sitzung wird um 13.25 Uhr unterbrochen und um 15.00 Uhr wiederaufgenommen.)

VORSITZ: HERR BARÓN CRESPO

Präsident

10. Erklärung des Präsidenten

Der Präsident gibt eine Erklärung ab, in der er das in Madrid begangene Attentat auf demokratisch vom spanischen Volk gewählte Abgeordnete verurteilt und der Familie des Opfers sein Beileid ausspricht.

11. Tagesordnung

Da die Aussprache über die sozialen Fragen vor der Mittagspause abgeschlossen werden konnte, die Aussprache über die institutionellen Fragen voraussichtlich lange vor 19.00 Uhr abgeschlossen und es schwierig sein wird, alle für die Nachtsitzung anberaumten Punkte in der vorgesehenen Zeit zu behandeln, beschließt das Parlament auf Vorschlag des Präsidenten, diese Punkte soweit wie möglich unmittelbar nach der institutionellen Debatte zu behandeln, als erstes den Bericht D. Martin (Dok. A 3-64/89). Es bleibt jedoch dabei, daß die Fragestunde von 21.00 bis 22.30 Uhr stattfindet.

Dienstag, 21. November 1989

12. Dringlichkeitsdebatte (Liste der zu behandelnden Themen)

Gemäß Artikel 64 Absatz 2 der Geschäftsordnung ist die Liste der Themen für die Aussprache über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen am Donnerstag festgelegt worden.

Diese Liste umfaßt 42 Entschließungsanträge und stellt sich wie folgt dar:

I. STRASSENBENUTZUNGSGEBÜHREN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

529/89 der Liberalen Fraktion,

541/89 der EVP-Fraktion,

575/89 der ER-Fraktion,

577/89 der Sozialistischen Fraktion,

595/89 der SdED-Fraktion;

II. MITTELAMERIKA

527/89 der Liberalen Fraktion: Nicaragua,

532/89 der ER-Fraktion: Nicaragua,

540/89 der EVP-Fraktion: Nicaragua,

542/89 der EVP-Fraktion: El Salvador,

559/89 der Regenbogen-Fraktion: El Salvador,

562/89 der VEL-Fraktion: El Salvador,

565/89 der SdED-Fraktion: El Salvador,

589/89 der Sozialistischen Fraktion: El Salvador,

592/89 der Fraktion Die Grünen: El Salvador,

568/89 der SdED-Fraktion: Panama,

571/89 der VEL-Fraktion: Gipfel von Tela;

III. KAMBODSCHA

528/89 der Liberalen Fraktion,

538/89 der EVP-Fraktion,

544/89 der Regenbogen-Fraktion,

551/89 der ER-Fraktion,

557/89 der ED-Fraktion,

558/89 der Sozialistischen Fraktion,

563/89 der VEL-Fraktion,

566/89 der SdED-Fraktion;

IV. MENSCHENRECHTE

537/89 der EVP-Fraktion: Rumänien,

539/89 der EVP-Fraktion und von Herrn Prag: Rumänien,

545/89 der Fraktion Die Grünen: Rumänien,

550/89 der ER-Fraktion: Rumänien,

567/89 der SdED-Fraktion: Rumänien,

546/89 der Fraktion Die Grünen: Chile,

587/89 der Sozialistischen Fraktion: Chile,

552/89 der ED-Fraktion: Israel,

578/89 der Sozialistischen Fraktion: Israel,

530/89 der Liberalen Fraktion: UdSSR,

561/89 der VEL-Fraktion: Iran;

V. BIRMINGHAM SIX

525/89 der Regenbogen-Fraktion,

526/89 der Liberalen Fraktion,

531/89 der SdED-Fraktion,

536/89 der EVP-Fraktion,

556/89 der ED-Fraktion,

574/89 der KL-Fraktion,

588/89 der Sozialistischen Fraktion.

Gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Geschäftsordnung wird die gesamte Redezeit für diese Debatte, vorbehaltlich einer Änderung der Liste, wie folgt verteilt:

Für je einen der Verfasser: 2 Minuten,
Abgeordnete: 60 Minuten insgesamt.

Etwaige Einsprüche gegen diese Liste, die schriftlich begründet und von einer Fraktion oder mindestens 23 Abgeordneten eingereicht werden müssen, sind gemäß Artikel 64 Absatz 2 Unterabsatz 2 der Geschäftsordnung bis zum selben Abend vor 20.00 Uhr einzureichen. Zu Beginn der Sitzung des folgenden Tages wird über diese Einsprüche ohne Aussprache abgestimmt.

13. Änderung der Verträge, Gemeinschaftsgesetzgebung und institutionelle Reformen (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über zwei mündliche Anfragen mit Aussprache des Institutionellen Ausschusses.

Herr Oreja Aguirre, Vorsitzender des Institutionellen Ausschusses, erläutert

— die mündliche Anfragen an den Rat zu gemeinsamer Beschlußfassung des Rates und des Europäischen Parlaments bei Änderungen der Gründungsverträge und im Bereich der Gemeinschaftsgesetzgebung (Dok. B 3-424/89);

— die mündliche Anfrage an die Kommission zur Zusammenarbeit zwischen Kommission und Europäischem Parlament im Zusammenhang mit den institutionellen Reformen (Dok. B 3-425/89).

Dienstag, 21. November 1989

Frau Cresson, *amtierende Präsidentin des Rates*, beantwortet die an diesen gerichtete Anfrage.

Herr Delors, *Präsident der Kommission*, beantwortet die an diese gerichtete Anfrage.

Es spricht Herr Martin im Namen der Sozialistischen Fraktion.

VORSITZ: HERR ALBER

Vizepräsident

Es sprechen die Herren Forlani im Namen der EVP-Fraktion, Giscard d'Estaing im Namen der Liberalen Fraktion und Prag im Namen der ED-Fraktion.

Der Präsident gibt bekannt, zum Abschluß der Aussprache über die mündlichen Anfragen gemäß Artikel 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung zwei Entschließungsanträge mit Antrag auf baldige Abstimmung erhalten zu haben:

— vom Institutionellen Ausschuß zu der auf der Madrider Tagung des Europäischen Rates beschlossenen Regierungskonferenz (Dok. B 3-471/89);

— von Herrn Blot im Namen der ER-Fraktion zum Grundsatz der Subsidiarität in den europäischen Institutionen (Dok. B 3-521/89).

Er weist darauf hin, daß die Abstimmung über den Antrag auf baldige Abstimmung am Ende der Aussprache stattfindet.

Es sprechen die Abgeordneten Aglietta im Namen der Fraktion Die Grünen, De Giovanni im Namen der VEL-Fraktion und Musso im Namen der SdED-Fraktion.

VORSITZ: SIR FRED CATHERWOOD

Vizepräsident

Es sprechen die Abgeordneten Blot im Namen der ER-Fraktion, Ephremidis im Namen der KL-Fraktion, Bonde im Namen der Regenbogen-Fraktion, Pannella, fraktionslos, Fabius, Tindemans, De Gucht, Newton Dunn, Joanny, Duverger, Dury, Cassanmagnago Cerretti, Pimenta, Cassidy, Puerta Gutiérrez, Marinho, Herman, de Vries, Mattina, von Wogau, Roumeliotis und Collins.

VORSITZ: HERR BARÓN CRESPO

Präsident

14. Tagesordnung

Der Präsident schlägt folgende Änderung der Tagesordnung der Sitzung am folgenden Tag, Mittwoch, 22. November, vor:

9.00 Uhr bis 11.30 Uhr:

- Dringlichkeitsdebatte (Einsprüche),
- Bericht Cassidy über den Grenzübergangsschein ** I,
- Bericht Cassidy über die Steuerfreigrenzen *,
- Bericht Patterson und von Wogau über Gebrauchsgüter *,
- Bericht Seligman über die Energietechnologien in Europa *,
- Bericht Quisthoudt-Rowohl über radioaktive Abfälle *;

11.30 Uhr:

- Abstimmung über die Berichte und Entschließungsanträge, zu denen die Aussprache abgeschlossen ist, mit Ausnahme der Abstimmungen in Verbindung mit der Einheitlichen Akte;

15.00 bis 16.30 Uhr:

- Abstimmungen in Verbindung mit der Einheitlichen Akte;
- Fragestunde (Anfragen an die Kommission);

16.30 bis 20.30 Uhr:

- Aussprache über Mittel- und Osteuropa.

Der Präsident gibt bezüglich dieser letzteren Aussprache bekannt, daß Mitterrand, *amtierender Präsident des Europäischen Rates*, die Ergebnisse des Treffens der Staats- und Regierungschefs vom 18. November in Paris darlegen und daß Bundeskanzler Kohl an der Aussprache teilnehmen werde. Er teilt außerdem mit, daß das erweiterte Präsidium am folgenden Tag (Mittwoch) von 9.30 bis 11.30 Uhr zusammentritt.

Es sprechen die Herren Pannella, der um Erläuterungen zu dieser Änderung der Tagesordnung bittet, Telkämper, der beantragt, der Präsident möge diese Aussprache mit einer Erklärung eröffnen, Giscard d'Estaing, der um Auskunft hinsichtlich der Redezeit für diese Aussprache bittet, Pannella und Telkämper, der ebenfalls zur Redezeit spricht und daran erinnert, daß seine Fraktion beantragt hatte, eine Sondertagung des Parlaments für die Ereignisse in Mittel- und Osteuropa vorzusehen.

Das Parlament stimmt dieser Änderung der Tagesordnung zu.

Dienstag, 21. November 1989

15. Änderung der Verträge, Gemeinschaftsgesetzgebung und institutionelle Reformen (Fortsetzung der Aussprache)

Es spricht Frau Cresson, *amtierende Präsidentin des Rates*.

VORSITZ: HERR FORMIGONI

Vizepräsident

Beschluß über den Antrag auf baldige Abstimmung:

Das Parlament beschließt die baldige Abstimmung über die beiden Entschließungsanträge.

Die Abstimmung über den Inhalt findet in einer der nächsten Abstimmungsstunden statt (*Teil I Punkt 13 des Protokolls vom 23. November 1989*).

16. RECHAR-Programm (Aussprache)

Herr Martin erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Regionalpolitik und Raumordnung über ein regionales Aktionsprogramm auf Initiative der Kommission zur wirtschaftlichen Umstrukturierung der Kohlereviere (RECHAR) (Dok. A 3-64/89).

Es spricht Herr L. Smith, der gegen die an der Tagesordnung des folgenden Tages vorgenommenen Änderungen protestiert (der Präsident nimmt diesen Protest zur Kenntnis).

Es sprechen in der Aussprache die Abgeordneten García Arias im Namen der Sozialistischen Fraktion, Calvo Ortega im Namen der Liberalen Fraktion, Ch. Jackson im Namen der ED-Fraktion, Vernier im Namen der SdED-Fraktion, Samland, Killilea, David, Pack im Namen der EVP-Fraktion, Wynn und L. Smith, Herr Millan, *Mitglied der Kommission*, sowie Herr Melis.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß die Abstimmung in der nächsten Abstimmungsstunde stattfindet (*Teil I Punkt 14 des Protokolls vom 23. November 1989*).

(Die Sitzung wird um 19.20 Uhr unterbrochen und um 21.05 Uhr wiederaufgenommen.)

VORSITZ: HERR CAPUCHO

Vizepräsident

17. Fragestunde (Anfragen an den Rat und die EPZ)

Das Parlament prüft eine Reihe von Anfragen an die Kommission, den Rat und die EPZ.

Anfragen an den Rat

Die Anfrage Nr. 1 von Herrn Newton Dunn wird nicht aufgerufen, da ihr Thema bereits auf der Tagesordnung der laufenden Tagung steht.

Anfrage Nr. 2 von Herrn Nianias: Entschließungen des Europäischen Parlaments zur politischen Lösung der armenischen Frage (18. Juni 1987) und zur Lage auf Zypern (20. Mai 1988)

Frau Cresson, *amtierende Präsidentin des Rates*, beantwortet die Anfrage.

Es sprechen Herr Nianias und Frau Cresson.

Frau Cresson beantwortet noch Zusatzfragen der Abgeordneten Green und Ephremidis.

Anfrage Nr. 3 von Herrn Lalor: Zollbeamte

Frau Cresson beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Herren Lalor, Rogalla und Fitzgerald.

Anfrage Nr. 4 von Herrn Fitzgerald: Die Amazonaswälder — Eine neue Richtung

Frau Cresson beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Abgeordneten Fitzgerald und Ewing.

Die Anfragen Nrn. 5 von Herrn Killilea und 6 von Herrn Andrews werden schriftlich beantwortet, da die Verfasser nicht anwesend sind.

Anfrage Nr. 7 von Herrn Lane: Europäische Stiftung für die Sicherheit auf See

Frau Cresson beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Herrn Lane.

Es spricht Frau Ewing, die eine Zusatzfrage stellt; Frau Cresson entgegnet, sie werde auf diese Frage im Rahmen der Anfragen an die EPZ antworten.

Anfrage Nr. 8 von Herrn Fitzsimons: Entwicklung neuer Technologien zum Auffangen von Öl von havarierten Schiffen

Frau Cresson beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Herrn Fitzsimons.

Anfrage Nr. 9 von Herrn Garaikoetxea: Beziehungen Andorra/Europäische Gemeinschaft

Frau Cresson beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Herren Garaikoetxea, Valverde López und Kellett-Bowman.

Dienstag, 21. November 1989

Die Anfragen Nrn. 10 von Herrn Vernier, 11 von Herrn Balfe, 12 von Herrn Barros Moura und 13 von Herrn Mattina werden schriftlich beantwortet, da die Verfasser nicht anwesend sind.

Anfrage Nr. 14 von Frau Ewing: Wahlrecht für EG-Bürger

Frau Cresson beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Frau Ewing.

Die Anfrage Nr. 15 von Herrn McMahon wird nicht aufgerufen, da ihr Thema bereits auf der Tagesordnung der laufenden Tagung steht.

Anfrage Nr. 16 von Herrn Valverde López: Blockierung des Verzeichnisses der Arzneispezialitäten durch die spanische Regierung

Frau Cresson beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Herren Valverde López und Vazquez Fouz.

Anfrage Nr. 17 von Herrn Dessylas: Verspätung bei der Verteilung der Einkommensbeihilfen für arme Landwirte in der Gemeinschaft

Frau Cresson beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Herren Alavanos, der den Verfasser vertritt, Lane und Ephremidis.

Anfrage Nr. 18 von Herrn Alavanos: Europäische Fernsehproduktion

Frau Cresson beantwortet die Anfrage.

Es spricht Herr Lalor zur Durchführung der Fragestunde.

Frau Cresson beantwortet noch Zusatzfragen der Herren Alavanos, Taradash und Roving.

Es sprechen Frau Ewing, die fragt, wann der Rat auf ihre Zusatzfrage zu Anfrage Nr. 7 zu antworten gedenke, Frau Cresson, die erwidert, sie werde im Rahmen der Anfragen an die EPZ antworten, falls ihr nicht genug Zeit bleibe, erhalte die Abgeordnete eine schriftliche Antwort, und Herr Lane.

Anfrage Nr. 19 von Herrn Cheysson: Herstellung von Beziehungen zwischen der Republik Vietnam und der Europäischen Gemeinschaft

Frau Cresson beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Herren Cheysson und Wynn.

Anfragen an die EPZ

Anfrage Nr. 30 von Herrn De Rossa: Vorschläge von Präsident Gorbatschow zum 26. Oktober

Frau Cresson, *amtierende Präsidentin der EPZ*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Herren de Rossa und Alavanos.

Die Anfrage Nr. 31 von Herrn Vandemeulebroucke wird schriftlich beantwortet, da der Verfasser nicht anwesend ist.

Anfrage Nr. 32 von Herrn Pierros: Krisenlage im Kaukasus

Frau Cresson beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Herren Pierros und Ephremidis.

Anfrage Nr. 33 von Herrn Cheysson: Anerkennung der Identität und der Rechte des armenischen Volkes

Frau Cresson beantwortet die Anfrage.

Es spricht Herr Cheysson.

Frau Cresson beantwortet ferner Zusatzfragen der Herren Elliott und Alavanos.

Die Anfrage Nr. 34 von Herrn Fitzsimons wird schriftlich beantwortet, da der Verfasser nicht anwesend ist.

Anfrage Nr. 35 von Herrn Lalor: Beziehungen EG/China

Frau Cresson beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Herren Lalor, Cassidy und Wynn.

Der Präsident erklärt den ersten Teil der Fragestunde für geschlossen.

18. Erklärung der Kommission zu den Telekommunikationsdienstleistungen (Fortsetzung der Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die Aussprache über die Erklärung der Kommission über die Telekommunikationsdienstleistungen, die am 12. Oktober 1989 vertagt worden war (*Teil I Punkt 11 des Protokolls von diesem Tag*).

Es sprechen die Abgeordneten Metten im Namen der Sozialistischen Fraktion, Pierros im Namen der EVP-Fraktion, Porto im Namen der Liberalen Fraktion, Roving im Namen der ED-Fraktion, Roth im Namen der Fraktion Die Grünen, Dillen im Namen der ER-Fraktion, Muscardini, fraktionslos, Bofill Abeilhe, Herman, Read, Metten, dieser zu der Wortmeldung von Herrn Herman und Sir Leon Brittan, *Vizepräsident der Kommission*.

Dienstag, 21. November 1989

Es spricht Herr Herman zu der Wortmeldung von Herrn Metten.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Beschluß über den Antrag auf baldige Abstimmung:

Das Parlament beschließt die baldige Abstimmung über die Entschließungsanträge (die Entschließungsanträge Dok. B 3-315, 316, 317, 318 und 321/89 wurden zurückgezogen).

Die Abstimmung über den Inhalt findet in der nächsten Abstimmungsstunde statt (*Teil I Punkt 15 des Protokolls vom 23. November 1989*).

19. Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen (Aussprache)

Sir Leon Brittan, *Vizepräsident der Kommission*, macht eine Mitteilung zum Verfahren der Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen.

Es sprechen die Herren Mihr im Namen der Sozialistischen Fraktion, Beumer im Namen der EVP-Fraktion, Price im Namen der ED-Fraktion, Cassidy, Patterson, Sir Leon Brittan und Beumer, dieser zum Verfahren.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß die Abstimmung über den am 25. Oktober 1989 vertagten Entschließungsantrag Dok. B 3-381/89 (*Teil I Punkt 14 des Protokolls von diesem Tag*) in einer der nächsten Abstimmungsstunden stattfindet (*Teil I Punkt 16 des Protokolls vom 23. November 1989*).

(Die Sitzung wird um 23.50 Uhr geschlossen.)

Enrico VINCI
Generalsekretär

Fernando PÉREZ ROYO
Vizepräsident

20. Tagesordnung der nächsten Sitzung

Der Präsident teilt mit, daß die Tagesordnung der nächsten Sitzung am Mittwoch, 22. November 1989, wie folgt festgelegt wurde:

9.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 20.30 Uhr:

9.00 bis 11.30 Uhr:

- Dringlichkeitsdebatte (Einsprüche),
- Bericht Cassidy über den Grenzübergangsschein ** I,
- Bericht Cassidy über die Steuerfreigrenzen *,
- Bericht Patterson und von Wogau über Gebrauchsgüter *,
- Bericht Seligman über die Energietechnologien in Europa *,
- Bericht Quisthoudt-Rowohl über radioaktive Abfälle *;

11.30 Uhr:

- Abstimmung über die Entschließungsanträge, zu denen die Aussprache abgeschlossen ist, mit Ausnahme der Abstimmung in Verbindung mit der Einheitlichen Akte;

15.00 bis 16.30 Uhr:

- Abstimmungen in Verbindung mit der Einheitlichen Akte,
- Fragestunde (Anfragen an die Kommission);

16.30 bis 20.30 Uhr:

- Aussprache mit dem Rat über Mittel- und Osteuropa.

Dienstag, 21. November 1989

TEIL II

Vom Europäischen Parlament angenommene Texte

Ernennung von sechs Mitgliedern des Rechnungshofes *

— Dok. A3-62/89

ENTSCHLISSUNG**mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zur Ernennung von sechs Mitgliedern des Rechnungshofes der Europäischen Gemeinschaften***Das Europäische Parlament,*

- gestützt auf Artikel 78 e des EGKS-Vertrags,
 - gestützt auf Artikel 206 des EWG-Vertrags,
 - gestützt auf Artikel 180 des EAG-Vertrags,
 - gemäß Artikel 67 seiner Geschäftsordnung,
 - vom Rat mit Schreiben vom 6. Oktober 1989 konsultiert (Dok. C3-161/89),
 - unter Hinweis auf die von der Konferenz der Rechnungshöfe der Europäischen Gemeinschaft am 27./28. September 1989 in Den Haag angenommene Empfehlung,
 - in Kenntnis der von den nationalen Rechnungshöfen vorgetragenen Standpunkte,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Haushaltskontrolle (Dok. A3-62/89),
1. weist darauf hin, daß die Amtszeit der Herren Marcel Mart, Charles Carey, Lothar Haase, Pierre Lelong, Andre Middelhoek und Stergios Vallas als Mitglieder des Rechnungshofes der Europäischen Gemeinschaften am 17. Oktober 1989 abgelaufen ist, sie jedoch gemäß Artikel 206 Absatz 7 des EWG-Vertrages im Amt geblieben sind;
 2. weist darauf hin, daß der Rat die Wiederernennung der Herren Carey und Middelhoek und die Ernennung der Herren Androutsopoulos, Corel, Friedmann und Thoss vorschlägt;
 3. wiederholt und bekräftigt die Stellungnahmen, die es anlässlich der Ersternennung der Mitglieder, deren Wiederernennung vorgeschlagen wird, abgegeben hat;
 4. vertritt die Ansicht, daß die Herren Friedmann und Thoss aufgrund ihrer Qualifikationen und ihrer Erfahrung die in den Verträgen festgelegten Voraussetzungen für die Ernennung in das Amt erfüllen;
 5. vertritt die Ansicht, daß es hinsichtlich der Herren Androutsopoulos und Corel ungeachtet ihrer beruflichen Qualifikationen und ihrer hervorragenden Leistungen im Öffentlichen Dienst keine positive Stellungnahme abgeben kann;
 6. äußert seine Besorgnis darüber, daß der Rat infolge der späten Benennungen aus bestimmten Mitgliedstaaten das Parlament erst am 6. Oktober 1989 – wenige Tage vor Ablauf der regulären Amtsdauer der derzeitigen Mitglieder des Rechnungshofes am 17. Oktober 1989 – konsultiert hat;
 7. bekundet den Mitgliedern, die jetzt aus dem Rechnungshof ausscheiden, seinen Dank für den Beitrag, den sie zur Verbesserung der Prüfung und Kontrolle der Gemeinschaftsfinanzen geleistet haben;
 8. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliessung dem Rat und dem Rechnungshof und zur Information den übrigen Institutionen zu übermitteln.

Dienstag, 21. November 1989

ANWESENHEITSLISTE

Sitzung vom 21. November 1989

ADAM, AGLIETTA, AINARDI, ALAVANOS, ALBER, VON ALEMANN, ALEXANDRE, ALLEGRE, ALLIOT-MARIE, ÁLVAREZ DE PAZ, AMENDOLA, ANASTASSOPOULOS, ANDREWS, ANGER, ANTONY, ARBELOA MURU, ARIAS CAÑETE, AULAS, AVGERINOS, BALFE, BANOTTI, BARON CRESPO, BARROS MOURA, BARTON, BARZANTI, BAUR, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BEIRÔCO, BELO, BENOIT, BERNARD-REYMOND, BERTENS, BETHELL, BETTINI, BEUMER, BINDI, BJØRNVIG, BLAK, BLANEY, BLOT, BOCKLET, BÔGE, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONDE, BONETTI, BONTEMPI, BORGIO, BORLOO, BOURLANGES, BOWE, BREYER, BROK, BRU PURÓN, BUCHAN, BURON, CABANILLAS GALLAS, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, CÁMARA MARTINEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CAPUCHO, CARIGLIA, CARNITI, CARVALHAS, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CATASTA, CATHERWOOD, CAUDRON, CECI, CHABERT, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, CHRISTENSEN I., CHRISTIANSEN, CHRISTODOULOU, COATES, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, CONTU, CONNEY, CORLEONE, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, DA CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSASS, DALY, DAVID, DE CLERCQ, DEFRAIGNE, DE GIOVANNI, DE GUCHT, DE MONTESQUIOU, DENYS, DEPRez, DE ROSSA, DESAMA, DESMOND, DE VITTO, DE VRIES, DIEZ DE RIVERA ICAZA, VAN DIJK, DILLEN, DI RUPO, DOMINGO SEGARRA, DE DONNEA, DONNELLY, DOUSTE-BLAZY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLES, ELLIOTT, ELMALAN, EPHREMIDIS, ERNST DE LA GRAETE, ESTGEN, EWING, FABIUS, FALCONER, FAYOT, FERNANDEZ ALBOR, FERNEX, FERRARA, FERRER, FERRI, FITZGERALD, FITZSIMONS, FLESCH, FLORENZ, FONTAINE, FORD, FORLANI, FORMIGONI, FORTE, FRIEDRICH, FUCHS, GAIBISSO, GALLAND, GALLE, GALLENZI, GALLO, GANGOITI LLAGUNO, GARAIKOETXEA URRIZA, GARCIA, GARCÍA AMIGÓ, GARCÍA ARIAS, GASOLIBA I BÖHM, GAWRONSKI, GIANNAKOU-KOUTSIKOU, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GISCARD D'ESTAING, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GOLLNISCH, GOMES, GRAEFE ZU BARINGDORF, GREEN, GRÖNER, GRUND, GUILLAUME, GUTIÉRREZ DIAZ, HABSBURG, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HERZOG, HOFF, HOLZFUSS, HOON, HOPPENSTEDT, HOWELL, HUGHES, IACONO, IMBENI, INGLEWOOD, IODICE, IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, JACKSON CA., JACKSON CH., JANSSEN VAN RAAY, JEPSEN, JOANNY, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KILLILEA, KLEPSCH, KÖHLER H., KÖHLER K.P., KOFOED, KOSTOPOULOS, KRIEPS, LACAZE, LAGAKOS, LALOR, LA MALFA, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LANGER, LANNOYE, LA PERGOLA, LARIVE, LARONI, LATAILLADE, LAUGA, LE CHEVALLIER, LEHIDEUX, LEMMER, LENZ, LIMA, LINKOHR, LIVANOS, LLORVA VILAPLANA, LO GIUDICE, LOMAS, LUCAS PIRES, LÜTTGE, LULLING, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMILLAN-SCOTT, MAIBAUM, MALANGRÉ, DE LA MALÈNE, MALHURET, MARCK, MARINHO, MARLEIX, MARQUES MENDES, MARTIN D, MARTIN S., MARTINEZ, MATTINA, MAYER, MAZZONE, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MELANDRI, MELIS, MENDES BOTA, MENRAD, MERZ, METTEN, MIHR, MIRANDA DA SILVA, MONTERO ZABALA, MOORHOUSE, MORÁN LÓPEZ, MORETTI, MORODO LEONCIO, MOTTOLA, MÜNCH, MUNTINGH, MUSCARDINI, NAPOLETANO, NAVARRO VELASCO, NEUBAUER, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, NIANIAS, NICHOLSON, NIELSEN, NORDMANN, ODDY, O'HAGAN, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACHECO HERRERA, PACK, PAGOROPOULOS, PANNELLA, PAPAYANNAKIS, PAPOUTSIS, PARTSCH, PASTY, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PEREIRA, PÉREZ ROYO, PERREAU DE PINNINCK DOMENECH, PERY, PESMAZOGLOU, PETER, PIERMONT, PIERROS, PIMENTA, PINXTEN, PIQUET, PIRKL, PISONI F., PISONI N., PLANAS PUCHADES, PLUMB, POMPIDOU, PONS GRAU, PORRAZZINI, PORTO, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, PUERTA GUTIÉRREZ, PUNSET I CASALS, VAN PUTTEN, QUISTHOUDT-ROWOHL, RAFFARIN, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAUTI, RAWLINGS, READ, REDING, REYMANN, RINSCHÉ, RISKÆR PEDERSEN, RØNN, ROGALLA, ROMEOS, ROMERA I ALCÁZAR, ROSMINI, ROSSETTI, ROTH, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROUMELIOTIS, ROVSING, RUIZ GIMENEZ AGUILAR, SABY, SÄLZER, SAINJON, SAKELLARIOU, SALEMA, SALISCH, SAMLAND, SANDBÆK, SANTOS, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SARLIS, SCHINZEL, SCHLEE, SCHLEICHER, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHODRUCH, SCHÖNHUBER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SEAL, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMEONI, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON A., SIMPSON B., SISO CRUELLAS, SMITH A., SMITH L., SONNEVELD, SPENCER, SPERONI, STAES, STAMOULIS, VON STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENSON, STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZÁLEZ, TARADASH, TAURAN, TAZDAIT, TELKÄMPER, THAREAU, THEATO,

Dienstag, 21. November 1989

TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TONGUE, TOPMANN, TORRES COUTO, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, VALVERDE LÓPEZ, VANDEMEULEBROUCKE, VAN DEN BRINK, VAN HEMELDONCK, VAN OTRIVE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, VAN VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERNIER, VERTEMATI, VERWAERDE, VISENTINI, VISSER, VITTINGHOFF, VOHRER, VON DER VRING, VAN DER WAAL, WAECHTER, WALTER, VON WECHMAR, WELSH, WEST, WETTIG, WHITE, WIJSENBECK, WILSON, VON WOGAU, WOLTJER, WURTZ, WYNN, ZAIDI, ZELLER.

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM MITTWOCH, 22. NOVEMBER 1989

(89/C 323/03)

TEIL I

Ablauf der Sitzung

VORSITZ: HERR PÉREZ ROYO

*Vizepräsident**(Die Sitzung wird um 9.00 Uhr eröffnet.)***1. Genehmigung des Protokolls**

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird nach einer Wortmeldung von Herrn Pannella zu dem Attentat in Madrid genehmigt.

2. Vorlage von Dokumenten

Der Präsident teilt mit, daß er folgende Dokumente erhalten hat:

a) von den Ausschüssen den folgenden Bericht:

— * Bericht im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung über einen Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur (Dok. KOM(89) 187 — C 3-80/89). Berichterstatter: Herr Vazquez Fouz

b) die folgenden mündlichen Anfragen mit Aussprache:

— mündliche Anfrage (O-119/89) von den Abgeordneten Ewing und Vandemeulebroucke im Namen der Regenbogen-Fraktion an die Kommission: Konzentrierung der Gemeinschaftsausgaben für Fischerei auf Gebiete, die im hohem Maße von der Fischerei abhängig sind (Dok. B 3-438/89);

— mündliche Anfrage (O-126/89) von den Abgeordneten Sonneveld, Funk, Böge, Langes, Marck, Poettering, Dalsass, Keppelhoff-Wiechert und Klepsch im Namen der EVP-Fraktion an die Kommission: Senkung der Getreidepreise für das Wirtschaftsjahr 1990 aufgrund der geschätzten Überschreitung der Garantiehöchstmenge für die Getreideerzeugung im Wirtschaftsjahr 1989 in Verbindung mit dem Kommissionsvorschlag über die Aussetzung der zusätzlichen Mitverantwortungsabgabe für das Wirtschaftsjahr 1989 im Getreidesektor (Dok. KOM(89) 546) (Dok. B 3-439/89);

— mündliche Anfrage (O-127/89) von den Abgeordneten Thureau, Stevenson, Görlach, Woltjer und Colino Salamanca im Namen der Sozialistischen Frak-

tion an die Kommission: Stabilisierungssystem im Getreidesektor (Dok. B 3-440/89);

— mündliche Anfrage (O-129/89) von den Abgeordneten Pasty, Guillaume, Killilea, Lane, Lataillade und Marleix im Namen der SdED-Fraktion an die Kommission: Funktionsweise der Milchquotenregelung (Dok. B 3-501/89).

3. Ausschlußbefassung

Der Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen wird als mitberatender Ausschuß mit dem Vorschlag der Kommission für einen Beschluß zur Ermächtigung der Kommission, die EIB für Verluste im Rahmen von Darlehen für Vorhaben in Ungarn und Polen zu entschädigen (Dok. C 3-173/89) befaßt (federführend: HAUS).

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle wird als mitberatender Ausschuß mit dem Vorschlag der Kommission für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2727/75 über die gemeinsame Marktorganisation für Getreide (Dok. C 3-166/89) befaßt (federführend: LAWI — bereits mitberatend: HAUS).

4. Dringlichkeitsdebatte (Einsprüche)

Der Präsident teilt mit, daß er gemäß Artikel 64 Absatz 2 Unterabsatz 2 der Geschäftsordnung die folgenden schriftlich begründeten Einsprüche gegen die Liste der Themen für die nächste Debatte über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen erhalten hat:

Punkt I. Straßenbenutzungsgebühren in der Bundesrepublik Deutschland

— Einspruch der Regenbogen-Fraktion, diesen Punkt durch einen neuen Punkt „Naturkatastrophen“ mit den Entschließungsanträgen Dok. B 3-564, 570, 576 und 591/89 zu den Überschwemmungen in Andalusien zu ersetzen und an die letzte Stelle zu setzen.

Der Einspruch wird abgelehnt.

Mittwoch, 22. November 1989

— Einspruch der Sozialistischen Fraktion, in diesen Punkt ihren Entschließungsantrag zum Abkommen von Schengen (Dok. B 3-583/89) aufzunehmen und die Überschrift dieses Punktes entsprechend zu ändern.

Der Einspruch wird durch elektronische Abstimmung angenommen.

Punkt IV. Menschenrechte

— Einspruch der KL-Fraktion, in diesen Punkt ihren Entschließungsantrag zu Ost-Timor (Dok. B 3-524/89) aufzunehmen.

Der Einspruch wird angenommen.

— Einspruch der Sozialistischen Fraktion, in diesen Punkt ihren Entschließungsantrag zur Lage in Südafrika (Dok. B 3-593/89) aufzunehmen.

Der Einspruch wird angenommen.

— Einspruch der Fraktion Die Grünen, in diesen Punkt ihren Entschließungsantrag zu Sarawak (Dok. B 3-549/89) sowie der Entschließungsantrag der Sozialistischen Fraktion zum selben Thema (Dok. B 3-582/89) aufzunehmen.

Der Einspruch wird angenommen.

— Einspruch der Regenbogen-Fraktion, die Reihenfolge der Punkte V. Birmingham Six und IV. Menschenrechte umzukehren.

Der Einspruch wird angenommen.

— Einspruch von Herrn Arias Cañete und 22 weiteren Unterzeichnern, den Punkt „Birmingham Six“ durch einen neuen Punkt Naturkatastrophen mit den Entschließungsanträgen Dok. B 3-564, 570, 576 und 591/89 zu ersetzen.

Der Einspruch wird abgelehnt.

5. Abgabe des Grenzübergangsscheins an den Binnen- grenzen (Aussprache) ** I

Herr Cassidy erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(89) 331 — C 3-127/89 — SYN 205) für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 222/77 durch Aufhebung der Abgabe des Grenzübergangsscheins beim Überschreiten einer Binnengrenze der Gemeinschaft (Dok. A 3-58/89).

Es sprechen Herr Rogalla im Namen der Sozialistischen Fraktion und Frau Scrivener, *Mitglied der Kommission*.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß die Abstimmung um 15.00 Uhr stattfindet (*Punkt 14*).

6. Anhebung der realen Steuerfreigrenzen im innergemeinschaftlichen Reiseverkehr (Aussprache) *

Es spricht Herr Colom i Naval.

Herr Cassidy erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(89) 331 — C 3-128/89) für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 69/169/EWG durch Anhebung der realen Steuerfreigrenzen im innergemeinschaftlichen Reiseverkehr (Dok. A 3-61/89).

Es sprechen die Abgeordneten Fuchs im Namen der Sozialistischen Fraktion, Cooney im Namen der EVP-Fraktion, de Donnea im Namen der Liberalen Fraktion und Frau Scrivener, *Mitglied der Kommission*.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß die Abstimmung bei einer späteren Abstimmungsstunde stattfindet (*Teil I Punkt 17 des Protokolls vom 23. November 1989*).

7. Ergänzung des gemeinsamen MwSt.-Systems (Aussprache) *

Herr Patterson erläutert den mit Herrn von Wogau ausgearbeiteten Bericht im Namen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(88) 846 — Dok. C 3-58/89) für eine Richtlinie zur Ergänzung des gemeinsamen MwSt.-Systems und zur Änderung von Artikel 32 und 28 der Richtlinie 77/388/EWG (Sonderregelung für Gebrauchsgüter, Kunstgegenstände, Antiquitäten und Sammelobjekte) (Dok. A 3-70/89).

Es sprechen die Abgeordneten Rogalla im Namen der Sozialistischen Fraktion, de Donnea im Namen der Liberalen Fraktion, Cassidy, ED-Fraktion, Lataillade im Namen der SdED-Fraktion und Martinez im Namen der ER-Fraktion.

VORSITZ: HERR GALLAND

Vizepräsident

Es spricht Frau Scrivener, *Mitglied der Kommission*.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß die Abstimmung bei einer späteren Abstimmungsstunde stattfindet (*Teil I Punkt 18 des Protokolls vom 23. November 1989*).

8. Energietechnologien in Europa (Aussprache) *

Herr Seligman erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie

Mittwoch, 22. November 1989

über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(89) 121 und Dok. KOM(89) 121 endg. II. — C 3-72/89) für eine Verordnung zur Förderung der Energietechnologien in Europa (THERMIE) (Dok. A 3-73/89).

Es sprechen die Abgeordneten Adam im Namen der Sozialistischen Fraktion, Quisthoudt-Rowohl im Namen der EVP-Fraktion, Bettini im Namen der Fraktion Die Grünen, Porrazzini im Namen der VEL-Fraktion, Pierros, Robles Piquer, Papoutsis, Berichterstatter des mitberatenden Haushaltsausschusses, Herr Cardoso e Cunha, *Mitglied der Kommission*, und der Berichterstatter.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß die Abstimmung bei einer späteren Abstimmungsstunde stattfindet (*Teil I Punkt 19 des Protokolls vom 23. November 1989*).

9. Programm für die Entsorgung radioaktiver Abfälle (Aussprache) *

Frau Quisthoudt-Rowohl erläutert ihren Bericht im Namen des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(89) 226 — C 3-85/89) für eine Entschließung zur Genehmigung eines spezifischen Forschungs- und technologischen Entwicklungsprogramms für die Europäische Atomgemeinschaft auf dem Gebiet der Entsorgung radioaktiver Abfälle (1990—1994) (Dok. A 3-68/69).

Es sprechen die Abgeordneten Lannoye, Berichterstatter des mitberatenden Ausschusses für Umweltfragen, Linkohr im Namen der Sozialistischen Fraktion, Seligman im Namen der ED-Fraktion, Anger im Namen der Fraktion Die Grünen, Pompidou, Alavanos im Namen der KL-Fraktion, Ewing, Regenbogen-Fraktion, Carvalhas, Oomen-Ruijten im Namen der EVP-Fraktion und Herr Pandolfi, *Vizepräsident der Kommission*.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß die Abstimmung bei einer späteren Abstimmungsstunde stattfindet (*Teil I Punkt 20 des Protokolls vom 23. November 1989*).

VORSITZ: HERR ALBER

Vizepräsident

ABSTIMMUNGSSTUNDE

10. Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte — Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt (Abstimmung)

(Entschließungsantrag im Bericht Buron (Dok. A 3-69/89) und Entschließungsanträge Dok. B 3-510, 511, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 522, 523/89)

— *Entschließungsantrag Dok. A 3-69/89* (Bericht Buron):

Angenommen: Änderungsanträge Nrn. 57, 34, 65, 66, 25 durch namentliche Abstimmung (EVP), 68, 69, 70, Kompromißänderungsantrag zu Änderungsantrag Nr. 18 und 7, 71, 43, 72, Kompromißänderungsantrag zu Änderungsantrag Nr. 73, 9/rev. und 52, Kompromißänderungsantrag zu Änderungsantrag Nr. 11, 4, 29 (4. Spiegelstrich) und 50, 103 durch elektronische Abstimmung, 74, 30 (als Zusatz — 1. Teil bis „Lastenausgleich“), 75, 27 (1. Teil als Zusatz), 16, Kompromißänderungsantrag zu Änderungsantrag Nr. 28 und 5, 21, 22, 20 (als Zusatz), 76, 104, 77 (als Zusatz), 78, 79, Kompromißänderungsantrag zu Änderungsantrag Nr. 39 und 46, 81, 88, 1 und 6 verschmolzen, 49 durch namentliche Abstimmung (ED und Grüne).

Abgelehnt: Änderungsanträge Nrn. 92 durch namentliche Abstimmung (ER), 93, 94 durch namentliche Abstimmung (ER), 100, 32, 31, 101, 95 durch namentliche Abstimmung (ER), 33 durch namentliche Abstimmung (EVP, SOZ, SdED), 96, 44, 97 durch namentliche Abstimmung (ER), 8 durch namentliche Abstimmung (Grüne), 42, 23, 56 durch namentliche Abstimmung (ED), 41 durch namentliche Abstimmung (EVP), 55 durch namentliche Abstimmung (ED), 60, 84, 54, 53 durch namentliche Abstimmung (SdED), 10, 12, 48, 47, 85, 61, 45 durch namentliche Abstimmung (SdED), 30 (als Zusatz — 2. Teil), 13, 14, 51 durch namentliche Abstimmung (ED), 15, 29 (3 erste Spiegelstriche), 98 durch namentliche Abstimmung (ER), 38 durch namentliche Abstimmung (EVP), 63, 58, 99, 59, 3.

Hinfällig: Änderungsanträge Nrn. 24, 89, 83, 86, 62, 27 (2. Teil), 38, 50, 87, 90, 19, 64, 102, 2, 4, 5, 6, 17.

Zurückgezogen: Änderungsantrag Nr. 80.

Die mit Änderungsanträgen geänderten und die nicht geänderten Teile werden angenommen (Ziffer 11, zu der die Berichterstatterin, unterstützt von Herrn Brok, getrennte Abstimmung beantragte, wurde abgelehnt).

Es sprachen:

— die Berichterstatterin, die die Kompromißänderungsanträge verlas,

— die Herren Gollnisch, der der mündlichen Einreichung von Kompromißänderungsanträgen während der Sitzung widersprach (auf Befragen gemäß Artikel 92 der Geschäftsordnung durch den Präsidenten erklärte sich das Parlament damit einverstanden, daß diese zur Abstimmung gestellt werden), und Taradash,

Mittwoch, 22. November 1989

— Herr Fitzgerald zur zweitweise im Saal herrschenden Unordnung,

— Herr Cot zu der nach seiner Auffassung übertriebenen Geschwindigkeit, mit der der Präsident abstimmen ließ.

— Frau Oomen-Ruijten zum dritten Spiegelstrich von Ziffer 4,

— Lord O'Hagan, der beantragte, Änderungsantrag Nr. 47 als Zusatz zu betrachten — Herr Pisoni stimmte dem zu — und die Berichterstatterin;

— die Berichterstatterin, die beantragte, Änderungsantrag Nr. 30 als Zusatz zu betrachten — dessen Verfasser, Herr Estgen, stimmte dem zu — und in getrennten Teilen abzustimmen,

— Herr Brok, der beantragte, den ersten Teil von Änderungsantrag Nr. 27 als Zusatz zu betrachten — die Berichterstatterin stimmte dem zu,

— Frau Reding, die beantragte, über die ersten drei Spiegelstriche von Änderungsantrag Nr. 29 abzustimmen,

— die Berichterstatterin, die darauf hinwies, daß Änderungsantrag Nr. 46 nicht wie angegeben Ziffer 4 betrifft, sondern Ziffer 8,

— Herr Brok zu Änderungsantrag Nr. 38,

— die Berichterstatterin, die beantragte, Änderungsantrag Nr. 20 als Zusatz zu betrachten — Herr Brok stimmte dem zu,

— die Berichterstatterin, die beantragte, Änderungsantrag Nr. 77 als Zusatz zu Änderungsantrag Nr. 104 zu betrachten,

— Frau Crawley, Vorsitzende des Ausschusses für die Rechte der Frau, die beantragte, die Änderungsanträge Nrn. 1 und 6 zu einem einzigen Änderungsantrag zu verschmelzen und so zur Abstimmung zu stellen, Lord O'Hagan, Herr Brok, die Berichterstatterin, Lord O'Hagan und Frau Crawley, die den Text verlas.

Erklärungen zur Abstimmung:

Es sprechen die Abgeordneten Reding im Namen der EVP-Fraktion, Le Chevallier im Namen der ER-Fraktion, von Alemann im Namen der Liberalen Fraktion, Bowe, Wynn, D. Martin, Lataillade, der den Präsidenten ersucht, für Ordnung im Saal zu sorgen, Brok, Buron, Berichterstatterin, McMahon, Lord O'Hagan und Torres Couto.

Das Parlament nimmt die Entschließung durch namentliche Abstimmung (SOZ und ER) an (*Teil II Punkt 1 a*).

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Änderungsantrag Nr. 92:

Abgegebene Stimmen: 199,
Ja-Stimmen: 10,

Nein-Stimmen: 187,
Enthaltungen: 2.

Änderungsantrag Nr. 94:

Abgegebene Stimmen: 226,
Ja-Stimmen: 49,
Nein-Stimmen: 176,
Enthaltungen: 1.

Änderungsantrag Nr. 25:

Abgegebene Stimmen: 252,
Ja-Stimmen: 210,
Nein-Stimmen: 12,
Enthaltungen: 30.

Änderungsantrag Nr. 95:

Abgegebene Stimmen: 260,
Ja-Stimmen: 16,
Nein-Stimmen: 240,
Enthaltungen: 4.

Änderungsantrag Nr. 33:

Abgegebene Stimmen: 284,
Ja-Stimmen: 113,
Nein-Stimmen: 163,
Enthaltungen: 8.

Änderungsantrag Nr. 97:

Abgegebene Stimmen: 279,
Ja-Stimmen: 10,
Nein-Stimmen: 266,
Enthaltungen: 3.

Änderungsantrag Nr. 8:

Abgegebene Stimmen: 327,
Ja-Stimmen: 18,
Nein-Stimmen: 288,
Enthaltungen: 21.

Änderungsantrag Nr. 56:

Abgegebene Stimmen: 337,
Ja-Stimmen: 42,
Nein-Stimmen: 285,
Enthaltungen: 10.

Änderungsantrag Nr. 41:

Abgegebene Stimmen: 340,
Ja-Stimmen: 130,
Nein-Stimmen: 196,
Enthaltungen: 14.

Änderungsantrag Nr. 55:

Abgegebene Stimmen: 342,
Ja-Stimmen: 8,
Nein-Stimmen: 313,
Enthaltungen: 21.

Mittwoch, 22. November 1989

Änderungsantrag Nr. 53:

Abgegebene Stimmen: 339,
Ja-Stimmen: 40,
Nein-Stimmen: 293,
Enthaltungen: 6.

Änderungsantrag Nr. 45:

Abgegebene Stimmen: 352,
Ja-Stimmen: 146,
Nein-Stimmen: 184,
Enthaltungen: 22.

Änderungsantrag Nr. 51:

Abgegebene Stimmen: 358,
Ja-Stimmen: 73,
Nein-Stimmen: 202,
Enthaltungen: 83.

Änderungsantrag Nr. 98:

Abgegebene Stimmen: 346,
Ja-Stimmen: 21,
Nein-Stimmen: 321,
Enthaltungen: 4.

Änderungsantrag Nr. 38:

Abgegebene Stimmen: 337,
Ja-Stimmen: 150,
Nein-Stimmen: 181,
Enthaltungen: 6.

Änderungsantrag Nr. 49:

Abgegebene Stimmen: 333,
Ja-Stimmen: 180,
Nein-Stimmen: 145,
Enthaltungen: 8.

Gesamter Entschließungsantrag:

Abgegebene Stimmen: 330,
Ja-Stimmen: 279,
Nein-Stimmen: 14,
Enthaltungen: 37.

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-510/89:*

Die ED-Fraktion beantragte Abstimmung nach getrennten Teilen.

Präambel, Erwägungen A bis C und Ziffern 1 und 2: angenommen.

Ziffer 3: angenommen.

Ziffer 4, Einleitung und ersten beiden Spiegelstriche: angenommen.

Dritter Spiegelstrich: durch elektronische Abstimmung angenommen.

Vierter Spiegelstrich: angenommen.

Fünfter Spiegelstrich: angenommen.

Sechster Spiegelstrich: angenommen.

Ziffern 5 bis 8: nacheinander angenommen.

Ziffern 9 bis 11: angenommen.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II Punkt 1 b*).

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-511/89:*

Die ED-Fraktion beantragte Abstimmung nach getrennten Teilen.

Präambel und Ziffern 1 bis 4: angenommen.

Ziffern 5 bis 8: nacheinander angenommen.

Ziffern 9 und 10: angenommen.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II Punkt 1 c*).

— *Entschließungsanträge Dok. B 3-515 und 520/89:*

Gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten Salisch, Buron, Van Ouirive im Namen der Sozialistischen Fraktion, Catasta, Raggio, Bontempi, Papayannakis und andere im Namen der VEL-Fraktion eingereicht haben und wonach diese Entschließungsanträge durch einen neuen Text zu ersetzen sind:

Die ED-Fraktion beantragte Abstimmung nach getrennten Teilen.

Präambel und Erwägungen A bis C: angenommen.

Es spricht Herr Brok.

Nacheinander werden angenommen:

Erwägung D, Erwägungen E und F, Ziffern 1, 2 und 3, Ziffer 4 (Einleitung und ersten drei Spiegelstriche), vierter Spiegelstrich, fünfter Spiegelstrich, sechster Spiegelstrich, siebter bis neunter Spiegelstrich, Ziffern 5, 6, 7, Ziffer 8 (Einleitung und erster Spiegelstrich), Rest von Ziffer 8, Ziffern 9, 10 und 11.

Durch namentliche Abstimmung (SOZ) nimmt das Parlament die Entschließung an:

Abgegebene Stimmen: 295,
Ja-Stimmen: 234,

Mittwoch, 22. November 1989

Nein-Stimmen: 38,
Enthaltungen: 23.

(Teil II Punkt 1 d).

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-516/89:*

Durch namentliche Abstimmung (ED) lehnt das Parlament den Entschließungsantrag ab.

Abgegebene Stimmen: 287,
Ja-Stimmen: 119,
Nein-Stimmen: 154,
Enthaltungen: 14.

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-517/89:*

Zu Ziffer 4 wurde von der EVP-Fraktion gesonderte Abstimmung beantragt.

Präambel und Ziffern 1 bis 3 sowie 5 bis 11: durch elektronische Abstimmung angenommen.

Ziffer 4: abgelehnt.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (Teil II Punkt 1 e).

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-518/89:*

Durch elektronische Abstimmung nimmt das Parlament die Entschließung an (Teil II Punkt 1 f).

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-519/89:*

Das Parlament lehnt den Entschließungsantrag ab.

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-522/89:*

Das Parlament lehnt den Entschließungsantrag ab.

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-523/89:*

Durch elektronische Abstimmung nimmt das Parlament die Entschließung an (Teil II Punkt 1 g).

(Die Sitzung wird um 13.00 Uhr unterbrochen und um 15.00 Uhr wiederaufgenommen.)

VORSITZ: HERR MARTIN

Vizepräsident

Es sprechen die Herren Pannella und Pimenta, die beantragen, die Entschließungsanträge zu den institu-

tionellen Fragen nach den Abstimmungen in Verbindung mit der Einheitlichen Akte zur Abstimmung zu stellen.

Gestützt auf die Bestimmungen nach Artikel 74 Absatz 2 der Geschäftsordnung erklärt der Präsident, diesem Antrag nicht entsprechen zu können.

11. Tätigkeit der Kreditinstitute (Abstimmung) ** II

(Empfehlung für die Zweite Lesung Dok. A 3-74/89 — Berichterstatter: Herr Saridakis)

— *Gemeinsamer Standpunkt des Rates Dok. C 3-16/89 — SYN 120:*

Änderungsantrag Nr. 1: durch elektronische Abstimmung abgelehnt.

Änderungsantrag Nr. 2: abgelehnt.

Änderungsantrag Nr. 3: abgelehnt.

Es sprechen die Herren Wijsenbeek und Klepsch zum Verlauf der Abstimmung.

Änderungsantrag Nr. 4: angenommen.

Änderungsantrag Nr. 5 durch elektronische Abstimmung abgelehnt.

Es sprechen der Berichterstatter, Sir Leon Brittan, Vizepräsident der Kommission, und der Berichterstatter.

Der Gemeinsame Standpunkt wird somit geändert (Teil II Punkt 2).

Es sprechen Herr Janssen van Raay, Obman der EVP-Fraktion im Geschäftsausschuß, der gegen die Durchführung der letzten Abstimmung protestiert, und Frau Daly zur Anwesenheit der zur Annahme von Änderungsantrag Nr. 4 erforderlichen Mehrheit.

12. Vergabe öffentlicher Liefer- und Bauaufträge (Abstimmung) ** II

(Empfehlung für die Zweite Lesung Dok. A 3-59/89 — Berichterstatter: Herr Beumer)

— *Gemeinsamer Standpunkt des Rates Dok. C 3-15/89 — SYN 89:*

Änderungsantrag Nr. 1: durch namentliche Abstimmung (EVP) abgelehnt:

Abgegebene Stimmen: 257,
Ja-Stimmen: 165,
Nein-Stimmen: 87,
Enthaltungen: 5.

Änderungsantrag Nr. 2: abgelehnt.

Mittwoch, 22. November 1989

Änderungsantrag Nr. 3: abgelehnt.

Änderungsantrag Nr. 4: durch namentliche Abstimmung (SOZ) abgelehnt:

Abgegebene Stimmen: 257,
Ja-Stimmen: 140,
Nein-Stimmen: 110,
Enthaltungen: 7.

Es sprechen die Herren Bombard zum Verlauf der Abstimmung, Janssen van Raay und Falconer zur Durchführung der Abstimmung.

Der Präsident erklärt den Gemeinsamen Standpunkt für gebilligt (*Teil II Punkt 3*).

13. Zur Erfüllung einer Zollschuld verpflichtete Personen (Abstimmung) ** I

(Bericht Inglewood — Dok. A 3-53/89)

— *Vorschlag für eine Verordnung — Dok. KOM(89) 214 — C 3-84/89 — SYN 195:*

Änderungsantrag Nr. 1: angenommen.

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 4*).

Es spricht Frau Veil zu der Notwendigkeit, im Zweifelsfall mittels einer elektronischen Abstimmung festzustellen, ob die für die Abstimmungen über die Gemeinsamen Standpunkte erforderliche Mehrheit tatsächlich anwesend ist.

Zu dieser Wortmeldung spricht Herr P. Beazley.

— *Entwurf einer legislativen EntschlieÙung:*

Das Parlament nimmt die legislative EntschlieÙung an (*Teil II Punkt 4*).

14. Abgabe des Grenzübergangsscheins an den Binnen- grenzen (Abstimmung) ** I

(Bericht Cassidy — Dok. A 3-58/89)

— *Vorschlag für eine Verordnung — Dok. KOM(89) 331 — Dok. C 3-127/89 — SYN 205:*

Änderungsanträge Nrn. 1 bis 3: *en bloc* angenommen.

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 5*).

— *Entwurf einer legislativen EntschlieÙung:*

Das Parlament nimmt die legislative EntschlieÙung an (*Teil II Punkt 5*).

ENDE DER ABSTIMMUNGSSTUNDE

15. Fragestunde (Anfragen an die Kommission)

Nach der Tagesordnung folgen Fortsetzung und Ende der Fragestunde.

Anfragen an die Kommission

Anfrage Nr. 49 von Herrn Galland: Hilfe für Polen

Herr Andriessen, *Vizepräsident der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Herrn Galland.

Anfrage Nr. 50 von Sir James Scott-Hopkins: Europäische Hilfe zur Bewältigung des kolumbianischen Drogenproblems

Herr Bangemann, *Vizepräsident der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen von Sir James Scott-Hopkins und von Herrn Taradash.

Anfrage Nr. 51 von Herrn Rogalla: Bekämpfung der Drogenmafia

Herr Bangemann beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Herrn Rogalla, de Vries und Pannella.

Anfrage Nr. 52 von Frau Lehideux: Hilfe für die AKP-Länder im Kampf gegen AIDS

Herr Bangemann beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Frau Lehideux.

Anfrage Nr. 53 von Herrn Martin: Erworbenes Immunschwäche-Syndrom (AIDS) und Anfrage Nr. 54 von Herrn Pompidou: AIDS-Vorbeugung und -Kontrolle in der Gemeinschaft

Frau Papandreou, *Mitglied der Kommission*, beantwortet die Anfragen sowie eine Zusatzfrage von Herrn Pompidou.

Anfrage Nr. 55 von Frau Rawlings: Cossor und unlautere Subventionierung

Sir Leon Brittan, *Vizepräsident der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Frau Rawlings.

Der Präsident teilt dem Parlament mit, daß Herr Oreja Aguirre, Vorsitzender des Institutionellen Ausschusses, im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Parlaments beantragt habe, die Abstimmung über die EntschlieÙungsanträge Dok. B 3-471 und 521/89 zum Abschluß der Aussprache zu institutionellen Fragen vor der für

Mittwoch, 22. November 1989

16.30 Uhr vorgesehenen Aussprache über Osteuropa durchzuführen und deswegen die Fragestunde zu beenden.

Es sprechen die Herren Oreja Aguirre, der seinen Antrag erläutert, Ford im Namen der Sozialistischen Fraktion, Romeos und Pannella.

Herr von Wogau fragt, ob ein zu Ziffer 2 von Dok. B 3-471/89 eingereichter Kompromißänderungsantrag bereits in allen Sprachen verfügbar sei, was der Präsident verneint.

Herr Oreja Aguirre zieht unter diesen Bedingungen seinen Antrag zurück.

Anfrage Nr. 56 von Herrn Pierros: Aufenthalt und Freizügigkeit griechischer Studenten

Frau Papandreou beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Herrn Pierros.

Anfrage Nr. 57 von Herrn Nianias: Schutz des kulturellen und architektonischen christlichen Erbes in der Türkei

Herr Dondelinger, *Mitglied der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Herrn Nianias.

Die Anfragen Nrn. 58 von Herrn Lalor, 59 von Herrn Fitzgerald und 60 von Herrn Andrews werden schriftlich beantwortet, da die Verfasser nicht anwesend sind.

Anfrage Nr. 61 von Herrn Lane: Bodenanalysen für den Getreideanbau

Herr Bangemann beantwortet die Frage sowie eine Zusatzfrage von Herrn Lane.

Der Präsident erklärt die Fragestunde für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß die Anfragen, die nicht behandelt worden sind, schriftlich beantwortet werden, es sei denn, die Verfasser hätten sie vor dem Ende der Fragestunde zurückgezogen.

16. Übermittlung von Gemeinsamen Standpunkten des Rates

Der Präsident teilt auf der Grundlage von Artikel 45 Absatz 1 der Geschäftsordnung mit, daß ihm gemäß den Bestimmungen der Einheitlichen Akte eine Reihe von Gemeinsamen Standpunkten des Rates mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Standpunkts der Kommission übermittelt wurden. Diese betreffen:

— einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 80/390/EWG hinsichtlich der gegenseitigen

gen Anerkennung des Börsenprospekts (Dok. C 3-192/89);

federführend: RECH;
mitberatend: WIRT;

— einen Vorschlag für einen Beschluß über den Abschluß des Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich über einen Programmplan zur Stimulierung der internationalen Zusammenarbeit und des erforderlichen Austauschs für europäische Forscher (SCIENCE) (Dok. C 3-193/89);

federführend: ENER;
mitberatend: AUWI;

— einen Vorschlag für einen Beschluß über den Abschluß des Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Finnland über einen Programmplan zur Stimulierung der internationalen Zusammenarbeit und des erforderlichen Austauschs für europäische Forscher (SCIENCE) (Dok. C 3-194/89);

federführend: ENER;
mitberatend: AUWI;

— einen Vorschlag für einen Beschluß über den Abschluß des Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Königreich Norwegen über einen Programmplan zur Stimulierung der internationalen Zusammenarbeit und des erforderlichen Austauschs für europäische Forscher (SCIENCE) (Dok. C 3-195/89);

federführend: ENER;
mitberatend: AUWI;

— einen Vorschlag für einen Beschluß über den Abschluß des Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Königreich Schweden über einen Programmplan zur Stimulierung der internationalen Zusammenarbeit und des erforderlichen Austauschs für europäische Forscher (SCIENCE) (Dok. C 3-196/89);

federführend: ENER;
mitberatend: AUWI;

— einen Vorschlag für einen Beschluß über den Abschluß des Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über einen Programmplan zur Stimulierung der internationalen Zusammenarbeit und des erforderlichen Austauschs für europäische Forscher (SCIENCE) (Dok. C 3-197/89);

federführend: ENER;
mitberatend: AUWI;

— einen Vorschlag für eine Entscheidung über ein spezifisches Gemeinschaftsprogramm für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und der Bewirt-

Mittwoch, 22. November 1989

schaftung landwirtschaftlicher Ressourcen
(1989—1993) (Dok. C 3-198/89);

federführend: ENER;
mitberatend: LAWI, HAUS.

Die Dreimonatsfrist, über die das Parlament zur Abgabe seiner Stellungnahme verfügt, beginnt somit am folgenden Tag, dem 23. November 1989.

(Die Sitzung wird um 16.30 Uhr in Erwartung der Ankunft des Rates unterbrochen und um 16.50 Uhr wiederaufgenommen.)

VORSITZ: HERR BARÓN CRESPO

Präsident

Der Präsident gibt dem Parlament bekannt, daß das Erweiterte Präsidium bei seiner Sitzung am selben Morgen beschlossen habe, den Sacharow-Preis für das Jahr 1989 Herrn Alexander Dubcek zu verleihen; er gibt seiner Hoffnung Ausdruck, diesem den Preis bei der nächsten Tagung persönlich überreichen zu können.

Desweiteren verurteilt er das feige Attentat, dem gerade im Libanon Herr Moawad, der neu gewählte Präsident dieses Landes, zum Opfer gefallen ist, und erklärt, die internationale Gemeinschaft und insbesondere die Europäische Gemeinschaft hätten die unbedingte Pflicht, ihre Solidarität mit diesem Land auszudrücken, das von einem brudermörderischen Bürgerkrieg zerrissen werde. Er fügt hinzu, das Europäische Parlament werde nicht müde werden, unbeirrt gegen den Terrorismus zu kämpfen, der am Vortag in Spanien, an diesem Tag im Libanon die elementarsten Prinzipien der Demokratie verletzt habe.

17. Ereignisse in Mittel- und Osteuropa (Aussprache)

Herr Mitterand, *amtierender Präsident des Europäischen Rates*, gibt eine Erklärung zu den Ereignissen in Mittel- und Osteuropa und zu den Schlußfolgerungen des Treffens der Staats- und Regierungschefs vom 18. November in Paris ab.

Herr Kohl, *Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland und Mitglied des Europäischen Rates*, gibt ebenfalls eine Erklärung zu den Ereignissen in Mittel- und Osteuropa ab.

In der Aussprache sprechen die Abgeordneten Cot im Namen der Sozialistischen Fraktion, Klepsch im Namen der EVP-Fraktion, Giscard d'Estaing im Namen der Liberalen Fraktion, Prout im Namen der ED-Fraktion, Fernex im Namen der Fraktion Die Grünen, Colajanni im Namen der VEL-Fraktion, de la Malène im Namen der SdED-Fraktion, Schönhuber im Namen der ER-Fraktion, Ephremidis im Namen der KL-Fraktion, Piermont im Namen der Regenbogen-

Fraktion und Rauti, fraktionslos, sowie Herr Delors, *Präsident der Kommission*.

Der Präsident gibt bekannt, zum Abschluß der Aussprache sieben Entschließungsanträge mit Antrag auf baldige Abstimmung erhalten zu haben:

— von Herrn Antony im Namen der ER-Fraktion zu den Ereignissen in Berlin und zur Entwicklung der Politik in der UdSSR (Dok. B 3-533/89/Korr.);

— von den Abgeordneten Schönhuber, Le Chevallier, Gollnisch, Schlee, Schodruch, Dillen, Grund, K.P. Köhler und Ceyrac im Namen der ER-Fraktion zu den umwälzenden Entwicklungen in Deutschland und ihren politischen Auswirkungen auf die Länder Europas (Dok. B 3-535/89/endl.);

— von den Abgeordneten Brok, Lucas, Pires, Tindemans, Cassanmagnago Cerretti, Lulling, Zeller, Robles Piquer, Chanterie, Saridakis und Klepsch im Namen der EVP-Fraktion zu den jüngsten Entwicklungen in der DDR (Dok. B 3-596/89/endl.);

— von Frau Piermont im Namen der Regenbogen-Fraktion zur Entwicklung in der DDR und ihren Konsequenzen (Dok. B 3-597/89);

— von Herrn de la Malène im Namen der SdED-Fraktion zu den Ereignissen in Osteuropa (Dok. B 3-598/89/rev.);

— von den Herren Cot, Hänsch, Sakellariou und Woltjer im Namen der Sozialistischen Fraktion, Lucas Pires, Brok, Klepsch und Pendres im Namen der EVP-Fraktion, Newton Dunn im Namen der ED-Fraktion, Vecchi im Namen der VEL-Fraktion und von Wechmar zu den jüngsten Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa (Dok. B 3-599/89/Korr.);

— von den Abgeordneten Santos und Langer im Namen der Fraktion Die Grünen zu den jüngsten Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa (Dok. B 3-600/89).

Er weist darauf hin, daß die Abstimmung über den Antrag auf baldige Zustimmung am Ende der Aussprache stattfindet.

Es spricht Herr Woltjer.

VORSITZ: FRAU FONTAINE

Vizepräsidentin

Es sprechen die Abgeordneten Goria, von Wechmar, Jepsen, Graefe zu Baringdorf, Papayannakis, Dillen, De Rossa, Blanley, Pannella, erst zur Abwesenheit des Rates (die Präsidentin teilt mit, sie werde das Präsidium mit dieser Frage befassen) und dann in der Aussprache, Verde i Aldea, Lucas Pires, Veil und Lord Bethell.

Mittwoch, 22. November 1989

VORSITZ: SIR FRED CATHERWOOD

Vizepräsident

Es sprechen die Abgeordneten Verbeek, Muscardini, Ford, Penders, De Clercq, Spencer und van der Waal, Dury, Bernard-Reymond, Romeos, Pirkel, Roth-Behrendt, Siso Cruellas, Cooney und Pesmazoglou.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Es sprechen die Herren Cot, der beantragt, falls die baldige Abstimmung beschlossen werde, die Abstimmung über den Inhalt wegen der Bedeutung des Themas am folgenden Tag um 15.00 Uhr statt um 18.30 Uhr durchzuführen, und Chanterie, der beantragt, da noch über mehrere andere wichtige Berichte abzustimmen sei, eine Abstimmungsstunde um 15.00 Uhr vorzusehen.

Der Präsident teilt mit, daß er den Präsidenten mit dieser Frage befassen werde und daß ein Beschluß in dieser Sache am folgenden Morgen zu Sitzungsbeginn gefaßt werde.

Beschluß über den Antrag auf baldige Abstimmung:

Das Parlament beschließt die baldige Abstimmung über die Entschließungsanträge.

(Die Sitzung wird um 21.35 Uhr geschlossen.)

Enrico VINCI
Generalsekretär

Nicole FONTAINE
Vizepräsidentin

18. Tagesordnung der nächsten Sitzung

Der Präsident gibt bekannt, daß die Tagesordnung für die Sitzung am folgenden Tag, Donnerstag, 23. November 1989, wie folgt festgelegt ist:

10.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr:

10.00 bis 13.00 Uhr:

— Dringlichkeitsdebatte;

15.00 Uhr:

- Bericht Marck über Milcherzeugnisse * (1),
- Bericht Deprez über EUROTECNET II *,
- Bericht Coimbra Martins über ERASMUS *,
- Mündliche Anfrage mit Aussprache an die Kommission zu den Handelsprotokollen mit Israel;

18.30 Uhr:

- Abstimmung über die Entschließungsanträge, zu denen die Aussprache abgeschlossen ist.

(1) Die mündliche Anfrage mit Aussprache an die Kommission Dok. B 3-501/89 wird in die Aussprache einbezogen.

Mittwoch, 22. November 1989

TEIL II

Vom Europäischen Parlament angenommene Texte

1. Charta der sozialen Grundrechte — wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt

a) Dok. A3-69/89

ENTSCHLIESSUNG

zur Europäischen Charta der sozialen Grundrechte

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf Artikel 121 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts der Kommission der Europäischen Gemeinschaften (KOM(89) 471 endg.),
 - in Kenntnis der sozialen Bestimmungen der Römischen Verträge in der durch die Einheitliche Europäische Akte geänderten Fassung sowie der Beitrittsverträge der verschiedenen Mitgliedstaaten,
 - in Kenntnis der Schlußfolgerungen des Europäischen Rates vom 27. und 28. Juni 1988 in Hannover, des Europäischen Rates vom 2. und 3. Dezember 1988 in Rhodos sowie des Europäischen Rates vom 26. und 27. Juni 1989 in Madrid,
 - in Kenntnis der Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 22. Februar 1989 zu den sozialen Grundrechten in der Gemeinschaft,
 - unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 15. März 1989 ⁽¹⁾ und 14. September 1989 ⁽²⁾,
 - in der Überzeugung, daß die Sozialrechte Teil der allgemeinen Gesamtheit grundlegender Menschenrechte sind und daß durch ihre Definition in einer formellen Erklärung auf Gemeinschaftsebene ihre Bedeutung hervorgehoben wird,
 - unter Hinweis auf vom ihm am 12. April 1989 ⁽³⁾ verabschiedete Erklärung der Grundrechte und Grundfreiheiten, insbesondere auf Artikel 3, 8, 12, 13, 14 und 15 dieser Erklärung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Arbeitsumwelt sowie die Stellungnahmen des Institutionellen Ausschusses und des Ausschusses für die Rechte der Frau (Dok. A3-69/89),
- A. erneut die Notwendigkeit bekräftigend, daß die Stärkung des wirtschaftlichen Zusammenhalts der Gemeinschaft, wie in Artikel 130 a vorgesehen, die unerläßliche Voraussetzung für den Erfolg des Binnenmarkts ist und die Schaffung eines wahrhaft sozialen Europas erfordert, das sich im selben Tempo wie die wirtschaftlichen, technischen und finanziellen Aspekte des europäischen Aufbauwerks entwickeln muß,
- B. in Erwägung der Dringlichkeit dieser Aufgabe angesichts des Termins 31. Dezember 1992,
- C. in der Überzeugung, daß die Verabschiedung der Charta der sozialen Grundrechte durch den Rat einen ersten Schritt zur Stärkung der sozialen Dimension darstellt und als Aufforderung für ein Aktionsprogramm zur konkreten Umsetzung der in dieser Charta definierten Rechte anzusehen ist,

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 96 vom 17.4.1989, S. 61

⁽²⁾ Teil II Punkt 7 des Protokolls dieses Datums

⁽³⁾ ABl. Nr. C 120 vom 16.5.1989, S. 52

Mittwoch, 22. November 1989

- D. in der Überzeugung, daß diese soziale Dimension von der Verabschiedung und Durchführung eines Pakets von sozialen Grundrechten auf Gemeinschaftsebene abhängt, die im Gemeinschaftsrecht verankert sein müssen und die Möglichkeit beinhalten, vor dem Gerichtshof Klage zu erheben, und die weder dem Druck des Wettbewerbs noch dem Streben nach Wettbewerbsfähigkeit geopfert werden dürfen,
- E. in der Erwägung, daß diese Grundrechte eine der Grundlagen für die gemäß Artikel 118 b vorgesehenen künftigen Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern bilden werden, da der Erfolg des Binnenmarkts von der Mitwirkung dieser Partner abhängt,
- F. in der Erwägung, daß der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt auch die Fortsetzung einer dynamischen Wachstums- und Beschäftigungspolitik unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Umweltschutzes voraussetzt,
- G. in der Erwägung, daß es als Gemeinschaftsinstitution, die den Willen aller Bürger der Gemeinschaft zum Ausdruck bringt, die Verpflichtung hat, ihr legitimes Streben nach Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verteidigen und zu fördern,
1. bedauert zutiefst, daß das von Kommission und Rat für die Verabschiedung eines Dokuments von einer derartigen Bedeutung für die Europäische Gemeinschaft angewandte Verfahren eine Beteiligung des Parlaments ausschloß;
 2. vertritt die Auffassung, daß der von der Kommission am 27. September 1989 verabschiedete Entwurf einer Sozialcharta einen ersten Schritt für die Verwirklichung von sozialen Grundrechten in der Europäischen Gemeinschaft darstellt, wobei dieser Entwurf jedoch eine Mindestschwelle markiert, die vom Europäischen Rat nicht unterschritten werden darf; bedauert in diesem Zusammenhang, daß der auf der Tagung des Rates der Sozialminister vom 30. Oktober 1989 für die Übermittlung an den Europäischen Rat in Straßburg verabschiedete geänderte Text der Charta in zahlreichen Punkten verwässert wurde; fordert den Europäischen Rat in Straßburg dringend auf, den Wortlaut der Charta zu überarbeiten und zu verbessern, damit die Glaubwürdigkeit gegenüber den Erwartungen der Bürger der Gemeinschaft gewahrt wird; bedauert, daß sich die Charta nicht, wie vom Europäischen Parlament in seinen obengenannten Entschlüssen gefordert, als verbindliches Rechtsinstrument in das Rechtssystem der Gemeinschaft einfügt;
 3. fordert den Rat auf, vor dem Straßburger Gipfel mit dem EP eine Konzertierung über die Charta durchzuführen;
 4. betont jedoch, daß dieser Entwurf einer Charta noch schwerwiegende Mängel und Ungenauigkeiten enthält und möchte den Rat darauf hinweisen, daß es die folgenden Aspekte nicht billigt:
 - die Tatsache, daß den Arbeitnehmern aus Drittländern keine Behandlung zuteil wird, die derjenigen vergleichbar ist, die Arbeitnehmer aus einem Mitgliedstaat genießen,
 - die Begrenzung zahlreicher Rechte auf die Ausübung einer zeitlich nicht befristeten Arbeit, was zweideutig und gefährlich ist hinsichtlich des Schicksals, das den Beschäftigten auf Zeit, die in einem anderen Mitgliedstaat eine Beschäftigung ausüben, vorbehalten wird und was de facto zu „sozialem Dumping“ führen könnte,
 - die mehrere Male wiederholten Hinweise entweder auf die Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten oder auf die nationalen Praktiken (Streikrecht, Kinderarbeit usw.), die auf keinen Fall weder den grundlegenden Charakter der so bekräftigten Rechte schwächen noch von einigen Mitgliedstaaten zu Lasten der Arbeitnehmer ausgelegt werden dürfen,
 5. betont ferner, daß:
 - die Verabschiedung der Charta Rat, Kommission und Parlament zur möglichst raschen Verabschiedung konkreter Durchführungsbestimmungen und die Mitgliedstaaten zu ihrer Anwendung verpflichten muß,
 - die Charta nur dann ihren Zweck erfüllt, wenn verbindliche, insbesondere die im Aktionsprogramm, das die Kommission vorlegen und zu dem das Parlament Stellung genommen haben wird, vorgesehenen Maßnahmen in Übereinstimmung mit einem genauen Zeitplan durchgeführt und voll in das gemeinschaftliche Rechtssystem integriert werden, so daß sie Grundlage für Rechtsmittel sein können,
 - das Aktionsprogramm den erwähnten Entschlüssen vom 15. März und 14. September 1989 Rechnung tragen und vor seiner Durchführung im Parlament vorgelegt werden muß;

Mittwoch, 22. November 1989

6. betont, daß es im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarktes und zur Wahrung der Interessen aller Bürger der Gemeinschaft folgende Punkte sowohl in der Charta als auch im Aktionsprogramm für vorrangig hält:

- Schaffung von Arbeitsplätzen, um die Wahrnehmung des Rechts auf bezahlte Arbeit zu ermöglichen,
- Recht auf staatliche soziale Absicherung,
- Recht auf einen Mindestlohn, der einen Lebensstandard in Übereinstimmung mit dem der Mitgliedstaaten ermöglicht, in denen der Arbeitnehmer beschäftigt ist,
- Recht auf einen Entgeltfortzahlungsanspruch im Krankheitsfall,
- Recht auf ein an die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten in dem betreffenden Mitgliedstaat angepaßtes Mindesteinkommen zusammen mit Maßnahmen, die die Wiedereingliederung in die Arbeitswelt ermöglichen,
- Recht auf gleichen Schutz für alle Arbeitnehmer, unabhängig von Staatsangehörigkeit, Rasse, Religion, Alter, Geschlecht, sexueller Präferenz oder Status,
- Recht auf eine soziale Absicherung für atypische Beschäftigungsverhältnisse, insbesondere Heimarbeit, Teilzeitarbeit, Zeitarbeit und Saisonarbeit,
- uneingeschränkte Verwirklichung des Rechts auf Freizügigkeit und berufliche Mobilität sowohl im Rahmen einer abhängigen als auch selbständigen Berufstätigkeit, was unter anderem auch die allgemeine Anerkennung der Diplome, Befähigungs- und Ausbildungsnachweise beinhaltet; in diesem Zusammenhang ist jede Diskriminierung im Aufnahmeland hinsichtlich der Einkommen, der Arbeitsbedingungen, der sozialen Sicherheit und der steuerlichen Behandlung zu untersagen;
- eine schrittweise Angleichung der Sozialleistungen auf dem höchsten Niveau und ab sofort Gewährleistung der Kontinuität und Übertragbarkeit der Ansprüche,
- Recht auf Information, vorherige Anhörung und Mitwirkung der Arbeitnehmer und ihrer Vertreter, insbesondere hinsichtlich der Unternehmenskonzeptionen und -programme im Falle von technologischen Innovationen, Änderungen der Arbeitsorganisation, der Umstrukturierung des Unternehmens bzw. der Unternehmen, u.a. bei öffentlichen Übernahme- oder Umtauschgeboten sowie im Falle von Massenentlassungen,
- Gleichbehandlung von Männern und Frauen sowie Nichtdiskriminierung der älteren Arbeitnehmer,
- Recht der Familie auf einen angemessenen, der Kindeszahl entsprechenden Lastenausgleich,
- Recht auf berufliche Weiterbildung und bezahlten Erziehungsurlaub für Männer und Frauen,
- Recht auf gewerkschaftliche Koalitionsfreiheit, Recht auf Arbeitskampfmaßnahmen einschließlich des Streikrechts sowie auf Beteiligung an Tarifverhandlungen, Recht, wirtschaftliche Organisationen zu gründen, ihnen beizutreten oder nicht beizutreten (positive und negative Koalitionsfreiheit) und rechtlicher Schutz der Arbeitnehmervertreter bei der Ausübung ihres Mandats,
- Recht der Arbeitnehmer auf Beteiligung an den Gewinnen aus der Unternehmenstätigkeit,
- Recht der Arbeitnehmer auf Beteiligung am Produktivvermögen,
- Recht auf Gesundheit am Arbeitsplatz und Recht auf eine gesunde Arbeitsumwelt,
- eine Regelung zur Arbeitszeitgestaltung und -verkürzung im Einvernehmen mit den Sozialpartnern, so daß eine bessere Aufteilung der Zeit zwischen Berufs- und Privatleben gewährleistet und Männern und Frauen die berufliche, familiäre und soziale Entfaltung ermöglicht wird,
- Recht auf Kündigungsschutz für den Arbeitnehmer,
- Recht auf Mutterschutz unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts nach den IAO-Normen;

Mittwoch, 22. November 1989

7. lehnt jede restriktive Auslegung der Sozialbestimmungen des EWG-Vertrags als Verstoß gegen Artikel 2 des Vertrags ab; fordert die Kommission auf, die uns von der Einheitlichen Akte, insbesondere Artikel 118a zugebilligten juristischen Möglichkeiten gemäß der Erklärung, die Herr Jacques Delors, Präsident der Kommission, in der Sitzung vom 13. September 1989 abgegeben hat, voll auszuschöpfen, um die rasche Verabschiedung der Maßnahmen des Aktionsprogramms sicherzustellen⁽¹⁾; Artikel 118a müßte die natürliche Rechtsgrundlage für so wichtige Bereiche wie die folgenden darstellen:

- Arbeitszeitgestaltung und -verkürzung, insbesondere hinsichtlich der Höchstarbeitszeit, der Dauer des Urlaubs, der Nacht- oder Schichtarbeit, der Überstunden usw.,
- Arbeitszeitorganisation sowie Maßnahmen, die es ermöglichen, das Familienleben mit dem Berufsleben in Einklang zu bringen;

8. fordert ferner, daß die Ausweitung der Verfahren der Einheitlichen Akte (Ratsentscheidungen mit qualifizierter Mehrheit und Verfahren der Zusammenarbeit mit dem Parlament) auf alle Bereiche, die die Verwirklichung der sozialen Dimension des Binnenmarktes ermöglichen, auf die Tagesordnung der nächsten Regierungskonferenz gesetzt wird;

9. fordert die Kommission auf, ihm jährlich den im Entwurf der Charta vorgesehenen Bericht sowie eine Bilanz der Durchführung des zusätzlichen Aktionsprogramms vorzulegen;

10. zeigt sich besorgt angesichts der bescheidenen Fortschritte bei der in Artikel 118b vorgesehenen Konzertierung zwischen den Sozialpartnern, fordert die Kommission zu einer aktiveren Beteiligung an der Förderung des Dialogs zwischen den Sozialpartnern auf und betont, daß die notwendigen legislativen Vorstöße flankiert sein müssen von:

- der Schaffung eines gemeinschaftlichen Rechtsrahmens, der unerläßlich ist, damit der soziale Dialog – ein wesentliches Instrument der Verwirklichung der Charta – zu gemeinschaftlichen Rahmenabkommen und zur Verabschiedung einer Richtlinie über die wirtschaftliche Demokratie führen kann⁽²⁾,
- einer aktiven Beschäftigungspolitik, die auf einer angemessenen finanziellen Ausstattung und konkreten Aktionen in allen Mitgliedstaaten beruht, damit de facto das Recht aller auf Arbeit umfassend gewährleistet wird, wobei insbesondere den benachteiligten Gebieten und Langzeitarbeitslosen Rechnung zu tragen ist;

11. weist darauf hin, daß die Sozialcharta des Europarates mit ihrem Zusatzprotokoll eine Grundlage des Gemeinschaftsrechts darstellt und daß alle Mitgliedstaaten unverzüglich dafür sorgen müssen, die diesbezüglichen Ratifizierungsverfahren abzuschließen und sowohl ihre Durchführung als auch die der Übereinkommen der IAO zu gewährleisten;

12. ersucht den Europäischen Rat in Straßburg, der Kommission und dem Rat der für soziale Angelegenheiten zuständigen Minister den festen Auftrag zu erteilen, auf der Grundlage des Aktionsprogramms und unter Mitwirkung des Europäischen Parlaments im legislativen Bereich die entsprechenden Maßnahmen gemäß einem genauen Zeitplan, jedenfalls jedoch vor dem 31. Dezember 1992 zu verabschieden;

13. ist der Auffassung, daß die Existenz einer Charta der sozialen Grundrechte und eines Aktionsprogramms den Rat, die Kommission und das Europäische Parlament nicht von der Pflicht entbindet, in Richtlinien, Verordnungen, Aktionsprogrammen und Entschlüssen für die Bereiche Wirtschaft, Gesellschaftsrecht, Finanzen und Währung dem sozialen Aspekt besondere Aufmerksamkeit zu schenken;

14. fordert die Kommission auf, im Rahmen des angekündigten Aktionsprogramms „Soziale Grundrechte“ der besonderen Lage der Frauen auf dem Arbeitsmarkt Rechnung zu tragen und im Hinblick auf die Gleichbehandlung unverzüglich die bereits vorgelegten Textentwürfe zu verwirklichen und die Anwendung der vom Europäischen Parlament gebilligten Richtlinien zu beschleunigen und dringend Richtlinienvorschläge für die in der Stellungnahme des Ausschusses für die Rechte der Frau⁽³⁾ aufgeführten Bereiche vorzulegen sowie Lösungen im Hinblick auf die Richtlinie zu finden, die zur Zeit vom Rat blockiert werden;

⁽¹⁾ Siehe seine EntschlieÙung vom 15.12.1988, ABl. Nr. C 12 vom 16.1.1989, S. 181

⁽²⁾ Siehe og. EntschlieÙung vom 15.3.1989

⁽³⁾ Siehe Dok. A3-69/89

Mittwoch, 22. November 1989

15. behält sich das Recht vor, seine Zustimmung zu Binnenmarktmaßnahmen in den Bereichen Handel, Finanzen und Wirtschaft, die ihm zur Zeit vorliegen oder die ihm noch unterbreitet werden sollen, dem Inhalt, der Rechtsverbindlichkeit und dem Rhythmus der Einführung von im Aktionsprogramm enthaltenen Maßnahmen abhängig zu machen;

16. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Europäischen Rat von Straßburg, der Kommission, dem Rat, dem Wirtschafts- und Sozialausschuß, dem Europäischen Gewerkschaftsbund, der UNICE sowie den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

b) Dok. B3-510/89

ENTSCHLISSUNG

zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine acht Entschliebungen zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt vom 14. September 1989 ⁽¹⁾ und seine Entschliebung zur Anwendung der Richtlinien, Entschliebungen und Empfehlungen des Rates betreffend die Frauen ⁽²⁾,
 - unter Hinweis auf seine Entschliebung vom 16. September 1988 zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen bei den gesetzlichen und betrieblichen Systemen der sozialen Sicherheit ⁽³⁾,
 - unter Hinweis auf seine Entschliebung vom 15. März 1989 zum Arbeitsprogramm der Kommission ⁽⁴⁾,
- A. in der Erwägung, daß im Hinblick auf die Verwirklichung des Binnenmarktes 1993 die Stellung der Frau in der Arbeitswelt und im gesamten sozialen Leben gefestigt werden muß,
- B. in der Erwägung, daß die Förderung der Lebensqualität der Bürger eine koordinierte Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie eine Familienpolitik voraussetzt,
- C. im Bedauern darüber, daß das Europäische Parlament erst spät über den Inhalt und über das Verfahren zur Verabschiedung einer Sozialcharta informiert wurde, wodurch die Mitwirkung der direkt gewählten Vertreter der europäischen Bevölkerung an der Ausarbeitung der sozialen Forderungen in erheblichem Maße erschwert wurde,
1. ist der Auffassung, daß die Verabschiedung der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte für die europäischen Arbeitnehmer erst dann von Bedeutung sein wird, wenn das angekündigte Aktionsprogramm durch konkrete gesetzgeberische Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der Situation der Frau im sozio-ökonomischen Kontext systematisch und baldigst zur Durchführung gelangt;
 2. ist der Ansicht, daß die Sozialcharta den ersten Schritt hin zur Verwirklichung der sozialen Grundrechte in der Europäischen Gemeinschaft darstellt, daß in dieser Charta jedoch nur Mindestanforderungen gestellt werden, die der Rat nicht unterschreiten darf;
 3. betont die Notwendigkeit der Anwendung der Europäischen Akte, insbesondere von Artikel 118a des Vertrags, um vor allem im Hinblick auf die Richtlinien über die Rechte der Frau aus der Sackgasse der Einstimmigkeitsvorschriften zu gelangen, wie sie für den Rat gelten und in den Artikeln des Vertrags verankert sind, die bisher in den meisten Fällen die Rechtsgrundlagen der Richtlinien betreffend die Rechte der Frau bildeten (Artikel 100 und 235);

⁽¹⁾ Protokoll vom 14.9.1989, Teil II Punkt 7 a-h

⁽²⁾ ABl. Nr. C 262 vom 10.10.1988, S. 180

⁽³⁾ ABl. Nr. C 262 vom 10.10.1988, S. 174

⁽⁴⁾ ABl. Nr. C 96 vom 17.4.1989, S.56

Mittwoch, 22. November 1989

4. fordert die Kommission nachdrücklich auf, im Rahmen des angekündigten Aktionsprogramms „Soziale Grundrechte“ unter Berücksichtigung der besonderen Stellung der Frau auf dem Arbeitsmarkt und zur Wahrung der Gleichbehandlung von Männern und Frauen unverzüglich die Prüfung bereits eingereicherter Vorschläge und die Durchführung der vom Europäischen Parlament angenommenen Leitlinien voranzutreiben, indem sie baldigst Richtlinienvorschläge für folgende Bereiche vorlegt:

- konkrete Vorschläge zur Definition des Begriffs der gleichwertigen Arbeit;
- Vorschläge zur Einführung geeigneter Strafbestimmungen bei Nichteinhaltung der Richtlinien betreffend die Gleichbehandlung;
- Vorschläge für positive Maßnahmen, auch im Bereich der Quotenregelung;
- Vorschläge zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Bereich der Einkommenssteuer;
- Vorschläge, um die derzeit geltenden Bestimmungen auf dem Gebiet der Schwangerschaft und des Mutterschaftsschutzes nach oben hin anzugleichen, damit Diskriminierungen gegenüber schwangeren Frauen und Frauen, die Mutterschaftsurlaub genießen, vermieden werden;
- Regelung flexibler Arbeitszeiten und -formen mit angemessenen sozialen Garantien;

5. fordert, daß die vom Arbeitsmarkt ausgeschlossenen Personen ein Mindesteinkommen und eine angemessene soziale Unterstützung erhalten, und daß gleichzeitig Maßnahmen vorgesehen werden, die ihnen die Rückkehr zum Arbeitsmarkt ermöglichen;

6. betont, daß im Rahmen der bestmöglichen Förderung der Möglichkeiten der Frau im Hinblick auf die Teilnahme am wirtschaftlichen und sozialen Leben folgende Maßnahmen dringend notwendig sind:

- die Ausweitung der Aktionsprogramme zur Förderung der Diversifizierung der beruflichen Möglichkeiten und flankierende Maßnahmen im Bereich der Ausbildungschancen von Mädchen und Frauen;
- Umschulungskurse und Zugang zu Arbeit für diejenigen, die eine Berufstätigkeit unterbrochen haben, keine Leistungen mehr erhalten und wieder ins Wirtschaftsleben eintreten möchten;
- die Entwicklung von Informations- und Ausbildungsprogrammen, damit Frauen ihren Rückstand bei der aktiven Beteiligung an auf Politik und Entscheidungsfindung gerichteten Organisationen des Wirtschafts- und Sozialsektors, aufholen können;

7. fordert ein Verbot der Arbeitsverträge, die nicht den notwendigen Sozialschutz vorsehen und die insbesondere die Frauen akzeptieren müssen; fordert einen garantierten sozialen Schutz für bestimmte atypische Arbeitssituationen wie:

- Heimarbeit,
- Teilzeitarbeit,
- Zeitarbeit;
- Saisonarbeit;

8. fordert die Kommission erneut auf, in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern Vorschläge zur Neuorganisation und Verringerung der Arbeitszeit vorzulegen, insbesondere im Bereich der täglichen Arbeitszeitverkürzung, einer selbständigen Einteilung der Arbeitszeit und der Einführung einer Pensionierung „à la carte“, die den Lebensstil des einzelnen berücksichtigen und für Männer und Frauen die Möglichkeit vorsehen, abwechselnd zu arbeiten und bezahlten Urlaub zu nehmen, damit sie Berufsleben und Privatleben, Freizeitbeschäftigungen, Ausbildung und Rückkehr ins Berufsleben besser miteinander in Einklang bringen können und damit für Frauen und Männer die Möglichkeiten zur Entfaltung von Familienleben und sozialem Leben garantiert sind;

9. fordert die Kommission nachdrücklich auf, in Zusammenarbeit mit dem Parlament und insbesondere dessen Ausschuß für die Rechte der Frau Lösungen im Hinblick auf Richtlinien, die vom Rat blockiert werden, zu finden, beispielsweise betreffend die Verteilung der Beweislast bei Forderungen nach gleicher Bezahlung und Gleichbehandlung sowie betreffend gesetzliche und betriebliche Systeme der sozialen Sicherheit und Elternurlaub;

10. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission und dem Rat zu übermitteln.

Mittwoch, 22. November 1989

c) Dok. B3-511/89

ENTSCHLISSUNG**zur Verwirklichung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts***Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis der Beschlüsse des Europäischen Rates in Hannover, Rhodos und Madrid über die soziale Dimension des Binnenmarktes,
 - in Kenntnis der Erklärung des Europäischen Rates, wonach den sozialen Aspekten des Binnenmarktes die gleiche Bedeutung zuzumessen sei wie den wirtschaftlichen,
 - unter Hinweis auf die kurze Zeitspanne, die noch verbleibt, um die sozialen Aspekte des Binnenmarktes bis Ende 1992 zu verwirklichen,
1. betont, daß der Sozialpolitik wegen ihrer Kosten im Hinblick auf die Verwirklichung des gemeinsamen Binnenmarktes die gleiche Aufmerksamkeit wie allen übrigen Maßnahmen zugewandt werden muß, damit sich keine Konkurrenzverzerrungen mit der Gefahr einer Absenkung des höchsten bereits erreichten Standards ergeben;
 2. bringt seine tiefe Besorgnis über die sich hinziehenden Verhandlungen zum Ausdruck, in denen der Rat Maßnahmen zur Verwirklichung der sozialen Dimension prüft;
 3. erwartet vom Rat ein konkretes und detailliertes Programm, das es gestattet, den bereits bestehenden Rückstand hinsichtlich der Verwirklichung der sozialen Dimension aufzuholen;
 4. kann sich mit einer feierlichen Erklärung des Rates über die sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer nicht zufrieden geben;
 5. fordert vielmehr die Verankerung sozialer Grundrechte als einklagbare Rechte im Gemeinschaftsrecht und eine schrittweise Annäherung der sozialen Sicherheit auf höchstem Niveau;
 6. fordert den Europäischen Rat deshalb auf, auf seiner Sitzung am 8. und 9.12.1989 in Straßburg die ihm vorliegende Sozialcharta durch konkrete Maßnahmen zu ergänzen;
 7. erwartet, daß die Rechte der Arbeitnehmer auf Konsultation, Mitwirkung und Mitbestimmung im Betrieb und Unternehmen gestützt auf die gleiche Rechtsgrundlage gleichzeitig mit dem Statut der Europäischen Aktiengesellschaft verabschiedet werden;
 8. fordert, daß nicht nur im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion, sondern auch im sozialen Bereich die Grundlage für Ratsbeschlüsse vereinfacht wird, und erwartet deshalb eine extensive Auslegung des Artikels 118 a seitens des Rates;
 9. unterstützt die Bemühungen des Europäischen Rates um gegenseitige Anerkennung der beruflichen Befähigungsnachweise und erwartet dazu ebenso konkrete Beschlüsse wie Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung der Arbeitnehmer angesichts eines sich immer schneller vollziehenden Strukturwandels sowie zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit;
 10. fordert die Mitgliedstaaten auf, die beschlossenen Maßnahmen zum sozialen Schutz und zur Sicherheit der Arbeitnehmer auch schnellstmöglich in nationales Recht umzusetzen;
 11. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Europäischen Rat, dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

Mittwoch, 22. November 1989

d) Gemeinsame EntschlieÙung, die die Dok. B3-515 und 520/89 ersetzt**ENTSCHLIESSUNG****zur Verwirklichung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts***Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf die sozialen Bestimmungen der Römischen Verträge in der durch die Einheitliche Akte geänderten Fassung und auf die Beitrittsverträge der einzelnen Mitgliedstaaten,
 - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 15. März 1989 zur sozialen Dimension des Binnenmarktes ⁽¹⁾ und 14. September 1989 zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt ⁽²⁾,
 - unter Hinweis auf die Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Hannover vom 27. und 28. Juni 1988, des Europäischen Rates von Rhodos vom 2. und 3. Dezember 1988 sowie des Europäischen Rates von Madrid vom 26. und 27. Juni 1989,
 - unter Hinweis auf den Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften (KOM(89) 471 endg.) vom 27. September 1989,
 - unter Hinweis auf den vom Rat für soziale Angelegenheiten am 30. Oktober 1989 geprüften Entwurf einer Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte,
- A. in der Überzeugung, daß die Verwirklichung des Binnenmarktes als des entscheidenden Bestandteils des Europäischen Aufbauwerkes untrennbar mit der Schaffung eines echten sozialen Europa verknüpft werden und mit dieser einhergehen muß,
 - B. unter erneutem Hinweis darauf, daß die in Artikel 130 a vorgesehene Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts der Gemeinschaft, eine unerläßliche Voraussetzung für den Erfolg des Binnenmarktes, die Verwirklichung eines echten sozialen Europa einschließt, das im gleichen Tempo wie die wirtschaftlichen, technischen und finanziellen Aspekte des Europäischen Aufbauwerkes voranschreiten muß,
 - C. in Erwägung der Dringlichkeit dieser Verwirklichung angesichts des Termins des 31. Dezember 1992,
 - D. unter Hinweis auf die beim Aufbau des sozialen Europa eingetretenen Verzögerungen und die juristischen und politischen Sperren, die diesen Aufbau verhindern, sowie auf die steigenden Arbeitslosenzahlen, die Zunahme der unsicheren Arbeitsplätze, die Verstöße gegen die Gewerkschaftsrechte, die das europäische Bewußtsein untergraben und größtenteils dafür verantwortlich sind, daß der Aufbau Europas die öffentlichen Meinungen nicht genügend mobilisiert, wie dies die geringe Wahlbeteiligung bei den Europawahlen gezeigt hat,
 - E. in tiefer Besorgnis über den wachsenden Abstand zwischen den bei der wirtschaftlichen Integration erzielten Fortschritten und der offenkundigen Unzulänglichkeit der sozialen und politischen Fortschritte, die auf längere Sicht die Gefahr eines Scheiterns der Verwirklichung des Binnenmarktes beinhaltet,
 - F. in der Erwägung daß der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt auch die Fortsetzung einer dynamischen Politik im Hinblick auf das Wachstum und die Schaffung stabiler Arbeitsplätze erfordert, wobei die Erfordernisse des Umweltschutzes zu berücksichtigen sind,
1. äußert scharfe Kritik an dem vom Rat am 30. Oktober 1989 verabschiedeten Entwurf einer Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte, der beträchtlich hinter dem ursprünglichen Text der Kommission zurückbleibt; bemängelt die Nichtkonsultierung des Europäischen Parlaments im Rahmen des Verfahrens der Ausarbeitung der Charta und des Aktionsprogramms;
 2. bekräftigt, daß die Verwirklichung einer tiefgreifenden und erweiterten Sozialpolitik die Festlegung und die effektive Durchsetzung eines Grundstocks von sozialen Grundrechten beinhaltet, die allen Angehörigen der Gemeinschaft auf Dauer garantiert werden, und daß dabei auch allen anderen sozialen Aspekten, die nicht in der Charta und in dem Aktionsprogramm enthalten sind, insbesondere den gesamten arbeitsrechtlichen Vorschriften bezüglich der Richtlinien über Dauer, Gestaltung und Inhalt der Arbeit, Rechnung getragen wird;

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 96 vom 17.4.1989, S. 61⁽²⁾ Teil II Punkt 7 des Protokolls dieses Datums

Mittwoch, 22. November 1989

3. vertritt die Auffassung, daß der von der Kommission am 27. September 1989 verabschiedete Entwurf einer Sozialcharta trotz seiner Unzulänglichkeiten und Unklarheiten einen ersten Schritt sowie eine Diskussions- und Entscheidungsgrundlage für die Verwirklichung der sozialen Grundrechte darstellt;
4. verlangt in aller Form, daß der Europäische Rat in Straßburg, gegebenenfalls durch Mehrheitsbeschluß, den Entwurf der Kommission im Sinne der Forderungen des Europäischen Parlaments insbesondere in folgenden Punkten abändert und ergänzt:
 - das Recht auf Arbeit und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit,
 - die Aufstellung ständiger Prognosen für die Beschäftigungsentwicklung, die Schaffung einer Überwachungsstelle für den Beschäftigungssektor,
 - die Chancengleichheit und die Gleichbehandlung für alle Staatsangehörigen, wobei alle Formen der Arbeit, insbesondere die unsicheren Arbeitsplätze, zu berücksichtigen sind,
 - das Recht auf einen Mindestlohn und ein Mindesteinkommen,
 - das Recht auf ständige Fortbildung der Arbeitnehmer in den Unternehmen, auf bezahlten Bildungsurlaub, auf eine Umschulung, die eine Bewältigung der Umstellung der Arbeitnehmer ermöglicht, auf Wiedereingliederung der Langzeitarbeitslosen und auf die positive Eingliederung der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt,
 - die Konvergenz bei der Weiterentwicklung der Systeme des sozialen Schutzes,
 - Information, Konsultation und Mitwirkung der Arbeitnehmer,
 - Unterstützung der Kollektivverhandlungen des Artikels 118 b EWGV,
 - Schutz der Wanderarbeitnehmer;
5. verlangt in aller Form, daß die Annahme der vom Rat überprüften und verbesserten Charta von der Durchführung eines mit einem genauen Zeitplan ausgestatteten Aktionsprogramms aufgrund von rechtsverbindlichen Instrumenten, wie sie in den derzeitigen Bestimmungen der Verträge vorgesehen sind, begleitet wird; betont besonders die Bedeutung der Heranziehung von Artikel 118 a EWGV als Rechtsgrundlage für die Durchführung der im Aktionsprogramm vorgesehenen Maßnahmen zukommt; fordert, daß das Parlament als Ausdruck des Willens der Völker der Gemeinschaft sowohl im Rahmen der Ausarbeitung als auch im Rahmen der Überwachung der Durchführung dieses Programms unter Berücksichtigung seiner o.g. Entschlüsse vom 15. März und 14. September 1989 in aller Form konsultiert wird;
6. fordert, daß die Tagesordnung der für den Herbst 1990 vorgesehenen Regierungskonferenz nicht nur die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion, sondern auch eine Vertragsreform umfaßt, die einen konkreten und raschen Fortschritt des sozialen Europa durch die Ausweitung der qualifizierten Mehrheitsentscheidung im Rat und des Verfahrens der legislativen Zusammenarbeit im Parlament auf alle die Sozialpolitik betreffenden Fragen ermöglicht;
7. vertritt die Auffassung, daß eine dynamische Sozialpolitik folgendes bewirken muß:
 - die Verstärkung der Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit,
 - den koordinierten Einsatz der Strukturfonds zur Verringerung der Ungleichgewichte zwischen den Regionen und der Ungleichheiten zwischen den sozialen Gruppen,
 - die Verbesserung der Systeme des sozialen Schutzes,
 - eine kohärente öffentliche und private Investitionspolitik, welche die Rückkehr zum Wirtschaftswachstum fördert und eine gerechte und ausgewogene Aufteilung ihrer Früchte auf alle sozialen Gruppen umfaßt;
8. fordert, daß folgende noch anhängige Richtlinien und Verordnungen dringend erlassen werden:
 - die Rahmenrichtlinie zur Einbeziehung aller Beschäftigungsformen in die soziale Gesetzgebung und insbesondere die Einzelrichtlinien über Teilzeitarbeit, befristete Arbeitsverträge, Zeitarbeit, Heimarbeit und Leiharbeit,
 - das Statut der Europäischen Aktiengesellschaft,
 - die Richtlinie über den Elternurlaub;
9. warnt vor den schwerwiegenden Auswirkungen, die ein Mangel an wesentlichen Fortschritten im Sozialbereich auf die künftige Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament und den anderen Institutionen bezüglich der Anwendung der Einheitlichen Akte nach sich ziehen wird;

Mittwoch, 22. November 1989

10. wünscht, daß die nationalen Parlamente auf ihre jeweiligen Regierungen einwirken, um sie zu verpflichten, eine aktive und positive Rolle bei der Festlegung der Sozialcharta zu übernehmen;
11. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschlieung der Kommission, dem Rat und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu bermitteln.

e) Dok. B3-517/89

ENTSCHLIESSUNG

zur beschleunigten Verwirklichung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und zur Charta der sozialen Grundrechte

Das Europische Parlament,

- in Kenntnis des Entwurfs der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte,
- unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 14. September 1989 zur beschleunigten Verwirklichung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts ⁽¹⁾,
- unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 22. November 1989 zur Europischen Charta der sozialen Grundrechte ⁽²⁾,

1. bringt erneut seine uneingeschrnkte und vorbehaltlose Untersttzung fr die in der Einheitlichen Akte festgelegten konkreten Zielsetzungen zum Ausdruck, insbesondere die Vollendung des Binnenmarktes und die Strkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts, der eine notwendige Folge daraus ist;
2. ist der Auffassung, da die feierliche Verabschiedung der Charta der sozialen Grundrechte durch den Europischen Rat einen positiven Schritt darstellt, der zur Strkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und auerdem dazu beitragen wird, da ein sozialer Konsens zustande kommt, der fr eine harmonische Entwicklung der Gemeinschaft unverzichtbar ist;
3. bedauert jedoch, da es nicht an der Ausarbeitung dieses Textes beteiligt wurde, obwohl es sich bereits im Bereich des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts so engagiert hat; befrchtet, da dieses Versumnis zur Folge hat, da der Charta der sozialen Grundrechte ein Teil der demokratischen Untersttzung versagt wird;
4. befwortet, da die Kommission Vorschlge fr soziale Manahmen ausgearbeitet hat, die laut den Vertrgen in ihren Zustndigkeitsbereich fallen und den Inhalt der Charta der sozialen Grundrechte in die rechtliche Wirklichkeit der Gemeinschaft umsetzen sollen; bemerkt, da die Charta der sozialen Grundrechte in ihrer derzeitigen Fassung die Rechte und Pflichten der freiberuflich Ttigen nur unvollstndig bercksichtigt und fordert daher die Kommission auf, konkrete Vorschlge fr diese Personengruppe zu unterbreiten;
5. verweist darauf, da die soziale Dimension ein grundlegendes Erfordernis im Rahmen der Verwirklichung des Binnenmarktes darstellt; ist jedoch in Anbetracht des nicht vergleichbaren Entwicklungsstandes in den verschiedenen Mitgliedstaaten der Ansicht, da zwar das vorrangige Ziel des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts verfolgt werden soll, jedoch dabei notwendige Fortschritte bei der Durchfhrung von sozialen Manahmen durch die Gemeinschaft nicht auer acht gelassen werden drfen, wobei die sozialen Grundrechte natrlich streng beachtet werden mssen;

⁽¹⁾ Teil II, Punkt 7 Buchstabe d des Protokolls dieses Datums

⁽²⁾ Teil II, Punkt 1 Buchstabe a des Protokolls dieses Datums

Mittwoch, 22. November 1989

6. begrüßt die Absicht der Kommission, die ihr in den Verträgen im sozialen Bereich zuerkannten rechtlichen Möglichkeiten umfassend zu nutzen, wodurch die erforderliche Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts erreicht werden müßte; gibt allerdings zu bedenken, daß das Vorgehen der Kommission in diesem Bereich gemäß den Erklärungen ihres Präsidenten ⁽¹⁾ unter Wahrung des Grundsatzes der Subsidiarität und der Autonomie der vertraglichen Beziehungen zwischen den Sozialpartnern erfolgen muß;
7. ist schließlich der Auffassung, daß in dem Maße, wie die Strukturpolitik der Gemeinschaft an Gewicht gewinnt und der Binnenmarkt sich konsolidiert, die Bestimmungen des Vertrags im Bereich der Sozialpolitik erweitert werden müssen, um das europäische Sozialmodell zu bereichern und den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu vertiefen;
8. dringt erneut darauf, daß die Regierungen im Interesse einer Verwirklichung der parallel zur Vollendung eines echten Binnenmarktes und zur Verwirklichung eines ausreichenden Zusammenhaltes angestrebten Zielsetzungen sehr schnell zu einem globalen politischen Kompromiß über die heikelsten Fragen, bei denen Einstimmigkeit erforderlich ist, gelangen müssen, um die Glaubwürdigkeit der gesetzten Frist 1992 sowohl bei den am Wirtschaftsleben Beteiligten und den Sozialpartnern als auch bei den Bürgern im allgemeinen nicht aufs Spiel zu setzen;
9. fordert daher den bevorstehenden Europäischen Rat von Straßburg auf, nicht nur Zusagen im Hinblick auf die Wirtschafts- und Währungsunion sowie die Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte zu machen, sondern alle strategischen Leitlinien zu verabschieden, die es insbesondere dem Rat ermöglichen werden, konkrete Beschlüsse in den Bereichen, wo dies erforderlich ist, zu fassen;
10. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

⁽¹⁾ Erklärung von Herrn Delors vom 13. September 1989

f) Dok. B3-518/89

ENTSCHLIESSUNG

zur schnelleren Verwirklichung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts

Das Europäische Parlament,

- A. äußerst beunruhigt über die Beschlüsse des Rats der Minister für soziale Angelegenheiten vom 30. Oktober 1989 betreffend die Charta der sozialen Grundrechte,
 - B. in der Erwägung, daß es unerlässlich ist, daß die soziale Dimension des Binnenmarkts innerhalb der Frist verwirklicht wird, die für die Vollendung des Binnenmarkts selbst festgelegt worden ist,
 - C. in der Erwägung, daß die Diskussion und der Entscheidungsprozeß im Hinblick auf die soziale Dimension durch das Fehlen des von der Kommission angekündigten Aktionsprogramms ernsthaft beeinträchtigt werden,
 - D. äußerst beunruhigt über das vollständige Fehlen der ökologischen Dimension des Binnenmarkts,
 - E. in der Erwägung, daß es unerlässlich ist, daß die ökologische Dimension des Binnenmarkts innerhalb der Frist verwirklicht wird, die für die Vollendung des Binnenmarkts selbst festgelegt worden ist,
1. hält die dem Rat derzeit vorliegende Charta der sozialen Grundrechte für das Zustandekommen der erforderlichen sozialen Dimension für absolut unzureichend;
 2. kritisiert aufs schärfste das Fehlen von Vorschlägen von Kommission und Rat für ökologische Randbedingungen für den Binnenmarkt;

Mittwoch, 22. November 1989

3. befürchtet, daß der Binnenmarkt auf ökonomische und finanzielle Aspekte beschränkt zu werden droht;
4. bekräftigt erneut die in seiner Entschliebung vom 14.9.1989 ⁽¹⁾ zum Ausdruck gebrachte Entschlossenheit, seine Beteiligung an der Vollendung des Binnenmarkts von einer Verbesserung der Charta der sozialen Grundrechte, einem zweckentsprechenden Aktionsprogramm sowie ökologischen Randbedingungen für den Binnenmarkt abhängig zu machen;
5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung der Kommission, dem Rat und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

⁽¹⁾ Teil II, Punkt 7 Buchstabe h des Protokolls dieses Datums

g) Dok. B3-523/89

ENTSCHLIESSUNG

zur Verwirklichung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine Entschliessungen vom 14. September 1989 ⁽¹⁾ und vom 12. Oktober 1989 ⁽²⁾,
 - unter Hinweis auf die Schlußfolgerungen der Tagungen des Europäischen Rates von Hannover, Rhodos und Madrid,
- A. unter Hinweis auf die in der Einheitlichen Akte eingegangene Verpflichtung, das geeignete Instrumentarium zur Verwirklichung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts zu gewährleisten,
 - B. besorgt über die Auswirkungen der Richtlinien über den freien Kapitalverkehr und die Vorlage von Vorschlägen im Bereich der Steuerpolitik, die keine wirksame Antwort auf das Problem der Kapitalflucht bieten,
 - C. in Erwägung der Notwendigkeit, die Sozialpartner auf nationaler wie auf gemeinschaftlicher Ebene am Prozeß der Ausarbeitung der gemeinschaftlichen Richtlinien zum Binnenmarkt zu beteiligen,
 - D. beunruhigt über das Ausbleiben einer tatsächlichen und ständigen Konsultation der nationalen Parlamente zu diesen Texten,
1. bekräftigt, daß das oberste Ziel der Gemeinschaft in der Schaffung der Voraussetzungen für ein auf Investitionen und stabiler Beschäftigung fußendes Wachstum, in dem Kampf gegen unsichere Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitslosigkeit sowie in der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen bestehen muß;
 2. vertritt die Ansicht, daß die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten in diesem Sinne die erforderlichen Maßnahmen zur Verringerung der strukturellen Ungleichgewichte in Europa – vor allem regionaler und sozialer Art – ergreifen müssen und daß jedwede Koordinierung der Wirtschaftspolitik der Zwölf einen Beitrag zur Verringerung übermäßiger Handelsbilanzüberschüsse und -defizite zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten leisten muß;
 3. ist der Auffassung, daß in der in Vorbereitung befindlichen Sozialcharta das Recht auf Beschäftigung verankert werden muß, daß jedoch gleichzeitig mit dieser Charta konkrete und verbindliche nationale und gemeinschaftliche Maßnahmen gegen unsichere Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitslosigkeit getroffen werden müssen;
 4. verweist auf die Notwendigkeit, zu diesem Zweck Maßnahmen zur Förderung von Investitionen, die zur Schaffung von sicheren Arbeitsplätzen dienen, und zur Bekämpfung von Finanzspekulationen vorzusehen;

⁽¹⁾ Teil II, Punkt 7 des Protokolls dieses Datums

⁽²⁾ Teil II, Punkt 6 des Protokolls dieses Datums

Mittwoch, 22. November 1989

5. schlägt dementsprechend vor, daß auf nationaler und auf gemeinschaftlicher Ebene unter Beteiligung der Sozialpartner eine öffentliche Dienststelle geschaffen wird, deren Aufgabe die Eingliederung der erwerbsfähigen Bevölkerung in den Beschäftigungsprozeß ist und die gleichzeitig für folgendes zuständig ist: den Zugang zur Ausbildung, die Vermittlung in ein der Ausbildung entsprechendes Beschäftigungsverhältnis, die zeitlich unbegrenzte Gewährleistung der den Arbeitslosen zustehenden Rechte sowie die Ausrichtung der Ausbildungsgänge und Bildungssysteme mit dem Ziel, jedem Bürger die Chance auf ein qualifiziertes Beschäftigungsverhältnis zu geben;
6. vertritt die Auffassung, daß der Grundsatz der Freizügigkeit der Arbeitnehmer in der Gemeinschaft die Gewährleistung der Gleichbehandlung im Aufnahmeland und gleichzeitig das Verbot jedweder Diskriminierung der aus einem anderen Mitgliedstaat kommenden Arbeitnehmer bei den Löhnen und Gehältern, den Arbeitsbedingungen, dem sozialen Schutz und der Besteuerung bedingt;
7. hält es für unerläßlich, daß in allen Ländern der Gemeinschaft unter Berücksichtigung der unterschiedlichen nationalen Lohnniveaus ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt wird und daß die tariflichen und gesetzlichen Garantien in sämtlichen Ländern der Gemeinschaft den gleichen Grundsätzen entsprechen und insbesondere sicherstellen, daß die Qualifikation der Arbeitnehmer ihren Niederschlag in entsprechenden Löhnen und Gehältern findet;
8. fordert alle Mitgliedstaaten auf, sich auf dem Gesetzeswege und unter Berücksichtigung unterschiedlicher nationaler Gegebenheiten um eine Begrenzung der Wochenarbeitszeit sowie um eine schrittweise Herabsetzung dieser Arbeitszeit hin zur 35-Stunden Woche zu bemühen;
9. hält eine verbindliche Regelung für notwendig, wonach Aus- und Weiterbildung auf die Arbeitszeit angerechnet werden; hält es ferner für notwendig, daß Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung allen Arbeitnehmern – ohne Diskriminierungen irgendwelcher Art – offenstehen;
10. hält es für unerläßlich, einen verstärkten Schutz der Ausübung der gewerkschaftlichen Rechte zu gewährleisten, wobei insbesondere der Schutz der Gewerkschaftsvertreter sicherzustellen ist und die Kontrollrechte und -befugnisse der Arbeitnehmer in den Unternehmen – auch bei Übernahmeangeboten und Umstrukturierungsmaßnahmen – auszuweiten sind; fordert die Kommission auf, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten und sich gleichzeitig darum zu bemühen, internationale Begegnungen der Arbeitnehmer von transnationalen Unternehmen zu fördern;
11. äußert seine Beunruhigung über die in mehreren Bereichen – vor allem im Telekommunikationssektor – bestehenden Deregulierungspläne, die für das Allgemeinwohl wichtige Dienste und die Rechtsstellung der Arbeitnehmer bedrohen;
12. fordert die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten auf, allen Wanderarbeitnehmern die gleichen Rechte zu gewähren unabhängig davon, ob sie aus Ländern der EG oder aus Drittstaaten stammen;
13. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen der Mitgliedstaaten und allen Gewerkschaftsorganisationen der Zwölf zu übermitteln.

2. Tätigkeit der Kreditinstitute ** II

— Dok. A3-74/89

BESCHLUSS

(Verfahren der Zusammenarbeit: Zweite Lesung)

betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer zweiten Richtlinie zur Koordinierung der Rechtsvorschriften über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute und zur Änderung der Richtlinie 77/780/EWG

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Gemeinsamen Standpunkts des Rates (Dok. C3-16/89 — SYN 120),
- in Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des EWG-Vertrags und seiner Geschäftsordnung,

Mittwoch, 22. November 1989

1. hat die nachstehenden Änderungen am Gemeinsamen Standpunkt vorgenommen;
2. hat seinen Präsidenten beauftragt, diesen Beschluß dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

GEMEINSAMER STANDPUNKT
DES RATES

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

ÄNDERUNG Nr. 4

Artikel 9 a (neu)

Artikel 9 a

1. Für die Aufnahme der Tätigkeit einer Zweigniederlassung eines Kreditinstituts, dessen Muttergesellschaft sich außerhalb der Gemeinschaft befindet, machen die Mitgliedstaaten die Ausstellung einer Zulassung gemäß den Bestimmungen der Richtlinie 77/780/EWG zur Pflicht.
2. Die zuständigen Behörden des Mitgliedstaates können eine Zulassung gemäß Absatz 1 dieses Artikels gewähren, sofern die Gesellschaft
 - a) über eine Zulassung für die Ausübung von Bankgeschäften nach dem für sie geltenden einzelstaatlichen Recht verfügt und in diesem Sinne der Aufsicht der zuständigen Behörden dieses Mitgliedstaates untersteht;
 - b) eine Zweigniederlassung in diesem Mitgliedstaat errichtet;
 - c) zur Errichtung einer Zweigniederlassung eine Kapitalausstattung von nicht weniger als 5 Mio ECU erbringt;
 - d) für die Leitung der Zweigstelle mindestens zwei leitende Mitarbeiter bestimmt, die die Gewähr der Zuverlässigkeit und Eignung bieten;
 - e) in dem Staat, in dem sie tätig wird, über Mittel verfügt, die nicht unter dem Betrag liegen, der in der Richtlinie über die Solvabilitätskoeffizienten gefordert wird, oder die diesem Betrag entsprechen;
 - f) sich verpflichtet für die Zweigniederlassungen, die im Aufnahmeland errichtet worden sind, einen Solvabilitätskoeffizienten auf mindestens der gleichen Höhe aufrechtzuerhalten, wie er für die in dem betreffenden Mitgliedstaat bestehenden Kreditinstitute gefordert wird; bei der Berechnung der Solvabilitätskoeffizienten werden nur diejenigen Bankgeschäfte zugrunde gelegt, die die Zweigniederlassung anbietet;
 - g) ein Tätigkeitsprogramm unterbreitet, das auch die Kreditinstitute zu unterbreiten haben, denen die Zulassung in diesem Mitgliedstaat erteilt wurde.
3. Wenn das Unternehmen, das die Zulassung für die Errichtung einer Zweigniederlassung in einem Mitgliedstaat erhalten hat, die Zulassung für die Errichtung von Zweigniederlassungen in einem oder mehreren weiteren Mitgliedstaaten erhält, kann es in den Genuß einer der nachstehend genannten Vergünstigungen kommen:
 - a) Der Solvabilitätskoeffizient wird anhand der gesamten von dem Unternehmen innerhalb der Gemeinschaft ausgeübten Tätigkeiten berechnet. In diesem Fall sind die Geschäfte zugrunde zu legen, die von allen in der Gemeinschaft errichteten Zweigniederlassungen durchgeführt werden.

Mittwoch, 22. November 1989

GEMEINSAMER STANDPUNKT
DES RATESVOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

b) Das Unternehmen ist von der in Absatz 2 Buchstabe d dieses Artikels vorgesehenen Verpflichtung zur Erbringung eines Mindestanfangskapitals befreit.

4. Wenn wenigstens zwei Mitgliedstaaten dem Antrag teilweise oder ganz stattgeben, prüfen die zuständigen Behörden desjenigen Mitgliedstaats, auf dessen Gebiet die älteste Zweigniederlassung des antragstellenden Unternehmens liegt, die Solvenz des Unternehmens in bezug auf die Gesamtheit der Geschäfte, die es in denjenigen Mitgliedstaaten anbieten will, die dem Antrag stattgegeben haben. Auf Antrag des Unternehmens und nach einhelliger Genehmigung durch die betreffenden Mitgliedstaaten kann diese Prüfung auch von den zuständigen Stellen eines anderen Mitgliedstaats vorgenommen werden. Die mit der Prüfung betraute Behörde erhält von den anderen Mitgliedstaaten die erforderlichen Auskünfte über die Zweigniederlassungen auf deren Hoheitsgebiet.

5. Die Vergünstigungen, die nach diesem Artikel gewährt werden können, können auf Antrag eines oder mehrerer der betreffenden Mitgliedstaaten widerrufen werden.

6. Die Aufsichtsbehörde des Mitgliedstaats, in dem sich das Unternehmen zuerst niedergelassen hat, oder des mit der Prüfung der Kreditfähigkeit aller Zweigniederlassungen insgesamt betrauten Staates ist der Behörde des Staates gleichgestellt, in dem ein Kreditinstitut aus der Gemeinschaft seinen Sitz hat.

7. Falls die Zulassung von den in Absatz 4 dieses Artikels genannten Behörden entzogen wird, unterrichtet die betreffende Behörde die Behörden der anderen Mitgliedstaaten, in denen das Unternehmen tätig ist; diese ergreifen daraufhin geeignete Maßnahmen. Ist eine unzureichende Gesamtsolvabilität, wie sie von den in Absatz 4 dieses Artikels aufgeführten Mitgliedstaaten festgelegt wird, der Grund für den Entzug der Zulassung, so widerrufen die Mitgliedstaaten die von ihnen erteilten Zulassungen.

8. Die Kommission kann durch Abkommen, die sie auf der Grundlage des Vertrags mit einem oder mehreren Drittländern abschließt, die Anwendung anderer als der in diesem Artikel vorgesehenen Bestimmungen vereinbaren, um im Wege der Gegenseitigkeit eine ausreichende Sicherung der Einlagen bei Kreditinstituten in den Mitgliedstaaten sicherzustellen.

9. Für die Zweigniederlassungen der Kreditinstitute, die dem Recht eines Drittlandes unterliegen, gelten die Bestimmungen der Empfehlung über Großrisiken und der Empfehlung zur Einführung von Einlagesicherungs-systemen.

Mittwoch, 22. November 1989

3. Vergabe öffentlicher Liefer- und Bauaufträge ** II

— Dok. A3-59/89

BESCHLUSS

(Verfahren der Zusammenarbeit: Zweite Lesung)

betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Anwendung der Nachprüfungsverfahren im Rahmen der Vergabe öffentlicher Liefer- und Bauaufträge

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Gemeinsamen Standpunkts des Rates (Dok. C3-15/89 — SYN 89),
 - in Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des EWG-Vertrags und seiner Geschäftsordnung,
1. hat den Gemeinsamen Standpunkt gebilligt;
 2. hat seinen Präsidenten beauftragt, diesen Beschluß dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

4. Zur Erfüllung einer Zollschuld verpflichtete Personen ** I

— Vorschlag für eine Verordnung KOM(89) 214 endg. — SYN 195

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT (*)VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1031/88 über die zur Erfüllung einer Zollschuld verpflichteten Personen

mit den folgenden Änderungen gebilligt:**ARTIKEL 1***Artikel 6 a*

1. Ist eine Zollschuld gemäß Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe g) der Verordnung (EWG) Nr. 2144/87 entstanden, so ist zur Erfüllung dieser Schuld die Person verpflichtet, die die Ware *in einer Freizone oder einem Freilager u.a. als den in der geltenden Regelung vorgesehenen Voraussetzungen* verbraucht oder verwendet hat.

Außerdem sind zur Erfüllung dieser Zollschuld gesamtschuldnerisch alle anderen Personen verpflichtet, die nach den einschlägigen Vorschriften der Mitgliedstaaten für diesen Verbrauch oder diese Verwendung verantwortlich sind.

ÄNDERUNG Nr. 1**ARTIKEL 1***Artikel 6 a*

1. Ist eine Zollschuld gemäß dem **ersten Satz** von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe g) der Verordnung (EWG) Nr. 2144/87 entstanden, so ist zur Erfüllung dieser Schuld die Person verpflichtet, die die Ware **in dieser Weise** verbraucht oder verwendet hat.

Außerdem sind zur Erfüllung dieser Zollschuld gesamtschuldnerisch alle anderen Personen verpflichtet, die nach den einschlägigen Vorschriften der Mitgliedstaaten für diesen Verbrauch oder diese Verwendung verantwortlich sind.

(*) Vollständiger Text siehe ABl. Nr. C 142 vom 8.6.1989, S. 5

Mittwoch, 22. November 1989

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

2. *Gehen im Falle des Verschwindens einer Ware die Zollbehörden davon aus, daß die Ware in der Freizone oder im Freilager verbraucht oder verwendet worden ist, und scheidet eine Anwendung von Absatz 1 aus, so ist die Person zur Zahlung der Zollschild verpflichtet, die nach Kenntnis dieser Behörden als letzte in Besitz der betreffenden Ware war.*

Ferner sind zur Erfüllung dieser Zollschild gesamt-schuldnerisch alle anderen Personen verpflichtet, die nach den einschlägigen Vorschriften der Mitgliedstaaten dafür verantwortlich sind, daß die Ware als in der Freizone oder im Freilager verbraucht oder verwendet angesehen wird.

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

2. **Ist eine Zollschild gemäß dem zweiten Satz von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe g der Verordnung (EWG) Nr. 2144/87 entstanden, so ist die Person zur Zahlung der Zollschild verpflichtet, die nach Kenntnis dieser Behörden als letzte in Besitz der betreffenden Ware war.**

In einem solchen Fall steht es dieser Person frei, den Nachweis zu erbringen, daß nach ihr eine andere feststellbare Person in Besitz der Ware war.

Ferner sind zur Erfüllung dieser Zollschild gesamt-schuldnerisch alle anderen Personen verpflichtet, die nach den einschlägigen Vorschriften der Mitgliedstaaten für einen solchen vermuteten Verbrauch bzw. eine solche vermutete Verwendung verantwortlich sind.

— Dok. A3-53/89

LEGISLATIVE ENTSCHESSUNG
(Verfahren der Zusammenarbeit: Erste Lesung)

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1031/88 über die zur Erfüllung einer Zollschild verpflichteten Personen

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat ⁽¹⁾,
- vom Rat gemäß Artikel 100 a des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. C3-84/89 — SYN 195),
- in der Auffassung, daß die vorgeschlagene Rechtsgrundlage angemessen ist,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte sowie der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses, des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen und des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik (Dok. A3-53/89),

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;
2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 149 Absatz 3 des EWG-Vertrags entsprechend zu ändern;
3. fordert den Rat auf, die Änderungen des Parlaments in seinen gemäß Artikel 149 Absatz 2 Buchstabe a des EWG-Vertrags festzulegenden Gemeinsamen Standpunkt zu übernehmen;
4. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

⁽¹⁾ Vollständiger Text siehe ABl. Nr. C 142 vom 8.6.1989, S. 5

Mittwoch, 22. November 1989

5. Abgabe des Grenzübergangsscheins an den Binnengrenzen ** I

— Vorschlag für eine Verordnung KOM(89) 331/I endg. — SYN 205

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT (*)VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT**Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 222/77 durch
Aufhebung der Abgabe des Grenzübergangsscheins beim Überschreiten einer Binnengrenze der
Gemeinschaft**

mit den folgenden Änderungen gebilligt:

Erwägung 4

Die Abschaffung des Grenzübergangsscheins macht *die Einführung eines Ersatzverfahrens* notwendig, anhand dessen der Abgabebetrag, der im Falle der Nichtgestellung der Waren am Bestimmungsort fällig wird, sowie der für die Abgabenerhebung zuständige Mitgliedstaat bestimmt werden können.

ARTIKEL 1, ABSATZ 1

1) Artikel 22, Absatz 1 erhält folgende Fassung:

1. Der Beförderer hat einen Grenzübergangsschein abzugeben
 - a) *bei jeder Grenzübergangsstelle im Sinne des Artikels 11 Buchstabe d zweiter Spiegelstrich;*
 - b) bei jeder Grenzübergangsstelle im Sinne des Artikels 11 Buchstabe d zweiter Spiegelstrich

Das Muster des Grenzübergangsscheins wird nach dem Verfahren des Artikels 57 festgelegt.

ÄNDERUNG Nr. 1*Erwägung 4*

Die Abschaffung des Grenzübergangsscheins **an den Binnengrenzen** macht **eine Anpassung der Verfahren** notwendig, anhand **derer** der Abgabebetrag, der im Falle der Nichtgestellung der Waren am Bestimmungsort fällig wird, sowie der für die Abgabenerhebung zuständige Mitgliedstaat bestimmt werden können.

ÄNDERUNG Nr. 2*Erwägung 4a (neu)*

Die Abschaffung des Grenzübergangsscheins im innergemeinschaftlichen Handel darf nicht dazu führen, daß der Schein in anderer Form wiedereingeführt wird.

ÄNDERUNG Nr. 3**ARTIKEL 1, ABSATZ 1**

1) Artikel 22, Absatz 1 erhält folgende Fassung:

1. Der Beförderer hat einen Grenzübergangsschein abzugeben
 - a) **bei der Ausgangszollstelle aus der Gemeinschaft, wenn im Verlauf eines gemeinschaftlichen Versandverfahrens die Sendung das Gebiet der Gemeinschaft über eine Grenze zwischen einem Mitgliedstaat und einem Drittland verläßt;**
 - b) bei jeder Grenzübergangsstelle im Sinne des Artikels 11 Buchstabe d zweiter Spiegelstrich

Das Muster des Grenzübergangsscheins, **der für den Transitverkehr durch das Hoheitsgebiet eines Drittlandes erforderlich ist**, wird nach dem Verfahren des Artikels 57 festgelegt.

(*) Vollständiger Text siehe ABl. Nr. C 245 vom 26.9.1989, S. 4

Mittwoch, 22. November 1989

— Dok. A3-58/89

LEGISLATIVE ENTSCHEIDUNG
(Verfahren der Zusammenarbeit: Erste Lesung)

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission für eine Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 222/77 durch Aufhebung der Abgabe des Grenzübergangsscheins beim Überschreiten einer Binnengrenze der Gemeinschaft

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat ⁽¹⁾,
 - vom Rat gemäß Artikel 100a des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. C3-127/89 - SYN 205),
 - in der Auffassung, daß die vorgeschlagene Rechtsgrundlage angemessen ist,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik (Dok. A3-58/89),
1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;
 2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 149 Absatz 3 des EWG-Vertrags entsprechend zu ändern;
 3. fordert den Rat auf, die Änderungen des Parlaments in seinen gemäß Artikel 149 Absatz 2 Buchstabe a des EWG-Vertrags festzulegenden Gemeinsamen Standpunkt zu übernehmen;
 4. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
 5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

⁽¹⁾ - ABl. Nr. C 245 vom 26.9.1989, S. 4

Mittwoch, 22. November 1989

ANWESENHEITSLISTE

Sitzung vom 22. November 1989

ADAM, AGLIETTA, AINARDI, ALAVANOS, ALBER, VON ALEMANN, ALEXANDRE, ALLEGRE, ALLIOT-MARIE, ÁLVAREZ DE PAZ, AMARAL, AMENDOLA, ANASTASSOPOULOS, ANDREWS, ANGER, ANTONY, ARBELOA MURU, ARIAS CAÑETE, AULAS, AVGERINOS, BALFE, BANOTTI, BARON CRESPO, BARROS MOURA, BARTON, BARZANTI, BAUR, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BEIRÓCO, BELO, BENOIT, BERNARD-REYMOND, BERTENS, BETHELL, BEUMER, BINDI, BJØRNVIK, BLAK, BLANEY, BLOT, BOCKLET, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONDE, BONETTI, BONTEMPI, BORGO, BORLOO, BOURLANGES, BOWE, BREYER, BRIANT, BROK, BRU PURÓN, BUCHAN, BURON, CABANILLAS GALLAS, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, CÁMARA MARTINEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CAPUCHO, CARIGLIA, CARNITI, CARVALHAS, CARVALHO CARDOSO, CASINI, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CATASTA, CATHERWOOD, CAUDRON, CECI, CHABERT, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, CHRISTENSEN I., CHRISTIANSEN, CHRISTODOULOU, COATES, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, COLOMBO, COLOM I NAVAL, CONTU, CONNEY, CORLEONE, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, DA CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSSASS, DALY, DAVID, DE CLERCO, DEFRAIGNE, DE GIOVANNI, DE MONTESQUIOU, DENYS, DE PICCOLI, DEPREZ, DE ROSSA, DESAMA, DESMOND, DE VITTO, DE VRIES, DIEZ DE RIVERA ICAZA, VAN DIJK, DILLEN, DI RUPO, DOMINGO SEGARRA, DE DONNEA, DONNELLY, DOUSTE-BLAZY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLES, ELLIOTT, ELMALAN, EPHREMIDIS, ERNST DE LA GRAETE, ESTGEN, EWING, FABIUS, FALCONER, FANTUZZI, FAYOT, FERNANDEZ ALBOR, FERNEX, FERRARA, FERRER, FERRI, FITZGERALD, FLESCHE, FLORENZ, FONTAINE, FORD, FORLANI, FORMIGONI, FORTE, FRIEDRICH, FUCHS, GAIBISSO, GALLAND, GALLE, GALLENZI, GALLO, GANGOITI LLAGUNO, GARAIKOETXEA URRIZA, GARCIA, GARCÍA AMIGÓ, GARCÍA ARIAS, GASÓLIBA I BÖHM, GAWRONSKI, GIANNAKOU-KOUTSIKOU, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GISCARD D'ESTAING, GLINNE, GÖRLACH, GOLLNISCH, GORIA, GRAEFE ZU BARINGDORF, GREEN, GRÖNER, GRUND, GUILLAUME, GUTIÉRREZ DIAZ, HABSBURG, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HERZOG, HINDLEY, HOFF, HOLZFUSS, HOON, HOPPENSTEDT, HOWELL, HUGHES, HUME, IACONO, IMBENI, INGLEWOOD, IODICE, IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, JACKSON C., JACKSON CH., JAKOBSEN, JANSSEN VAN RAAY, JENSEN, JEPSEN, JOANNY, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KILLILEA, KLEPSCH, KÖHLER H., KÖHLER K.P., KOFOED, KOSTOPOULOS, KRIEPS, LACAZE, LAGAKOS, LALOR, LA MALFA, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LANGER, LANGES, LANNOYE, LA PERGOLA, LARIVE, LARONI, LATAILLADE, LE CHEVALLIER, LEHIDEUX, LEMMER, LENZ, LE PEN, LIMA, LINKOHR, LIVANOS, LLORVA VILAPLANA, LO GIUDICE, LOMAS, LUCAS PIRES, LÜTTGE, LULLING, LUSTER, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMAHON, MCMILLAN-SCOTT, MAGNANI NOYA, MAIBAUM, MALANGRÉ, DE LA MALÈNE, MALHURET, MARCK, MARINHO, MARLEIX, MARQUES MENDES, MARTIN D, MARTIN S., MARTINEZ, MATTINA, MAYER, MAZZONE, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MELIS, MENDES BOTA, MENRAD, MERZ, METTEN, MICHELINI, MIHR, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MOORHOUSE, MORÁN LÓPEZ, MORETTI, MOTTOLA, MÜNCH, MUNTINGH, MUSCARDINI, NAPOLETANO, NAVARRO VELASCO, NEUBAUER, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, NIANIAS, NICHOLSON, NIELSEN, NORDMANN, ODDY, O'HAGAN, ONUR, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACHECO HERRERA, PACK, PAGOROPOULOS, PAISLEY, PANNELLA, PAPAYANNAKIS, PAPOUTSIS, PARTSCH, PASTY, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PEREIRA, PÉREZ ROYO, PERREAU DE PINNINCK DOMENECH, PERY, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERMONT, PIERROS, PIMENTA, PINXTEN, PIQUET, PIRKL, PISONI F., PISONI N., PLANAS PUCHADES, PLUMB, POETTERING, POLLACK, POMPIDOU, PONS GRAU, PORRAZZINI, PORTO, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, PUERTA GUTIÉRREZ, PUNSET I CASALS, VAN PUTTEN, QUISTHOUDT-ROWOHL, RAFFARIN, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RAUTI, RAWLINGS, READ, REDING, REGGE, REYMANN, RINSCHÉ, RISKÆR PEDERSEN, ROGALLA, ROMÉOS, ROMERA I ALCÁZAR, ROSMINI, ROSSETTI, ROTH, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, ROVSING, RUBERT DE VENTÓS, RUIZ GIMENEZ, SABY, SÄLZER, SAINJON, SAKELLARIOU, SALEMA, SALISCH, SAMLAND, SANDBÆK, SANTOS, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SARLIS, SCHINZEL, SCHLEE, SCHLEICHER, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHODRUCH, SCHÖNHUBER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SEAL, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMEONI, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON A., SIMPSON B., SISO CRUELLAS, SMITH A., SMITH L., SONNEVELD, SPECIALE, SPENCER, SPERONI, STAES, STAMOULIS, VON STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENS,

Mittwoch, 22. November 1989

STEVENSON, STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZÁLEZ, TARADASH, TAURAN, TAZDAIT, TELKÄMPER, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TONGUE, TOPMANN, TORRES COUTO, TRAUTMANN, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, VALENT, VALVERDE LÓPEZ, VANDEMEULEBROUCKE, VAN DEN BRINK, VAN HEMELDONCK, VAN OTRIVE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, VAN VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERNIER, VERTEMATI, VERWAERDE, VISENTINI, VISSER, VITTINGHOFF, VOHRER, VON DER VRING, VAN DER WAAL, WAECHTER, WALTER, WEBER, VON WECHMAR, WELSH, WEST, WETTIG, WHITE, WIJSENBECK, WILSON, VON WOGAU, WOLTJER, WURTZ, WYNN, ZAIDI, ZELLER.

Mittwoch, 22. November 1989

ANLAGE

Ergebnis der namentlichen Abstimmungen

- (+) = Ja-Stimmen
 (-) = Nein-Stimmen
 (O) = Enthaltungen

Bericht Buron — Dok. A 3-69/89

Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte

Änderungsantrag Nr. 92

(+)

ANTONY, DILLEN, FORLANI, FRIEDRICH I., GOLLNISCH, GRUND, KÖHLER K.P., LE CHEVALLIER, SCHODRUCH, SISO CRUELLAS.

(-)

ADAM, AGLIETTA, ALBER, VON ALEMANN, ALEXANDRE, ÁLVAREZ DE PAZ, ANGER, ARBELOA MURU, ARIAS CAÑETE, AULAS, AVGERINOS, BALFE, BARROS MOURA, BARTON, BEAZLEY P., BEIRÔCO, BEUMER, BLAK, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONTEMPI, BOWE, BRU PURÓN, BUCHAN, BURON, CABANILLAS GALLAS, CALVO ORTEGA, CÁMARA MARTINEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CARNITI, CASSANMAGNAGO, CASSIDY, CATASTA, CAUDRON, CHANTERIE, CHRISTODOULOU, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, CONNEY, COX, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, CUNHA DE OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DE ROSSA, DE VITTO, DESAMA, DESMOND, DIEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DE DONNEA, DONNELLY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, ELLIOTT, EPHREMIDIS, EWING, FERNANDEZ ALBOR, FERRER I CASALS, GAIBISSO, GALLE, GALLENZI, GASOLIBA I BÖHM, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GÖRLACH, GORIA, GREEN, GUTIÉRREZ DIAZ, HÄNSCH, HARRISON, HOON, HOPPENSTEDT, HOWELL, HUGHES, IMBENI, INGLEWOOD, IODICE, IZQUIERDO ROJO, JACKSON M., JANSSEN VAN RAAY, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KOFOED, LAMASSOURE, LANGER, LANNOYE, LINKOHR, LLORVA VILAPLANA, LO GIUDICE, LUSTER, LÜTTGE, MAIBAUM, MALANGRÉ, MARQUES MENDES, MARTIN D, MATTINA, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCINTOSH, MCMILLAN-SCOTT, MEBRAK-ZAIDI, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MENDES BOTA, MENRAD, DE MONTESQUIOU, MOORHOUSE, MOTTOLA, NAPOLETANO, NEWENS, NEWTON DUNN, NIELSEN T., O'HAGAN, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, PACK, PAGOROPOULOS, PAPAYANNAKIS, PATTERSON, PEIJS, PIERROS, PIMENTA, PIQUET, PLANAS PUCHADES, PONS GRAU, PORRAZZINI, PORTO, PUERTA, VAN PUTTEN, QUISTHOUDT-ROWOHL, RAFFARIN, RAMÍREZ HEREDIA, RAWLINGS, READ, REDING, REGGE, REYMANN, RINSCHÉ, RISKÆR PEDERSEN, ROBLES PIQUER, RØNN, ROSSETTI, ROTH, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, SAINJON, SALEMA, SAMLAND, SARIDAKIS, SARLIS, SCHINZEL, SCHLEE, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SEAL, SIERRA BARDAJÍ, SIMONS, SIMPSON B., STEVENSON, SUÁREZ GONZÁLEZ, TARADASH, TINDEMANS, TITLEY, TOPMANN, TRIVELLI, TURNER, VAYSSADE, VECCHI, VAN VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERWAERDE, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WAECHTER, WETTIG, WHITE, WIJSENBEEK, WURTZ, WYNN.

(O)

ELMALAN, PARTSCH.

Änderungsantrag Nr. 94

(+)

ANTONY, ARIAS CAÑETE, BEIRÔCO, CABANILLAS GALLAS, CARVALHO CARDOSO, CHANTERIE, CHRISTODOULOU, CONNEY, CUSHNAHAN, DILLEN, FERNANDEZ

Mittwoch, 22. November 1989

ALBOR, FERRER I CASALS, FLORENZ, FORLANI, GAIBISSO, GALLENZI, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GOLLNISCH, GORIA, GRUND, HABSBURG, HOPPENSTEDT, IODICE, KEPPELHOFF-WIECHERT, KÖHLER K.P., LE CHEVALLIER, LLORVA VILAPLANA, LO GIUDICE, LUSTER, MALANGRÉ, MCCARTIN, MENRAD, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PEIJS, PISONI N., RAUTI, REYMANN, RINSCHÉ, ROBLES PIQUER, SARLIS, SCHLEE, SCHODRUCH, SISO CRUELLAS, SUÁREZ GONZÁLEZ, WECHMAR, VON WOGAU.

(—)

ADAM, AGLIETTA, AINARDI, ALAVANOS, ALBER, VON ALEMANN, ALEXANDRE, ÁLVAREZ DE PAZ, ANGER, ARBELOA MURU, AULAS, AVGERINOS, BALFE, BARROS MOURA, BARTON, BAUR, BEAZLEY P., BLAK, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONTEMPI, BOWE, BRU PURÓN, BUCHAN, BURON, CALVO ORTEGA, CÁMARA MARTINEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CARNITI, CASSIDY, CATASTA, CAUDRON, CHABERT, CHRISTIANSEN, COATES, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COX, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, CUNHA DE OLIVEIRA, DE GIOVANNI, DE ROSSA, DE VITTO, DEFRAIGNE, DESAMA, DESMOND, DIEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DONNELLY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, ELLIOTT, ELMALAN, EPHREMIDIS, EWING, FAYOT, FITZGERALD, GALLE, GASÓLIBA I BÖHM, GÖRLACH, GRAEFE ZU BARINGDORF, GREEN, GUTIÉRREZ DIAZ, HÄNSCH, HARRISON, HERZOG, HOLZFUSS, HOON, HUGHES, IMBENI, INGLEWOOD, IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, JACKSON M., JANSSEN VAN RAAY, KELLETT-BOWMAN, KILLILEA, KOFOED, LALOR, LAMASSOURE, LANE, LANGER, LANNOYE, LARIVE, LARONI, LINKOHR, LÜTTGE, MAIBAUM, MARQUES MENDES, MATTINA, MCCUBBIN, MCINTOSH, MCMILLAN-SCOTT, MEBRAK-ZAIDI, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MENDES BOTA, DE MONTESQUIOU, MOORHOUSE, MOTTOLA, NAPOLETANO, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, NIELSEN T., O'HAGAN, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, PAGORPOULOS, PAPAYANNAKIS, PARTSCH, PATTERSON, PIMENTA, PIQUET, PLANAS PUCHADES, PONS GRAU, PORRAZZINI, PORTO, PUERTA, VAN PUTTEN, RAFFARIN, RAMÍREZ HEREDIA, RAWLINGS, READ, REDING, REGGE, RISKÆR PEDERSEN, RØNN, ROSSETTI, ROTH, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, SAINJON, SALEMA, SAMLAND, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SCHINZEL, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SEAL, SIERRA BARDAJÍ, SIMPSON B., SPENCER, STV TARADASH, TITLEY, TOPMANN, TORRES COUTO, TRAUTMANN, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VAN VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERWAERDE, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WAECHTER, WETTIG, WHITE, WIJSENBECK, WILSON, WURTZ, WYNN.

(0)

MELIS.

Änderungsantrag Nr. 25

(+)

ADAM, AGLIETTA, ALBER, VON ALEMANN, ALEXANDRE, ARBELOA MURU, ÁLVAREZ DE PAZ, ANGER, ARBELOA MURU, AULAS, AVGERINOS, BALFE, BARTON, BAUR, BEIRÓCO, BENOIT, BETTINI, BLAK, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONETTI, BONTEMPI, BOWE, BROK, BRU PURÓN, BUCHAN, BURON, CABANILLAS GALLAS, CALVO ORTEGA, CÁMARA MARTINEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CARNITI, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO, CATASTA, CAUDRON, CHABERT, CHANTERIE, CHRISTIANSEN, CHRISTODOULOU, COATES, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLOM I NAVAL, CONNEY, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, CRAWLEY, CUNHA DE OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DAVID, DE CLERCQ, DE GIOVANNI, DE VITTO, DEFRAIGNE, DENYS, DESAMA, DESMOND, DIEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DONNELLY, DOUSTE-BLAZY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, ELLIOTT, EWING, FAYOT, FERNANDEZ ALBOR, FERRER I CASALS, FITZGERALD, FLORENZ, FORD, FORLANI, GAIBISSO, GALLENZI, GIANNAKOU-KOUTSIKOU, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GÖRLACH, GRAEFE ZU BARINGDORF, GREEN, GUTIÉRREZ DIAZ, HABSBURG, HÄNSCH, HARRISON, HERMAN, HOLZFUSS, HOON, HOPPENSTEDT, HUGHES, IMBENI, IODICE, IZQUIERDO ROJO, JANSSEN VAN RAAY, KEPPELHOFF-WIECHERT, KILLILEA, KÖHLER H., KOFOED, KOSTOPOULOS, LALOR, LAMASSOURE, LANE, LANGER, LANNOYE,

Mittwoch, 22. November 1989

LARIVE, LARONI, LENZ, LINKOHR, LLORVA VILAPLANA, LO GIUDICE, LUSTER, LÜTTGE, MAIBAUM, MALANGRÉ, MARTIN D, MATTINA, MCCARTIN, MCCUBBIN, MEBRAK-ZAIDI, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MELIS, MENRAD, DE MONTESQUIOU, MOTTOLA, NAPOLETANO, NEWENS, NEWMAN, NIANIAS, NICHOLSON, NIELSEN T., ODDY, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PAGOROPOULOS, PAPAYANNAKIS, PASTY, PEIJS, PESMAZOGLOU, PISONI N., PLANAS PUCHADES, POMPIDOU, PORRAZZINI, PUERTA, VAN PUTTEN, RAFFARIN, RAMÍREZ HEREDIA, READ, REDING, REGGE, REYMANN, RISKÆR PEDERSEN, RØNN, ROSSETTI, ROTH, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, SAINJON, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SARLIS, SCHINZEL, SCHLEICHER, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SEAL, SIERRA BARDAJÍ, SIMONS, SIMPSON B., SISO CRUELLAS, SMITH L., STEVENSON, TARADASH, THAREAU, TITLEY, TONGUE, TOPMANN, TORRES COUTO, TRAUTMANN, TRIVELLI, TSIMAS, VALENT, VAN OUTRIVE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VERBEEK, VERHAGEN, VERWAERDE, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WAECHTER, WETTIG, WHITE, WILSON, VON WOGAU, WOLTJER, WYNN, ZELLER.

(—)

ALAVANOS, ANTONY, DILLEN, GOLLNISCH, GORIA, GRUND, KÖHLER K.P., LE CHEVALLIER, PONS GRAU, SCHLEE, SCHODRUCH, TAURAN.

(0)

AINARDI, BARROS MOURA, BEAZLEY P., CASSIDY, DE ROSSA, ELMALAN, EPHREMIDIS, HERZOG, HOWELL, INGLEWOOD, JACKSON M., KELLETT-BOWMAN, MCINTOSH, MCMILLAN-SCOTT, MENDES BOTA, MOORHOUSE, NEWTON DUNN, O'HAGAN, PATTERSON, PIMENTA, PIQUET, PORTO, RAUTI, RAWLINGS, SALEMA, SCOTT-HOPKINS, SPENCER, TURNER, WELSH, WURTZ.

Änderungsantrag Nr. 95

(—)

ANTONY, DENYS, DILLEN, GOLLNISCH, GRUND, HABSBURG, KÖHLER K.P., LE CHEVALLIER, PISONI F., REYMANN, SCHLEE, SCHLEICHER, SCHODRUCH, SISO CRUELLAS, TAURAN, WIJSENBEEK.

(—)

ADAM, AGLIETTA, AINARDI, ALAVANOS, ALBER, VON ALEMANN, ALEXANDRE, ALLIOT-MARIE, ÁLVAREZ DE PAZ, ANDREWS, ANGER, ARBELOA MURU, AULAS, AVGERINOS, BALFE, BARROS MOURA, BARTON, BAUR, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BEIRÔCO, BENOIT, BETTINI, BLAK, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONTEMPI, BORG, BOWE, BROK, BRU PURÓN, BUCHAN, BURON, CÁMARA MARTINEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CARNITI, CARVALHAS, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO, CASSIDY, CATASTA, CAUDRON, CECI, CHABERT, CHANTERIE, CHRISTIANSEN, CHRISTODOULOU, COATES, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLOM I NAVAL, CONNEY, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, CRAWLEY, CUNHA DE OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALY, DE CLERCQ, DE GIOVANNI, DE ROSSA, DE VITTO, DESAMA, DESMOND, DIEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DONNELLY, DOUSTE-BLAZY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, ELLIOTT, ELMALAN, EWING, FALCONER, FAYOT, FERNANDEZ ALBOR, FERRARA, FERRER I CASALS, FITZGERALD, FLORENZ, FORD, GAIBISSO, GALLE, GALLENGI, GASÓLIBA I BÖHM, GIANNAKOU-KOUTSIKOU, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GÖRLACH, GORIA, GRAEFE ZU BARINGDORF, GREEN, HÄNSCH, HARRISON, HERMAN, HERZOG, HOLZFUSS, HOON, HOPPENSTEDT, HUGHES, IMBENI, INGLEWOOD, IODICE, IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, JACKSON M., JANSSEN VAN RAAY, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KILLILEA, KÖHLER H., KOFOED, KOSTOPOULOS, LALOR, LAMASSOURE, LANE, LANGER, LANNOYE, LARIVE, LARONI, LENZ, LINKOHR, LO GIUDICE, LUSTER, LÜTTGE, MAIBAUM, MALANGRÉ, MARQUES MENDES, MARTIN D, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCINTOSH, MCMILLAN-SCOTT, MEBRAK-ZAIDI, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MENDES BOTA, MENRAD, METTEN, DE MONTESQUIOU, MOORHOUSE, MOTTOLA, MUNTINGH, NAPOLETANO, NEWENS, NEWMAN, NEWTON

Mittwoch, 22. November 1989

DUNN, NIANIAS, NICHOLSON, NIELSEN T., O'HAGAN, ODDY, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, PACK, PAGOROPOULOS, PAPAYANNAKIS, PASTY, PATTERSON, PEIJS, PESMAZOGLOU, PIMENTA, PIQUET, PISONI N., PLANAS PUCHADES, POMPIDOU, PONS GRAU, PORRAZZINI, PORTO, PUERTA, VAN PUTTEN, RAFFARIN, RAMÍREZ HEREDIA, RAWLINGS, READ, REDING, REGGE, RINSCHÉ, RISKÆR PEDERSEN, RØNN, ROSSETTI, ROTH, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, SAINJON, SAKELLARIOU, SALEMA, SAMLAND, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SARLIS, SCHINZEL, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SEAL, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON A., SIMPSON B., SMITH A., SPENCER, STEVENS, STEVENSON, TARADASH, THAREAU, TITLEY, TONGUE, TOPMANN, TORRES COUTO, TRAUTMANN, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, VALENT, VAN OUTRIVE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VAN VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERWAERDE, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WAECHTER, WELSH, WETTIG, WHITE, WILSON, WOLTJER, WURTZ, WYNN.

(O)

MELIS, ORTIZ CLIMENT, RAUTI, SANDBÆK.

Änderungsantrag Nr. 33

(+)

ALBER, ALLIOT-MARIE, ANDREWS, ANTONY, BAUR, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BEIRÔCO, BEUMER, BINDI, BONETTI, BORGO, BROK, CABANILLAS GALLAS, CARVALHO CARDOSO, CASSIDY, CHABERT, CHANTERIE, CHIABRANDO, CHRISTODOULOU, CONNEY, CUSHNAHAN, DALY, DE VITTO, DILLEN, DOUSTE-BLAZY, ESTGEN, FERNANDEZ ALBOR, FERRER I CASALS, FITZGERALD, FLORENZ, FORLANI, FORTE, GAIBISSO, GIANNAKOU-KOUTSIKOU, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GORIA, GRUND, GUILLAUME, HABSBURG, HERMAN, HOPPENSTEDT, HOWELL, INGLEWOOD, IODICE, JACKSON M., JANSSEN VAN RAAY, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KILLILEA, KLEPSCH, KÖHLER K.P., LALOR, LANE, LE CHEVALLIER, LENZ, LIMA, LLORVA VILAPLANA, LO GIUDICE, LUSTER, MALANGRÉ, MARQUES MENDES, MCCARTIN, MCINTOSH, MCMILLAN-SCOTT, MELIS, MENDES BOTA, MENRAD, MOORHOUSE, MOTTOLA, MÜNCH, NIANIAS, NICHOLSON, O'HAGAN, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PASTY, PATTERSON, PEIJS, PESMAZOGLOU, PIMENTA, PISONI F., PISONI N., POMPIDOU, PORTO, PRONK, PUNSET I CASALS, RAWLINGS, REDING, REYMANN, RINSCHÉ, SALEMA, SARLIS, SCHLEE, SCHLEICHER, SCHODRUCH, SCOTT-HOPKINS, SIMMONDS, SIMPSON A., SISO CRUELLAS, SPENCER, STEVENS, SUÁREZ GONZÁLEZ, TAURAN, TINDEMANS, TURNER, VERHAGEN, VAN DER WAAL, WELSH, ZELLER.

(-)

ADAM, AGLIETTA, VON ALEMANN, ALEXANDRE, ÁLVAREZ DE PAZ, ANGER, ARBELOA MURU, AULAS, AVGERINOS, BALFE, BARROS MOURA, BARTON, BENOIT, BETTINI, BLAK, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONTEMPI, BOWE, BRU PURÓN, BUCHAN, BURON, CALVO ORTEGA, CÁMARA MARTINEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CARNITI, CARVALHAS, CATASTA, CAUDRON, CECI, CHRISTIANSEN, COATES, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLOM I NAVAL, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, CRAWLEY, CUNHA DE OLIVEIRA, DAVID, DE CLERCQ, DE GIOVANNI, DEFRAIGNE, DENYS, DESAMA, DESMOND, DIEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DONNELLY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, ELLIOTT, EWING, FALCONER, FAYOT, FERRARA, FERRI, FORD, GALLE, GASÓLIBA I BÖHM, GÖRLACH, GRAEFE ZU BARINGDORF, GREEN, GUTIÉRREZ DIAZ, HÄNSCH, HARRISON, HOLZFUSS, HOON, HUGHES, IMBENI, IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, JENSEN, JUNKER, KÖHLER H., KOFOED, KOSTOPOULOS, LAMASSOURE, LANGER, LANNOYE, LARIVE, LARONI, LINKOHR, LÜTTGE, MAIBAUM, MARTIN D, MCCUBBIN, MEBRAK-ZAIDI, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, METTEN, DE MONTESQUIOU, MORÁN LÓPEZ, NAPOLETANO, NEWENS, NIELSEN T., ONUR, PAGOROPOULOS, PAPAYANNAKIS, PARTSCH, PLANAS PUCHADES, PONS GRAU, PORRAZZINI, PUERTA, VAN PUTTEN, RAFFARIN, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, READ, REGGE, RISKÆR PEDERSEN, RØNN, ROSSETTI, ROTH, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, RUIZ GIMENEZ AGUILAR, SAINJON, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANZ

Mittwoch, 22. November 1989

FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SCHINZEL, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SEAL, SIERRA BARDAJÍ, SIMONS, SIMPSON B., SMITH A., SMITH L., STEVENSON, TARADASH, THAREAU, TITLEY, TONGUE, TOPMANN, TORRES COUTO, TRAUTMANN, TRIVELLI, TSIMAS, VALENT, VAN OUIRIVE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERWAERDE, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WAECHTER, WETTIG, WHITE, WIJSENBECK, WILSON, WOLTJER, WYNN.

(0)

AINARDI, ALAVANOS, DE ROSSA, ELMALAN, EPHREMIDIS, HERZOG, RAUTI, WURTZ.

Änderungsantrag Nr. 97

(+)

ANTONY, DILLEN, GOLLNISCH, GRUND, KÖHLER K.P., LE CHEVALLIER, SCHLEE, SCHODRUCH, TAURAN, ZELLER.

(-)

ADAM, AGLIETTA, AINARDI, ALAVANOS, ALBER, VON ALEMANN, ALEXANDRE, ALLIOT-MARIE, ÁLVAREZ DE PAZ, ARBELOA MURU, ARIAS CAÑETE, AULAS, AVGERINOS, BALFE, BANOTTI, BARROS MOURA, BARTON, BAUR, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BEIRÓCO, BENOIT, BERTENS, BETTINI, BINDI, BLAK, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONETTI, BONTEMPI, BORGO, BOWE, BROK, BRU PURÓN, BUCHAN, BURON, CABANILLAS GALLAS, CALVO ORTEGA, CÁMARA MARTINEZ, CANO PINTO, CARNITI, CARVALHAS, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO, CASSIDY, CATASTA, CAUDRON, CECI, CHABERT, CHIABRANDO, CHRISTIANSEN, CHRISTODOULOU, COATES, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLOM I NAVAL, CONNEY, CORNELISSEN, COT, CRAMPTON, CRAWLEY, CUNHA DE OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALY, DAVID, DE CLERCQ, DE GIOVANNI, DE ROSSA, DE VITTO, DE VRIES, DEFRAIGNE, DENYS, DESAMA, DESMOND, DIEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DURY, DUVERGER, ELLIOTT, ELMALAN, ESTGEN, EWING, FAYOT, FERNANDEZ ALBOR, FERRER I CASALS, FERRI, FITZGERALD, FLORENZ, FORD, GAIBISSO, GALLE, GALLENZI, GASÓLIBA I BÖHM, GIANNAKOU-KOUTSIKOU, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GÖRLACH, GORIA, GRAEFE ZU BARINGDORF, GREEN, GUTIÉRREZ DIAZ, HÄNSCH, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HERZOG, HOLZFUSS, HOON, HOPPENSTEDT, HOWELL, HUGHES, IMBENI, INGLEWOOD, IODICE, IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, JACKSON M., JANSSEN VAN RAAY, JENSEN, JEPSEN, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, KÖHLER H., KOFOED, LACAZE, LAGAKOS, LAMASSOURE, LANE, LANGER, LANNOYE, LARIVE, LENZ, LIMA, LINKOHR, LLORVA VILAPLANA, LO GIUDICE, LUSTER, LÜTTGE, MAIBAUM, MARQUES MENDES, MARTIN D, MATTINA, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMILLAN-SCOTT, MEBRAK-ZAIDI, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MENDES BOTA, METTEN, MIHR, DE MONTESQUIOU, MOORHOUSE, MORÁN LÓPEZ, MOTTOLA, MÜNCH, NAPOLETANO, NEWTON DUNN, NICHOLSON, NIELSEN T., O'HAGAN, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PAGOROPOULOS, PAPAYANNAKIS, PARTSCH, PEIJS, PEREIRA V., PETER, PIERROS, PIQUET, PISONI F., PLANAS PUCHADES, POMPIDOU, PONS GRAU, PORRAZZINI, PORTO, PRICE, PRONK, PROUT, PUERTA, PUNSET I CASALS, VAN PUTTEN, RAFFARIN, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, READ, REDING, REGGE, REYMANN, RINSCHÉ, RISKÆR PEDERSEN, ROBLES PIQUER, ROMEOS, ROMERA I ALCÁZAR, RØNN, ROSSETTI, ROTH, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, SAINJON, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SCHINZEL, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SEAL, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON A., SIMPSON B., SISO CRUELLAS, STAVROU, STEVENS, STEVENSON, STEWART-CLARK, TARADASH, THAREAU, TITLEY, TOMLINSON, TONGUE, TOPMANN, TORRES COUTO, TRAUTMANN, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, VALENT, VALVERDE LÓPEZ, VAN HEMELDONCK, VAN OUIRIVE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VAN VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERWAERDE, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WAECHTER, WELSH, WEST, WHITE, WIJSENBECK, WILSON, WOLTJER, WURTZ, WYNN.

Mittwoch, 22. November 1989

(O)

MELIS, PATTERSON, RAUTI.

Änderungsantrag Nr. 8

(+))

AGLIETTA, BETTINI, COCHET, CRAMON-DAIBER, VAN DIJK, GRAEFE ZU BARINGDORF, LANGER, LANNOYE, PARTSCH, RAUTI, ROTH, SANTOS, TARADASH, TELKÄMPER, VAN HEMELDONCK, VERBEEK, WAECHTER, WHITE.

(-)

ADAM, ALBER, VON ALEMANN, ALEXANDRE, ALLEGRE, ÁLVAREZ DE PAZ, ANGER, ANTONY, ARBELOA MURU, AVGERINOS, BALFE, BANOTTI, BARTON, BAUR, BEAZLEY P., BEIRÓCO, BENOIT, BERTENS, BINDI, BLAK, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONETTI, BONTEMPI, BOWE, BROK, BRU PURÓN, BUCHAN, BURON, CABANILLAS GALLAS, CALVO ORTEGA, CÁMARA MARTINEZ, CANO PINTO, CAPUCHO, CARIGLIA, CARNITI, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO, CASSIDY, CATASTA, CATHERWOOD, CAUDRON, CECI, CHANTERIE, CHIABRANDO, CHRISTIANSEN, CHRISTODOULOU, COATES, COIMBRA MARTINS, COLOM I NAVAL, CONNEY, COT, COX, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, CUNHA DE OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALY, DAVID, DE CLERCQ, DE GIOVANNI, DE VITTO, DE VRIES, DEFRAIGNE, DENYS, DESAMA, DESMOND, DIEZ DE RIVERA, DILLEN, DOMINGO SEGARRA, DE DONNEA, DONNELLY, DÚHRKOP DÚHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLES J., ELLIOTT, ESTGEN, EWING, FALCONER, FAYOT, FERNANDEZ ALBOR, FERRER I CASALS, FERRI, FLESCHE, FLORENZ, FONTAINE, FORD, FORLANI, FORMIGONI, FORTE, GAIBISSO, GALLE, GARCÍA AMIGÓ, GAWRONSKI, GIANNAKOU-KOUTSIKOU, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GISCARD D'ESTAING, GÖRLACH, GOLLNISCH, GREEN, GRUND, GUTIÉRREZ DIAZ, HABSBERG, HÄNSCH, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HOLZFUSS, HOON, HOPPENSTEDT, HOWELL, HUGHES, IMBENI, INGLEWOOD, IODICE, IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, JACKSON M., JANSSEN VAN RAAY, JENSEN, JEPSEN, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, KÖHLER H., KÖHLER K.P., KOFOED, KOSTOPOULOS, LA PERGOLA, LACAZE, LAMASSOURE, LARIVE, LARONI, LE CHEVALLIER, LENZ, LIMA, LINKOHR, LLORVA VILAPLANA, LO GIUDICE, LUCAS PIRES, LULLING, LUSTER, LÜTTGE, MAIBAUM, MALANGRÉ, MARQUES MENDES, MARTIN D, MATTINA, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMAHON, MEBRAK-ZAIDI, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MENDES BOTA, MENRAD, METTEN, MIHR, DE MONTESQUIOU, MOORHOUSE, MORÁN LÓPEZ, MOTTOLA, MÜNCH, MUNTINGH, NAPOLETANO, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, NICHOLSON, NIELSEN T., O'HAGAN, ODDY, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PAGOROPOULOS, PAPAYANNAKIS, PAPOUTSIS, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PEREIRA V., PETER, PIERROS, PIMENTA, PINXTEN, PISONI F., PISONI N., PLANAS PUCHADES, POETTERING, PORTO, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, PUERTA, PUNSET I CASALS, VAN PUTTEN, RAFFARIN, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RAWLINGS, READ, REDING, REGGE, REYMANN, RINSCHKE, RISKÆR PEDERSEN, ROBLES PIQUER, ROMEOS, ROMERA I ALCÁZAR, RØNN, ROSSETTI, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, RUIZ GIMENEZ AGUILAR, SAINJON, SAKELLARIOU, SALEMA, SAMLAND, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SCHINZEL, SCHLEE, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHODRUCH, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SEAL, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON A., SIMPSON B., SISO CRUELLAS, SMITH A., SMITH L., SPENCER, STAVROU, STEVENS, STEVENSON, STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZÁLEZ, TAURAN, THAREAU, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TOPMANN, TORRES COUTO, TRAUTMANN, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, VALENT, VALVERDE LÓPEZ, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VAN VELZEN, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERTEMATI, VERWAERDE, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, VAN DER WAAL, WECHMAR, WELSH, WEST, WETTIG, WIJSENBECK, WILSON, VON WOGAU, WOLTJER, WYNN, ZELLER.

(O)

AINARDI, ALAVANOS, ALLIOT-MARIE, BARROS MOURA, CARVALHAS, CHABERT, DE ROSSA, ELMALAN, EPHREMIDIS, FITZGERALD, GORIA, GUILLAUME, HERZOG,

Mittwoch, 22. November 1989

KILLILEA, LANE, MIRANDA DA SILVA, NIANIAS, PASTY, PIQUET, POMPIDOU, WURTZ.

Änderungsantrag Nr. 56

(+)

AGLIETTA, AINARDI, ALAVANOS, ANGER, BARROS MOURA, BETTINI, CAPUCHO, CARVALHAS, COCHET, CRAMON-DAIBER, CRAWLEY, DE ROSSA, VAN DIJK, ELMALAN, EPHREMIDIS, GRAEFE ZU BARINGDORF, HERZOG, HOON, HUGHES, IVERSEN, LANGER, LANNOYE, MAZZONE, MIRANDA DA SILVA, NEWENS, NEWMAN, NIANIAS, PARTSCH, PIQUET, PUNSET I CASALS, RAUTI, ROTH, RUIZ GIMENEZ AGUILAR, SALEMA, SANTOS, SIMPSON B., SMITH A., STEVENSON, TELKÄMPER, VERBEEK, WAECHTER, WURTZ.

(-)

ADAM, ALBER, VON ALEMANN, ALEXANDRE, ALLEGRE, ÁLVAREZ DE PAZ, ANASTASSOPOULOS, ANTONY, ARBELOA MURU, ARIAS CAÑETE, AVGERINOS, BALFE, BANOTTI, BARTON, BAUR, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BEIRÓCO, BENOIT, BERTENS, BLAK, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONETTI, BONTEMPI, BORG, BOURLANGES, BOWE, BROK, BRU PURÓN, BUCHAN, CABANILLAS GALLAS, CALVO ORTEGA, CÁMARA MARTINEZ, CANO PINTO, CARIGLIA, CARNITI, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO, CASSIDY, CATASTA, CATHERWOOD, CAUDRON, CECI, CHANTERIE, CHIABRANDO, CHRISTIANSEN, CHRISTODOULOU, COATES, COIMBRA MARTINS, COLOM I NAVAL, CONNEY, COT, COX, CRAMPTON, CRAVINHO, CUNHA DE OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALY, DAVID, DE CLERCQ, DE GIOVANNI, DE VITTO, DEFRAIGNE, DENYS, DESAMA, DESMOND, DIEZ DE RIVERA, DILLEN, DOMINGO SEGARRA, DE DONNEA, DONNELLY, DOUSTE-BLAZY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLES J., ELLIOTT, ESTGEN, EWING, FALCONER, FAYOT, FERNANDEZ ALBOR, FERRARA, FERRER I CASALS, FERRI, FLESC, FLORENZ, FONTAINE, FORD, FORLANI, FORMIGONI, FORTE, GAIBISSO, GALLE, GALLENZI, GARCÍA AMIGÓ, GASÓLIBA I BÖHM, GIANNAKOU-KOUTSIKOU, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GÖRLACH, GOLLNISCH, GORIA, GREEN, GRUND, GUTIÉRREZ DIAZ, HABSBURG, HÄNSCH, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HOFF, HOLZFUSS, HOPPENSTEDT, HOWELL, IMBENI, INGLEWOOD, IODICE, IZQUIERDO ROJO, JACKSON M., JANSSEN VAN RAAY, JENSEN, JEPSEN, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, KÖHLER H., KÖHLER K.P., KOFOED, KOSTOPOULOS, LA PERGOLA, LACAZE, LAGAKOS, LAMASSOURE, LARIVE, LARONI, LE CHEVALLIER, LEHIDEUX, LENZ, LIMA, LINKOHR, LLORVA VILAPLANA, LO GIUDICE, LUCAS PIRES, LULLING, LUSTER, LÜTTGE, MAIBAUM, MALANGRÉ, MARTIN D, MATTINA, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMAHON, MEBRAK-ZAIDI, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MENDES BOTA, MENRAD, MERZ, METTEN, MIHR, MOORHOUSE, MORÁN LÓPEZ, MOTTOLA, MÜNCH, MUNTINGH, NAPOLETANO, NAVARRO VELASCO, NEWTON DUNN, NICHOLSON, NIELSEN T., O'HAGAN, ODDY, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PAGOROPOULOS, PAPAYANNAKIS, PAPOUTSIS, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERROS, PINXTEN, PISONI F., PISONI N., PLANAS PUCHADES, POETTERING, PORRAZZINI, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, PUERTA, VAN PUTTEN, QUISTHOUDT-ROWOHL, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RAWLINGS, READ, REDING, REGGE, REYMANN, RINSCHKE, RISKÆR PEDERSEN, ROBLES PIQUER, ROMEOS, ROMERA I ALCÁZAR, RØNN, ROSSETTI, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, SAINJON, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SCHINZEL, SCHLEE, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHODRUCH, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SEAL, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON A., SISO CRUELLAS, SMITH L., SPENCER, STAVROU, STEVENS, STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZÁLEZ, TAURAN, THAREAU, TITLEY, TOMLINSON, TONGUE, TOPMANN, TORRES COUTO, TRAUTMANN, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, VALENT, VALVERDE LÓPEZ, VAN HEMELDONCK, VANDEMEULEBROUCKE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VAN VELZEN, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERTEMATI, VERWAERDE, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WECHMAR, WELSH, WEST, WETTIG, WHITE, WIJSENBECK, WILSON, VON WOGAU, WOLTJER, WYNN, ZELLER.

(0)

ALLIOT-MARIE, CHABERT, FITZGERALD, GUILLAUME, KILLILEA, LALOR, LANE, MELIS, POMPIDOU, RAFFARIN.

Mittwoch, 22. November 1989

Änderungsantrag Nr. 41

(+)

ALBER, VON ALEMANN, ANASTASSOPOULOS, ARIAS CAÑETE, BANOTTI, BAUR, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BEIRÔCO, BERTENS, BETHELL, BEUMER, BINDI, BONETTI, BORGO, BOURLANGES, BROK, CABANILLAS GALLAS, CARVALHO CARDOSO, CASSIDY, CATHERWOOD, CHANTERIE, CHIABRANDO, CHRISTODOULOU, CONNEY, COX, CUSHNAHAN, DALY, , DE VITTO, DE VRIES, DEFRAIGNE, ELLES J., ESTGEN, FERNANDEZ ALBOR, FERRER I CASALS, FLESCHE, FLORENZ, FONTAINE, FORLANI, FORMIGONI, FORTE, GAIBISSO, GALLENZI, GARCÍA AMIGÓ, GAWRONSKI, GIANNAKOU-KOUTSIKOU, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GISCARD D'ESTAING, GORIA, HABSBERG, HERMAN, HERMANS, HOPPENSTEDT, HOWELL, INGLEWOOD, IODICE, JACKSON F., JACKSON M., JANSSEN VAN RAAY, JEPSEN, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, LEMMER, LENZ, LIMA, LLORVA VILAPLANA, LO GIUDICE, LUCAS PIRES, LULLING, LUSTER, MALANGRÉ, MAZZONE, MCCARTIN, MCINTOSH, MENRAD, MERZ, MOORHOUSE, MOTTOLA, MÜNCH, NEWTON DUNN, NIANIAS, NICHOLSON, O'HAGAN, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PEIJS, PENDERS, PESMAZOGLOU, PIERROS, PINXTEN, PISONI F., PISONI N., POETTERING, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, QUISTHOUDT-ROWOHL, RAUTI, RAWLINGS, REDING, REYMAN, RINSCHÉ, RISKÆR PEDERSEN, ROBLES PIQUER, ROMERA I ALCÁZAR, RUIZ GIMENEZ AGUILAR, SARIDAKIS, SCHLEICHER, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIMPSON A., SISO CRUELLAS, SPENCER, STAVROU, STEVENS, STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZÁLEZ, TINDEMANS, TURNER, VALVERDE LÓPEZ, VERHAGEN, VAN DER WAAL, WELSH, VON WOGAU, ZELLER.

(-)

AGLIETTA, AINARDI, ALAVANOS, ALEXANDRE, ALLEGRE, ÁLVAREZ DE PAZ, ANGER, ANTONY, ARBELOA MURU, AULAS, AVGERINOS, BALFE, BARTON, BENOIT, BETTINI, BLAK, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONTEMPI, BOWE, BRU PURÓN, BUCHAN, BURON, CALVO ORTEGA, CÁMARA MARTINEZ, CANO PINTO, CARIGLIA, CARNITI, CARVALHAS, CASSANMAGNAGO, CATASTA, CAUDRON, CECI, CHRISTIANSEN, COATES, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLOM I NAVAL, COT, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, CUNHA DE OLIVEIRA, DAVID, DE CLERCQ, CEG DE ROSSA, DENYS, DESAMA, DESMOND, DIEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DILLEN, DOMINGO SEGARRA, DONNELLY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLIOTT, ELMALAN, EPHREMIDIS, EWING, FALCONER, FAYOT, FERRARA, FERRI, GALLE, GÖRLACH, GOLLNISCH, GRAEFE ZU BARINGDORF, GREEN, GRUND, GUTIÉRREZ DIAZ, HÄNSCH, HARRISON, HERZOG, HOFF, HOON, HUGHES, IMBENI, IZQUIERDO ROJO, JENSEN, JUNKER, KÖHLER H., KÖHLER K.P., KOSTOPOULOS, LA PERGOLA, LANGER, LANNOYE, LARONI, LE CHEVALLIER, LEHIDEUX, LINKOHR, LOMAS, LÜTTGE, MAIBAUM, MARQUES MENDES, MARTIN D, MATTINA, MCCUBBIN, MCGOWAN, MEBRAK-ZAIDI, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MENDES BOTA, METTEN, MIHR, MIRANDA DA SILVA, MORÁN LÓPEZ, MUNTINGH, NAPOLETANO, NEWENS, NEWMAN, ODDY, ONUR, PAGOROPOULOS, PAPAYANNAKIS, PAPOUTSIS, PARTSCH, PEREIRA V., PETER, PETERS, PIQUET, PLANAS PUCHADES, PORRAZZINI, PORTO, PUERTA, PUNSET I CASALS, VAN PUTTEN, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, READ, REGGE, ROMEOS, RØNN, ROSSETTI, ROTH, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, SAINJON, SAKELLARIOU, SALEMA, SAMLAND, SANTOS, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SCHINZEL, SCHLEE, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHODRUCH, SCHWARTZENBERG, SEAL, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON B., SMITH A., SMITH L., STAMOULIS, STEVENSON, TARADASH, TAURAN, TELKÄMPER, THAREAU, TITLEY, TOMLINSON, TONGUE, TOPMANN, TORRES COUTO, TRAUTMANN, TRIVELLI, TSIMAS, VALENT, VAN HEMELDONCK, VANDEMEULEBROUCKE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VAN VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERTEMATI, VERWAERDE, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WAECHTER, WEST, WETTIG, WHITE, WILSON, WOLTJER, WURTZ, WYNN.

(0)

ALLIOT-MARIE, CAPUCHO, CHABERT, DE DONNEA, FITZGERALD, GUILLAUME, HOLZFUSS, KILLILEA, KOFOED, LALOR, LANE, MELIS, NIELSEN T., POMPIDOU.

Mittwoch, 22. November 1989

Änderungsantrag Nr. 55

(+)

MARQUES MENDES, MENDES BOTA, NIANIAS, PEREIRA V., PIMENTA, PORTO, PUNSET I CASALS, SALEMA.

(-)

ADAM, AGLIETTA, ALAVANOS, ALBER, VON ALEMANN, ALEXANDRE, ALLEGRE, ÁLVAREZ DE PAZ, ANASTASSOPOULOS, ANGER, ANTONY, ARBELOA MURU, ARIAS CAÑETE, AULAS, AVGERINOS, BALFE, BANOTTI, BARTON, BAUR, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BEIRÓCO, BENOIT, BERTENS, BETHELL, BETTINI, BINDI, BLAK, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONETTI, BONTEMPI, BORGIO, BOURLANGES, BOWE, BROK, BRU PURÓN, BUCHAN, BURON, CABANILLAS GALLAS, CALVO ORTEGA, CÁMARA MARTINEZ, CANO PINTO, CAPUCHO, CARIGLIA, CARNITI, CARVALHAS, CARVALHO CARDOSO, CASSIDY, CATASTA, CATHERWOOD, CAUDRON, CECI, CHANTERIE, CHIABRANDO, CHRISTIANSEN, CHRISTODOULOU, COATES, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLOM I NAVAL, CONNEY, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, CUNHA DE OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALY, DAVID, DE CLERCQ, DE GIOVANNI, DE VITTO, DE VRIES, DEFRAIGNE, DENYS, DESAMA, DESMOND, DIEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DILLEN, DOMINGO SEGARRA, DE DONNEA, DONNELLY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLIOTT, ESTGEN, EWING, FAYOT, FERNANDEZ ALBOR, FERRARA, FERRER I CASALS, FERRI, FLESCHE, FLORENZ, FONTAINE, FORD, FORMIGONI, FORTE, GAIBISSO, GALLE, GALLENGI, GARCÍA AMIGÓ, GASÓLIBA I BÖHM, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GISCARD D'ESTAING, GÖRLACH, GOLLNISCH, GORIA, GRAEFE ZU BARINGDORF, GREEN, GRUND, GUTIÉRREZ DIAZ, HABSBURG, HÄNSCH, HARRISON, HERMAN, HOFF, HOLZFUSS, HOON, HOPPENSTEDT, HOWELL, HUGHES, IMBENI, INGLEWOOD, IODICE, IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, JACKSON F., JACKSON M., JANSSEN VAN RAAY, JENSEN, JEPSEN, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, KÖHLER H., KÖHLER K.P., KOFOED, KOSTOPOULOS, LA PERGOLA, LACAZE, LAGAKOS, LAMASSOURE, LANGER, LANNOYE, LARIVE, LARONI, LE CHEVALLIER, LEHIDEUX, LEMMER, LENZ, LIMA, LINKOHR, LLORVA VILAPLANA, LO GIUDICE, LOMAS, LUCAS PIRES, LULLING, LUSTER, LÜTTGE, MAIBAUM, MALANGRÉ, MARTIN D, MATTINA, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMAHON, MEBRAK-ZAIDI, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MENRAD, MERZ, METTEN, MIHR, MOORHOUSE, MOTTOLA, MÜNCH, MUNTINGH, NAPOLETANO, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, NICHOLSON, NIELSEN T., O'HAGAN, ODDY, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PAGOROPoulos, PAPAYANNAKIS, PAPOUTSIS, PARTSCH, PEIJS, PENDERS, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PINXTEN, PISONI F., PISONI N., PLANAS PUCHADES, POETTERING, PORRAZZINI, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, VAN PUTTEN, QUISTHOUDT-ROWOHL, RAFFARIN, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RAWLINGS, READ, REDING, REGGE, REYMANN, RINSCHKE, RISKÆR PEDERSEN, ROBLES PIQUER, ROMEOS, ROMERA I ALCÁZAR, RÖNN, ROSSETTI, ROTH, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, RUIZ GIMENEZ AGUILAR, SAINJON, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANTOS, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SCHINZEL, SCHLEE, SCHLEICHER, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHODRUCH, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SEAL, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON A., SIMPSON B., SISO CRUELLAS, SMITH A., SMITH L., SPENCER, STAMOULIS, STAVROU, STEVENS, STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZÁLEZ, TAURAN, TELKÄMPER, THAREAU, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TONGUE, TOPMANN, TORRES COUTO, TRAUTMANN, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, VALENT, VALVERDE LÓPEZ, VAN HEMELDONCK, VANDEMEULEBROUCKE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VAN VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERTEMATI, VERWAERDE, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, VAN DER WAAL, WAECHTER, WELSH, WEST, WETTIG, WHITE, WIJSENBECK, WILSON, VON WOGAU, WOLTJER, WYNN, ZELLER.

(0)

AINARDI, ALLIOT-MARIE, BARROS MOURA, CHABERT, DE ROSSA, ELMALAN, EPHREMIDIS, FITZGERALD, GAWRONSKI, GUILLAUME, KILLILEA, LALOR, LANE, MAZZONE, MELIS, MIRANDA DA SILVA, MUSCARDINI, PIQUET, POMPIDOU, RAUTI, TARADASH.

Mittwoch, 22. November 1989

Änderungsantrag Nr. 53

(+)

AGLIETTA, AINARDI, VON ALEMANN, ALLIOT-MARIE, ANGER, AULAS, BETTINI, BOFILL ABEILHE, CAPUCHO, CRAMON-DAIBER, DE ROSSA, VAN DIJK, DONNELLY, EPHREMIDIS, FLESCHE, GRAEFE ZU BARINGDORF, HOON, HUGHES, KOFOED, LANGER, LANNOYE, LOMAS, MARQUES MENDES, MAZZONE, MIRANDA DA SILVA, MUSCARDINI, NEWENS, NEWMAN, PARTSCH, PIMENTA, PIQUET, RAUTI, ROTH, SANTOS, SIMPSON B., STAES, TARADASH, TELKÄMPER, VERBEEK, WAECHTER.

(-)

ADAM, ALAVANOS, ALBER, ALEXANDRE, ALLEGRE, ÁLVAREZ DE PAZ, ANASTASSOPOULOS, ANTONY, ARBELOA MURU, ARIAS CAÑETE, AVGERINOS, BALFE, BANOTTI, BARZANTI, BAUR, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BEIRÓCO, BENOIT, BERTENS, BETHELL, BEUMER, BLAK, BOMBARD, BONETTI, BONTEMPI, BORGIO, BOWE, BROK, BRU PURÓN, BUCHAN, BURON, CABANILLAS GALLAS, CALVO ORTEGA, CÁMARA MARTINEZ, CANO PINTO, CARIGLIA, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO, CASSIDY, CATASTA, CATHERWOOD, CAUDRON, CECI, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, CHRISTIANSEN, CHRISTODOULOU, COATES, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, CONNEY, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, CUNHA DE OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALY, DAVID, DE CLERCQ, DE GIOVANNI, DE VITTO, DE VRIES, DEFRAIGNE, DENYS, DESAMA, DESMOND, DIEZ DE RIVERA, DILLEN, DOMINGO SEGARRA, DE DONNEA, DOUSTE-BLAZY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLES J., ELLIOTT, ESTGEN, FALCONER, FAYOT, FERNANDEZ ALBOR, FERRARA, FERRER I CASALS, FERRI, FITZGERALD, FLORENZ, FONTAINE, FORD, FORLANI, FORMIGONI, FORTE, GAIBISSO, GALLAND, GALLE, GALLENZI, GARCÍA AMIGÓ, GAWRONSKI, GIANNAKOU-KOUTSIKOU, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GLINNE, GÖRLACH, GOLLNISCH, GORIA, GREEN, GRUND, GUTIÉRREZ DIAZ, HABSBURG, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HOFF, HOLZFUSS, HOPPENSTEDT, HOWELL, IMBENI, INGLEWOOD, IODICE, IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, JACKSON M., JANSSEN VAN RAAY, JENSEN, JEPSEN, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, KÖHLER H., KÖHLER K.P., KOSTOPOULOS, LA PERGOLA, LACAZE, LANE, LARONI, LE CHEVALLIER, LEHIDEUX, LEMMER, LENZ, LIMA, LINKOHR, LIVANOS, LLORVA VILAPLANA, LO GIUDICE, LUCAS PIRES, LULLING, LUSTER, LÜTTGE, MAIBAUM, MALANGRÉ, MARTIN D, MATTINA, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMAHON, MCMILLAN-SCOTT, MEBRAK-ZAIDI, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MENDES BOTA, MENRAD, METTEN, MIHR, MOORHOUSE, MORÁN LÓPEZ, MOTTOLA, MÜNCH, NAPOLETANO, NEWTON DUNN, NICHOLSON, NIELSEN T., O'HAGAN, ODDY, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PAGOROPOULOS, PAPAYANNAKIS, PAPOUTSIS, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PEREIRA V., PERY, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERROS, PINXTEN, PISONI F., PISONI N., PLANAS PUCHADES, POMPIDOU, PONS GRAU, PRAG, PRICE, PRONK, PUERTA, PUNSET I CASALS, VAN PUTTEN, QUISTHOUDT-ROWOHL, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RAWLINGS, READ, REDING, REGGE, REYMANN, RINSCHKE, RISKÆR PEDERSEN, ROBLES PIQUER, ROGALLA, ROMEOS, ROMERA I ALCÁZAR, RØNN, ROSSETTI, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, RUIZ GIMENEZ AGUILAR, SABY, SAINJON, SAKELLARIOU, SALEMA, SAMLAND, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SCHINZEL, SCHLEE, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHODRUCH, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SEAL, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON A., SISO CRUELLAS, SMITH A., SMITH L., SPENCER, STAMOULIS, STEVENS, STEVENSON, STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZÁLEZ, TAURAN, THAREAU, TINDEMANS, TOMLINSON, TONGUE, TOPMANN, TORRES COUTO, TRAUTMANN, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, VALENT, VALVERDE LÓPEZ, VAN HEMELDONCK, VAN OUYTRIVE, VANDEMEULEBROUCKE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VAN VELZEN, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERTEMATI, VERWAERDE, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WELSH, WEST, WETTIG, VON WOGAU, WOLTJER, WYNN.

(0)

BARROS MOURA, CARVALHAS, CHABERT, KILLILEA, LALOR, MELIS.

Mittwoch, 22. November 1989

Änderungsantrag Nr. 45

(+)

ALBER, ALLIOT-MARIE, ANASTASSOPOULOS, ANDREWS, ANTONY, ARIAS CAÑETE, BANOTTI, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BEIRÓCO, BETHELL, BEUMER, BONDE, BONETTI, BORGIO, BROK, CABANILLAS GALLAS, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO, CASSIDY, CATHERWOOD, CHABERT, CHANTERIE, CHIABRANDO, CHRISTODOULOU, CONNEY, CORNELISSEN, CUSHNAHAN, DALY, DE VITTO, DEFRAIGNE, DILLEN, DOUSTE-BLAZY, ELLES J., ESTGEN, FERNANDEZ ALBOR, FERRER I CASALS, FITZGERALD, FLORENZ, FONTAINE, FORLANI, FORMIGONI, FORTE, GAIBISSO, GALLENGZI, GIANNAKOU-KOUTSIKOU, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GOLLNISCH, GORIA, GRUND, GUILLAUME, HABSBURG, HERMAN, HERMANS, HOPPENSTEDT, HOWELL, INGLEWOOD, IODICE, JACKSON F., JACKSON M., JANSSEN VAN RAAY, JEPSEN, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KILLILEA, KLEPSCH, KÖHLER K.P., LAGAKOS, LALOR, LANE, LE CHEVALLIER, LEHIDEUX, LEMMER, LENZ, LIMA, LLORVA VILAPLANA, LO GIUDICE, LUCAS PIRES, LULLING, LUSTER, MALANGRÉ, MARCK, MARQUES MENDES, MAZZONE, MCCARTIN, MCINTOSH, MCMILLAN-SCOTT, MENRAD, MOORHOUSE, MOTTOLA, MÜNCH, MUSCARDINI, NEWTON DUNN, NIANIAS, NICHOLSON, NOR CHRISTENSEN, O'HAGAN, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PASTY, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PEREIRA V., PESMAZOGLOU, PETERS, PIERROS, PIMENTA, PINXTEN, PISONI F., PISONI N., POETTERING, POMPIDOU, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, QUISTHOUDT-ROWOHL, RAWLINGS, REDING, REYMANN, RINSCHÉ, ROBLES PIQUER, ROMERA I ALCÁZAR, SALEMA, SANDBÆK, SCHLEE, SCHLEICHER, SCHODRUCH, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIMMONDS, SIMPSON A., SPENCER, STEVENS, STEWART-CLARK, TAURAN, TINDEMANS, TURNER, VALVERDE LÓPEZ, VERHAGEN, VAN DER WAAL, WELSH.

(-)

ADAM, AGLIETTA, AINARDI, ALAVANOS, ALEXANDRE, ALLEGRE, ÁLVAREZ DE PAZ, ANGER, ARBELOA MURU, AULAS, AVGERINOS, BALFE, BARROS MOURA, BARTON, BARZANTI, BENOIT, BETTINI, BLAK, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONTEMPI, BOWE, BRU PURÓN, BUCHAN, BURÓN, CÁMARA MARTINEZ, CANO PINTO, CARIGLIA, CARNITI, CATASTA, CAUDRON, CHEYSSON, CHRISTIANSEN, COATES, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLOM I NAVAL, COT, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, CUNHA DE OLIVEIRA, DAVID, DE ROSSA, DENYS, DESAMA, DESMOND, DIEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DONNELLY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLIOTT, ELMALAN, EPHREMIDIS, FALCONER, FAYOT, FERNEX, FERRARA, FERRI, FORD, GALLE, GLINNE, GÖRLACH, GRAEFE ZU BARINGDORF, GREEN, GUTIÉRREZ DIAZ, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERZOG, HOFF, HOON, HUGHES, IACONO, IMBENI, IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, JENSEN, JUNKER, KÖHLER H., KOSTOPOULOS, LA PERGOLA, LAMASSOURE, LANGER, LARONI, LINKOHR, LIVANOS, LOMAS, LÜTTGE, MAIBAUM, MARTIN D, MATTINA, MCCARTIN, MCGOWAN, MCMAHON, MEBRAK-ZAIDI, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MENDES BOTA, METTEN, MIHR, MIRANDA DA SILVA, MUNTINGH, NAPOLETANO, NEWENS, NEWMAN, ODDY, ONUR, PAGORPOULOS, PAPAYANNAKIS, PAPOUTSIS, PARTSCH, PERY, PETER, PIQUET, PLANAS PUCHADES, PONS GRAU, PORRAZZINI, PUERTA, VAN PUTTEN, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RAUTI, READ, REGGE, ROGALLA, ROMEOS, RÖNN, ROSSETTI, ROTH, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, SABY, SAINJON, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANTOS,SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SCHINZEL, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SEAL, SIERRA BARDAJÍ, SIMONS, SIMPSON B., SMITH A., SMITH L., STAES, STAMOULIS, STEVENSON, TARADASH, TELKÄMPER, THAREAU, TITLEY, TOMLINSON, TONGUE, TOPMANN, TRAUTMANN, TRIVELLI, TSIMAS, VALENT, VAN HEMELDONCK, VANDEMEULEBROUCKE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERTEMATI, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WAECHTER, WEST, WETTIG, WHITE, WOLTJER, WYNN.

(0)

VON ALEMANN, BERTENS, CALVO ORTEGA, CAPUCHO, DE CLERCQ, DE VRIES, DE DONNEA, FLESCHE, GASÓLIBA I BÖHM, HOLZFUSS, KOFOED, LA MALFA, LACAZE, LARIVE, DE MONTESQUIOU, NIELSEN T., PUNSET I CASALS, RAFFARIN, RISKÆR PEDERSEN, RUIZ GIMENEZ AGUILAR, VERWAERDE, WECHMAR.

Mittwoch, 22. November 1989

Änderungsantrag Nr. 51

(+)

AGLIETTA, AINARDI, ANGER, AULAS, BARROS MOURA, BARZANTI, BETTINI, BONTEMPI, BUCHAN, CATASTA, CECI, COLAJANNI, CRAMON-DAIBER, CRAWLEY, DE GIOVANNI, DE ROSSA, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DONNELLY, DUVERGER, ELMALAN, EPHREMIDIS, FERNEX, GRAEFE ZU BARINGDORF, GUTIÉRREZ DIAZ, HARRISON, HOON, HUGHES, IMBENI, IVERSEN, LANGER, LANNOYE, LÜTTGE, MARTIN D, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCMAHON, MEGAHY, MIHR, DE MONTESQUIOU, NAPOLETANO, ODDY, PAPAYANNAKIS, PARTSCH, PIQUET, PORRAZZINI, PUERTA, PUNSET I CASALS, READ, REGGE, RØNN, ROTH, SANTOS, SIERRA BARDAJÍ, SIMONS, SIMPSON B., SMITH A., SMITH L., STAES, STEVENSON, TARADASH, TELKÄMPER, TRIVELLI, VAN HEMELDONCK, VANDEMEULEBROUCKE, VAN VELZEN, VERBEEK, VERWAERDE, VITTINGHOFF, WAECHTER, WEST, WURTZ, WYNN.

(-)

VON ALEMANN, ANASTASSOPOULOS, ANTONY, BANOTTI, BAUR, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BEIRÔCO, BERTENS, BETHELL, BEUMER, BINDI, BOMBARD, BONETTI, BORGO, BOURLANGES, BROK, CABANILLAS GALLAS, CALVO ORTEGA, CAPUCHO, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO, CASSIDY, CAUDRON, CHANTERIE, CHIABRANDO, CHRISTIANSEN, CHRISTODOULOU, CONNEY, CORNELISSEN, CUNHA DE OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALY, DAVID, DE CLERCQ, DE VITTO, DE VRIES, DEFRAIGNE, DI RUPO, DILLEN, DE DONNEA, DOUSTE-BLAZY, ELLES J., ELLIOTT, ESTGEN, EWING, FERNANDEZ ALBOR, FERRER I CASALS, FLESCHE, FLORENZ, FONTAINE, FORLANI, FORMIGONI, FORTE, FRIEDRICH I., GAIBISSO, GALLAND, GALLENZI, GAWRONSKI, GIANNAKOU-KOUTSIKOU, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GISCARD D'ESTAING, GÖRLACH, GOLLNISCH, GORIA, GREEN, GRUND, HABSBURG, HERMAN, HERMANS, HOLZFUSS, HOPPENSTEDT, HOWELL, INGLEWOOD, IODICE, JACKSON F., JACKSON M., JANSSEN VAN RAAY, JEPSEN, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, KÖHLER H., KÖHLER K.P., KOFOED, LA MALFA, LA PERGOLA, LACAZE, LAGAKOS, LAMASSOURE, LANGES, LARIVE, LARONI, LE CHEVALLIER, LEHIDEUX, LEMMER, LENZ, LIMA, LIVANOS, LLORVA VILAPLANA, LO GIUDICE, LUCAS PIRES, LULLING, LUSTER, MAHER, MALANGRÉ, MARCK, MARQUES MENDES, MATTINA, MCCARTIN, MCINTOSH, MEBRAK-ZAIDI, MEDINA ORTEGA, MENDES BOTA, MENRAD, MERZ, METTEN, MOORHOUSE, MOTTOLA, MÜNCH, NEWTON DUNN, NIELSEN T., NOR CHRISTENSEN, O'HAGAN, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PAGOROPOULOS, PAPOUTSIS, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PEREIRA V., PESMAZOGLOU, PETER, PIERROS, PIMENTA, PINXTEN, PISONI F., PISONI N., POETTERING, PORTO, PRAG, PRICE, PRONK, QUISTHOUDT-ROWOHL, RAFFARIN, RAWLINGS, REDING, REYMANN, RINSCH, RISKÆR PEDERSEN, ROBLES PIQUER, ROGALLA, ROMERA I ALCÁZAR, RUIZ GIMENEZ AGUILAR, SABY, SAINJON, SALEMA, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SCHINZEL, SCHLEE, SCHLEICHER, SCHODRUCH, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIMMONDS, SIMPSON A., SISO CRUELLAS, SPENCER, STAMOULIS, STEVENS, STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZÁLEZ, TAURAN, THAREAU, TINDEMANS, TITLEY, TONGUE, TOPMANN, TORRES COUTO, TRAUTMANN, TSIMAS, TURNER, VALVERDE LÓPEZ, VAN OUIRIVE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VERHAGEN, VON DER VRING, VAN DER WAAL, WECHMAR, WELSH, WIJSENBECK, WILSON, VON WOGAU, ZELLER.

(0)

ADAM, ALEXANDRE, ALLEGRE, ALLIOT-MARIE, ÁLVAREZ DE PAZ, ARBELOA MURU, AVGERINOS, BALFE, BARTON, BLAK, BOFILL ABEILHE, BOWE, BRU PURÓN, CÁMARA MARTINEZ, CANO PINTO, CARVALHAS, CHABERT, CHEYSSON, COATES, COIMBRA MARTINS, COLOM I NAVAL, COT, CRAMPTON, CRAVINHO, DENYS, DESAMA, DESMOND, DIEZ DE RIVERA, DÜHRKOP DÜHRKOP, FALCONER, FERRARA, FITZGERALD, FORD, GALLE, GLINNE, GUILLAUME, HAPPART, HOFF, IACONO, IZQUIERDO ROJO, JENSEN, JUNKER, KILLILEA, LALOR, LANE, LATAILLADE, LINKOHR, LOMAS, MAIBAUM, MAZZONE, MELIS, MORÁN LÓPEZ, MUNTINGH, MUSCARDINI, NEWENS, NEWMAN, NIANIAS, NICHOLSON, PASTY, PERY, PETERS, PLANAS PUCHADES, POMPIDOU, PONS GRAU, VAN PUTTEN, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RAUTI, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, SAKELLARIOU,

Mittwoch, 22. November 1989

SANDBÆK, SANZ FERNANDEZ, SCHMID, SCHMIDBAUER, SEAL, TOMLINSON, VERDE I ALDEA, VERTEMATI, VISSER, WETTIG, WHITE, WOLTJER.

Änderungsantrag Nr. 98

(+)

ANTONY, DILLEN, GOLLNISCH, GRUND, KÖHLER K.P., LE CHEVALLIER, LEHIDEUX, MAHER, MAZZONE, MENDES BOTA, MUSCARDINI, PENDERS, PIMENTA, PORTO, RAUTI, RUIZ GIMENEZ AGUILAR, SALEMA, SCHLEE, SCHODRUCH, TAURAN, VERWAERDE.

(-)

ADAM, AGLIETTA, AINARDI, ALBER, VON ALEMANN, ALLIOT-MARIE, ÁLVAREZ DE PAZ, ANASTASSOPOULOS, ANGER, ARBELOA MURU, AULAS, AVGERINOS, BALFE, BANOTTI, BARROS MOURA, BARTON, BARZANTI, BAUR, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BEIRÔCO, BERTENS, BETHELL, BETTINI, BEUMER, BINDI, BLAK, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONETTI, BONTEMPI, BORGO, BOURLANGES, BOWE, BROK, BRU PURÓN, BUCHAN, BURON, CABANILLAS GALLAS, CALVO ORTEGA, CÁMARA MARTINEZ, CANO PINTO, CAPUCHO, CARIGLIA, CARNITI, CARVALHAS, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO, CASSIDY, CATASTA, CATHERWOOD, CAUDRON, CECI, CHABERT, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, CHRISTIANSEN, CHRISTODOULOU, COATES, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANGA, COLOM I NAVAL, CONNEY, CORNELISSEN, COT, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, CUNHA DE OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALY, DAVID, DE CLERCQ, DE GIOVANNI, DE ROSSA, DE VITTO, DEFRAIGNE, DENYS, DESAMA, DI RUPO, DIEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DE DONNEA, DONNELLY, DOUSTE-BLAZY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, ELLES J., ELLIOTT, ELMALAN, EPHREMIDIS, ESTGEN, FALCONER, FAYOT, FERNANDEZ ALBOR, FERNEX, FERRARA, FERRER I CASALS, FERRI, FITZGERALD, FLORENZ, FONTAINE, FORD, FORTE, FRIEDRICH I., GAIBISSO, GALLE, GALLENZI, GASÒLIBA I BÖHM, GIANNAKOU-KOUTSIKOU, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GÖRLACH, GORIA, GRAEFE ZU BARINGDORF, GREEN, GUILLAUME, GUTIÉRREZ DIAZ, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HOFF, HOLZFUSS, HOON, HOPPENSTEDT, HOWELL, HUGHES, IACONO, IMBENI, INGLEWOOD, IODICE, IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, JACKSON F., JACKSON M., JANSSEN VAN RAAY, JEPSEN, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KILLILEA, KLEPSCH, KÖHLER H., KOFOED, KRIEPS, LA MALFA, LA PERGOLA, LACAZE, LAGAKOS, LALOR, LAMASSOURE, LANE, LANGER, LANGES, LANNOYE, LARONI, LATAILLADE, LEMMER, LENZ, LIMA, LINKOHR, LLORVA VILAPLANA, LO GIUDICE, LOMAS, LULLING, LUSTER, LÜTTGE, MAIBAUM, MALANGRÉ, MARCK, MARTIN D, MATTINA, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMAHON, MCMILLAN-SCOTT, MEBRAK-ZAIDI, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MENRAD, MERZ, MIHR, MIRANDA DA SILVA, DE MONTESQUIOU, MOORHOUSE, MORÁN LÓPEZ, MOTTOLA, MÜNCH, MUNTINGH, NAPOLETANO, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, NICHOLSON, NIELSEN T., NOR CHRISTENSEN, O'HAGAN, ODDY, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, ORTIZ CLIMENT, PACK, PAGOROPOULOS, PAPAYANNAKIS, PAPOUTSIS, PARTSCH, PASTY, PATTERSON, PEIJS, PEREIRA V., PERY, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERMONT, PIERROS, PINXTEN, PIQUET, PISONI F., PISONI N., PLANAS PUCHADES, POETTERING, POMPIDOU, PONS GRAU, PORRAZZINI, PRAG, PRICE, PRONK, PUERTA, PUNSET I CASALS, VAN PUTTEN, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RAWLINGS, READ, REDING, REGGE, REYMANN, RINSCHÉ, ROBLES PIQUER, ROGALLA, ROMEOS, ROMERA I ALCÁZAR, RÖNN, ROSSETTI, ROTH, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, SABY, SAINJON, SAKELLARIOU, SANTOS, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SCHINZEL, SCHLEICHER, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SEAL, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON A., SIMPSON B., SISO CRUELLAS, SMITH A., SMITH L., SPENCER, STAES, STAMOULIS, STEVENSON, STEWART-CLARK, TARADASH, TELKÄMPER, THAREAU, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TONGUE, TOPMANN, TRAUTMANN, TSIMAS, TURNER, VALVERDE LÓPEZ, VAN HEMELDONCK, VAN OUIRIVE, VANDEMEULEBROUCKE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VAN VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERTEMATI, VISSER, VITTINGHOFF, VOHRER, VON DER VRING, WAECHTER, WECHMAR, WEST, WETTIG, WHITE, WIJSENBEEK, VON WOGAU, WOLTJER, WURTZ, WYNN, ZELLER.

Mittwoch, 22. November 1989

(O)

HABSBURG, LARIVE, LUCAS PIRES, MELIS.

Änderungsantrag Nr. 38

(+)

ALBER, VON ALEMANN, ALLIOT-MARIE, ANASTASSOPOULOS, BANOTTI, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BEIRÔCO, BETHELL, BINDI, BONETTI, BOURLANGES, BROK, CABANILLAS GALLAS, CALVO ORTEGA, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO, CASSIDY, CATHERWOOD, CHABERT, CHANTERIE, CHIABRANDO, CHRISTODOULOU, CONNEY, CORNELISSEN, CUSHNAHAN, DALY, DE CLERCQ, DE VITTO, DE VRIES, DEFRAIGNE, DOUSTE-BLAZY, ESTGEN, FERNANDEZ ALBOR, FERRER I CASALS, FITZGERALD, FLORENZ, FONTAINE, FORTE, FRIEDRICH I., GAIBISSO, GALLAND, GALLENZI, GAWRONSKI, GIANNAKOU-KOUTSIKOU, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GORIA, HABSBURG, HERMAN, HERMANS, HOLZFUSS, HOPPENSTEDT, HOWELL, INGLEWOOD, IODICE, JACKSON F., JACKSON M., JANSSEN VAN RAAY, JEPSEN, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KILLILEA, KLEPSCH, LACAZE, LAGAKOS, LANE, LANGES, LATAILLADE, LEMMER, LENZ, LIMA, LLORVA VILAPLANA, LO GIUDICE, LUCAS PIRES, LULLING, LUSTER, MAHER, MALANGRÉ, MARCK, MARQUES MENDES, MAZZONE, MCCARTIN, MCINTOSH, MCMILLAN-SCOTT, MENRAD, MERZ, MOORHOUSE, MOTTOLA, MÜNCH, MUSCARDINI, NEWTON DUNN, NICHOLSON, NIELSEN T., NOR CHRISTENSEN, O'HAGAN, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, PASTY, PEIJS, PEREIRA V., PESMAZOGLOU, PIERROS, PIMENTA, PINXTEN, PISONI F., PISONI N., POETTERING, POMPIDOU, PORTO, PRAG, PRICE, PRONK, PUNSET I CASALS, QUISTHOUDT-ROWOHL, RAUTI, RAWLINGS, REDING, REYMANN, RINSCHÉ, ROBLES PIQUER, ROMERA I ALCÁZAR, RUIZ GIMENEZ AGUILAR, SALEMA, SCHLEE, SCHLEICHER, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIMMONDS, SIMPSON A., SISO CRUELLAS, SPENCER, STEVENS, STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZÁLEZ, TAURAN, TINDEMANS, TOMLINSON, TURNER, VALVERDE LÓPEZ, VAN HEMELDONCK, VERHAGEN, VERWAERDE, VITTINGHOFF, VOHRER, WECHMAR, WELSH, WIJSENBECK, VON WOGAU, ZELLER.

(-)

ADAM, AGLIETTA, AINARDI, ALEXANDRE, ÁLVAREZ DE PAZ, ANGER, ARBELOA MURU, AULAS, AVGERINOS, BALFE, BARROS MOURA, BARTON, BARZANTI, BETTINI, BLAK, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONTEMPI, BOWE, BRU PURÓN, BUCHAN, BURON, CÂMARA MARTINEZ, CANO PINTO, CARIGLIA, CARNITI, CARVALHAS, CATASTA, CAUDRON, CECI, CHRISTIANSEN, COATES, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, COLOM I NAVAL, COT, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, CUNHA DE OLIVEIRA, DAVID, DE GIOVANNI, DE ROSSA, DENYS, DESAMA, DESMOND, DI RUPO, DIEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DONNELLY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLES J., ELLIOTT, ELMALAN, EPHREMIDIS, EWING, FALCONER, FAYOT, FERNEX, FERRARA, FERRI, FORD, GALLE, GÖRLACH, GRAEFE ZU BARINGDORF, GREEN, GUTIÉRREZ DIAZ, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HOFF, HOON, HUGHES, IACONO, IMBENI, IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, JENSEN, JUNKER, KÖHLER H., KRIEPS, LA PERGOLA, LANGER, LANNOYE, LARONI, LINKOHR, LOMAS, LÜTTGE, MAIBAUM, MARTIN D, MATTINA, MCCUBBIN, MCMAHON, MEBRAK-ZAIDI, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MIRANDA DA SILVA, MUNTINGH, NAPOLETANO, NEWENS, NEWMAN, ODDY, ONUR, ORTIZ CLIMENT, PACK, PAGOROPOULOS, PAPAYANNAKIS, PAPOUTSIS, PARTSCH, PENDERS, PERY, PETER, PETERS, PIERMONT, PIQUET, PLANAS PUCHADES, PONS GRAU, PORRAZZINI, PUERTA, VAN PUTTEN, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, READ, REGGE, ROGALLA, ROMEOS, RÖNN, ROSSETTI, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, SABY, SAINJON, SAKELLARIOU, SANTOS, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SCHINZEL, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHODRUCH, SCHWARTZENBERG, SEAL, SIERRA BARDAJÍ, SIMONS, SIMPSON B., SMITH A., SMITH L., STAES, STAMOULIS, STEVENSON, TARADASH, TELKÄMPER, THAREAU, TITLEY, TONGUE, TOPMANN, TORRES COUTO, TRAUTMANN, TRIVELLI, TSIMAS, VAN OUIRIVE, VANDEMEULEBROUCKE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VAN VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERTEMATI, VISSER, VON DER VRING, WAECHTER, WEST, WETTIG, WHITE, WOLTJER, WYNN.

Mittwoch, 22. November 1989

(O)

CAPUCHO, GRUND, GUILLAUME, KÖHLER K.P., LAMASSOURE, MIHR.

Änderungsantrag Nr. 49

(+) .

ADAM, AGLIETTA, AINARDI, ALEXANDRE, ÁLVAREZ DE PAZ, ANGER, ARBELOA MURU, AULAS, AVGERINOS, BALFE, BARROS MOURA, BARTON, BARZANTI, BENOIT, BETTINI, BLAK, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONTEMPI, BOWE, BRU PURÓN, BUCHAN, BURON, CÁMARA MARTINEZ, CANO PINTO, CARIGLIA, CARNITI, CARVALHAS, CATASTA, CAUDRON, CECI, CHRISTIANSEN, COATES, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, COLOM I NAVAL, COT, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, CUNHA DE OLIVEIRA, DAVID, DE GIOVANNI, DE ROSSA, DENYS, DESAMA, DESMOND, DI RUPO, DIEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DGS DONNELLY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLIOTT, ELMALAN, EPHREMIDIS, EWING, FALCONER, FERNEX, FERRARA, FERRI, FORD, GALLE, GARCÍA ARIAS, GÖRLACH, GRAEFE ZU BARINGDORF, GREEN, GUTIÉRREZ DIAZ, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HOFF, HOON, HUGHES, IACONO, IMBENI, INGLEWOOD, IZQUIERDO ROJO, JENSEN, JUNKER, KÖHLER H., LA PERGOLA, LANGER, LARONI, LINKOHR, LOMAS, LÜTTGE, MAIBAUM, MARTIN D, MATTINA, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCMAHON, MEBRAK-ZAIDI, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, METTEN, MIHR, MIRANDA DA SILVA, MUNTINGH, NAPOLETANO, NEWENS, NEWMAN, ODDY, ONUR, PAGOROPOULOS, PAPAYANNAKIS, PAPOUTSIS, PARTSCH, PERY, PETER, PETERS, PIERMONT, PIQUET, PLANAS PUCHADES, PORRAZZINI, PUERTA, PUNSET I CASALS, VAN PUTTEN, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, READ, REGGE, ROGALLA, ROMEOS, RÖNN, ROSSETTI, ROTH, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, SABY, SAKELLARIOU, SANDBÆK, SANTOS, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SCHINZEL, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SEAL, SIERRA BARDAJÍ, SIMONS, SIMPSON B., SMITH A., SMITH L., STAES, STAMOULIS, STEVENSON, TELKÄMPER, THAREAU, TITLEY, TONGUE, TOPMANN, TORRES COUTO, TRAUTMANN, TSIMAS, VAN HEMELDONCK, VAN OUIRIVE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VAN VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERTEMATI, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WAECHTER, WEST, WETTIG, WHITE, WILSON, WOLTJER, WYNN.

(-)

ALBER, VON ALEMANN, ANASTASSOPOULOS, ANTONY, ARIAS CAÑETE, BANOTTI, BAUR, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BEIRÔCO, BERTENS, BETHELL, BINDI, BONETTI, BORGO, BOURLANGES, BROK, CABANILLAS GALLAS, CALVO ORTEGA, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO, CASSIDY, CATHERWOOD, CHANTERIE, CHRISTODOULOU, CONNEY, CORNELISSEN, CUSHNAHAN, DALSSASS, DALY, DE CLERCQ, DE VRIES, DILLEN, DE DONNEA, ESTGEN, FERNANDEZ ALBOR, FERRER I CASALS, FLORENZ, FONTAINE, FORTE, FRIEDRICH I., GAIBISSO, GALLENZI, GARCÍA AMIGÓ, GASÓLIBA I BÖHM, GAWRONSKI, GIANNAKOU-KOUTSIKOU, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GORIA, GRUND, HABSBURG, HERMAN, HOLZFUSS, HOPPENSTEDT, HOWELL, INGLEWOOD, IODICE, JACKSON F., JACKSON M., JANSSEN VAN RAAY, JEPSEN, KELLETT-BOWMAN, KLEPSCH, KÖHLER K.P., KOFOED, LA MALFA, LACAZE, LAGAKOS, LANGES, LARIVE, LE CHEVALLIER, LEHIDEUX, LEMMER, LENZ, LIMA, LLORVA VILAPLANA, LO GIUDICE, LUCAS PIRES, LULLING, LUSTER, MAHER, MALANGRÉ, MARCK, MCCARTIN, MCINTOSH, MCMILLAN-SCOTT, MENDES BOTA, MENRAD, MERZ, MOORHOUSE, MÜNCH, NEWTON DUNN, NICHOLSON, NIELSEN T., O'HAGAN, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PEREIRA V., PESMAZOGLOU, PIERROS, PINXTEN, PISONI F., PISONI N., PRAG, PRICE, PRONK, RAFFARIN, RAWLINGS, REDING, REYMANN, RINSCHÉ, ROBLES PIQUER, ROMERA I ALCÁZAR, RUIZ GIMENEZ AGUILAR, SALEMA, SARIDAKIS, SCHLÉE, SCHLEICHER, SCHODRUCH, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIMMONDS, SIMPSON A., SISO CRUELLAS, SONNEVELD, SPENCER, STEVENS, STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZÁLEZ, TAURAN, TINDEMANS, TURNER, VALVERDE LÓPEZ, VERHAGEN, VOHRER, WECHMAR, WELSH, WIJSENBECK, VON WOGAU.

(O)

CHABERT, KILLILEA, LALOR, LAMASSOURE, LANE, LATAILLADE, NIANIAS, PASTY.

Mittwoch, 22. November 1989

Gesamter Entschließungsantrag

(+)

ADAM, ALBER, VON ALEMANN, ALEXANDRE, ALLIOT-MARIE, ÁLVAREZ DE PAZ, ANASTASSOPOULOS, ANGER, ARBELOA MURU, ARIAS CAÑETE, AULAS, BALFE, BANOTTI, BARROS MOURA, BARTON, BARZANTI, BAUR, BEIRÓCO, BERNARD-REYMOND, BERTENS, BETTINI, BEUMER, BINDI, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONDE, BONETTI, BONTEMPI, BOWE, BRU PURÓN, BUCHAN, BURON, CALVO ORTEGA, CÁMARA MARTINEZ, CANO PINTO, CAPUCHO, CARIGLIA, CARNITI, CARVALHAS, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO, CATASTA, CAUDRON, CHANTERIE, CHIABRANDO, CHRISTIANSEN, CHRISTODOULOU, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLOM I NAVAL, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, CUNHA DE OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSASS, DAVID, DE GIOVANNI, DE ROSSA, DE VITTO, DE VRIES, DEFRAIGNE, DENYS, DESAMA, DESMOND, DIEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DE DONNEA, DONNELLY, DÜHRKOP, DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLIOTT, EPHREMIDIS, ESTGEN, EWING, FALCONER, FERNANDEZ ALBOR, FERRER I CASALS, FITZGERALD, FLESCHE, FLORENZ, FONTAINE, FORD, FRIEDRICH I., GAIBISSO, GALLAND, GALLE, GARCÍA AMIGÓ, GARCÍA ARIAS, GASOLIBA I BÖHM, GAWRONSKI, GIANNAKOU-KOUTSIKOU, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GISCARD D'ESTAING, GÖRLACH, GREEN, GRÖNER, GUILLAUME, GUTIÉRREZ DIAZ, HABSBURG, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HINDLEY, HOFF, HOLZFUSS, HOON, HOPPENSTEDT, HUGHES, IACONO, IMBENI, IODICE, IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, JANSSEN VAN RAAY, JENSEN, JUNKER, KEPPELHOFF-WIECHERT, KILLILEA, KLEPSCH, KÖHLER H., KOFOED, LA PERGOLA, LAGAKOS, LALOR, LAMASSOURE, LANE, LANGER, LANGES, LARIVE, LATAILLADE, LEMMER, LENZ, LINKOHR, LLORVA VILAPLANA, LO GIUDICE, LOMAS, LUCAS PIRES, LULLING, LUSTER, LÜTTGE, MAHER, MAIBAUM, MARCK, MARQUES MENDES, MARTIN D, MATTINA, MAZZONE, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCMAHON, MEBRAK-ZAIDI, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MELIS, MENDES BOTA, MENRAD, MERZ, METTEN, MIHR, MIRANDA DA SILVA, MOTTOLA, MÜNCH, MUNTINGH, MUSCARDINI, NAPOLETANO, NAVARRO VELASCO, NEWENS, NEWMAN, NIELSEN T., ODDY, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PAGOROPOULOS, PAPAYANNAKIS, PAPOUTSIS, PEIJS, PENDERS, PEREIRA V., PERY, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIMENTA, PINXTEN, PIRKL, PISONI F., PISONI N., PLANAS PUCHADES, POETTERING, POMPIDOU, PONS GRAU, PORRAZZINI, PORTO, PRONK, PUERTA, VAN PUTTEN, QUISTHOUDT-ROWOHL, RAFFARIN, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RAUTI, READ, REDING, RINSCHÉ, RISKÆR PEDERSEN, ROBLES PIQUER, ROGALLA, ROMEOS, ROMERA I ALCÁZAR, RØNN, ROSSETTI, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, RUIZ GIMENEZ AGUILAR, SABY, SAKELLARIOU, SALEMA, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SCHINZEL, SCHLEICHER, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SEAL, SIERRA BARDAJÍ, SIMONS, SIMPSON B., SISO CRUELLAS, SMITH A., SMITH L., SONNEVELD, STAES, STEVENSON, SUÁREZ GONZÁLEZ, TARADASH, TAZDAIT, THAREAU, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TONGUE, TOPMANN, TORRES COUTO, TRAUTMANN, TRIVELLI, VALVERDE LÓPEZ, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VANDEMEULEBROUCKE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VAN VELZEN, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERTEMATI, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WEST, WETTIG, WIJSENBEEK, WILSON, VON WOGAU, WOLTJER, WYNN.

(-)

ANTONY, CASSIDY, DILLEN, FORTE, GOLLNISCH, GRUND, KÖHLER K.P., LE CHEVALLIER, LEHIDEUX, SCHLEE, SCHODRUCH, TAURAN, VAN DER WAAL, WELSH.

(0)

AGLIETTA, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BETHELL, CATHERWOOD, CHRISTENSEN, CRAMON-DAIBER, DALY, ELLES J., GORIA, GRAEFE ZU BARINGDORF, HOWELL, JACKSON F., JACKSON M., JOANNY, KELLETT-BOWMAN, LANNOYE, MCINTOSH, MCMILLAN-SCOTT, DE MONTESQUIOU, NEWTON DUNN, O'HAGAN, PATTERSON, PRAG, PRICE, PROUT, RAWLINGS, SANDBÆK, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIMMONDS, SIMPSON A., SPENCER, STEWART-CLARK, TURNER, VERBEEK, WAECHTER.

Mittwoch, 22. November 1989

*Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt**Gemeinsamer Entschließungsantrag*

(+)

ADAM, AGLIETTA, ALBER, ALEXANDRE, ÁLVAREZ DE PAZ, ANASTASSOPOULOS, ANGER, ARBELOA MURU, AULAS, AVGERINOS, BALFE, BARROS MOURA, BARTON, BARZANTI, BEIRÓCO, BETTINI, BEUMER, BINDI, BLAK, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONTEMPI, BORGO, BOWE, BROK, BRU PURÓN, BUCHAN, BURON, CABANILLAS GALLAS, CÁMARA MARTINEZ, CANO PINTO, CARIGLIA, CARNITI, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO, CATASTA, CATHERWOOD, CAUDRON, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, CHRISTIANSEN, CHRISTODOULOU, COATES, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, COLOM I NAVAL, CONNEY, CORNELISSEN, COT, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, CUNHA DE OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSSASS, DAVID, DE GIOVANNI, DE ROSSA, DE VITTO, DENYS, DESAMA, DESMOND, DIEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DONNELLY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLIOTT, FALCONER, FERNANDEZ ALBOR, FERRER I CASALS, FITZGERALD, FORMIGONI, GAIBISSO, GALLE, GALLENZI, GARCÍA AMIGÓ, GARCÍA ARIAS, GIANNAKOU-KOUTSIKOU, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GÖRLACH, GRAEFE ZU BARINGDORF, GREEN, GRÖNER, GUILLAUME, GUTIÉRREZ DIAZ, HABSBURG, HÄNSCH, HARRISON, HERMAN, HINDLEY, HOFF, HOON, HOPPENSTEDT, HUGHES, IACONO, IMBENI, IODICE, IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, JANSSEN VAN RAAY, JENSEN, JOANNY, JUNKER, KLEPSCH, KÖHLER H., LACAZE, LALOR, LAMASSOURE, LANE, LANGER, LANGES, LANNOYE, LATAILLADE, LEMMER, LENZ, LINKOHR, LLORVA VILAPLANA, LO GIUDICE, LOMAS, LUCAS PIRES, LUSTER, LÜTTGE, MAHER, MAIBAUM, MARCK, MARTIN D, MATTINA, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCMAHON, MEBRAK-ZAIDI, MEDINA ORTEGA, MENDES BOTA, METTEN, MIHR, MIRANDA DA SILVA, MOTTOLA, MÜNCH, MUNTINGH, NAPOLETANO, NEWENS, NEWMAN, ODDY, ONUR, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PAGOROPOULOS, PAPAYANNAKIS, PARTSCH, PASTY, PEIJS, PERY, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PINXTEN, PIRKL, PISONI F., PLANAS PUCHADES, POETTERING, POMPIDOU, PONS GRAU, PORRAZZINI, PRONK, PROUT, PUERTA, VAN PUTTEN, QUISTHOUDT-ROWOHL, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, READ, RINSCHÉ, ROBLES PIQUER, ROGALLA, ROMEOS, ROMERA I ALCÁZAR, RØNN, ROSSETTI, ROTHE, SABY, SAKELLARIOU, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SCHLEICHER, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SEAL, SIERRA BARDAJÍ, SIMONS, SIMPSON B., SISO CRUELLAS, SMITH A., SMITH L., SONNEVELD, STAES, STEVENSON, TARADASH, TAZDAIT, THAREAU, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TONGUE, TOPMANN, TRIVELLI, VALENT, VALVERDE LÓPEZ, VAN HEMELDONCK, VAN OTRIVE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VAN VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WEST, WETTIG, VON WOGAU, WOLTJER, WYNN.

(-)

ANTONY, BAUR, BEAZLEY C., BEAZLEY P., CASSIDY, DALY, DILLEN, ELLES J., FLORENZ, GOLLNISCH, HOWELL, INGLEWOOD, JACKSON F., JACKSON M., KELLETT-BOWMAN, KÖHLER K.P., LEHIDEUX, MCINTOSH, MCMILLAN-SCOTT, MEGAHY, NEWTON DUNN, O'HAGAN, PATTERSON, PRAG, PRICE, RAWLINGS, RISKÆR PEDERSEN, SCHLEE, SCHODRUCH, SCOTT-HOPKINS, SIMPSON A., SPENCER, STEVENS, STEWART-CLARK, TURNER, VAN DER WAAL, WELSH, WIJSENBECK.

(0)

VON ALEMANN, BERTENS, BONDE, CAPUCHO, COX, DE VRIES, DEFRAIGNE, DE DONNEA, FLESCHE, GALLAND, GRUND, HOLZFUSS, KOFOED, LAMASSOURE, LARIVE, DE MONTESQUIOU, NIELSEN T., RAFFARIN, RUIZ GIMENEZ AGUILAR, SALEMA, SANDBÆK, VERWAERDE, VOHRER.

Dok. B 3-516/89

Gesamter Entschließungsantrag

(+)

ALBER, VON ALEMANN, ANASTASSOPOULOS, BAUR, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BERTENS, BETHELL, BEUMER, BINDI, BONDE, BORGO, BROK, CARVALHO

Mittwoch, 22. November 1989

CARDOSO, CASSANMAGNAGO, CASSIDY, CATHERWOOD, CHANTERIE, CHIABRANDO, CHRISTODOULOU, CONNEY, CORNELISSEN, COX, CUSHNAHAN, DALSSASS, DALY, DE VITTO, DE VRIES, DEFRAIGNE, DE DONNEA, ELLES J., ESTGEN, FITZGERALD, FLORENZ, FORMIGONI, GAIBISSO, GALLAND, GARCÍA AMIGÓ, GIANNAKOU-KOUTSIKOU, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GUILLAUME, HABSBURG, HERMAN, HOLZFUSS, HOPPENSTEDT, HOWELL, INGLEWOOD, IODICE, JACKSON F., JACKSON M., JANSSEN VAN RAAY, KELLETT-BOWMAN, KILLILEA, KLEPSCH, KOFOED, LALOR, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LANGES, LARIVE, LATAILLADE, LEMMER, LENZ, LUCAS PIRES, LULLING, LUSTER, MCCARTIN, MCINTOSH, MCMILLAN-SCOTT, MENDES BOTA, DE MONTESQUIOU, MOTTOLA, MÜNCH, NEWTON DUNN, NIANIAS, NICHOLSON, O'HAGAN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PASTY, PATTERSON, PEIJS, PIERROS, PINXTEN, PIRKL, PISONI F., POETTERING, PORTO, PRAG, PRICE, PROUT, RAFFARA, RAWLINGS, RINSCH, ROMERA I ALCÁZAR, RUIZ GIMENEZ AGUILAR, SALEMA, SARIDAKIS, SCHLEICHER, SCOTT-HOPKINS, SIMPSON A., SISO CRUELLAS, SONNEVELD, SPENCER, STEVENS, STEWART-CLARK, TINDEMANS, TURNER, VALVERDE LÓPEZ, VERHAGEN, VERWAERDE, VOHRER, VAN DER WAAL, WELSH, WIJSENBECK, VON WOGAU.

(—)

ADAM, AINARDI, ALEXANDRE, ÁLVAREZ DE PAZ, ANGER, ARBELOA MURU, AULAS, AVGERINOS, BALFE, BARROS MOURA, BARTON, BARZANTI, BETTINI, BLAK, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONTEMPI, BOWE, BRU PURÓN, BUCHAN, BURON, CABANILLAS GALLAS, CÁMARA MARTINEZ, CANO PINTO, CARIGLIA, CARNITI, CATASTA, CAUDRON, CHRISTIANSEN, COATES, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, COLOM I NAVAL, COT, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, CRAV CRAV CRAWLEY, CUNHA DE OLIVEIRA, DAVID, DE GIOVANNI, DE ROSSA, DENYS, DESAMA, DESMOND, DIEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DONNELLY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLIOTT, ELMALAN, FALCONER, FERRI, GALLE, GÖRLACH, GRAEFE ZU BARINGDORF, GREEN, GRÖNER, GUTIÉRREZ DIAZ, HÄNSCH, HARRISON, HINDLEY, HOFF, HOON, HUGHES, IACONO, IMBENI, IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, JENSEN, JOANNY, JUNKER, KÖHLER H., LANNOYE, LINKOHR, LOMAS, LÜTTGE, MAIBAUM, MARCK, MARTIN D, MATTINA, MCCUBBIN, MEBRAK-ZAIDI, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, METTEN, MIHR, MIRANDA DA SILVA, MUNTINGH, NAPOLETANO, NEWENS, NIELSEN T., ODDY, ONUR, PAGOROPOULOS, PERY, PETER, PETERS, PLANAS PUCHADES, PONS GRAU, PORRAZZINI, PUERTA, VAN PUTTEN, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, READ, ROGALLA, ROMEOS, RØNN, ROSSETTI, ROTHE, SABY, SAKELLARIOU, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SEAL, SIERRA BARDAJÍ, SIMONS, SIMPSON B., SMITH A., SMITH L., STAES, STEVENSON, TARADASH, TAZDAIT, THAREAU, TITLEY, TOMLINSON, TONGUE, TOPMANN, TRIVELLI, VALENT, VAN HEMELDONCK, VAN OUIRIVE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VAN VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WEST, WETTIG, WOLTJER, WYNN.

(O)

ANTONY, CAPUCHO, DILLEN, GOLLNISCH, GRUND, KÖHLER K.P., LEHIDEUX, MAHER, PARTSCH, PRONK, SANDBÆK, SCHLEE, SCHODRUCH, WAECHTER.

Bericht Beumer — Dok. A 3-59/89

Vergabe öffentlicher Liefer- und Bauaufträge

Änderungsantrag Nr. 1

(+)

ADAM, VON ALEMANN, ALEXANDRE, ÁLVAREZ DE PAZ, ARBELOA MURU, AVGERINOS, BANOTTI, BARTON, BARZANTI, BAUR, BELO, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONTEMPI, BOURLANGES, BOWE, BUCHAN, BURON, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, CÁMARA MARTINEZ, CANO PINTO, CAPUCHO, CARNITI, CAUDRON, CHABERT, CHEYSSON, COATES, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, COT, CRAMPTON, CRAVINHO,

Mittwoch, 22. November 1989

CRAWLEY, CUNHA DE OLIVEIRA, DAVID, DE CLERCQ, DEFRAIGNE, DENYS, DESAMA, DESMOND, DIEZ DE RIVERA, DOMINGO SEGARRA, DE DONNEA, DONNELLY, DÜHRKOP DÜHRKOP, ELLIOTT, EWING, FALCONER, FAYOT, FORD, GALLAND, GALLE, GARCIA, GARCÍA ARIAS, GASOLIBA I BÖHM, GAWRONSKI, GÖRLACH, GREEN, GRÖNER, GUTIÉRREZ DIAZ, HAPPART, HÄNSCH, HARRISON, HINDLEY, HOFF, HOLZFUSS, HOON, HUGHES, IMBENI, IZQUIERDO ROJO, JUNKER, KÖHLER H., KOFOED, KOSTOPOULOS, KRIEPS, KOSTOPOULOS, LACAZE, LAMASSOURE, LARIVE, LINKOHR, LOMAS, LÜTTGE, MAHER, MAIBAUM, MARQUES MENDES, MCCUBBIN, MCMAHON, MEBRAK-ZAIDI, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MENDES BOTA, METTEN, MIRANDA DE LAGE, NAPOLETANO, NEWENS, NEWMAN, ODDY, ONUR, PAGOROPOULOS, PAPOUTSIS, PERY, PETERS, PIMENTA, PLANAS PUCHADES, POLLACK, PORRAZZINI, PUERTA, PUNSET I CASALS, VAN PUTTEN, RAMÍREZ HEREDIA, READ, ROGALLA, ROMEOS, ROSSETTI, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROUMELIOTIS, RUIZ GIMENEZ AGUILAR, SABY, SAINJON, SAKELLARIOU, SALISCH, SAMLAND, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SCHINZEL, SCHMID, SCHMIDBAUER, SEAL, SIERRA BARDAJÍ, SIMONS, SIMPSON A., SIMPSON B., SMITH A., SMITH L., STEVENSON, THAREAU, TITLEY, TONGUE, TOPMANN, TSIMAS, VAN HEMELDONCK, VAN OUIRIVE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, VAN VELZEN, VERDE I ALDEA, VERWAERDE, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WEBER, WECHMAR, WEST, WETTIG, WHITE, WIJSENBECK, WILSON, VON WOGAU, WOLTJER, WYNN.

(-)

ALBER, ANASTASSOPOULOS, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BERNARD-REYMOND, BEUMER, BOCKLET, BOURLANGES, BROK, CABANILLAS GALLAS, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO, CASSIDY, CATHERWOOD, CHANTERIE, CHRISTIANSEN, CHRISTODOULOU, CONNEY, CORNELISSEN, CUSHNAHAN, DALSASS, DALY, DE VITTO, DEPREZ, DILLEN, ELLES J., ESTGEN, FERNANDEZ ALBOR, FERRER I CASALS, FONTAINE, FRIEDRICH, GIANNAKOU-KOUTSIKOU, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, HERMAN, HOWELL, INGLEWOOD, IODICE, JACKSON F., JACKSON M., JENSEN, JEPSEN, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, LANGES, LENZ, LLORVA VILAPLANA, LO GIUDICE, LUCAS PIRES, LUSTER, MARCK, MCCARTIN, MCINTOSH, MCMILLAN-SCOTT, MOORHOUSE, NEWTON DUNN, OOSTLANDER, ORTIZ CLIMENT, PACK, PATTERSON, PEIJS, PESMAZOGLOU, PIERROS, PINXTEN, PLUMB, POETTERING, PRAG, PRONK, PROUT, RAWLINGS, REDING, RINSCHÉ, ROBLES PIQUER, ROMERA I ALCÁZAR, RØNN, SARLIS, SCHLEICHER, SCOTT-HOPKINS, SISO CRUELLAS, SONNEVELD, SPENCER, STAUFFENBERG, STEWART-CLARK, TINDEMANS, TURNER, VALVERDE LÓPEZ, WELSH.

(0)

COCHET, PANNELLA, SCHWARTZENBERG, VERBEEK, WAECHTER.

Änderungsantrag Nr. 4

(+)

ALEXANDRE, ÁLVAREZ DE PAZ, ARBELOA MURU, AVGERINOS, BARTON, BARZANTI, BELO, BEUMER, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONTEMPI, BOW, BUCHAN, BURON, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, CÁMARA MARTINEZ, CANO PINTO, CARNITI, CAUDRON, CHEYSSON, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, COT, CRAMPTON, CRAWLEY, CUNHA DE OLIVEIRA, DAVID, DENYS, DESAMA, DESMOND, DIEZ DE RIVERA, DILLEN, DOMINGO SEGARRA, DONNELLY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DUVERGER, ELLIOTT, EWING, FALCONER, FAYOT, FORD, GALLE, GARCÍA ARIAS, GÖRLACH, GREEN, GRÖNER, GUTIÉRREZ DIAZ, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HINDLEY, HOFF, HOON, HUGHES, IMBENI, IZQUIERDO ROJO, JUNKER, KÖHLER H., KOSTOPOULOS, KRIEPS, LA PERGOLA, LACAZE, LINKOHR, LOMAS, LÜTTGE, MAHER, MAIBAUM, MCCUBBIN, MCMAHON, MEBRAK-ZAIDI, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, METTEN, MIRANDA DE LAGE, NAPOLETANO, NEWENS, NEWMAN, ODDY, ONUR, PAGOROPOULOS, PAPOUTSIS, PERY, PETERS, PLANAS PUCHADES, POLLACK, PUERTA, VAN PUTTEN, RAMÍREZ HEREDIA, READ, ROGALLA, ROMEOS, ROSSETTI, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROUMELIOTIS, SABY, SAINJON, SAKELLARIOU, SALISCH, SAMLAND, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SCHINZEL, SCHLEE, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHODRUCH, SCHWARTZENBERG, SEAL, SIERRA BARDAJÍ, SIMONS,

Mittwoch, 22. November 1989

SIMPSON B., SMITH A., STL STL STEVENSON, THAREAU, TITLEY, TONGUE, TOPMANN, TSIMAS, VAN HEMELDONCK, VAN OUIRIVE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VAN VELZEN, VERDE I ALDEA, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WEBER, WEST, WETTIG, WHITE, WILSON, WOLTJER, WYNN.

(-)

ALBER, VON ALEMANN, ANASTASSOPOULOS, BANOTTI, BAUR, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BERNARD-REYMOND, BOCKLET, BOURLANGES, CABANILLAS GALLAS, CAPUCHO, CARVALHO CARDOSO, CASINI, CASSANMAGNAGO, CASSIDY, CATHERWOOD, CHABERT, CHANTERIE, CHRISTIANSEN, CHRISTODOULOU, CONNEY, CORNELISSEN, COX, CUSHNAHAN, DALSSASS, DALY, DE CLERCQ, DE VITTO, DEPREZ, DE DONNEA, DOUSTE-BLAZY, ESTGEN, FERNANDEZ ALBOR, FERRER I CASALS, FONTAINE, FRIEDRICH I., GALLAND, GARCIA, GASÒLIBA I BÖHM, GAWRONSKI, GIANNAKOU-KOUTSIKOU, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, HABSBURG, HERMAN, HOWELL, INGLEWOOD, IODICE, JACKSON F., JACKSON M., JANSSEN VAN RAAY, JENSEN, JEPSEN, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, KOFOED, LAMBRIAS, LANGES, LARIVE, LLORVA VILAPLANA, LO GIUDICE, LUCAS PIRES, LULLING, LUSTER, MARCK, MARQUES MENDES, MCCARTIN, MCINTOSH, MCMILLAN-SCOTT, MOORHOUSE, NEWTON DUNN, NIANIAS, O'HAGAN, ORTIZ CLIMENT, PACK, PATTERSON, PEIJS, PESMAZOGLOU, PIERROS, PINXTEN, POETTERING, PRAG, PRONK, PROUT, PUNSET I CASALS, RAWLINGS, RINSCHER, ROBLES PIQUER, ROMERA I ALCÁZAR, RØNN, SARIDAKIS, SARLIS, SCHLEICHER, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIMPSON A., SISO CRUELLAS, SONNEVELD, SPENCER, STAUFFENBERG, STEWART-CLARK, TINDEMANS, TURNER, VALVERDE LÓPEZ, VERWAERDE, VAN DER WAAL, WECHMAR, WELSH, VON WOGAU.

(0)

DEFRAIGNE, GRUND, HOLZFUSS, LAMASSOURE, PANNELLA, RUIZ GIMENEZ AGUILAR, WAECHTER.

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM DONNERSTAG, 23. NOVEMBER 1989
(89/C 323/04)

TEIL I

Ablauf der Sitzung

VORSITZ: FRAU FONTAINE

Vizepräsidentin

(Die Sitzung wird um 10.00 Uhr eröffnet.)

1. Genehmigung des Protokolls

Es sprechen:

— Herr Patterson, der auf die Durchführung der Abstimmung über die Empfehlung für die Zweite Lesung Saridakis (Dok. A 3-74/89) (*Teil I Punkt 11*), während der nach seiner Auffassung die Anwesenheit im Plenarsaal nicht für die erforderliche qualifizierte Mehrheit ausreichte, zurückkommt und der Meinung ist, daß eine elektronische Kontrollabstimmung, insbesondere zu Änderungsantrag Nr. 4, hätte durchgeführt werden müssen; er beantragt, das Präsidium mit dieser Frage zu befassen;

— Herr Bombard, der die Wortmeldung von Herrn Patterson unterstützt und beantragt, das Abstimmungsverfahren in Verbindung mit der Einheitlichen Akte zu überprüfen;

— Frau von Alemann zum schlechten Funktionieren der Klimaanlage;

— Herr Kellett-Bowman, der beantragt, den Zeitpunkt der Abstimmungen in Verbindung mit der Einheitlichen Akte ein für alle Mal festzulegen;

— Herr Wijsenbeek, der beantragt, das hinter seinem Platz befindliche Anwesenheitsregister an einen anderen Ort zu verlegen, da die Abgeordneten in der Nähe davon gestört würden, und daran erinnert, daß er den Sitzungspräsidenten darauf hingewiesen hatte, daß die mangelnde Anwesenheit am Vortag während der Abstimmungen in Verbindung mit der Einheitlichen Akte auf die Änderung der Tagesordnung zurückzuführen wäre, von der nach seiner Ansicht nicht alle Abgeordneten Kenntnis gehabt hätten.

Die Präsidentin teilt mit, sie werde das Präsidium mit allen Fragen bezüglich der Abstimmungen in Verbindung mit der Einheitlichen Akte befassen.

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

Es spricht Herr Tomlinson, der seine Besorgnis hinsichtlich der Unabhängigkeit der zur Kommission abgeordneten Beamten der Mitgliedstaaten, die an Kontrollen der Verwendung der Gemeinschaftsfonds in ihrem Herkunftsmitgliedstaat teilnehmen, äußert.

2. Begrüßung

Die Präsidentin begrüßt im Namen des Parlaments den Erzbischof von Canterbury Robert Runcie und die Persönlichkeiten in seiner Begleitung, insbesondere den Suffraganbischof von Gibraltar in Europa Edward Holland, die auf der Ehrentribüne Platz genommen haben.

3. Tagesordnung

Die Präsidentin erinnert daran, daß am Ende der Aussprache über die Lage in Mittel- und Osteuropa am Vortag (*Teil I Punkt 17 des Protokolls*) Herr Cot im Namen der Sozialistischen Fraktion beantragt hatte, die Abstimmung über die Entschließungsanträge zum Abschluß dieser Aussprache für diesen Tag, 15.00 Uhr, anstatt 18.30 Uhr vorzusehen, und daß sich Herr Chanterie im Namen der EVP-Fraktion diesem Antrag angeschlossen und hinzugefügt hatte, es sei wünschenswert, alle Abstimmungen um 15.00 Uhr durchzuführen.

Sie schlägt vor, unter diesen Umständen alle Abstimmungen zu den Punkten, zu denen die Aussprache abgeschlossen ist, um 15.00 Uhr stattfinden zu lassen, und die Abstimmungen zu den Berichten, die an diesem Nachmittag geprüft werden sollen, am folgenden Tag um 9.00 Uhr durchzuführen.

Es sprechen die Herren Cot, Vorsitzender der Sozialistischen Fraktion, Balfe, der gegen die vielfachen Änderungen der Tagesordnung bei dieser Tagung protestiert, Sir Fred Catherwood, der beantragt, die Abstimmung über die Anträge von Herrn Cot und Herrn Chanterie zu trennen, und Cot, der seinen Antrag zugunsten des von Herrn Chanterie zurückzieht.

Das Parlament stimmt dem Vorschlag von Herrn Chanterie zu.

4. Interparlamentarische Delegationen

Die Präsidentin gibt bekannt, daß das Erweiterte Präsidium Änderungen in den Bezeichnungen der Interparlamentarischen Delegationen, deren Einrichtung am 26. Juli 1989 beschlossen worden war, vorgeschlagen hat.

Donnerstag, 23. November 1989

Die Liste dieser neuen Bezeichnungen findet sich in Anlage II dieses Protokolls.

Falls es bis zur Genehmigung des Protokolls am folgenden Morgen keinen Widerspruch gibt, gelten diese Bezeichnungen als bestätigt.

Es spricht Herr Howell, der fragt, ob der Bericht Marck über die Milcherzeugnisse (Dok. A 3-66/89) auf der Tagesordnung bleibe, obwohl sich der Rat angeblich schon zu den dort behandelten Verordnungen geäußert habe.

Die Präsidentin antwortet bejahend.

5. Frist für die Einreichung von Abänderungsentwürfen und Änderungsvorschlägen zum Haushaltsentwurf 1990

Die Präsidentin gibt bekannt, daß das Erweiterte Präsidium im Einvernehmen mit dem Haushaltsausschuß folgende Fristen für die Einreichung von Abänderungsentwürfen und Änderungsvorschlägen zum vom Rat geänderten Entwurf des Haushalts für 1990 festgelegt hat:

Donnerstag, 30. November, 12.00 Uhr: für die Ausschüsse und die Abgeordneten

Donnerstag, 7. Dezember, 12.00 Uhr: für die Fraktionen

Montag, 11. Dezember, 19.00 Uhr: für Vorschläge zur Ablehnung des Haushalts und für Änderungsanträge zu den Entschließungsanträgen in den Berichten Tomlinson und Theato.

DRINGLICHKEITSDEBATTE

Nach der Tagesordnung folgt die Debatte über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen (*Titel und Verfasser der Entschließungsanträge siehe Protokoll vom 21. November 1989, Teil I Punkt 4*).

6. Straßenbenutzungsgebühren in der Bundesrepublik Deutschland und Schengener Abkommen (Aussprache und Abstimmung)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über sechs Entschließungsanträge (Dok. B 3-529, 541, 575, 577, 595, 583/89).

Frau von Alemann erläutert den Entschließungsantrag Dok. B 3-529/89.

Herr Cornelissen erläutert den Entschließungsantrag Dok. B 3-541/89.

Herr Tauran erläutert den Entschließungsantrag Dok. B 3-575/90.

Herr Visser erläutert den Entschließungsantrag Dok. B 3-577/89.

Herr Lalor erläutert den Entschließungsantrag Dok. B 3-595/89.

Es spricht Frau Dury, die beantragt, auf den Bildschirmen die Themen der Abstimmungen anzuzeigen.

Herr Van Outrive erläutert den Entschließungsantrag Dok. B 3-583/89.

Es sprechen die Abgeordneten Topmann im Namen der Sozialistischen Fraktion, Poettering im Namen der EVP-Fraktion, Wijsenbeek im Namen der Liberalen Fraktion, McIntosh im Namen der ED-Fraktion, van Dijk im Namen der Fraktion Die Grünen, Rogalla zur Reihenfolge der zu behandelnden Themen, Grund im Namen der ER-Fraktion, Wurtz im Namen der KL-Fraktion, van der Wahl, fraktionslos, Ford, Bettini und Krieps sowie Herr Andriessen, *Vizepräsident der Kommission*.

Die Präsidentin erklärt die Aussprache für geschlossen.

ABSTIMMUNG

— *Entschließungsanträge Dok. B 3-529, 541, 577 und 595/89:*

Gemeinsamer Entschließungsantrag der Herren Visser im Namen der Sozialistischen Fraktion, Cornelissen im Namen der EVP-Fraktion, Wijsenbeek im Namen der Liberalen Fraktion und Lalor im Namen der SdED-Fraktion, wonach diese Entschließungsanträge durch einen neuen Text zu ersetzen sind:

Es sprechen die Herren Visser, der auf einen Fehler im Text der Ziffer 2 — der Entschließungsantrag Dok. B 3-577/89 sei als Grundlage zu betrachten — und auf eine Auslassung im deutschen Text der Präambel hinweist, sowie Gollnisch zu dieser Wortmeldung; er schlägt vor, Latein zur Amtssprache der Gemeinschaft zu bestimmen.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II Punkt 1 a*).

(Der Entschließungsantrag Dok. B 3-575/89 ist hinfällig.)

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-583/89:*

Es spricht Frau Belo, die auf das Verschwinden ihrer Abstimmungskarte hinweist.

Donnerstag, 23. November 1989

Die Liberale Fraktion beantragte getrennte Abstimmungen über die Erwägungen D, E und F.

Erwägungen A bis C: angenommen.

Erwägung D: durch elektronische Abstimmung angenommen.

Erwägung E: angenommen.

Erwägung F: angenommen.

Erwägungen G bis J und Ziffer 1: durch elektronische Abstimmung angenommen.

Ziffer 2:

Änderungsantrag Nr. 1: angenommen.

Ziffern 3 und 4: angenommen.

Das Parlament nimmt die Entschliebung durch namentliche Abstimmung (SOZ) an:

Abgegebene Stimmen: 132,

Ja-Stimmen: 88,

Nein-Stimmen: 41,

Enthaltungen: 3.

(Teil II Punkt 1 b).

7. Zusammensetzung des Parlaments

Die Präsidentin gibt dem Parlament bekannt, daß die zuständigen spanischen Behörden ihr mitgeteilt haben, daß Herr Escudero López anstelle des zurückgetretenen Herrn Caso Garcia zum Abgeordneten des Parlaments bestimmt worden sei.

Sie heißt diesen neuen Kollegen willkommen und erinnert an die Bestimmungen nach Artikel 6 Absatz 3 der Geschäftsordnung.

8. Mittelamerika (Aussprache und Abstimmung)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über elf Entschliebungsanträge (Dok. B 3-527, 532, 542, 559, 562, 565, 589, 592, 540, 571 und 568/89).

Herr Bertens erläutert den Entschliebungsantrag Dok. B 3-527/89.

Herr Antony erläutert den Entschliebungsantrag Dok. B 3-532/89.

Frau Lenz erläutert den Entschliebungsantrag Dok. B 3-542/89.

Herr Vandemeulebroucke erläutert den Entschliebungsantrag Dok. B 3-559/89.

Herr Gutiérrez Diaz erläutert den Entschliebungsantrag Dok. B 3-562/89.

Herr Fitzgerald erläutert den Entschliebungsantrag Dok. B 3-565/89.

Herr Sakellariou erläutert den Entschliebungsantrag Dok. B 3-589/89.

Herr Staes erläutert den Entschliebungsantrag Dok. B 3-592/89.

Es sprechen die Herren Robles Piquer, der im Namen der EVP-Fraktion den Entschliebungsantrag Dok. B 3-540/89 und im Namen seiner Fraktion und der Liberalen Fraktion den gemeinsamen Entschliebungsantrag zur Ersetzung der Entschliebungsanträge Dok. B 3-527 und 540/89 zurückzieht, sowie Gutiérrez Diaz, der im Namen der VEL-Fraktion auch den Entschliebungsantrag Dok. B 3-571/89 zurückzieht.

Im Rahmen der Aussprache sprechen die Herren Sapena Granell im Namen der Sozialistischen Fraktion, Robles Piquer, dieser zur vorangegangenen Wortmeldung, und Suárez González, Vorsitzender der Delegation für die Beziehungen zu Mittelamerika und Mexiko.

VORSITZ: FRAU PERY

Vizepräsidentin

Es sprechen die Herren Miranda da Silva und Andriessen, *Vizepräsident der Kommission*.

Die Präsidentin erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

ABSTIMMUNG

— *Entschliebungsantrag Dok. B 3-532/89:*

Das Parlament lehnt den Entschliebungsantrag ab.

— *Entschliebungsanträge Dok. B 3-542, 559, 589 und 592/89:*

Gemeinsamer Entschliebungsantrag, eingereicht von den Herren Sakellariou, Oliva Garcia und Saby im Namen der Sozialistischen Fraktion, Frau Lenz und Herrn Lucas Pires im Namen der EVP-Fraktion, den Abgeordneten Bertens, Ruiz Gimenez und Larive im Namen der Liberalen Fraktion, Herrn Newton Dunn im Namen der ED-Fraktion, den Abgeordneten Roth,

Donnerstag, 23. November 1989

Langer, Telkämper, Aulas, Santos, Verbeek und Staes im Namen der Fraktion Die Grünen, Herrn Vecchi im Namen der VEL-Fraktion, Herrn Miranda da Silva im Namen der KL-Fraktion und Herrn Vandemeulebroucke im Namen der Regenbogen-Fraktion, wonach diese Entschließungsanträge durch einen neuen Text zu ersetzen sind:

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II Punkt 2*).

(Die Entschließungsanträge Dok. B 3-562 und 565/89 sind hinfällig.)

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-568/89:*

Das Parlament lehnt den Entschließungsantrag ab.

9. Kambodscha (Aussprache und Abstimmung)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über acht Entschließungsanträge (Dok. B 3-528, 538, 544, 551, 557, 558, 563 und 566/89).

Herr de Montesquiou erläutert den Entschließungsantrag Dok. B 3-528/89.

Frau Banotti erläutert den Entschließungsantrag Dok. B 3-538/89.

Frau Ewing erläutert den Entschließungsantrag Dok. B 3-544/89.

Herr Antony erläutert den Entschließungsantrag Dok. B 3-551/89.

Frau Price erläutert den Entschließungsantrag Dok. B 3-557/89.

Herr Visser erläutert den Entschließungsantrag Dok. B 3-558/89.

Herr Bontempi erläutert den Entschließungsantrag Dok. B 3-563/89.

Herr Lauga erläutert den Entschließungsantrag Dok. B 3-566/89.

Es sprechen die Abgeordneten Newens, Alavanos, Paisley, van Putten, Herr Andriessen, *Vizepräsident der Kommission* und Frau Banotti, die eine Frage an die Kommission richtet, die Herr Andriessen beantwortet.

Die Präsidentin erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

ABSTIMMUNG

— *Entschließungsanträge Dok. B 3-528, 538, 544, 557, 558, 563 und 566/89:*

Gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten Visser, Dury, Sakellariou im Namen der Sozialistischen Fraktion, Banotti und Lucas Pires im Namen der EVP-Fraktion, Cox, Maher und de Montesquiou im Namen der Liberalen Fraktion, Price im Namen der ED-Fraktion, Vecchi im Namen der VEL-Fraktion, de la Malène im Namen der SdED-Fraktion, Piquet im Namen der KL-Fraktion und Ewing im Namen der Regenbogen-Fraktion, eingereicht haben und wonach diese Entschließungsanträge durch einen neuen Text zu ersetzen sind:

Durch namentliche Abstimmung (SOZ) nimmt das Parlament die Entschließung an:

Abgegebene Stimmen: 76

Ja-Stimmen: 73,

Nein-Stimmen: 3,

Enthaltungen: 0.

(*Teil II Punkt 3.*)

(Der Entschließungsantrag Dok. B 3-551/89 ist hinfällig.)

10. Birmingham Six (Aussprache und Abstimmung)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über sieben Entschließungsanträge (Dok. B 3-525, 526, 531, 536, 556, 579 und 588/89).

Herr Blaney erläutert den Entschließungsantrag Dok. B 3-525/89.

Herr Cox erläutert den Entschließungsantrag Dok. B 3-526/89.

Herr Andrews erläutert den Entschließungsantrag Dok. B 3-531/89.

Frau Banotti erläutert den Entschließungsantrag Dok. B 3-536/89.

Herr Prout erläutert den Entschließungsantrag Dok. B 3-556/89.

Herr De Rossa erläutert den Entschließungsantrag Dok. B 3-579/89.

Frau Crawley erläutert den Entschließungsantrag Dok. B 3-588/89.

Es sprechen die Abgeordneten Desmond, Cushnahan, Maher, McIntosh, Gollnisch, Ewing und Hume.

Donnerstag, 23. November 1989

Die Präsidentin erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

ABSTIMMUNG

— *Entschließungsanträge Dok. B 3-525, 526, 531, 536, 574 und 588/89:*

Gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten Crawley im Namen der Sozialistischen Fraktion, Banotti im Namen der EVP-Fraktion, Cox und Maher im Namen der Liberalen Fraktion, Andrews im Namen der SdED-Fraktion, Blaney im Namen der Regenbogen-Fraktion, De Rossa im Namen der KI-Fraktion, Vecchi im Namen der VEL-Fraktion und Aglietta im Namen der Fraktion Die Grünen eingereicht haben und wonach diese Entschließungsanträge durch einen neuen Text zu ersetzen sind:

Durch namentliche Abstimmung (REG) nimmt das Parlament die Entschließung an:

Abgegebene Stimmen: 114,
Ja-Stimmen: 81,
Nein-Stimmen: 24,
Enthaltungen: 9.

(Teil II Punkt 4.)

11. Menschenrechte (Aussprache und Abstimmung)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über dreizehn Entschließungsanträge (Dok. B 3-537, 539, 545, 550, 567, 546, 552, 578, 530, 524, 593, 549 und 582/89).

In Anbetracht der Zeit schlägt die Präsidentin den auf der Rednerliste Stehenden vor, auf ihre Wortmeldungen zu verzichten, damit das Parlament über die verschiedenen Entschließungsanträge abstimmen kann.

Das Parlament erklärt sich damit einverstanden.

ABSTIMMUNG

— *Entschließungsanträge Dok. B 3-537, 539 und 567/89:*

Gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten Habsburg, Deprez und Lucas Pires im Namen der EVP-Fraktion, de la Malène im Namen der SdED-Fraktion, Pimenta im Namen der Liberalen Fraktion, Sakellariou und Dury im Namen der Sozialistischen Fraktion eingereicht haben und wonach diese Entschließungsanträge durch einen neuen Text zu ersetzen sind:

Das Parlament nimmt die Entschließung an (Teil II Punkt 5 a).

(Die Entschließungsanträge Dok. B 3-545 und 550/89 sind hinfällig.)

Es spricht Frau Aglietta, die im Namen der Fraktion Die Grünen dagegen protestiert, daß ihre Fraktion von den anderen Fraktionen hinsichtlich der Erarbeitung des Gemeinsamen Entschließungsantrags zu Rumänien nicht konsultiert worden sei.

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-546/89:*

Das Parlament lehnt den Entschließungsantrag ab.

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-552/89:*

Erwägungen A bis C: angenommen

Nach Erwägung C:

Änderungsanträge Nrn. 1, 2 und 3: nacheinander angenommen.

Ziffer 1: angenommen.

Nach Ziffer 1:

Änderungsanträge Nrn. 4 und 5: *en bloc* angenommen.

Ziffer 2: angenommen

Durch namentliche Abstimmung (ER) nimmt das Parlament die Entschließung an:

Abgegebene Stimmen: 79,
Ja-Stimmen: 78,
Nein-Stimmen: 1,
Enthaltungen: 0.

(Teil II Punkt 5 b.)

(Der Entschließungsantrag Dok. B 3-578/89 ist hinfällig.)

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-530/89:*

Die Sozialistische Fraktion beantragte Abstimmung nach getrennten Teilen.

Erwägungen und Ziffer 1: angenommen.

Ziffer 2: abgelehnt.

Ziffer 3: angenommen.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (Teil II Punkt 5 c).

Donnerstag, 23. November 1989

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-524/89:*

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II Punkt 5 d*).

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-593/89:*

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II Punkt 5 e*).

— *Entschließungsanträge Dok. B 3-549 und 582/89:*

Gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten van Putten im Namen der Sozialistischen Fraktion und van Dijk im Namen der Fraktion Die Grünen eingereicht haben und wonach diese Entschließungsanträge durch einen neuen Text zu ersetzen sind:

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II Punkt 5 f*).

ENDE DER DRINGLICHKEITSDEBATTE

(Die Sitzung wird um 13.10 Uhr unterbrochen und um 15.00 Uhr wiederaufgenommen.)

VORSITZ: HERRN BARÓN CRESPO

Präsident

Es sprechen die Abgeordneten Santos im Namen der Fraktion Die Grünen, die gegen den Ausschluß ihrer Fraktion aus der Delegation für die Beziehungen mit Chile protestiert und der Auffassung ist, ihre Fraktion werde diskriminiert (der Präsident erwidert, daß die Benennungen in die Interparlamentarischen Delegationen das Ergebnis von Vereinbarungen des Erweiterten Präsidiums auf Vorschlag der Fraktionsvorsitzenden seien), Turner, Lehideux, die sich auf die Wortmeldung von Frau Santos bezieht und erklärt, auch die ER-Fraktion werde diskriminiert, sowie Cot, dieser zu einer Veröffentlichung, nach der der Sacharow-Preis an Herrn Dubček „posthum“ verliehen werde.

ABSTIMMUNGSSTUNDE

12. Ereignisse in Mittel- und Osteuropa (Abstimmung)
(Entschließungsanträge Dok. B 3-535, 597, 599 und 600/89)

(Die Entschließungsanträge Dok. B 3-533/89/Korr. und 596/89 wurden zurückgezogen.)

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-535/89:*

Das Parlament lehnt den Entschließungsantrag ab.

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-597/89:*

Das Parlament lehnt den Entschließungsantrag ab.

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-599/89:*

Angenommen: Änderungsanträge Nrn. 5, 7, 6 8 und 9.

Abgelehnt: Änderungsanträge Nrn. 10 durch elektronische Abstimmung, 13, 11, 12, 15, 4, 14, 16 und 1 durch elektronische Abstimmung.

Zurückgezogen: Änderungsanträge Nrn. 3 und 2.

Die nichtgeänderten und die mit Änderungsanträgen geänderten Textteile werden angenommen (Ziffer 3 durch namentliche Abstimmung (REG)).

Es sprachen:

— zu Ziffer 4 die Abgeordneten Brok, der betont, daß der deutsche Wortlaut gilt, Giscard d'Estaing, Klepsch, Brok, dieser zu französischer Übersetzung des Begriffs „bestimmen“, Galland, der Änderungsantrag Nr. 3 zurückzieht, Cot, Giscard d'Estaing, Galland, Brok, Cot, Veil, Anastassopoulos, Klepsch, Hänsch, Bourlanges, Papayannakis, Duverger und Cassanmagnago Cerretti, die darauf hinweist, daß die italienische Fassung in gleicher Weise zu korrigieren sei;

— die Herren Hänsch, der darauf hinweist, daß Änderungsantrag Nr 6 nach Ziffer 10 einzufügen sei, und Pöttering, der sich damit einverstanden erklärt.

Erklärungen zur Abstimmung:

Es sprechen die Herren Ferrara im Namen der Sozialistischen Fraktion, Klepsch im Namen der EVP-Fraktion, Piquet im Namen der KL-Fraktion, Krieps, de Donna und Christensen.

Durch namentliche Abstimmung (EVP und SOZ) nimmt das Parlament die Entschließung an (*Teil II Punkt 6*).

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Ziffer 3:

Abgegebene Stimmen: 255,
Ja-Stimmen: 222,
Nein-Stimmen: 27,
Enthaltungen: 6.

Donnerstag, 23. November 1989

Gesamter Entschließungsantrag:

Abgegebene Stimmen: 290,
Ja-Stimmen: 256,
Nein-Stimmen: 1,
Enthaltungen: 33.

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-600/89:*

Das Parlament lehnt den Entschließungsantrag ab.

13. Änderung der Verträge, Gemeinschaftsgesetzgebung und institutionelle Reformen (Abstimmung)

(Entschließungsanträge Dok. B 3-471 und 521/89)

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-471/89:*

Angenommen: Änderungsantrag Nr. 19, Kompromiß-
änderungsantrag 33 (ersetzt Änderungsanträge Nrn. 21,
22 und 27), 20, 1/rev.II, 9 nach getrennten Teilen und
durch namentliche Abstimmung (EVP), 24, 25, 29
durch namentliche Abstimmung (Grüne), 30 als Zusatz
und 26 durch elektronische Abstimmung.

Abgelehnt: Änderungsanträge Nrn. 2, 3, 4, 10, 11, 12
nach getrennten Teilen, 5, 13, 14, 17, 28, 32/rev. durch
elektronische Abstimmung und 7.

Hinfällig: Änderungsanträge Nrn. 23, 15, 31, 16 und 6.

Zurückgezogen: Änderungsanträge Nrn. 8 und 18.

Die nichtgeänderten und die mit Änderungsanträgen
geänderten Textteile werden angenommen, außer den
Erwägungen L und M, die in aufeinanderfolgenden
Abstimmungen durch elektronische Abstimmung abge-
lehnt werden.

(Der 4., 5. (durch elektronische Abstimmung), 6., 7. und
8. Spiegelstrich der Präambel wurden in aufeinander-
folgenden Abstimmungen — dies auf Antrag der Sozia-
listischen Fraktion — angenommen.)

(Ziffer 8 wurde in Abstimmung nach getrennten Teilen
— auf Antrag der ED-Fraktion — angenommen.)

Es sprachen:

— zur endgültigen Fassung von Änderungsantrag Nr.
1/rev./II die Herren von Wogau im Namen der EVP-
Fraktion, Martin im Namen der Sozialistischen Frak-
tion und von Wogau (auch zu Änderungsanträge Nrn.
9 und 23);

— Herr Pimenta zur Abstimmung nach getrennten
Teilen über Änderungsantrag Nr. 12;

— zu Änderungsantrag Nr. 30, der zuerst durch elek-
tronische Abstimmung abgelehnt worden war, die
Abgeordneten Aglietta, Joanny, die darauf hinwiesen,

beantragt zu haben, diesen Änderungsantrag als Zusatz
zu betrachten, von der Vring, der Wiederholung der
Abstimmung beantragte, da diese auf der Grundlage
eines Ersatz-Änderungsantrags durchgeführt worden
sei, Joanny, die ihren Antrag wiederholte, Pannella,
Gräfe zu Baringdorf, Pimenta, Cot, der den Präsidenten
ersuchte, das Parlament über die Zweckmäßigkeit einer
erneuten Abstimmung befinden zu lassen, Prag und
Duverger. Der Präsident legte dem Parlament die Frage
vor, ob der Änderungsantrag als Zusatz zu betrachten
sei. Das Parlament stimmte dem zu. Der so geänderte
Änderungsantrag wurde angenommen.

Erklärungen zur Abstimmung:

Es sprechen die Herren Rothley im Namen der Soziali-
stischen Fraktion, Prag im Namen der ED-Fraktion
und Duverger im Namen der VEL-Fraktion.

VORSITZ: FRAU PERY

Vizepräsidentin

Es sprechen die Herrn Martin, Bru Purón und Pan-
nella.

Druch namentliche Abstimmung (EVP) nimmt das Par-
lament die Entschließung an (*Teil II Punkt 7*).

(Der Entschließungsantrag Dok. B 3-521/89 ist hinfäl-
lig.)

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Änderungsantrag Nr. 1/rev./2:

Abgegebene Stimmen: 257,
Ja-Stimmen: 188,
Nein-Stimmen: 57,
Enthaltungen: 12.

Änderungsantrag Nr. 9 (Text ohne die Worte „im
ersten Halbjahr“):

Abgegebene Stimmen: 237,
Ja-Stimmen: 220,
Nein-Stimmen: 13,
Enthaltungen: 4.

Änderungsantrag Nr. 9 (die Worte „im ersten Halb-
jahr“):

Abgegebene Stimmen: 241,
Ja-Stimmen: 128,
Nein-Stimmen: 44,
Enthaltungen: 69.

Änderungsantrag Nr. 29:

Abgegebene Stimmen: 251
Ja-Stimmen: 154,

Donnerstag, 23. November 1989

Nein-Stimmen: 95
Enthaltungen: 2.

Gesamter Entschließungsantrag:

Abgegebene Stimmen: 224,
Ja-Stimmen: 207,
Nein-Stimmen: 11,
Enthaltungen: 6.

14. RECHAR-Programm (Abstimmung)

(Entschließungsantrag im Bericht D. Martin — Dok. A 3-64/89)

Angenommen: Änderungsanträge Nrn. 3 durch namentliche Abstimmung (VEL und ED), 4, 6 und 5.

Abgelehnt: Änderungsanträge Nrn. 9 durch elektronische Abstimmung, 1 durch namentliche Abstimmung (VEL und ED), 8 und 7.

Zurückgezogen: Änderungsantrag Nr. 2.

Die nichtgeänderten und die mit Änderungsanträgen geänderten Textteile werden angenommen.

Herr Welsh gibt im Namen der ED-Fraktion eine Erklärung zur Abstimmung ab.

Das Parlament nimmt die Entschliebung an (*Teil II Punkt 8*).

Es spricht Herr West, der darauf hinweist, daß er eine Erklärung zur Abstimmung mündlich abgeben wollte.

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Änderungsantrag Nr. 1:

Abgegebene Stimmen: 198,
Ja-Stimmen: 61,
Nein-Stimmen: 129,
Enthaltungen: 8.

Änderungsantrag Nr. 3:

Abgegebene Stimmen: 189,
Ja-Stimmen: 104,
Nein-Stimmen: 82,
Enthaltungen: 3.

15. Erklärung der Kommission zu den Telekommunikationsdienstleistungen (Abstimmung)

(Entschließungsanträge Dok. B 3-315, 316, 318, 317, 321, 322 und 323/89)

— *Entschließungsanträge Dok. B 3-315, 316 und 318/89:*

Gemeinsamer Entschließungsantrag, eingereicht von den Herren Herman in Namen der EVP-Fraktion, de

Vries und Porto im Namen der Liberalen Fraktion, Cassidy im Namen der ED-Fraktion sowie Lataillade im Namen der SdED-Fraktion, wonach diese Entschließungsanträge durch einen neuen Text zu ersetzen sind:

Durch elektronische Abstimmung lehnt das Parlament den Entschließungsantrag ab.

— *Entschließungsanträge Dok. B 3-317 und 321/89:*

Gemeinsamer Entschließungsantrag eingereicht von den Abgeordneten Catasta im Namen der VEL-Fraktion und Metten im Namen der Sozialistischen Fraktion, wonach diese Entschließungsanträge durch einen neuen Text zu ersetzen sind:

Durch elektronische Abstimmung nimmt das Parlament die Entschliebung an (*Teil II Punkt 9*).

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-322/89:*

Das Parlament lehnt den Entschließungsantrag ab.

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-323/89:*

Das Parlament lehnt den Entschließungsantrag ab.

16. Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen

(Entschließungsantrag Dok. B 3-381/89)

Es spricht Herr Beumer, Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses, der die Vertagung der Abstimmung auf die nächste Tagung beantragt.

Das Parlament stimmt dem zu.

17. Anhebung der realen Steuerfreigrenzen im innergemeinschaftlichen Reiseverkehr (Abstimmung) *

(Bericht Cassidy — Dok. A 3-61/89)

— *Vorschlag für eine Richtlinie — Dok. KOM(89) 331 endg. — Dok. C 3-128/89:*

Angenommen: Änderungsanträge Nrn. 1 und 2.

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 10*).

— *Entwurf einer legislativen Entschliebung:*

Das Parlament nimmt die legislative Entschliebung an (*Teil II Punkt 10*).

Donnerstag, 23. November 1989

18. Ergänzung des gemeinsamen MwSt.-Systems (Abstimmung) *

(Bericht Patterson und von Wogau — Dok. A 3-70/89)

— *Vorschlag für eine Richtlinie* — Dok. KOM(89) 846
— Dok. C 3-58/89:

Angenommen: Änderungsanträge Nrn. 11, 9 durch elektronische Abstimmung, 2, 3, 4, 5, 10 und 8.

Abgelehnt: Änderungsanträge Nrn. 1, 12, 14, 6, 15 und 7.

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 11*).Es sprechen die Herren Patterson, Berichterstatter, der die Kommission ersucht, sich zu verpflichten, das Parlament erneut zu konsultieren, falls sie den Richtlinien-vorschlag ändert, und Ripa di Meana, *Mitglied der Kommission*, der dies zusagt.— *Entwurf einer legislativen EntschlieÙung:**Erklärungen zur Abstimmung:*

Es sprechen Herr Rogalla und Frau Van Hemeldonck.

Das Parlament nimmt die legislative EntschlieÙung an (*Teil II Punkt 11*).**19. Energietechnologien in Europa (Abstimmung) ***

(Bericht Seligman — Dok. A 3-73/89)

— *Vorschlag für eine Verordnung* — Dok. KOM(89) 121 endg. und Dok. KOM(89) 121 endg./2 — Dok. C 3-72/89:

Angenommen: Änderungsanträge Nrn. 1 bis 39 in aufeinanderfolgenden Abstimmungen und 41 bis 45 in aufeinanderfolgenden Abstimmungen (45 durch namentliche Abstimmung (Grüne)).

Abgelehnt: Änderungsanträge Nrn. 60, 61, 52 bis 59 in aufeinanderfolgenden Abstimmungen (55 und 59 durch namentliche Abstimmung (Grüne)), 50, 62, 40 sowie 63 durch elektronische Abstimmung.

Hinfällig: Änderungsanträge Nrn. 46 bis 48.

Zurückgezogen: Änderungsanträge Nrn. 49 und 51.

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 12*).— *Entwurf einer legislativen EntschlieÙung:*Es sprechen die Herren Seligman, Berichterstatter, Ripa di Meana, *Mitglied der Kommission*, und Seligman.*Erklärungen zur Abstimmung:*

Es sprechen die Herren Bettini im Namen der Fraktion Die Grünen und K.P. Köhler im Namen der ER-Fraktion.

Herr Kellett-Bowman weist darauf hin, daß Änderungsantrag Nr. 13 nicht zur Abstimmung gestellt worden war, was die Präsidentin bestätigt.

Sie stellt Änderungsantrag Nr. 13 zur Abstimmung, dieser wird angenommen.

Weiter gibt der Berichterstatter eine Erklärung zur Abstimmung ab.

Durch namentliche Abstimmung (Grüne) nimmt das Parlament die EntschlieÙung an (*Teil II Punkt 12*).*Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:*

Änderungsantrag Nr. 55:

Abgegebene Stimmen: 145,
Ja-Stimmen: 46,
Nein-Stimmen: 96,
Enthaltungen: 3.

Änderungsantrag Nr. 59:

Abgegebene Stimmen: 143,
Ja-Stimmen: 38,
Nein-Stimmen: 101,
Enthaltungen: 4.

Änderungsantrag Nr. 45:

Abgegebene Stimmen: 149,
Ja-Stimmen: 105,
Nein-Stimmen: 43,
Enthaltungen: 1.*Entwurf einer legislativen EntschlieÙung:*Abgegebene Stimmen: 133,
Ja-Stimmen: 118,
Nein-Stimmen: 5,
Enthaltungen: 10.**20. Programm für die Entsorgung radioaktiver Abfälle (Abstimmung) ***

(Bericht Quisthoudt-Rowohl — Dok. A 3-68/89)

— *Vorschlag für eine Entscheidung* — Dok. KOM(89) 226 endg. — Dok. C 3-85/89:

Angenommen: Änderungsanträge Nrn. 1, 2, 3, 11 durch elektronische Abstimmung, 12, 13, 31, 4 bis 8 in aufeinanderfolgenden Abstimmungen, 15, 9 und 10.

Donnerstag, 23. November 1989

Abgelehnt: Änderungsanträge Nrn. 28, 32 durch namentliche Abstimmung (Grüne), 19, 20, 14, 29 durch elektronische Abstimmung, 30, 22 durch namentliche Abstimmung (Grüne), 23, 24 durch namentliche Abstimmung (Grüne), 25 durch elektronische Abstimmung, 26 und 27.

Hinfällig: Änderungsanträge Nrn. 21 und 33.

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 13*).

— *Entwurf einer legislativen Entschließung:*

Erklärungen zur Abstimmung:

Es sprechen die Herren Anger im Namen der Fraktion Die Grünen, A. Smith und Hughes.

Durch namentliche Abstimmung (Grüne) nimmt das Parlament die Entschließung an (*Teil II Punkt 13*).

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Änderungsantrag Nr. 32:

Abgegebene Stimmen: 139,
Ja-Stimmen: 33,
Nein-Stimmen: 96,
Enthaltungen: 10.

Änderungsantrag Nr. 22:

Abgegebene Stimmen: 144,
Ja-Stimmen: 47,
Nein-Stimmen: 95,
Enthaltungen: 2.

Änderungsantrag Nr. 24:

Abgegebene Stimmen: 147,
Ja-Stimmen: 44,
Nein-Stimmen: 95,
Enthaltungen: 8.

Entwurf einer legislativen Entschließung:

Abgegebene Stimmen: 123,
Ja-Stimmen: 80,
Nein-Stimmen: 42,
Enthaltungen: 1.

ENDE DER ABSTIMMUNGSSTUNDE

21. Milch und Milcherzeugnisse (Aussprache) *

Nach der Tagesordnung folgt der Bericht von Herrn Marck im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft,

Fischerei und ländliche Entwicklung über die Vorschläge der Kommission an den Rat (Dok. KOM(89) 352 endg. — C 3-121/89) für

- I. eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 775/78 über die vorübergehende Aussetzung eines Teils der Referenzmengen gemäß Artikel 5c Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 über die gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse
- II. eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 766/89 zur Festlegung der Gemeinschaftsreserve für die Anwendung der Abgabe gemäß Artikel 5c der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 im Sektor Milch und Milcherzeugnisse für die Zeit vom 1. April 1989 bis zum 31. März 1990
- III. eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 über die gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse
- IV. eine Verordnung zur Änderung der Verordnung Nr. 857/84 über Grundregeln für die Anwendung der Abgabe gemäß Artikel 5c der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 im Sektor Milch und Milcherzeugnisse (Dok. A 3-66/89).

Es spricht der Berichterstatter, der unter Hinweis darauf, daß sich der Rat wohl schon zu den in seinem Bericht behandelten Verordnungsvorschlägen geäußert habe, im Namen des Landwirtschaftsausschusses und gestützt auf Artikel 104 Absatz 1 der Geschäftsordnung Schluß der Aussprache beantragt.

Es sprechen zu diesem Antrag die Herren Colino Salamanca, Vorsitzender des Landwirtschaftsausschusses, und Lane.

Es sprechen zum Verfahren die Herren Graefe zu Baringdorf und McCartin.

Das Parlament stimmt dem Schluß der Aussprache zu.

Die Präsidentin weist darauf hin, daß die Abstimmung am folgenden Vormittag stattfindet (*Teil I Punkt 7 des Protokolls vom 24. November 1989*).

Es sprechen zum Verfahren die Herren Graefe zu Baringdorf, Bocklet, Maher und Howell.

VORSITZ: HERR ANASTASSOPOULOS

Vizepräsident

Es spricht Herr Graefe zu Baringdorf, der beantragt, das Parlament solle während einer halben Stunde die Konsequenzen aus dem Verhalten des Rates prüfen; der Präsident lehnt dies ab.

Donnerstag, 23. November 1989

22. EUROTECNET II-Programm (Aussprache) *

Herr Deprez erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Arbeitsumwelt über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(89) 355 — C 3-131/89) für eine Entscheidung über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft auf dem Gebiet der beruflichen Bildung und des technologischen Wandels (EUROTECNET II) (Dok. A 3-71/89).

Es sprechen Sir Jack Stewart-Clark, Berichterstatter des mitberatenden Jugendausschusses, und Herr Alvarez de Paz im Namen der Sozialistischen Fraktion.

Der Präsident gibt bekannt, von Herrn Telkämper und zwölf weiteren Abgeordneten einen Antrag auf 30-minütige Sitzungsunterbrechung gemäß Artikel 106 der Geschäftsordnung erhalten zu haben.

Es spricht Herr Telkämper, der unter Hinweis auf das Verhalten des Rates bezüglich der im Bericht Marck behandelten Verordnungsvorschläge den Antrag auf 30-minütige Sitzungsunterbrechung begründet.

Zu diesem Antrag sprechen die Herren Chanterie, Graefe zu Baringdorf und Tomlinson, welcher beklagt, die auf den Bildschirmen angezeigten Informationen seien unzureichend.

Das Parlament lehnt den Antrag durch elektronische Abstimmung ab.

Es spricht Frau Fernex zur Abstimmung.

In der Fortsetzung der Aussprache sprechen Frau Hermans im Namen der EVP-Fraktion und Herr Ripa di Meana, *Mitglied der Kommission*.

VORSITZ: HERR PETERS

Vizepräsident

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß die Abstimmung am folgenden Vormittag stattfindet (*Teil I Punkt 8 des Protokolls vom 24. November 1989*).

23. ERASMUS-Programm (Aussprache) *

Herr Coimbra Martins erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Jugend, Kultur, Bildung, Medien und Sport über den Vorschlag der Kommission an den Rat, (Dok. KOM(89) 392 — C 3-144/89) für einen Beschluß zur Änderung des Beschlusses 87/327/EWG vom 15. Juni 1987 über ein gemeinschaftliches

Aktionsprogramm zur Förderung der Mobilität von Hochschulstudenten (ERASMUS) (Dok. A 3-63/89).

Es sprechen die Abgeordneten Dührkop im Namen der Sozialistischen Fraktion, Münch im Namen der EVP-Fraktion, Larive im Namen der Liberalen Fraktion, Sir Jack Stewart-Clark im Namen der ED-Fraktion, Roth im Namen der Fraktion Die Grünen, Barzanti im Namen der VEL-Fraktion, Banotti, Dillen im Namen der ER-Fraktion, Miranda da Silva im Namen der KL-Fraktion, Simeoni im Namen der Regenbogen-Fraktion, Mazzone, fraktionslos, Maibaum, Killilea im Namen der SdED-Fraktion, Mendes Bota, Nianias, Galle, Hermans, Cox, Harrison, Herr Ripa di Meana, *Mitglied der Kommission*, Coimbra Martins, der eine Frage an die Kommission richtet, die Herr Ripa di Meana beantwortet.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß die Abstimmung am folgenden Vormittag stattfindet (*Teil I Punkt 9 des Protokolls vom 24. November 1989*).

24. Handelsprotokolle mit Israel (Aussprache)

Herr Telkämper erläutert die mündliche Anfrage mit Aussprache, die er im Namen der Fraktion Die Grünen an die Kommission betreffend die ersten Erfahrungen ein Jahr nach Verabschiedung der Handelsprotokolle mit Israel gerichtet hat (Dok. B 3-434/89/rev.).

Herr MacSharry, *Mitglied der Kommission*, beantwortet die Anfrage.

Es sprechen die Herren Telkämper, der eine Zusatzfrage an die Kommission richtet, und MacSharry, der antwortet.

In Anbetracht der Zeit wird die Aussprache hier unterbrochen, sie wird am folgenden Vormittag fortgesetzt (*Teil I Punkt 14 des Protokolls vom 24. November 1989*).

25. Tagesordnung der nächsten Sitzung

Der Präsident gibt bekannt, daß die Tagesordnung für die Sitzung am folgenden Tag, Freitag, 24. November 1989, wie folgt festgelegt worden ist:

9.00 Uhr:

— Verfahren ohne Bericht,

— Abstimmung über die Entschließungsanträge, zu denen die Aussprache abgeschlossen ist,

Donnerstag, 23. November 1989

- Bericht Topman über den Güterkraftverkehr * (1),
- Bericht Vazquez Fouz über die Aquakultur * (1) (2),
- Vorschlag für eine Entscheidung zur Fischerei * (1),

— Vorschlag für eine Verordnung zum Getreidesektor * (1) (3),

— Mündliche Anfrage mit Aussprache zu den Handelsprotokollen mit Israel (Fortsetzung der Aussprache).

(1) Über die Texte wird nach Abschluß jeder Aussprache abgestimmt.

(2) Die mündliche Anfrage mit Aussprache an die Kommission Dok. B 3-438/89 wird in die Aussprache einbezogen.

(3) Die mündlichen Anfragen mit Aussprache an die Kommission Dok. B 3-439 und 440/89 werden in die Aussprache einbezogen.

(Die Sitzung wird um 20.15 Uhr geschlossen.)

Enrico VINCI
Generalsekretär

Sir Fred CATHERWOOD
Vizepräsident

Donnerstag, 23. November 1989

TEIL II

Vom Europäischen Parlament angenommene Texte

1. Straßenbenutzungsgebühren in der BRD und Schengener Abkommen

a) Gemeinsame EntschlieÙung, die die Dok. B3-529, 541, 577 und 595/89 ersetzt

ENTSCHLIESSUNG

zu fiskalischen Abgaben auf schwere Nutzfahrzeuge

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Beschlusses der Regierung der Bundesrepublik Deutschland ab Mai 1990 für die Benutzung des StraÙennetzes von in- und ausländischen Nutzfahrzeugen eine Schwerverkehrsabgabe zu erheben,
 - unter Hinweis auf seine Stellungnahme vom 23. Mai 1989 zum Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Anlastung der Wegekosten an schwere Nutzfahrzeuge ⁽¹⁾ sowie auf seine EntschlieÙungen vom 17. November 1988 zu der von der deutschen Regierung geplanten Einführung einer Straßenbenutzungsgebühr für Lkw ⁽²⁾ und vom 23. November 1989 zur Unterzeichnung eines Zusatzabkommens zum Schengener Abkommen ⁽³⁾,
- A. in der Erwägung, daß nationale Alleingänge im Widerspruch zum europäischen Binnenmarkt und der in diesem Sinne zu schaffenden gemeinsamen Verkehrspolitik stehen,
 - B. im Bewußtsein, daß die Verwirklichung des freien Verkehrsmarktes die Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen auf fiskalischem Gebiet erfordert,
 - C. unter Hinweis darauf, daß sich das Europäische Parlament in seiner EntschlieÙung vom 16. September 1987 ⁽⁴⁾ zur Abgeltung der Benutzung der Verkehrswege im Rahmen der gemeinschaftlichen Verkehrspolitik und zur Ausschaltung der Verzerrungen der Wettbewerbsbedingungen durch Kraftfahrzeugsteuern, Mineralölsteuern und Straßenbenutzungsgebühren für den Grundsatz der Territorialität, aber gegen die Straßenbenutzungsgebühren ausgesprochen hat,
 - D. unter Hinweis darauf, daß es alle Maßnahmen ablehnt, die sich als zusätzliche Hindernisse für den Grenzübergang erweisen,
 - E. unter Hinweis auf die Gefahr, daß die Einführung einer Straßenverkehrsabgabe durch die Regierung der Bundesrepublik Gegenmaßnahmen anderer Mitgliedstaaten provoziert,
 - F. in der Auffassung schließlich, daß die Einführung dieser Verkehrsabgabe gegen die Beschlüsse über den Binnenmarkt verstößt,
- 1. bekräftigt seine Ablehnung nationaler Alleingänge, die die Verwirklichung des Binnenmarkts im Verkehrsbereich in Frage stellen;
 - 2. fordert die deutsche Bundesregierung auf, von ihren Plänen abzusehen und die Regelung über die Einführung einer Straßenbenutzungsgebühr bei rechtzeitiger Verwirklichung der bevorstehenden europäischen Lösung auszusetzen;
 - 3. fordert die Kommission und den Rat auf, alles zu tun, um die deutsche Bundesregierung zu veranlassen, dieser Forderung nachzukommen;

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 158 vom 26.6.1989, S. 53

⁽²⁾ ABl. Nr. C 326 vom 19.12.1988, S. 215

⁽³⁾ Siehe Teil II Punkt I Buchstabe b des Protokolls dieses Datums

⁽⁴⁾ ABl. Nr. C 281 vom 19.10.1987, S. 83

Donnerstag, 23. November 1989

4. ersucht die Kommission und den Ministerrat, das Urteil des Gerichtshofs vom 25. Mai 1985 in der Rechtssache 13/83 unverzüglich zu vollstrecken und dabei seiner EntschlieÙung vom 12. September 1986 ⁽¹⁾, in der es sich für ein Gleichgewicht zwischen Liberalisierungs- und Harmonisierungsmaßnahmen ausgesprochen hatte, Rechnung zu tragen;
5. fordert insbesondere die Kommission auf, die notwendigen ergänzenden Vorschläge für die Durchführung des Territorialitätsprinzips bei der Besteuerung von schweren Nutzfahrzeugen unverzüglich vorzulegen, nachdem der hierfür vom Parlament gesetzte Termin vom 1. Juli 1989 bereits überschritten ist;
6. wiederholt mit Nachdruck die am 23. Mai 1989 an den Rat gerichtete Forderung, bis spätestens 31. Dezember 1990 gleichzeitig über die Anrechnung der Wegekosten nach den vom Parlament festgelegten Modalitäten und die Einführung einer echten europäischen Verkehrsinfrastrukturpolitik zu entscheiden;
7. ersucht die Kommission und den Rat, ihre Bemühungen zu verstärken, um die Funktionsbedingungen des Straßenverkehrssektors im gesamten Hoheitsgebiet der Gemeinschaft zu harmonisieren;
8. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung der Kommission und dem Rat sowie der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zu übermitteln.

⁽¹⁾ JO n° C 255 du 12.9.1986, p. 227

b) Dok. B3-583/89

ENTSCHLIESSUNG

zur Unterzeichnung eines Zusatzabkommens zum Schengener Abkommen

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Präambeln des EWG-Vertrags und der Einheitlichen Europäischen Akte, in denen die Achtung der Grundsätze der Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen und der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie die Einhaltung der Gesetze ausdrücklich bekräftigt werden,
 - unter Hinweis auf Artikel 5 EWGV, dem zufolge die Mitgliedstaaten alle Maßnahmen unterlassen sollen, welche die Verwirklichung der Ziele des Vertrags gefährden könnten,
 - unter Hinweis auf Artikel 229, gemäß dem die Kommission „zweckdienliche Beziehungen“ zu den Organen der Vereinten Nationen unterhalten soll,
 - unter Hinweis auf das Genfer Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und das Zusatzprotokoll von 1967, die von allen Mitgliedstaaten unterzeichnet und ratifiziert wurden, insbesondere auf die Präambel und Artikel 31, 33 und 35 des Abkommens von 1951, sowie auf Artikel 8 des Statuts des UNHCR (UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge), die alle die Zusammenarbeit mit dem UNHCR in Flüchtlingsfragen vorsehen,
 - unter Hinweis auf Anhang 9 des Chicagoer Abkommens über die internationale Zivilluftfahrt von 1944, in dem Bußgelder gegen Fluggesellschaften, die Fluggäste mit unvollständigen Papieren befördern, untersagt werden,
 - unter Hinweis auf Artikel 169 EWGV, mit dem die Aufgabe der Kommission als Hüterin der Verträge bekräftigt wird,
- A. in dem Bewußtsein, daß die Eile, mit der am 15. Dezember 1989 ein Zusatzabkommen zum Schengener Abkommen unterzeichnet werden soll, den Versuch darstellt, eine parlamentarische und öffentliche Debatte über ein Thema zu verhindern, das für das Europa, das wir anstreben, sowie für den rechtlichen Schutz und die Menschenrechte der Bürger der Europäischen Gemeinschaft von entscheidender Bedeutung ist,

Donnerstag, 23. November 1989

- B. besorgt darüber, daß das Zusatzabkommen zum Schengener Abkommen negative Folgen für Flüchtlinge und Wanderarbeitnehmer haben könnte, indem es die für die Einreise dieser Personen in die betreffenden fünf Staaten geltenden erheblichen Beschränkungen auf der Ebene des restriktivsten Staats vereinheitlicht, das heißt weiter verschärft,
- C. besorgt darüber, daß Staatsangehörige von nicht weniger als 98 Ländern ein Visum für die Einreise in die Unterzeichnerstaaten des Schengener Abkommens benötigen werden,
- D. in der Erwägung, daß durch das Zusatzabkommen zum Schengener Abkommen die Kontrolle über Polizeibefugnisse entgleiten und dies zu Polizeiwillkür und Datenbeschaffung führen könnte,
- E. in der Befürchtung, daß das Zusatzabkommen zum Schengener Abkommen den Rechtsschutz, das Recht auf Verteidigung und das Recht auf Privatsphäre der Menschen gefährden könnte,
- F. in der Befürchtung, daß mit den geheimen Gesprächen der Mitgliedstaaten, die ohne die demokratische Kontrolle durch parlamentarische Überwachung stattgefunden haben und polizeiliche Maßnahmen, Fragen der inneren und äußeren Sicherheit sowie der Einwanderung, das heißt Flüchtlingsprobleme betrafen und die außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der europäischen Institutionen in Gremien wie der Schengen-Gruppe, der Trevi-Gruppe und der Ad-hoc-Arbeitsgruppe für Einwanderungsfragen geführt wurden, gegen die erwähnten Abkommen und demokratischen Prinzipien verstoßen wurde,
- G. in der Erwägung, daß das von den Regierungen der Mitgliedstaaten unterstützte Weißbuch der Kommission einen Richtlinienentwurf zur Koordinierung der Vorschriften über das Asylrecht und den Flüchtlingsstatus vorsieht und dadurch ihre Zuständigkeit für diese Fragen implizit bekräftigt,
- H. in der Erwägung, daß die Einbeziehung von Maßnahmen der internen Sicherheit, der Visumpflicht, des Asylrechts und des Flüchtlingsstatus in die Liste der von der sogenannten Koordinatorengruppe, die auf Initiative des Europäischen Rates von Rhodos im Dezember 1988 ins Leben gerufen wurde, durchzuführenden wichtigen Maßnahmen eine Bestätigung der Kommissionsbefugnisse in diesem Bereich bedeutet,
- I. in der Befürchtung, daß die von den Unterzeichnerstaaten des Schengener Abkommens verabschiedeten Vorschläge nach 1992 von den übrigen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft übernommen werden,
- J. unter Zuerkenntnisnahme der Entschliebung der Anwaltsvereinigung der Europäischen Gemeinschaften vom 28. Oktober 1989, der zufolge die neuen Elemente im Entwurf des Zusatzabkommens zum Schengener Abkommen den Bürgern keinen Rechtsschutz und keine Rechtshilfe garantieren,
 - 1. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Kommission auf, die einzelstaatlichen Parlamente bzw. das Europäische Parlament über seinen Ausschuß für Recht und Bürgerrechte in alle Fragen, die das Schengener Abkommen und das Zusatzabkommen betreffen, einzubeziehen und darüber zu unterrichten;
 - 2. fordert die Regierungen der fünf Unterzeichnerstaaten des Schengener Abkommens auf, das Zusatzabkommen nicht zu unterzeichnen, bis diese Auskünfte erteilt wurden und bis feststeht, daß die genannten Befürchtungen unbegründet sind;
 - 3. fordert die Kommission auf, ihre Verantwortung in diesem Bereich wahrzunehmen, mit den betreffenden Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Anwendung von Artikel 169 EWGV Verbindung aufzunehmen und das UNHCR an allen eventuellen Maßnahmen in vollem Umfang zu beteiligen;
 - 4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, dem Europarat und dem UNHCR zu übermitteln.

Donnerstag, 23. November 1989

2. Mittelamerika

— Gemeinsame EntschlieÙung, die die Dok. B3-542, 559, 589 und 592/89 ersetzt

ENTSCHLIESSUNG

zur Lage in El Salvador

Das Europäische Parlament,

- A. in der Erwägung, daß nach der Unterzeichnung des Abkommens zwischen der ARENA-Regierung von Präsident Cristiani und den Vertretern der FMLN im September 1989 in Mexiko keine der beiden Parteien sich ausreichend um seine Verwirklichung bemüht hat, d.h. die Gespräche im Hinblick auf eine Friedenslösung für die Republik El Salvador etwa fortgesetzt hat,
- B. unter ausdrücklicher Verurteilung der verbrecherischen Anschläge u.a. auf Rubén Zamora und seine Familie sowie auf die Räumlichkeiten von Comadres und Fenestras, die zahlreiche Tote und Verletzte förderten, und der feigen Ermordung von Zivilpersonen in Sonsonate,
- C. in Erwägung der dramatischen Ereignisse in El Salvador, die zum erneuten Ausbruch des Bürgerkrieges geführt und schweres Unheil über die Bevölkerung gebracht haben, wobei es zu äußerst schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen gekommen ist,
- D. tief besorgt und empört über die Brutalität der Todesschwadronen, die die Kriegssituation zu skrupellosen Aktionen nutzen, wie die Ermordung von fünf spanischen und einem salvadorianischen Jesuiten, darunter der Direktor der Zentralamerikanischen Universität in San Salvador und Hauptinitiator des Dialogs, Ignacio Ellacuria, zeigt,
- E. unter Aufforderung an die salvadorianische Regierung, die Verantwortung zu übernehmen für die Drohungen, die wiederholt öffentlich über den Regierungssender gegen Erzbischof Rivera y Damas und den lutheranischen Bischof Medardo Gomez verbreitet wurden, sowie für das zynische Schreiben des Generalstaatsanwalts von El Salvador an Papst Johannes Paul II., in dem dieser ersucht wird, den Erzbischof und den Bischof Rosa Chavez abzurufen, da die salvadorianische Regierung deren Leben nicht garantieren könne,
- F. in der festen Überzeugung, daß eine militärische Lösung des Konflikts unmöglich und eine politische Verhandlungslösung unbedingt erforderlich ist,
- G. unter Hinweis darauf, daß der Friedensprozeß in El Salvador integraler Bestandteil des Zweiten Abkommens von Esquipulas ist und daß im Abkommen von Tela vom 5. - 7. August 1989 ebenfalls eine zentralamerikanische und internationale Unterstützung bei der freiwilligen Demobilisierung der FMLN vorgesehen ist;
- H. in Erwägung der Rolle, die die Europäische Gemeinschaft im Rahmen des Friedens- und Entwicklungsprozesses in der Region spielt,
 1. appelliert an die am Konflikt beteiligten Parteien, das Feuer unverzüglich einzustellen und ohne Verzögerung unter Einbeziehung aller am nationalen Dialog beteiligten Parteien die Verhandlungen für einen dauerhaften Frieden auf der Grundlage der Abkommen von Esquipulas und Tela wieder aufzunehmen;
 2. bedauert die zahlreichen zivilen Opfer, die die militärische Offensive der FMLN gefordert hat, und verurteilt diese Aktionen, die den Krieg verschärfen und Zerstörung und Tod unter der Zivilbevölkerung vermehren;
 3. fordert die salvadorianische Regierung auf, unverzüglich die Bombenangriffe zu beenden, die die Zivilbevölkerung so sehr schädigen, und einen Waffenstillstand zu vereinbaren, der, wie vom Roten Kreuz gefordert, die Evakuierung der Verletzten aus den Kampfgebieten erlaubt;
 4. fordert die Europäische Politische Zusammenarbeit auf, in Übereinstimmung mit den zentralamerikanischen Abkommen alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Friedensbemühungen in der Region zu unterstützen;
 5. fordert die Kommission auf, sich darauf zu beschränken, bis zur Vereinbarung eines Waffenstillstands humanitäre Hilfe über die NRO zu leisten;

Donnerstag, 23. November 1989

6. fordert die Staatschefs der Region auf, auf jegliche Maßnahme zu verzichten, die den Konflikt verschärfen könnte;
7. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung der Kommission, dem Rat, den Außenministern, die im Rahmen der EPZ zusammentreten, der Regierung von El Salvador, den Vertretern der FMLN, der OAS und dem Präsidenten des Lateinamerikanischen Parlaments zu übermitteln.

3. Kambodscha

- **Gemeinsame Entschliebung, die die Dok. B3-528, 538, 544, 557, 558, 563 und 566/89 ersetzt**

ENTSCHLIESSUNG

zu Kambodscha

Das Europäische Parlament,

- A. in der Auffassung, daß es das Hauptziel der Kambodscha-Politik der Zwölf sein muß, die Unabhängigkeit des Landes wiederherzustellen und zu verhindern, daß Pol Pot und die Roten Khmer wieder an die Macht kommen,
- B. unter Hinweis auf die schrecklichen Leiden, Zerstörungen und Massenmorde, denen das Volk von Kambodscha während der Schreckensherrschaft von Pol Pot und der Roten Khmer zwischen 1975 und 1979 ausgesetzt war und die nur durch die Intervention Vietnams beendet wurden,
- C. unter Hinweis auf den Abschluß des Rückzugs der vietnamesischen Truppen aus Kambodscha im September 1989,
- D. im Bedauern darüber, daß die beteiligten Parteien auf der jüngsten Internationalen Kambodscha-Konferenz im August 1989 in Paris keine Einigung über eine friedliche Beilegung des Kambodscha-Konflikts erzielen konnten,
- E. unter Hinweis darauf, daß die Roten Khmer in der Koalitionsregierung des Demokratischen Kamputschea (CGDK), die die Widerstandgruppen bei den Vereinten Nationen vertritt, mit Ausnahme des nominellen Regierungschefs alle Schlüsselpositionen besetzt haben und daß die Roten Khmer immer noch von denselben Leuten geführt werden, die für Akte des Völkermords verantwortlich waren,
- F. im Bedauern darüber, daß die westlichen Regierungen es abgelehnt haben, sich für die Ausweisung der Vertreter der Khmer Rouge aus der UNO einzusetzen,
- G. unter Hinweis auf die zahlreichen bestätigten Meldungen über Menschenrechtsverletzungen in den von den Roten Khmer kontrollierten Flüchtlingslagern und auf die andauernde Verweigerung des Zugangs von UN- und Hilfsorganisationen zu vielen von den Roten Khmer kontrollierten Lagern,
- H. erfreut über die wirtschaftlichen Reformen und die politische Entspannung, die die Machthaber in Phnom Penh in den vergangenen Monaten verwirklicht haben,
- I. unter Hinweis darauf, daß ein Beschluß über den im September 1987 gestellten Antrag Vietnams, diplomatische Beziehungen zur Gemeinschaft aufzunehmen, im Rat bis zum Rückzug der vietnamesischen Truppen aus Kambodscha zurückgestellt wurde,
- J. unter Hinweis auf seine Entschliebung vom 19. Januar 1989 zur Lage in Kambodscha ⁽¹⁾,

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 47 vom 27.2.1989, S. 137

Donnerstag, 23. November 1989

1. äußert seine tiefe Besorgnis darüber, daß der Rückzug der vietnamesischen Truppen ohne politische Lösung zu einer Verstärkung des Krieges geführt und in Kambodscha die Befürchtung ausgelöst hat, daß die Roten Khmer erneut gewaltsam die Macht übernehmen könnten;
2. bekräftigt seine uneingeschränkte Ablehnung einer erneuten Machtübernahme der Roten Khmer in Kambodscha, die eine moralische und politische Katastrophe darstellen würde;
3. ist der Auffassung, daß der Rückzug der vietnamesischen Truppen den Mitgliedstaaten und anderen Demokratien die Gelegenheit bietet, ihre Politik gegenüber Kambodscha zu überprüfen;
4. fordert trotzdem die derzeitige Regierung in Phnom Penh auf, die Menschenrechte, insbesondere durch die Freilassung von politischen Gefangenen, zu respektieren;
5. fordert alle Länder auf, die militärische Hilfe für die kambodschanischen Widerstandsgruppen, darunter auch diejenigen, die Truppen der Roten Khmer Zuflucht bieten, einzustellen, und appelliert im besonderen an die ASEAN-Länder, alle zweckdienlichen Schritte zur Beendigung der derzeitigen Feindseligkeiten zu unternehmen;
6. fordert die Zwölf nachdrücklich auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Vereinigten Staaten davon zu überzeugen, daß es nach dem Rückzug der vietnamesischen Streitkräfte das Hauptziel ihrer Politik sein muß, die Rückkehr der Roten Khmer an die Macht zu verhindern, und daß dies damit gleichbedeutend sein kann, der gegenwärtigen Regierung in Phnom Penh Unterstützung zukommen zu lassen;
7. bedauert, daß die britische Regierung eine Abteilung der SAS-Truppe entsandt hat, die ein Bataillon der CGDK für Sabotageakte innerhalb von Kambodscha ausbilden soll;
8. bedauert die anhaltende politische, militärische und wirtschaftliche Unterstützung der Roten Khmer durch die chinesische Regierung;
9. fordert alle EG-Mitgliedstaaten auf, die De-facto-Regierung Kambodschas anzuerkennen;
10. fordert die möglichst baldige Einberufung einer Friedenskonferenz zwecks Wiederaufnahme der in Paris abgebrochenen Verhandlungen;
11. ersucht die im Rahmen der EPZ zusammentretenden Aussenminister, darauf hinzuwirken, daß die Anerkennung der Roten Khmer als Vertreter Kambodschas bei den Vereinten Nationen rückgängig gemacht wird;
12. ersucht die Kommission, den Rat und die EPZ, alle möglichen sonstigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Armee und die Führung der Roten Khmer diplomatisch und militärisch zu isolieren;
13. ersucht die Kommission, den Rat und die Regierungen der Mitgliedstaaten, in Erwartung einer politischen Regelung die humanitäre Hilfe für das Volk von Kambodscha, vor allem durch NRO, zu verstärken;
14. ersucht alle Staaten und internationale Organisationen, die derzeit den in Flüchtlingslagern nahe der Grenze lebenden Menschen helfen, diese Hilfe von einer wirksamen und ständigen Überwachung abhängig zu machen, um zu gewährleisten, daß derartige Lieferungen nicht wieder an die Roten Khmer gehen;
15. ersucht den Rat, nun eine positive Entscheidung über den Antrag Vietnams auf Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Europäischen Gemeinschaft zu treffen;
16. ersucht die Regierungen der Mitgliedstaaten, die Kommission und den Rat, Sondiermissionen nach Kambodscha zu entsenden;
17. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den im Rahmen der EPZ zusammentretenden Außenministern sowie den Regierungen der Mitgliedstaaten, den Regierungen der ASEAN-Länder, Vietnams und der Volksrepublik China sowie dem Prinzen Norodom Sihanouk und Herrn Hun Sen zu übermitteln.

Donnerstag, 23. November 1989

4. Birmingham Six

— Gemeinsame Entschliebung, die die Dok. B3-525, 526, 531, 536, 574 und 588/89 ersetzt

ENTSCHLIESSUNG

zu den „Birmingham Six“

Das Europäische Parlament,

- A. unter Hinweis darauf, daß es in früheren Entschliebungen seine äußerste Besorgnis darüber ausgedrückt hat, daß es sich im Fall der „Birmingham Six“ und der „Guildford Four“ um einen Justizirrtum handle,
- B. in Anbetracht der zahlreichen Forderungen nach Freilassung der „Birmingham Six“,
- C. in Anbetracht der Tatsache, daß die Behörden in einem ähnlich gelagerten Fall, bei dem vier irische und britische Staatsbürger wegen Bombenanschlägen in Guildford verurteilt worden waren, kürzlich die Anklagepunkte, auf die sich die Urteile stützten, fallengelassen haben,
- D. in Anbetracht der Tatsache, daß die Urteile zum Teil auf Geständnissen beruhten, die die Verurteilten später mit der Begründung zurückzogen, sie seien unter dem Druck der brutalen und unmenschlichen Behandlung durch die Polizei zustande gekommen, und zum Teil auf gerichtsmedizinischen Untersuchungen, die sich später als unzuverlässig herausgestellt haben; daß die Verurteilten immer wieder ihre Unschuld bekräftigt haben; daß andere Personen seither den Medien und Dritten überzeugende Beweise dafür vorgelegt haben, daß sie und nicht die sechs Verurteilten für die Bombenanschläge von Birmingham verantwortlich sind und daß nationale und internationale Beobachter anlässlich der Ablehnung des Einspruchs der Verurteilten durch das Appellationsgericht im Januar 1988 darauf hinwiesen, daß es vorliegendes neues Beweismaterial nicht berücksichtigt hat,
- E. in Anbetracht der von Amnesty International geäußerten Befürchtungen, denen zufolge nach wie vor schwerwiegende Zweifel an den offiziellen Dementis, in denen bestritten wurde, daß diese Häftlinge im Polizeigewahrsam mißhandelt wurden, sowie an der Zuverlässigkeit der auf Geständnissen beruhenden Urteile bestehen,
- F. in Anbetracht der Tatsache, daß die Serious Crime Squad der Polizei der West Midlands, die im Fall der Bombenanschläge von Birmingham, für die die Sechs einsitzen, ermittelte, aufgelöst wurde und schwerwiegenden Anschuldigungen im Zusammenhang mit ihrer Arbeit nachgegangen wird; jedoch im Bedauern darüber, daß sich die Untersuchung der mutmaßlichen Verfehlungen von Kriminalbeamten der Region West Midlands nicht auf den Zeitraum erstrecken durfte, in dem die „Birmingham Six“ festgenommen und verurteilt wurden,
- G. in Anbetracht der Tatsache, daß in Großbritannien zahlreiche Kirchenführer, international renommierte Rechtssachverständige und führende Politiker aller Richtungen große Besorgnis darüber äußern, daß im Fall der „Birmingham Six“ keine ordentliche Rechtsprechung stattgefunden hat,
- H. unter Befürwortung des von 130 britischen Abgeordneten aller Parteien ergangenen Aufrufs zur Einführung eines neuen Rechtsverfahrens für die Behandlung etwaiger bereits ergangener oder künftiger Fehlurteile,
- I. unter Hinweis auf seine zahlreichen Entschliebungen, in denen die Anwendung verbrecherischer Gewalt durch Terroristenorganisationen in der Europäischen Gemeinschaft verurteilt wird,
 - 1. fordert eine gründliche Überprüfung des Falls der „Birmingham Six“;
 - 2. fordert eine völlig unabhängige Untersuchung der Tätigkeit der West Midlands Serious Crime Squad, in die um der Gerechtigkeit willen vorrangig auch das Verhalten aller Polizeibeamten, die die „Birmingham Six“ im Verlauf der Untersuchungen verhört haben, einbezogen werden muß;

Donnerstag, 23. November 1989

3. beauftragt seinen Ausschuß für Recht und Bürgerrechte, einen Bericht über den Fall der „Birmingham Six“ auszuarbeiten;
4. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung der Kommission, dem Rat sowie der britischen und der irischen Regierung zu übermitteln.

5. Menschenrechte

- a) **Gemeinsame EntschlieÙung, die die Dok. B3-537, 539 und 567/89 ersetzt**

ENTSCHLIESSUNG

zur Lage in Rumänien

Das Europäische Parlament:

- A. bestürzt über die am 30. Oktober 1989 erfolgte Festnahme von Dan Petrescu in Iasi im Anschluß an einen Hungerstreik, den dieser Anfang Oktober aus Protest gegen seine Entlassung und die Weigerung der Behörden, ihm ein Visum zu erteilen, begonnen hatte,
 - B. unterrichtet über die Tatsache, daß Doina Cornea am 11. November 1989 aus Solidarität mit dem Dissidenten Dan Petrescu und zur Erinnerung an den zweiten Jahrestag der Revolte von Kronstadt einen Hungerstreik begonnen hat,
 - C. in Kenntnis der schweren Mißhandlungen von Pastor Tokes, seines greisen Vaters und seiner Familie sowie der dauernden weiteren Bedrohungen seiner Person und seiner Familie,
 - D. besorgt über glaubwürdige Nachrichten, daß sein Leben von seiten der rumänischen Polizei akut bedroht wird,
 - E. unter Hinweis auf die Tatsache, daß die rumänischen Behörden rumänischen Kindern, die vor zwei Jahren ordnungsgemäß von 83 französischen Familien adoptiert worden sind, ein Ausreisevisum verweigern,
 - F. unter Hinweis auf die zahlreichen Schritte, die bisher von den betreffenden französischen Familien unternommen wurden und die ergebnislos geblieben sind, während bis September 1987 die Adoptionsfälle innerhalb eines Zeitraums von höchstens einem Jahr erledigt wurden,
1. fordert die rumänische Regierung auf, dafür zu sorgen, daß jede weitere Aktion gegen Pastor Tokes unverzüglich eingestellt wird;
 2. fordert die EPZ auf, von den rumänischen Behörden Informationen über die Situation von Dan Petrescu, über den seit seiner Festnahme keine Nachrichten vorliegen, zu verlangen und bei den Bukarester Behörden vorstellig zu werden und dringend die Achtung der Menschenrechte und der religiösen Freiheit gegenüber Pastor Tokes zu fordern;
 3. fordert die Kommission und die EPZ auf, den diplomatischen und handelspolitischen Druck auf ein Land fortzusetzen, das systematisch die elementarsten Bürgerrechte verletzt, und den Appell der reformwilligen rumänischen Kommunisten an den 14. Kongreß der rumänischen Kommunistischen Partei zu unterstützen;
 4. äußert seine Erschütterung über die Lage der rumänischen Waisen- oder Findelkinder, die nicht zu ihren französischen Adoptivfamilien ausreisen dürfen;
 5. fordert die rumänische Regierung auf, ihre Verpflichtungen einzuhalten und es den auf rumänischem Hoheitsgebiet festgehaltenen Kindern zu gestatten, sich zu ihren französischen Adoptivfamilien zu begeben;
 6. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung der EPZ, der Kommission, den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten und den rumänischen Behörden zu übermitteln.

Donnerstag, 23. November 1989

b) Dok. B3-552/89

ENTSCHLISSUNG**zur Inhaftierung und Mißhandlung eines Menschenrechtsaktivisten in Hebron im Westjordanland***Das Europäische Parlament,*

- A. beunruhigt über Berichte von Amnesty International und anderen Organisationen, denen zufolge Sha'wan Rateb Abdullah Jabarin, ein Menschenrechtsaktivist für al-Haq, die Vertretung der Internationalen Juristenkommission im Westjordanland, von Mitgliedern der israelischen Sicherheitskräfte festgenommen und geschlagen wurde,
- B. in Anbetracht der Tatsache, daß er nach Zeugenaussagen am 11. Oktober 1989 in einem Internierungslager der Polizei von Mitgliedern der Sicherheitskräfte trotz der – erfolglosen – Einschreitungsversuche eines Militärarztes bis zur Bewußtlosigkeit geschlagen wurde,
- C. in Kenntnis der Tatsache, daß daraufhin eine amtliche Anordnung für eine einjährige Internierung von Sha'wan Jabarin erlassen wurde, Amnesty International und andere Organisationen jedoch befürchten, daß die Maßnahme als Reaktion auf seine Menschenrechtsaktivitäten erfolgte,
- D. unter Hinweis darauf, daß sich noch mehr als 1.000 Palästinenser in Haft befinden,
- E. in der Erwägung, daß die Mehrzahl unter harten Bedingungen im Internierungslager von Ketsoit festgehalten wird, in Zelten, die wenig Schutz bieten, daß sie eine unzulängliche ärztliche Betreuung erhalten, Besuche von Familienangehörigen eingeschränkt werden und daß sie willkürlich auf verschiedene Art und Weise bestraft werden,
- F. in der Erwägung, daß eine automatische gerichtliche Überprüfung der amtlichen Anordnung für eine Internierung durch ein Militärgericht im März 1988 verschoben wurde,
 1. fordert die israelischen Behörden auf, den Fall Sha'wan Jabarin zu überprüfen und ihn gegebenenfalls unverzüglich freizulassen;
 2. bedauert, daß Israel amtliche Anordnungen zur Internierung erläßt, um Personen ohne Gerichtsverfahren zu inhaftieren und betrachtet dies als eine Verletzung der grundlegenden Menschenrechte;
 3. fordert die einzelnen Regierungen der Mitgliedstaaten und den Ministerrat auf, bei Israel darauf zu drängen, daß
 - a) amtliche Anordnungen für Internierungen nur in Ausnahmefällen erlassen werden, wenn klar nachgewiesen werden kann, daß die Tätigkeiten des zu Verhaftenden die Sicherheit unmittelbar und in hohem Maße gefährden,
 - b) alle Häftlinge über die genauen Gründe ihrer Inhaftierung in allen Einzelheiten informiert werden,
 - c) alle Häftlinge das Recht haben, innerhalb weniger Stunden oder Tagen nach ihrer Festnahme vor Gericht gestellt zu werden und Rechtsbeistand erhalten,
 - d) die Häftlinge und ihre Anwälte Einblick in die Beweisstücke erhalten,
 - e) Häftlinge die Möglichkeit erhalten, die sachliche Grundlage der Anordnung für ihre Inhaftierung anzufechten;
 4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den Regierungen der Mitgliedstaaten und der israelischen Regierung zu übermitteln.

Donnerstag, 23. November 1989

c) Dok. B3-530/89

ENTSCHLIESSUNG

zur Inhaftierung von Michail Kasachkow

Das Europäische Parlament,

- A. in der Feststellung, daß trotz der jüngsten Verbesserungen in der Sowjetunion weiterhin schwere Menschenrechtsverletzungen vorkommen,
- B. betroffen von der Inhaftierung von Michail Kasachkow, einem sowjetischen Juden, der 1976 ein Ausreisevisum beantragt hatte und danach verhaftet, des Verrats, des Diebstahls und der Spekulation sowie anderer Verbrechen bezichtigt und zunächst zu 15 Jahren Zwangsarbeit und anschließend zu drei zusätzlichen Jahren verurteilt worden war,
- C. in dem Bewußtsein, daß M. Kasachkow 1976 unterrichtet wurde, daß er freigelassen würde und die Sowjetunion verlassen dürfe, vorausgesetzt, er gäbe seine Schuld zu und belaste seine Freunde,
- D. in dem Bewußtsein, daß er am 25. August 1989 wegen Vestoßes gegen die Lagerverordnung verurteilt wurde — er hatte versucht, eine Gruppe zur Überwachung der Abkommen von Helsinki zu bilden — und danach in das Gefängnis von Tschistopol verlegt wurde, das wegen seiner besonders strengen Ordnung bekannt ist,
 1. fordert die sofortige Freilassung von Herrn Kasachkow, wobei es ihm erlaubt werden sollte, falls er dies wünscht, die Sowjetunion zu verlassen;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung der Kommission, dem Rat, den im Rahmen der EPZ zusammentretenden Außenministern und der Regierung der Sowjetunion zu übermitteln.

d) Dok. B3-524/89

ENTSCHLIESSUNG

zu Osttimor

Das Europäische Parlament,

- A. in Bestätigung des Inhalts seiner früheren Entschliebungen zur Lage in Osttimor, insbesondere der Entschliebung vom 15. September 1988 ⁽¹⁾,
- B. in Erwägung der Ereignisse in Dili, Hauptstadt von Osttimor, während des Besuchs von Papst Johannes Paul II,
- C. in Erwägung der von den militärischen Besatzungsbehörden gestarteten proindonesischen Propagandaaktion mit dem Ziel, aus dem Papstbesuch unter Mißachtung der Einstellung der Bevölkerung und des lokalen katholischen Klerus politisches Kapital zu schlagen,
- D. in Erwägung des Klimas der Einschüchterung und Bedrohung vor diesem Besuch,
- E. in Erwägung der von den indonesischen Streitkräften unternommenen gewaltsamen Unterdrückungsmaßnahmen gegen Hunderte von Demonstranten, die nach Abschluß der Papstmesse auf Portugiesisch ihre Unterstützung für die Fretilim und den Wunsch nach nationaler Unabhängigkeit zum Ausdruck brachten und die indonesische Fahne zerrissen,

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 262 vom 10.10.1988, S. 142

Donnerstag, 23. November 1989

- F. in Erwägung der Berichte, wonach die Repressionsmaßnahmen eine unbestimmte Zahl von Toten gefordert haben sollen,
 - G. in der Erwägung, daß an Ort und Stelle 10 Personen festgenommen wurden, und später rund 100 und daß die indonesischen Behörden unmittelbar im Anschluß an die Geschehnisse acht Personen erschossen haben sollen und die Gefahr weiterer Hinrichtungen bestehen bleibt,
 - H. in Erwägung der Reaktionen der Nationalen Konvergenz von Osttimor und des katholischen Klerus, der offenkundig Zielscheibe unerträglicher Verfolgung seitens indonesischer Streitkräfte ist,
 - I. in Erwägung der von den Besatzern verhängten Informationssperre, die auch das Verbot, das Abhören und die Unterbrechung von Telefonverbindungen umfaßt,
 - J. in Erwägung der entscheidenden Initiativen und Beteiligung der Jugend bei der nationalistischen Demonstration von Dili, die mit dem Papstbesuch zusammenfiel,
1. wiederholt seine Forderung, daß das Recht auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit des Volkes von Osttimor auf der Grundlage internationaler Rechtsnormen anerkannt wird;
 2. ist der Auffassung, daß der umstrittene Besuch von Papst Johannes Paul II in Anbetracht seiner erklärten geistlichen Ziele nicht legitim als Unterstützung für die erstrebte Integration Osttimors in Indonesien ausgelegt werden kann;
 3. verurteilt nachdrücklich die Repressionsmaßnahmen, die vor den Augen des Papstes und nach seiner Abreise stattgefunden haben, und fordert die bedingungslose Freilassung der Gefangenen, das Ende der Hinrichtungen, den Zugang und die freie Mobilität für Journalisten und die Wiederherstellung der Verbindungen zur Außenwelt;
 4. verurteilt erneut den Völkermord, den Indonesien an Osttimor betreibt;
 5. fordert den Rat, die Mitgliedstaaten, die im Rahmen der EPZ zusammentretenden Außenminister und die Kommission auf, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Entschließungen des EP zu Osttimor uneingeschränkt Folge zu leisten;
 6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, dem im Rahmen der EPZ zusammentretenden Außenministern, den Regierungen der Mitgliedstaaten und der indonesischen Regierung zu übermitteln.

e) Dok. B3-593/89

ENTSCHLIESSUNG

zur „Konferenz für eine demokratische Zukunft“ – Hoffnung auf Verwirklichung der Menschenrechte in Südafrika

Das Europäische Parlament

- A. in Übereinstimmung mit seinen wiederholt gefaßten Beschlüssen, aktiv zur friedlichen Überwindung der Apartheid und zur Achtung der Menschenrechte in Südafrika beizutragen,
- B. im Bewußtsein, daß die Apartheid von den Vereinten Nationen als ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit bezeichnet worden ist,
- C. angesichts der Tatsache, daß der Staatspräsident der Republik Südafrika, De Klerk, seine Bereitschaft zum Abbau der Apartheid und deshalb zu Verhandlungen mit den Vertretern des südafrikanischen Volkes öffentlich bekundet hat,
- D. in Würdigung der Freilassung von acht führenden Persönlichkeiten des Widerstandes nach langjähriger Gefängnisstrafe,

Donnerstag, 23. November 1989

- E. dennoch besorgt über anhaltende Unterdrückung und Restriktionen durch die Regierung und das Apartheidsystem,
- F. in Anerkennung der wachsenden demokratischen Opposition, die mit friedlichen Mitteln für die Überwindung der Apartheid und die Verwirklichung der Menschenrechte in Südafrika kämpft,
- G. in Kenntnis der für den 9./10. Dezember 1989 geplanten „Konferenz für eine demokratische Zukunft“, an der 3 000 Delegierte der verschiedensten Gruppen aus Gewerkschaften, Kirchen, Jugendorganisationen, dazu weit über 100 Initiativen aus allen Bevölkerungsschichten und Landesteilen teilnehmen werden,
 - 1. wertet diese Konferenz als ein hoffnungsvolles Zeichen für die Entschlossenheit und die Fähigkeit des südafrikanischen Volkes, die Menschenrechte im eigenen Land mit friedlichen Mitteln endlich uneingeschränkt zu verwirklichen;
 - 2. bejaht ausdrücklich die Ziele dieser Konferenz, die ungeachtet bestehender ideologischer Verschiedenheiten einen gemeinsamen politischen Weg weisen will für konkrete Schritte zur Überwindung der Apartheid;
 - 3. gibt seiner Hoffnung Ausdruck, daß es den Veranstaltern und Delegierten gelingt, um des gemeinsamen Zieles willen diese Kompromißbereitschaft durchzuhalten;
 - 4. appelliert an die südafrikanische Regierung, diese bedeutende Konferenz, die die Einigung und den Frieden im Land entscheidend fördern kann, in keiner Weise zu behindern;
 - 5. ersucht die südafrikanische Regierung, diese Konferenz dadurch zu unterstützen, daß sie auch den Personen die Teilnahme gestattet, die nach bestehenden Sicherheitsvorschriften-Restriktionen unterworfen sind;
 - 6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat, der Kommission, der südafrikanischen Regierung und den Veranstaltern der Konferenz zu übermitteln.

f) **Gemeinsame Entschliebung, die die Dok. B3-549 und 582/89 ersetzt**

ENTSCHLIESSUNG

zur Festnahme von Demonstranten gegen die Waldrodung in Sarawak

Das Europäische Parlament,

- A. in ernster Sorge über die Festnahme von über hundert Eingeborenen wegen eines friedlichen Protests gegen die großflächige Waldrodung in ihrem traditionellen Lebensraum in Sarawak,
- B. beunruhigt darüber, daß angesichts der drohenden Haltung der Behörden noch mehr Festnahmen erwartet werden,
- C. in der Erwägung, daß bei einer Fortsetzung dieser Politik bis 1995 mehr als 60 % der Wälder in Sarawak zu verschwinden drohen, was für die Umwelt und das Leben der eingeborenen Bevölkerung katastrophale Folgen hätte,
- D. in der Erwägung, daß Malaysia einer der wichtigsten Lieferanten der EG für tropische Hölzer ist und daß ein ständig steigender Anteil dieser Hölzer aus Sarawak stammt,

Donnerstag, 23. November 1989

- E. unter Hinweis auf seine am 8. Juli 1988 einstimmig angenommene Entschließung „zu den katastrophalen Umweltauswirkungen der großflächigen Abholzungen in Sarawak (Ost-Malaysia)“⁽¹⁾, in der das Europäische Parlament u.a. sein Verständnis für die Aktivitäten, die die Penan, Kelabit und Kayan entfalten, um die weitere Vernichtung ihres Lebensraums zu verhindern, zum Ausdruck bringt und konkrete Vorschläge unterbreitet, um die Nutzung der tropischen Regenwälder in Sarawak mit den ökologischen und sozialen Anforderungen in Einklang zu bringen,
1. ersucht die Regionalregierung von Sarawak, die Häftlinge unverzüglich freizulassen und echte Verhandlungen mit den Vertretern der einheimischen Bevölkerung aufzunehmen;
 2. ersucht die International Tropical Timber Organisation, im Rahmen ihrer Untersuchung in Sarawak die traditionellen Rechte der einheimischen Bevölkerung und die Auswirkungen der derzeitigen Abholzungsverfahren auf ihren Fortbestand unbedingt zu berücksichtigen;
 3. ersucht die Kommission, bei ihren Kontakten mit der Regierung von Malaysia die Probleme in Sarawak zur Sprache zu bringen und seine obengenannte Entschließung durchzuführen;
 4. beauftragt seine Delegation für die Beziehungen zu den ASEAN-Ländern, diese Problematik zu erörtern und die malaysische Regierung dazu zu bewegen, eine friedliche und sozial annehmbare Lösung zu finden;
 5. ersucht die im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit zusammentretenden Minister, bei den Behörden von Malaysia gegen diese Verhaftungen zu protestieren;
 6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, der EPZ, den Regierungen der Mitgliedstaaten, der Regierung von Malaysia, der Regierung von Sarawak und der International Tropical Timber Organisation zu übermitteln.

(1) ABl. Nr. C 235 vom 12.9.1988, S. 196

6. Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa

— Dok. B3-599/89/korr.

ENTSCHLISSUNG

zu den jüngsten Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa

Das Europäische Parlament,

- A. nach den jüngsten Ereignissen in der DDR, insbesondere nach der Öffnung der Mauer in Berlin und der Grenzanlagen zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland,
- B. in dem Wissen, daß die Entwicklung in der DDR Teil und Folge der Veränderungen in Mittel- und Osteuropa, insbesondere in Polen und Ungarn ist, ermöglicht durch die neue Politik Gorbatschows und erleichtert durch die Politik der Zusammenarbeit zwischen Ost und West, insbesondere im Rahmen des KSZE-Prozesses und durch Abrüstungsverhandlungen,
- C. in der Kenntnis, daß der Freiheitswille der Menschen sowie die ökonomischen Probleme der Staaten Mittel- und Osteuropas entscheidend zu dieser Entwicklung beigetragen haben,
- D. in dem Wissen, daß die Bevölkerungen Mitteleuropas durch den massiven gewaltfreien Druck die Veränderungen in ihren Staaten bewirkt haben,

Donnerstag, 23. November 1989

- E. in Anbetracht der Ergebnisse des Europäischen Rates, der am 18. November 1989 auf Initiative von Präsident Mitterrand in Paris zusammengetreten ist,
- F. in Anbetracht dessen, daß das anstehende Treffen zwischen den Präsidenten Bush und Gorbatschow zu einer Stärkung des Friedens in der Welt, der Entspannung zwischen den Militärbündnissen und der Zusammenarbeit zwischen den Völkern beitragen kann,
1. betont den historischen Charakter der Ereignisse in Mittel- und Osteuropa, die das Ergebnis des Willens der Bevölkerung sind, ihr Recht auf Selbstbestimmung in Freiheit, Demokratie und unter Beachtung der Menschenrechte zum Ausdruck zu bringen;
 2. unterstützt die Forderung der Oppositionsgruppen in der DDR nach der Beseitigung des Führungsmonopols der SED und nach freien Wahlen;
 3. betont, daß die Stärkung der Integration der EG die Grundlage für eine engere Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel- und Osteuropas und der Sowjetunion sowie engere Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten schafft, wobei die europäische Integration als Form der Überwindung nationalistischer Ansprüche anzusehen ist;
 4. vertritt die Auffassung, daß die Bevölkerung der DDR von ihrem Recht auf Selbstbestimmung Gebrauch machen kann, d.h. das Recht zu bestimmen, welches politische und wirtschaftliche System entwickelt und welche Staatsform angestrebt werden sollte, einschließlich der Möglichkeit, Teil eines vereinigten Deutschland in einem einigen Europa zu sein;
 5. erklärt, daß alle Völker Europas im Geiste der Helsinki-Schlußakte, auch das polnische Volk, das Recht haben, auch zukünftig gesichert in ihren gegenwärtigen Grenzen zu leben;
 6. setzt sich nachdrücklich für eine Politik der EG gegenüber allen mittel- und osteuropäischen Staaten ein, die den Weg der Reformpolitik einschlagen, um die notwendige Soforthilfe für Polen, Ungarn und die DDR in eine längerfristige finanzielle, wirtschaftliche, umweltpolitische Kooperation umzuwandeln;
 7. betont, daß die Entwicklung in Mittel- und Osteuropa eine schnelle Antwort der EG erfordert und daß rasch ein Konzept für die Unterstützung und die Zusammenarbeit durch die EG ausgearbeitet werden muß, in dessen Rahmen zu gegebener Zeit das Angebot institutionalisierter Bindungen für alle Länder gemacht werden könnte, die eine solche Assoziierung wünschen;
 8. betont, daß in Europa eine Politik der Gewährleistung gegenseitiger Sicherheit betrieben werden muß, und wünscht, daß der Gipfel Bush/Gorbatschow dazu und zu den Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa einen positiven Beitrag leisten möge; hofft, daß das Gipfeltreffen eine Ordnung, die auf den Grundsätzen der Freiheit, des Selbstbestimmungsrechts, der Sicherheit und des Friedens beruht, in Europa schaffen hilft;
 9. meint, daß der Erfolg der Abrüstungsverhandlungen auf allen Ebenen und bei allen Waffengattungen wichtig für weitere Fortschritte in Mittel- und Osteuropa ist, fordert deshalb schnelle Schritte auf diesem Gebiet und schlägt vor, daß die auf diese Weise bei weiterer Abnahme der militärischen Bedrohung freiwerdende Mittel für die Entwicklung von Freiheit und Demokratie in Mittel- und Osteuropa und in dem Kampf gegen Hunger und Unterentwicklung in der Dritten Welt genutzt werden sollten;
 10. fordert den Rat und die Kommission auf, die Präsidenten der beiden Supermächte über die vorrangige Bedeutung zu unterrichten, welche die Europäische Gemeinschaft dem bereits eingeleiteten Prozeß ausgewogener beiderseitiger Abrüstung zumißt, sie dabei zu ermahnen, ihre Anstrengungen in diesem Bereich durch wesentliche Fortschritte im Bereich konventioneller und nuklearer Bewaffnung fortzusetzen, und sich entschlossen auf den Weg des endgültigen Verbots chemischer und biologischer Waffen zu begeben;
 11. betont seine Unterstützung für den Freiheitswillen der Menschen in der Tschechoslowakei, der sich in diesen Tagen in beeindruckender Weise in allen Teilen der CSSR zeigt;
 12. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, der EPZ, den Regierungen der Mitgliedstaaten sowie den Regierungen der USA, der UdSSR, der DDR, Ungarns und Polens zu übermitteln.

Donnerstag, 23. November 1989

7. Änderung der Verträge, Gemeinschaftsgesetzgebung und institutionelle Reformen

— Dok. B3-471/89

ENTSCHLIESSUNG**zu der auf der Madrider Tagung des Europäischen Rates beschlossenen Regierungskonferenz***Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf das Schlußkommuniqué des Madrider Gipfels,
 - unter Hinweis auf seinen Entwurf eines Vertrags zur Gründung der Europäischen Union von 1984,
 - unter Hinweis auf die Gemeinsame Erklärung zur Demokratie,
 - unter Hinweis auf die Gemeinsame Erklärung von 1977 zu den Grundrechten ⁽¹⁾,
 - unter Hinweis auf die Schriftlichen Erklärungen des Europäischen Parlaments vom 16. Mai 1988 zur Einberufung der Europäischen Generalstaaten ⁽²⁾ und vom 16. Juni 1988 zu der Volksbefragung für die Politische Union Europas und den verfassungsgebenden Befugnissen des Europäischen Parlaments ⁽³⁾,
 - unter Hinweis auf seine Entschliebung vom 16. Februar 1989 zu der Strategie des Europäischen Parlaments im Hinblick auf die Schaffung der Europäischen Union ⁽⁴⁾,
 - unter Hinweis auf seine Entschliebung vom 12. April 1989 zur Erklärung der Grundrechte und Grundfreiheiten ⁽⁵⁾,
 - unter Hinweis auf seine Entschliebung vom 27. Juli 1989 zum Europäischen Rat von Madrid und insbesondere deren Ziffer 32 ⁽⁶⁾,
 - unter Hinweis auf seine Entschliebung vom 25. Oktober 1989 zur Wirtschafts- und Währungsunion ⁽⁷⁾,
 - unter Hinweis auf die Artikel 236 des EWG-Vertrags, 95 und 96 EGKS-Vertrags und 204 des EAG-Vertrags,
 - unter Hinweis auf das Ergebnis der Volksbefragung in Italien vom 18. Juni 1989,
 - unter Hinweis auf die in den übrigen Mitgliedstaaten durchgeführten Meinungsumfragen,
 - unter Hinweis auf die zahlreichen befürwortenden Stellungnahmen nationaler Parlamente bezüglich der Europäischen Union und des Vertragsentwurfs von 1984,
- A. in der Erwägung, daß sich die Mitgliedstaaten bei der Gründung der Gemeinschaft zum Ziel gesetzt haben, einen immer engeren Zusammenschluß der europäischen Völker, der auf der Stärkung der parlamentarischen Demokratie und nicht auf deren Schwächung beruht, zu erreichen,
- B. in der Erwägung, daß es nur die nationalen Vertretungen gab, als in den Gründungsverträgen der ursprüngliche Status der Gemeinschaft festgelegt wurde, daß diese zwangsläufig auf Regierungsverhandlungen beruhten und daß dies bis zur allgemeinen Direktwahl des Europäischen Parlaments der Fall war,
- C. in der Erwägung, daß die allgemeinen Direktwahlen zum Europäischen Parlament diesem die rechtmäßige Funktion übertragen haben, den Willen der Völker der Gemeinschaft zum Ausdruck zu bringen,
- D. in der Erwägung, daß sich die demokratische Legitimität der Gemeinschaft in ihrem derzeitigen Zustand in zwei unterschiedlichen Formen verkörpert: einerseits in der Form der europäischen Legitimität, die von dem in allgemeiner Direktwahl gewählten Europäischen Parlament ausgedrückt wird; andererseits in der Form der einzelstaatlichen Legitimitäten, die gemäß den verschiedenen Verfassungen der Mitgliedstaaten ausgedrückt werden,

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 103 vom 27.4.1977, S. 1

⁽²⁾ ABl. Nr. C 167 vom 27.6.1988, S. 19

⁽³⁾ ABl. Nr. C 187 vom 18.7.1988, S. 200

⁽⁴⁾ ABl. Nr. C 69 vom 20.3.1989, S. 145

⁽⁵⁾ ABl. Nr. C 120 vom 16.5.1989, S. 51

⁽⁶⁾ Teil II des Protokolls dieser Sitzung

⁽⁷⁾ Teil II Punkt 8 des Protokolls dieser Sitzung

Donnerstag, 23. November 1989

- E. in der Erwägung, daß dies bedeutet, daß jede Änderung der Gründungsverträge sowie die Rechtsetzung in der Gemeinschaft eine gemeinsame Beschlußfassung unter Mitwirkung der im Rat vertretenen Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments erfordern, was insbesondere für die Schaffung der verfassungsmäßigen Grundlagen der Europäischen Union gilt,
- F. unter Bekräftigung seiner Überzeugung, daß die demokratische Struktur der Gemeinschaft solange unvollständig bleibt, wie das Parlament nicht bei allen wichtigen politischen Beschlüssen, insbesondere legislativer Natur, über die gleichen Mitentscheidungsrechte wie der Rat verfügt und wie es bei der Bildung der Kommission keine ausschlaggebende Rolle spielt,
- G. in der Überzeugung, daß das Parlament spätestens bis zur nächsten Wahl 1994 ein dem des Rates gleichwertiges Mitentscheidungsrecht bei der Gesetzgebung erlangt haben muß,
- H. unter Hinweis darauf, daß in Artikel 236 des EWG-Vertrags zwar von einer Regierungskonferenz die Rede ist, die Änderungen des Vertrages vereinbaren kann, daß solche Konferenzen in der Vergangenheit jedoch nie auf Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten beschränkt waren, sondern an ihnen immer Vertreter mindestens einer Gemeinschaftsinstitution, d.h. der Kommission, beteiligt waren, und daß keine Bestimmung des Vertrages es den betroffenen Regierungen verwehrt, Vertreter sonstiger Gemeinschaftsinstitutionen in die Arbeiten einzubeziehen oder sich zu bemühen, eine Einigung mit diesen Vertretern herbeizuführen,
- I. unter Hinweis auf seine Unzufriedenheit über die Verfahren, die bei der Ausarbeitung und Verabschiedung der Einheitlichen Akte, welche seine Forderungen nach demokratischen Reformen keineswegs erfüllte, angewandt wurden,
- J. in Erwägung der Notwendigkeit, daß die Gemeinschaft die Voraussetzungen dafür schafft, ihre legitimen Interessen zu verteidigen und die ihr zustehende internationale Rolle zu erfüllen, um einen dauerhaften Frieden in Europa zu schaffen und im besonderen seinen historischen Auftrag gegenüber den Völkern Mittel- und Osteuropas wahrzunehmen und die individuellen und sozialen Rechte der europäischen Bürger zu gewährleisten,
- K. in der Erwägung, daß die Zielsetzungen des von ihm am 14. Februar 1984 angenommenen Entwurfs eines Vertrags zur Gründung der Europäischen Union weiterhin als Orientierung gelten und daß es selbst in seiner oben genannten Entschließung vom 16. Februar 1989 die Verpflichtung zur Verwirklichung dieser Zielsetzungen bekräftigt hat,
- L. in der Erwägung, daß die Welle der Demokratisierung in Mittel- und Osteuropa eine sofortige bedeutsame Stärkung des demokratischen und politischen Charakters der Gemeinschaft sowohl zur Garantie ihres politischen Zusammenhalts als auch als Modell einer glaubwürdigen politischen Demokratie und wahrhaft demokratischer Institutionen erfordert,
- M. in der Erwägung, daß die Wirtschafts- und Währungsunion mit einer sozialen Dimension gekoppelt werden muß, deren Verwirklichung mit den wirtschafts- und währungspolitischen Aspekten einhergehen muß,
 - 1. fordert die Mitgliedstaaten angesichts des Beschlusses des Europäischen Rates von Madrid zur Einberufung einer Regierungskonferenz im Jahre 1990 auf, der oben erläuterten Doppelvertretung voll und ganz Rechnung zu tragen, damit das Parlament als gleichberechtigter Partner sowohl an den vorbereitenden Arbeiten als auch an der Regierungskonferenz selbst beteiligt wird;
 - 2. nimmt die Vorschläge von Felipe Gonzalez und François Mitterand an und schlägt die Einberufung einer vorbereitenden Konferenz zu Beginn des Jahres 1990 vor, an der zu gleichen Teilen Vertreter von Kommission, Rat und Parlament teilnehmen und auf der konkrete Vorschläge für die erforderliche Vertragsreform ausgearbeitet werden; beauftragt seinen Präsidenten, die Kommission und die Regierungen zu dieser Konferenz einzuladen; lädt die Parlamente der Mitgliedsländer zu den „Europäischen Assisen“, einer Versammlung der Parlamente Europas, ein, auf der die nächsten Etappen der Verwirklichung der Europäischen Union erörtert werden sollen;
 - 3. beauftragt seinen Institutionellen Ausschuss, einen Bericht zur Vorbereitung einer Versammlung der Parlamente Europas, der „Europäischen Assisen“, auszuarbeiten, die bereits im zweiten Halbjahr 1990 stattfinden sollte;
 - 4. ersucht die Staats- und Regierungschefs, die Einberufung der Regierungskonferenz auf der Tagung des Europäischen Rates am 8. und 9. Dezember in Straßburg zu bestätigen, damit sie unmittelbar nach dem Inkrafttreten der ersten Etappe der Wirtschafts- und Währungsunion beginnen kann, da deren Verwirklichung die Ausarbeitung von Vertragsänderungen erfordert;

Donnerstag, 23. November 1989

5. verlangt, daß das Mandat der Regierungskonferenz auch die Revision der Verträge im Hinblick auf eine effizientere und demokratischere Entscheidungsfindung in der Gemeinschaft und auf eine Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen im Rat (vor allem in Umwelt- und Sozialangelegenheiten), eine Stärkung der Befugnisse der Kommission zur Durchführung der Gemeinschaftspolitik und die Ausweitung der Befugnisse des Europäischen Parlaments umfaßt;

6. verlangt, daß diese Vertragsänderungen insbesondere die Übertragung der folgenden Befugnisse an das Europäische Parlament vorsehen:

- Mitentscheidung mit dem Rat über die Gesetzgebung der Gemeinschaft;
- Initiativrecht für legislative Vorschläge;
- Recht auf Zustimmung zu der Besetzung der Kommission, des Gerichtshofs und des Rechnungshofs;
- Untersuchungsrecht;
- Ratifizierung aller verfassungsmäßigen Entscheidungen, die auch der Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten bedürfen;
- Ratifizierung aller wichtigen internationalen Abkommen und Konventionen, die einer Ratifizierung bedürfen, ehe sie für die Gemeinschaft in Kraft treten;

verlangt ferner die Verankerung der Erklärung zu den Grundrechten und Grundfreiheiten im Vertrag;

7. ersucht die Mitgliedstaaten, alle zweckdienlichen Maßnahmen zu treffen, damit der Aufbau der Europäischen Union mit der Stärkung der regionalen Autonomien unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips einhergeht;

8. fordert, daß die nächste Regierungskonferenz sich auch mit der sozialen Dimension Europas befaßt und insbesondere die Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit und das Kooperationsverfahren bei allen sozialen Fragen beschließt, damit die durch die Verfahren bei den Rechtsinstanzen der Gemeinschaften genau definierten und garantierten sozialen Grundrechte auch tatsächlich zur Anwendung kommen;

9. weist darauf hin, daß die europäische Wirtschafts- und Währungsunion sowie die Verwirklichung des Binnenmarktes die bestehenden Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen verschärfen können und daher eine globale Kohärenz aller Gemeinschaftspolitik im Hinblick auf eine ausgewogene Entwicklung der Regionen Europas erforderlich machen;

10. erklärt, daß es seine Zustimmung zu den Ergebnissen der Regierungskonferenz von der Beachtung der oben genannten Vorbedingungen bezüglich des Verfahrens und des Inhalts abhängig macht, und ersucht die Parlamente der Mitgliedstaaten, sich in bezug auf die Ergebnisse dieser Konferenz dem Standpunkt des Europäischen Parlaments anzuschließen;

11. beschließt, unverzüglich mit der Ausarbeitung der verfassungsmäßigen Grundlagen der Europäischen Union zu beginnen und sich dabei auf die wesentlichen Elemente des am 14. Februar 1984 angenommenen Vertragsentwurfs (Subsidiarität, Wirksamkeit, Demokratie) zu stützen; beschließt ferner, dabei die rechtlichen und politischen Konsequenzen der Möglichkeit zu berücksichtigen, daß eine kleine Minderheit von Mitgliedstaaten der Europäischen Union nicht beitrifft;

12. fordert die Kommission auf, die Forderungen des Parlaments zur Vorbereitung, zur Durchführung und zum Mandat der Regierungskonferenz voll und ganz zu unterstützen;

13. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission sowie den Regierungen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Donnerstag, 23. November 1989

8. RECHAR-Programm

— Dok. A3-64/89

ENTSCHLISSUNG

zu einem regionalen Aktionsprogramm auf Initiative der Kommission zur wirtschaftlichen Umstrukturierung der Kohlereviere (RECHAR)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Entschließungsantrags von Herrn Waechter und anderen zu einem spezifischen Aktionsprogramm zur regionalen Entwicklung zugunsten der wirtschaftlichen Umstrukturierung der Gebiete, die vom Niedergang des Kohlebergbaus betroffen sind, im Rahmen von Ziel Nr. 2 der Reform der Strukturfonds (B3-203/89),
 - in Kenntnis des Beschlusses der Kommission zur Festlegung von Leitlinien für die Ausarbeitung von operationellen Programmen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung von Gebieten, die vom Strukturwandel im Kohlebergbau betroffen sind (RECHAR-Programme) sowie des Arbeitsdokuments der Dienststellen der Kommission zum selben Thema (XVI/228/89),
 - in Kenntnis der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 des Rates vom 24.6.1988 über Aufgaben und Effizienz der Strukturfonds und über die Koordinierung ihrer Interventionen untereinander sowie mit denen der Europäischen Investitionsbank und der anderen vorhandenen Finanzinstrumente ⁽¹⁾,
 - in Kenntnis der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 des Rates vom 19.12.1988 zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 ⁽²⁾, insbesondere Artikel 11,
 - in Kenntnis der Verordnung (EWG) Nr. 4254/88 des Rates vom 19.12.1988 zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 betreffend den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung ⁽³⁾, insbesondere Artikel 3 Absatz 2,
 - in Kenntnis der Entscheidung der Kommission vom 21.3.1989 zur Aufstellung eines ersten Verzeichnisses der Industriegebiete mit rückläufiger Entwicklung, die unter das in der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 des Rates festgelegte Ziel Nr. 2 fallen ⁽⁴⁾,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. September 1988 zur Kohlepolitik der Gemeinschaft ⁽⁵⁾,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 9. September 1986 zu den traditionellen Industrieregionen der Europäischen Gemeinschaft ⁽⁶⁾,
 - in Kenntnis der Ergebnisse der Konferenz der Europäischen Bergbaugemeinschaften vom 15. und 16. September 1988,
 - in Kenntnis der bedeutenden Arbeit der Vereinigung der Bergbaugemeinschaften (ACOM) und der Arbeitsgemeinschaft der traditionellen Industrieregionen Europas (RETI),
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Regionalpolitik und Raumordnung und der Stellungnahme des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie (Dok. A3-64/89),
- A. in Erwägung der schwierigen Lage des Bergbausektors der Gemeinschaft, die in den letzten 30 Jahren zu einer tiefgreifenden Umstrukturierung und zum Verlust von einer Million Arbeitsplätzen geführt hat,
- B. unter Hinweis auf die tiefgreifende Umstrukturierung in den Kohlerevieren der sechs kohlefördernden Länder der Gemeinschaft,

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 185 vom 15.7.1988, S. 9

⁽²⁾ ABl. Nr. L 374 vom 31.12.1988, S. 1

⁽³⁾ ABl. Nr. L 374 vom 31.12.1988, S. 15

⁽⁴⁾ ABl. Nr. L 112 vom 25.4.1989, S. 19

⁽⁵⁾ ABl. Nr. C 262 vom 10.10.1988, S. 61

⁽⁶⁾ ABl. Nr. C 255 vom 13.10.1986, S. 62

Donnerstag, 23. November 1989

- C. unter Hinweis auf die Schwierigkeiten dieser Gebiete, ihre Wirtschaftstätigkeit zu diversifizieren und neue Investoren zu gewinnen, und zwar wegen der Schädigung ihrer Umwelt, ihrer industriellen Spezialisierung, der Schwierigkeit der beruflichen Umschulung der Bergleute und des Mangels an wirtschaftlichen und sozialen Infrastrukturen,
- D. in der Erwägung, daß die Staaten mit unter Ziel Nr. 1, 2 und 5b fallenden Gebieten regionale und soziale Umstrukturierungspläne, regionale Entwicklungsprogramme und Entwicklungspläne für ländliche Gebiete ausarbeiten müssen,
1. betrachtet die Initiative der Kommission, ein Hilfsprogramm für die Kohlereviere auszuarbeiten, als sehr positiv;
 2. ist der Auffassung, daß das RECHAR-Programm zum Ziel hat, bestehende Probleme in den Kohlereviere der Gemeinschaft zu beheben, und nicht damit beabsichtigt wird, den Weg zu weiteren Schließungen oder Arbeitsplatzverlusten zu ebnen; folglich sollte in der ersten Erwägung des Entwurfs eines Beschlusses der Kommission die Bezugnahme auf die Bindung des RECHAR-Programmes an die übrigen Gemeinschaftspolitiken gestrichen werden, und diese Erwägung sollte dergestalt formuliert werden, daß Artikel 3 der Verordnung (EWG) Nr. 4254/88 des Rates nur vorsieht, daß sich der EFRE an den Initiativprogrammen der Kommission, die darauf abzielen, zur Lösung von Problemen bestimmter Kategorien von Regionen beizutragen, beteiligt; es sollte hauptsächlich auf die Verbesserung des materiellen und ökonomischen Umfeldes und die Beseitigung von Hindernissen für die Schaffung neuer Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet sein;
 3. bedauert das Versäumnis der Kommission, wiederholt angekündigte und im „Arbeitsprogramm der Kommission für 1989“ vorgesehene weitere Gemeinschaftsinitiativen betreffend Umwelt und regionale Entwicklung (ENVIREG-Programm) sowie Forschung und Produktivität in weniger entwickelten Gebieten (STRIDE-Programm) zu genehmigen;

Koordinierung mit den Plänen zur regionalen und sozialen Umstrukturierung

4. ist der Auffassung, daß der Entwurf eines Beschlusses der Kommission zur Ausarbeitung des RECHAR-Programms eindeutiger den Zusammenhang dieses Programms mit den regionalen und sozialen Umstrukturierungsplänen festlegen sollte, die von den unter Ziel Nr. 2 fallenden Staaten auszuarbeiten sind, sowie mit den Plänen für die regionale und ländliche Entwicklung gemäß Ziel Nr. 1 bzw. Ziel Nr. 5b; im Text des Beschlusses sollte von den Mitgliedstaaten die Respektierung des Prinzips der Zusätzlichkeit verlangt werden, um zu vermeiden, daß die vom RECHAR-Programm beigesteuerten Beträge als Vorwand dazu dienen könnten, die Beihilfen zu verringern, die die Kohlereviere wegen ihres Standortes in den unter die Ziele Nr. 1, 2 und 5b fallenden Gebiete erhalten; diese Zusätzlichkeit soll auch von den Staaten in bezug auf ihre nationalen Haushalte respektiert werden; unterstreicht die Notwendigkeit, die negative Umweltbilanz der Bergbauggebiete zu beseitigen, nicht nur um das Image dieser Gebiete zu verbessern, sondern auch um der dort ansässigen Bevölkerung mehr Lebensqualität zu gewährleisten;
5. ist der Auffassung, daß die Kommission und die Mitgliedstaaten auch eine völlige Koordinierung des RECHAR-Programms mit den Plänen zur regionalen und sozialen Umstrukturierung sowie mit den Plänen für die regionale und ländliche Entwicklung gewährleisten sollten; sofern es in Betracht käme, wäre eines der besten Mittel dazu die Integration beider Arten von Aktionen in integrierte operationelle Programme;

Finanzierung und Durchführung

6. stellt besorgt im Haushaltsteil des genannten Entwurfs eines Beschlusses für die RECHAR-Initiative das Fehlen der üblichen Bestimmung fest, daß der angegebene Finanzbetrag eine Schätzung ist und daß die Haushaltsbehörde die zur Verfügung gestellten Mittel für jedes Haushaltsjahr festlegt, weshalb es schwierig ist, den Umfang und die Tragweite zu ermitteln, die die Kommission diesem Programm zu geben gedenkt; bei der Bewilligung von Finanzmitteln für das RECHAR-Programm sollte die Kommission ähnliche Kriterien befolgen wie für die früheren Gemeinschaftsinitiativen RESIDER und RENAVAL; die gesamte finanzielle Dotierung des Programms, was Beihilfen für den Zeitraum 1990 bis 1994 betrifft, könnte sich auf 600 Mio ECU belaufen, wovon 300 Mio ECU aus dem EFRE, 200 Mio ECU aus dem ESF und 100 Mio ECU aus EGKS-Geldern (Beihilfen zur Umschulung und Vergütung von Darlehen aufgrund von Artikel 56 des EGKS-Vertrags) beigesteuert würden;

Donnerstag, 23. November 1989

7. ist der Auffassung, daß der Beschluß zur Durchführung des RECHAR-Programms Bestimmungen enthalten sollte, die Verzögerungen und Verluste an Mitteln vermeiden, wie es sie bei den vorangegangenen Initiativen der Kommission gegeben hat („nichtquotengebundene“ Aktionen, „spezifische Gemeinschafts-Aktionen“, „Gemeinschaftsprogramme“ und „integrierte Mittelmeerprogramme“);
8. ist der Auffassung, daß sich an der Finanzierung des RECHAR-Programmes der EFRE, der ESF und die EGKS intensiv beteiligen sollten; die gemeinschaftlichen Unterstützungsrahmen sollten ferner nennenswerte Haushaltsdotierungen für die Kohlereviere mit rückläufiger Entwicklung enthalten;
9. weist die Gesamtheit der Gemeinschaftsinstitutionen darauf hin, daß die Konzentration der Strukturfonds auf die unter Ziel Nr. 1 fallenden Gebiete entsprechend den Regelungen der Strukturfonds auch für die Gemeinschaftsinitiativen zu gelten hat; folglich muß dieser Grundsatz bei der Gesamtheit der noch zu beschließenden Initiativprogramme der Gemeinschaft wie auch bei den Mittelzuweisungen in diesem Rahmen eingehalten werden;
10. fordert die Mitgliedstaaten und ihre regionalen Behörden auf, die Einbeziehung dieser Regionen in Umstrukturierungspläne mit integrierten Aktionsstrategien für Kohlereviere besonders aufmerksam zu prüfen, wobei Fragen der Umwelt, der Sanierung und insbesondere der Bodenverbesserung in diesen Gebieten im Vordergrund stehen sollten. In diesem Zusammenhang muß auch Umwelt- und Landschaftsaspekten Rechnung getragen und beispielsweise die Ansiedlung von Müllentsorgungseinrichtungen vermieden werden;
11. besondere Aufmerksamkeit ist dem industriegeschichtlichen Erbe in den betreffenden Gebieten zu widmen, ein Erbe, das ohne eine solche besondere Beachtung schnell zu verfallen droht oder bald undurchdachten neuen Anlagen weichen muß; die Beschäftigung mit dieser Art von kulturellem Erbe sollte auf europäischer Ebene erfolgen, damit die verschiedenen regionalen Zeugnisse eines wichtigen Abschnitts der Industriegeschichte Europas der Nachwelt erhalten bleiben;
12. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die aufgrund dieses Programms durchzuführenden Aktionen stärker zu verbreiten und transparenter zu gestalten und erinnert die Kommission an ihre Verpflichtung gegenüber dem Europäischen Parlament, überarbeitete Texte der unterschiedlichen Regelungen für die früheren Gemeinschaftsinitiativen im Bereich der im Niedergang befindlichen Industriegebiete auszuarbeiten (RENAVAL, RESIDER);
13. vertritt die Ansicht, daß die Anwendung dieses Programms dergestalt erfolgen muß, daß ein eventueller erneuter Abbau von Steinkohle in Zukunft nicht verhindert wird; niemand kann garantieren, daß die Energiepolitik von morgen nicht auf die Steinkohle als Energiequelle zurückgreifen wird;

Konsultation des Europäischen Parlaments

14. ist der Auffassung, daß die bei diesem RECHAR-Programm durchgeführte Konsultation des Europäischen Parlaments sich auf alle künftigen Gemeinschaftsinitiativen erstrecken sollte und daß sie aufgrund der Haushaltsbefugnisse des Parlaments ihrem Charakter nach eine echte Konzertation sein sollte; nach der Annahme und Durchführung des RECHAR-Programms wird der Ausschuß für Regionalpolitik und Raumordnung einen endgültigen und umfassenden Bericht über die Problematik der Kohlereviere ausarbeiten können;
15. ist der Auffassung, daß Artikel 6 des Entwurfs eines Beschlusses die Staaten dazu veranlassen sollte, Gewerkschafts- und Unternehmerorganisationen bei der Ausarbeitung der operationellen Programme zu konsultieren, dies käme somit zur obligatorischen Konsultation der Regionalbehörden aufgrund des allgemeinen Systems der in der Regelung über die Strukturfonds festgelegten „Kooperation“ noch hinzu;

Abgrenzung der hilfsbedürftigen Gebiete

16. hält es für notwendig, daß das RECHAR-Programm eine Reihe von Bergbaugebieten umfaßt, einschließlich Gebiete, in denen der Bergbau innerhalb der letzten zehn Jahre eingestellt wurde, Gebiete, in denen derzeit Zechen stillgelegt werden, und Gebiete, in denen keine unmittelbare Gefahr von Entlassungen besteht; die für dieses Programm in Betracht kommenden Gebiete müssen eine Bergbauindustrie von Bedeutung aufweisen; dieses Programm muß präventiver Art sein;
17. weist die Kommission auf die absolute juristische Notwendigkeit aufgrund der gemeinschaftlichen Regelung zur Reform der Strukturfonds hin, daß bei der Anwendung dieses Programms und jeder anderen Initiative der Kommission das Prinzip der geographischen Konzentrierung eingehalten werden muß;

Donnerstag, 23. November 1989

18. ist der Auffassung, daß in Anbetracht der besonderen Lage dieser Bergbaugebiete diese Programme auf einer niedrigeren als den üblichen regionalen Planungsebenen genehmigt werden sollten; die Kohlereviere, die für Beihilfen in Betracht kommen, sollten in kleine räumliche Einheiten aufgeteilt werden;

19. ist der Ansicht, daß auf der Grundlage des in der vorangegangenen Ziffer genannten Kriteriums die für das RECHAR-Programm in Betracht kommenden Gebiete mindestens zwei der folgenden Bedingungen erfüllen müssen:

- weitgehende Abhängigkeit der Wirtschaft des entsprechenden Gebiets vom Kohlebergbau,
- bedeutende Arbeitsplatzverluste in der Kohleindustrie in der jüngsten Vergangenheit bzw. voraussehbare Arbeitsplatzverluste, die eine Verschlimmerung der regionalen Arbeitslosigkeit befürchten lassen;
- eine Arbeitslosenquote, die mindestens dem Gemeinschaftsdurchschnitt entspricht oder noch höher liegt;

20. ist der Auffassung, daß im Beschluß über die Billigung des RECHAR-Programms die Kriterien für die Verteilung der für dieses Programm zugewiesenen Mittel festgelegt werden sollten; diese müssen mit den unter diesem Titel genannten Kriterien für die Auswahl der Gebiete, die für das RECHAR-Programm in Betracht kommen, vereinbar sein;

Inhalt der Programme

21. beantragt, daß die Beihilfen aufgrund eines im Rahmen des Bergbaugebietes kohärenten Plans ergänzend zu den vom betreffenden Staat und den betreffenden Gebietskörperschaften bereitgestellten Mitteln zugeteilt werden;

22. fordert, daß die Finanzmittel der Gemeinschaft im Rahmen eines solchen Plans vorzugsweise für folgende Zwecke eingesetzt werden:

- a) Verbesserung der Umweltgegebenheiten: Bodensanierung, Wiederherstellung grüner Zonen, Sanierung von Wasser und Luft, Wiederherstellung von Wohnraum, Aufwertung der Landschaft und Neugliederung des Stadtgefüges;
- b) Förderung neuer Tätigkeitsbereiche: Hilfestellung für die Niederlassung von Unternehmen durch die Einrichtung von „bâtiments relais“, Dienstleistungsangebote für KMU, Förderung des Tourismus auf der Grundlage der Geschichte und des Erbes des Bergbaus, Unterstützung von im Bereich der regionalen Entwicklung arbeitenden Gruppen;
- c) Fortbildung der Bergarbeiter mit dem Ziel des Erwerbs neuer Fähigkeiten: Veranstaltung von Umschulungskursen, Infrastrukturen für die Berufsausbildung, Kostenerstattungen für die Kursteilnehmer;

23. ersucht die Kommission, ein Vademecum zusammenzustellen mit allen einschlägigen Informationen darüber, welche Kriterien gelten und welches Verfahren anzuwenden ist, um für Unterstützung im Rahmen des RECHAR-Programms in Betracht kommen zu können, und dieses den Nichtregierungsorganisationen, den Gewerkschaften und den örtlichen Behörden in den Kohlerevieren zu übermitteln;

24. fordert die Kommission auf, bei der Erstellung und Durchführung des RECHAR-Programms die Grundsätze, an denen sich die Reform der Strukturfonds ausgerichtet hat, und insbesondere die der Gemeinschaftlichkeit, der Zusätzlichkeit und der Konzentrierung der finanziellen Interventionen in den Gebieten und Revieren, die gemäß den in der Grundregelung festgesetzten Kriterien und der durch die Anwendungsbeschlüsse der Kommission getroffenen Wahl in Frage kommen, uneingeschränkt anzuwenden;

25. ersucht die Kommission, jährlich einen Bericht über die Durchführung des RECHAR-Programms zu erstellen und diesen dem Europäischen Parlament vorzulegen;

* * *

26. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Donnerstag, 23. November 1989

9. Erklärung der Kommission zu den Telekommunikationsdienstleistungen

— **Gemeinsame EntschlieÙung, die die Dok. B3-317 und 321/89 ersetzt**

ENTSCHLIESSUNG

zum Wettbewerb auf dem Markt für Telekommunikationsdienste

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Vorschlags der Kommission für eine Richtlinie gemäß Artikel 90 Absatz 3 des Vertrags betreffend den Wettbewerb auf dem Markt für Telekommunikationsdienste,

A. in der Erwägung, daß mangels eines politischen Konsenses bzw. einer rechtlichen Auslegung der Definition „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ durch den Gerichtshof die Kommission nicht davon ausgehen kann, daß die Verabschiedung einer Richtlinie in diesem Sektor ausschließlich in den Bereich ihrer exekutiven Zuständigkeiten fällt,

1. ist der Ansicht, daß Artikel 90 Absatz 3 nicht die angemessene Rechtsgrundlage darstellt, und weist die Kommission darauf hin, daß Absatz 2 des betreffenden Artikels für Unternehmen, die mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind, die Wettbewerbsregeln nur insofern vorschreibt, als die Anwendung dieser Vorschriften nicht die Erfüllung der ihnen übertragenen besonderen Aufgabe verhindert, und daß sich diese Aufgabe in dem zur Prüfung vorliegenden Sektor nicht auf den Sprach-Telefondienst beschränken darf;

2. fordert in diesem Zusammenhang die Kommission auf, eine Aktion mit dem Ziel durchzuführen, von seiten der Mitgliedstaaten die Gewährleistung für die Versorgung mit den Grunddienstleistungen zu erhalten, wobei diese flächenbedeckend das gesamte Gebiet der Europäischen Gemeinschaft erfassen muß, um dem Kommunikationsbedarf der europäischen Bürger, unabhängig von ihrem Wohnsitz und den Kosten der Netzverbindungen, gerecht zu werden; betont ferner die Notwendigkeit, sozial zweckdienliche Vorhaben zu entwickeln und eine angemessene Finanzierung vorzusehen;

3. ersucht die Kommission, die Rechtsgrundlage für die Richtlinie zu ändern und auf Artikel 100a des Vertrags zurückzugreifen;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung der Kommission, dem Rat und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Donnerstag, 23. November 1989

10. Anhebung der realen Steuerfreigrenzen im innergemeinschaftlichen Reiseverkehr *

— Vorschlag für eine Richtlinie KOM(89) 331 endg.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT (*)

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 69/169/EWG durch Anhebung der realen Steuerfreigrenzen im innergemeinschaftlichen Reiseverkehr

mit den folgenden Änderungen gebilligt:

Titel

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 69/169/EWG durch *Anhebung der realen* Steuerfreigrenzen im innergemeinschaftlichen Reiseverkehr

ÄNDERUNG Nr. 1

Titel

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 69/169/EWG durch **schrittweisen Abbau der Beschränkungen bei den Steuerfreigrenzen** im innergemeinschaftlichen Reiseverkehr

ÄNDERUNG Nr. 2

ARTIKEL 1, ABSATZ 1a (neu)

1a. Es ist folgender neuer Artikel 2a einzufügen:

Artikel 2a

Mit Wirkung vom 1. Januar 1993 werden die in Artikel 2, die in Spalte II der Tabelle von Artikel 4 Absatz 1, die in Artikel 5 und die in Artikel 7 der Richtlinie 69/169/EWG genannten Begrenzungen vollständig aufgehoben.

(*) Vollständiger Text siehe ABl. Nr. C 245 vom 26.9.1989, S. 5

— Dok. A3-61/89

LEGISLATIVE ENTSCHESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 69/169/EWG durch Anhebung der realen Steuerfreigrenzen im innergemeinschaftlichen Reiseverkehr

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat ⁽¹⁾,
- vom Rat gemäß Artikel 99 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. C3-128/89),
- in der Auffassung, daß die vorgeschlagene Rechtsgrundlage angemessen ist,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik und der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (Dok. A3-61/89);

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 245 vom 26.9.1989, S. 5

Donnerstag, 23. November 1989

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;
2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

11. Ergänzung des gemeinsamen MwSt.-Systems *

— Vorschlag für eine Richtlinie KOM(88) 846 endg.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT (*)

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Ergänzung des gemeinsamen Mehrwertsteuersystems und zur Änderung der Artikel 32 und 28 der Richtlinie 77/388/EWG — Sonderregelung für Gebrauchsgüter, Kunstgegenstände, Antiquitäten und Sammlungsstücke

mit den folgenden Änderungen gebilligt:

ÄNDERUNG Nr. 11

Erwägung 2a (neu)

In diesem Zusammenhang sei insbesondere hervorgehoben, daß Gebrauchsgüter und Gebrauchtwagen, die grenzüberschreitend von privat an privat veräußert werden, keinerlei Mehrwertsteuerbelastung unterliegen, sofern sie im Herkunftsland ordnungsgemäß versteuert wurden.

ÄNDERUNG Nr. 9

Erwägung 5a (neu)

Für Kulturgüter, die ein unveräußerliches Erbe der Mitgliedstaaten darstellen, empfiehlt es sich, gestützt auf Artikel 36 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft koordinierte Sofortmaßnahmen zum Schutz des gesamten Kulturerbes vorzusehen.

ÄNDERUNG Nr. 2

ARTIKEL 1, ABSATZ 1

Artikel 32, Abschnitt A, Absatz 3

3. Die Sonderregelung findet auf die Lieferung der in Absatz 1 genannten Gegenstände Anwendung, wenn sie von einem Steuerpflichtigen („steuerpflichtiger Wieder-

ARTIKEL 1, ABSATZ 1

Artikel 32, Abschnitt A, Absatz 3

3. Die Sonderregelung findet auf die Lieferung der in Absatz 1 genannten Gegenstände Anwendung, wenn sie von einem Steuerpflichtigen („steuerpflichtiger Wieder-

(*) Vollständiger Text siehe ABl. Nr. C 76 vom 28.3.1989, S. 10

Donnerstag, 23. November 1989

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

verkäufer“) ausgeführt werden, der diese Gegenstände gewerbsmäßig für Zwecke des Wiederverkaufs von einer Privatperson oder einem Steuerpflichtigen, der bei ihrer Anschaffung kein Recht auf Vorsteuerabzug hatte, erwirbt. *Jeder Steuerpflichtige, der als Vermittler handelt, gilt als steuerpflichtiger Wiederverkäufer, wenn er nach Artikel 5 Absatz 4 Buchstabe c Gegenstände, die in Absatz 1 genannt sind, auf Grund eines Vertrags über eine Einkaufs- oder Verkaufskommission überträgt.*

ARTIKEL 1, ABSATZ 1

Artikel 32, Abschnitt C, Buchstabe a

- a) Abweichend von Artikel 15 Absätze 1 und 2 sind Lieferungen dieser Gegenstände von einem steuerpflichtigen Wiederverkäufer nicht von der Steuer befreit, wenn sie nach einem Drittland versandt oder befördert werden;

ARTIKEL 1, ABSATZ 1

Artikel 32, Abschnitt C, Buchstabe b, Unterabsatz 1

- b) abweichend von Artikel 2 Absatz 2 sind diese Gegenstände von der Steuer befreit, wenn sie von einem steuerpflichtigen Wiederverkäufer aus einem Drittland in die Gemeinschaft eingeführt werden.

ANHANG

Anhang H, Ziffer 1, erster Gedankenstrich

- Gemälde (z.B. Ölgemälde, Aquarelle, Pastelle) und Zeichnungen, Collagen und ähnliche dekorative Bildwerke vollständig mit der Hand geschaffen, aus-

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

verkäufer“) ausgeführt werden, der diese Gegenstände gewerbsmäßig für Zwecke des Wiederverkaufs von einer Privatperson oder einem Steuerpflichtigen, der bei ihrer Anschaffung kein Recht auf Vorsteuerabzug hatte, erwirbt. **Ungeachtet der Bestimmungen von Artikel 5 Absatz 4 Buchstabe c gelten, soweit ein Steuerpflichtiger, der als Vermittler handelt, Gegenstände, die in Absatz 1 genannt sind, entweder auf Grund eines Vertrags über eine Einkaufs- oder Verkaufskommission oder als Dienstleistungserbringer (Auktionator) liefert, als zu versteuernder Betrag die Vergütung, die Kommission oder die Honorare, die der Steuerpflichtige für diese Lieferung erhält.**

ÄNDERUNG Nr. 3

ARTIKEL 1, ABSATZ 1

Artikel 32, Abschnitt A, Absatz 4a (neu)

4a. Die Sonderregelung gilt nicht für zum Verkauf bestimmte Gegenstände aus Schenkungen an staatlich anerkannte karitative Organisationen, wenn ihre Anwendung die Besteuerung des vollen Werts der Gegenstände und somit eine Doppelbesteuerung zur Folge hätte.

ÄNDERUNG Nr. 4

ARTIKEL 1, ABSATZ 1

Artikel 32, Abschnitt C, Buchstabe a

- a) Abweichend von Artikel 15 Absätze 1 und 2 sind Lieferungen dieser Gegenstände von einem steuerpflichtigen Wiederverkäufer nicht von der Steuer befreit, wenn sie nach einem Drittland versandt oder befördert werden, **außer wenn es sich um von einem lebenden Künstler geschaffene Kunstwerke handelt;**

ÄNDERUNG Nr. 5

ARTIKEL 1, ABSATZ 1

Artikel 32, Abschnitt C, Buchstabe b, Unterabsatz 1

- b) abweichend von Artikel 2 Absatz 2 sind diese Gegenstände von der Steuer befreit, wenn sie von einem steuerpflichtigen Wiederverkäufer aus einem Drittland in die Gemeinschaft eingeführt werden, **außer wenn es sich um von einem noch lebenden Künstler geschaffene Kunstwerke handelt.**

ÄNDERUNG Nr. 10

ANHANG

Anhang H, Ziffer 1, erster Gedankenstrich

- Gemälde (z.B. Ölgemälde, Aquarelle, Pastelle) und Zeichnungen, Collagen und ähnliche dekorative Bildwerke vollständig mit der Hand geschaffen, aus-

Donnerstag, 23. November 1989

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

genommen Baupläne und -zeichnungen, technische Zeichnungen und andere Pläne und Zeichnungen zu Gewerbe-, Handels-, topographischen oder ähnlichen Zwecken als Originale mit der Hand hergestellt, bemalte Gewebe für Theaterdekorationen, Atelierhintergründe oder dergleichen;

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

genommen Baupläne und -zeichnungen, technische Zeichnungen und andere Pläne und Zeichnungen zu Gewerbe-, Handels-, topographischen oder ähnlichen Zwecken als Originale mit der Hand hergestellt, bemalte Gewebe für Theaterdekorationen, Atelierhintergründe oder dergleichen, **es sei denn, sie stammen von international anerkannten Künstlern oder Kunstakademien;**

ÄNDERUNG Nr. 8**ANHANG**

Anhang H, Ziffer 1 nach dem letzten Spiegelstrich

- **Werke der Teppich- und Wandteppichtechniken,**
- **Werke der Photo- und Filmkunst sowie Werke der Holographie.**

— Dok. A3-70/89

LEGISLATIVE ENTSCHEIDUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Richtlinie zur Ergänzung des gemeinsamen Mehrwertsteuersystems und zur Änderung der Artikel 32 und 28 der Richtlinie 77/388/EWG — Sonderregelung für Gebrauchtgegenstände, Kunstgegenstände, Antiquitäten und Sammlungsstücke

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat ⁽¹⁾,
- vom Rat gemäß Artikel 99 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. C3-58/89),
- in der Auffassung, daß die vorgeschlagene Rechtsgrundlage angemessen ist,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik und der Stellungnahme des Ausschusses für Jugend, Kultur, Bildung, Medien und Sport (Dok. A3-70/89);

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;
2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 76 vom 28.3.1989, S. 10.

Donnerstag, 23. November 1989

12. Energietechnologien in Europa *— **Vorschlag für eine Verordnung KOM(89) 121 endg. und KOM(89) 121 endg./2**VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT (*)VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT**Vorschlag für eine Verordnung des Rates
zur Förderung der Energietechnologien in Europa****mit den folgenden Änderungen gebilligt:***Erwägung 2*

Nach der genannten Entschliessung besteht eines der horizontalen Ziele der Energiepolitik der Gemeinschaft in der kontinuierlichen und sinnvoll gestreuten Förderung technologischer Innovationen und in der angemessenen Verbreitung der Ergebnisse in der gesamten Gemeinschaft. Trotz der heutigen Energiesituation dürfen wir in unseren Bemühungen um Diversifizierung der Energieversorgung und um eine Verbesserung der Energieeffizienz in der Gemeinschaft nicht nachlassen. Die Förderung neuer Technologien trägt zur Verwirklichung dieser Ziele bei.

Erwägung 3

Es ist wichtig, die Verwirklichung dieser Anstrengungen mit der gemeinschaftlichen Strategie im Bereich der Wissenschaft und der Technologie abzustimmen, so wie sie im Rahmenprogramm für gemeinschaftliche Aktionen der Forschung und der technologischen Entwicklung festgelegt ist.

Erwägung 9

Über das Forschungsstadium hinaus sollten Vorhaben zur Förderung fortgeschrittener Technologien im Energiebereich in geeigneten Fällen finanziell unterstützt werden.

ÄNDERUNG Nr. 1*Erwägung 2*

Nach der genannten Entschliessung besteht eines der horizontalen Ziele der Energiepolitik der Gemeinschaft in der kontinuierlichen und sinnvoll gestreuten Förderung technologischer Innovationen und in der angemessenen Verbreitung der Ergebnisse in der gesamten Gemeinschaft. Trotz der heutigen Energiesituation dürfen wir in unseren Bemühungen um Diversifizierung der Energieversorgung und um eine Verbesserung der Energieeffizienz in der Gemeinschaft nicht nachlassen. Die Förderung neuer Technologien trägt zur Verwirklichung dieser Ziele sowie zum besseren Schutz der Umwelt vor den Auswirkungen der Energietechnologien bei.

ÄNDERUNG Nr. 2*Erwägung 3*

Es ist wichtig, diese Anstrengungen weitgehend an die gemeinschaftlichen Strategien im Bereich der Wissenschaft und der Technologie und die im Rahmenprogramm für gemeinschaftliche Aktionen der technologischen FuE festgelegten spezifischen Programmen anzubinden, und zwar sowohl von der Durchführung als auch von dem Finanzierungsstatus des Programms in der Finanziellen Vorausschau her.

ÄNDERUNG Nr. 3*Erwägung 9*

Über das Forschungsstadium hinaus sollten Vorhaben zur Förderung fortgeschrittener Technologien im Energiebereich in geeigneten Fällen finanziell unterstützt werden, wobei insbesondere die Handlungsfähigkeit der innovativen KMU zu stärken ist.

(*) Vollständiger Text siehe ABl. Nr. C 101 vom 22.4.1989, S. 3

Donnerstag, 23. November 1989

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXTVOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT*Erwägung 11*

Die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mehrerer Mitgliedstaaten im Bereich der Energietechnik ist zu begrüßen.

Artikel 1

Die Gemeinschaft kann nach Maßgabe dieser Verordnung zugunsten von Vorhaben zur Förderung von Ener-

ÄNDERUNG Nr. 4*Erwägung 10a (neu)*

Es ist notwendig, die für die Verwirklichung dieser Aktion benötigten Finanzmittel der Gemeinschaft zu veranschlagen. Dieser Betrag wird in der im Rahmen der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 29. Juni 1988 (ABl. Nr. L 185/88) beigefügten Finanziellen Vorausschau niedergelegt. Die Höhe der tatsächlich verfügbaren Mittel wird im Rahmen des Haushaltsverfahrens unter Wahrung der genannten Vereinbarung festgelegt.

ÄNDERUNG Nr. 5*Erwägung 10b (neu)*

Die Zuweisung der für die Verwirklichung des Programms notwendigen Mittel könnte gefährdet sein, da, wie die Zahlen in der Finanziellen Vorausschau zeigen, dafür nur sehr bescheidene Mittel zur Verfügung stehen.

ÄNDERUNG Nr. 6*Erwägung 10c (neu)*

Zur Verwaltung des neuen Programms sind zusätzlich 20 A- und B-Stellen erforderlich.

ÄNDERUNG Nr. 7*Erwägung 11*

Die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mehrerer Mitgliedstaaten im Bereich der Energietechnik ist zu erhalten und zu fördern.

ÄNDERUNG Nr. 8*Erwägungen 11a und 11b (neu)*

Der Technologietransfer im Energiesektor kann einen bedeutenden Beitrag zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Verringerung der Umweltbelastung durch Schadstoffausstoß in den benachteiligten Regionen der Gemeinschaft und in den Entwicklungsländern leisten.

Infolgedessen muß dieser Transfer sowohl im Rahmen der bestehenden Programme der Gemeinschaft als auch in sonstiger angemessener Art und Weise gefördert werden.

ÄNDERUNG Nr. 9*Artikel 1*

Die Gemeinschaft kann nach Maßgabe dieser Verordnung zugunsten von Vorhaben zur Förderung von Ener-

Donnerstag, 23. November 1989

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

gietechnologien in den in Artikel 3 genannten Bereichen eine finanzielle Unterstützung gewähren und die in Artikel 5 genannten Begleitmaßnahmen einleiten.

gietechnologien in den in Artikel 3 genannten Bereichen eine finanzielle Unterstützung gewähren und die in Artikel 5 genannten Begleitmaßnahmen einleiten. **Die für die Verwirklichung der durch diese Verordnung eingeführten Aktion benötigten Gemeinschaftsmittel werden für den Zeitraum 1990-1994 auf 700 Mio ECU veranschlagt.**

Die Haushaltsbehörde legt die Höhe der für jedes Haushaltsjahr verfügbaren Mittel fest.

Artikel 2

1. Im Sinne dieser Verordnung sind „Vorhaben zur Förderung von Energietechnologien“ (nachstehend „Vorhaben“ genannt) solche Vorhaben, die darauf abzielen, in der Gemeinschaft Technologien im Energiebereich einsatzreif zu machen, die hochgradig innovierenden Charakter aufweisen und deren Verwirklichung mit einem erheblichen Risiko verbunden ist.

ÄNDERUNGEN Nr. 10 und 11

Artikel 2

1. Im Sinne dieser Verordnung sind „Vorhaben zur Förderung von Energietechnologien“ (nachstehend „Vorhaben“ genannt) solche Vorhaben, die darauf abzielen, in der Gemeinschaft Technologien im Energiebereich einsatzreif zu machen, die hochgradig innovierenden Charakter aufweisen und deren Verwirklichung mit einem erheblichen **wirtschaftlichen** Risiko verbunden ist.

2. Die finanzielle Unterstützung durch die Gemeinschaft kann bewilligt werden:

2. Die finanzielle Unterstützung durch die Gemeinschaft kann bewilligt werden:

a) für *innovative* Vorhaben; diese Vorhaben haben den Einsatz von Technologien, Verfahren oder Erzeugnissen innovatorischen Charakters zum Ziel, für welche das Stadium der Forschung und Entwicklung abgeschlossen ist, oder sie zielen auf eine neuartige Anwendung bereits bekannter Technologien, Verfahren oder Erzeugnisse ab. Dieser Typ von Vorhaben soll die Lebensfähigkeit neuer Technologien durch eine erste Realisierung in hinreichender Größenordnung unter Beweis stellen.

a) für Vorhaben **zur Realisierung von Technologie**; diese Vorhaben haben den Einsatz von Technologien, Verfahren oder Erzeugnissen innovatorischen Charakters zum Ziel, für welche das Stadium der Forschung und Entwicklung abgeschlossen ist, oder sie zielen auf eine neuartige Anwendung bereits bekannter Technologien, Verfahren oder Erzeugnisse ab. Dieser Typ von Vorhaben soll die Lebensfähigkeit neuer Technologien durch eine erste Realisierung in hinreichender Größenordnung unter Beweis stellen; **hierbei muß die Umweltverträglichkeit gewährleistet sein.**

b) für Vorhaben der *Verbreitung*; diese Vorhaben bezwecken die Verbreitung der unter Buchstabe a) genannten Technologien, *Verfahren oder Erzeugnisse* in der Gemeinschaft. Dieser Typ von Vorhaben soll die ersten Realisierungen fördern, die auf die Nutzung derjenigen innovatorischen Technologien abzielen, die bereits Gegenstand einer Anwendung waren, sei es unter anderen wirtschaftlichen oder geographischen Bedingungen, sei es mit technischen Varianten, so daß ein Teilrisiko weiterhin gegeben ist.

b) für Vorhaben der **Nachvollziehung von Technologie**; diese Vorhaben bezwecken die **Nachvollziehung und Verbreitung** der unter Buchstabe a) genannten Technologien oder **Vorhaben** in der Gemeinschaft **in unterschiedlichen Regionen und unter unterschiedlichen Bedingungen**. Dieser Typ von Vorhaben soll die ersten Realisierungen fördern, die auf die Nutzung derjenigen innovatorischen Technologien abzielen, die bereits Gegenstand einer Anwendung waren, sei es unter anderen wirtschaftlichen oder geographischen Bedingungen, sei es mit technischen Varianten, so daß ein Teilrisiko weiterhin gegeben ist.

Artikel 3, Absatz 1 erster Gedankenstrich

— den Bereich der rationellen Energienutzung, bezüglich Tätigkeiten, die zu einer erheblichen Energieeinsparung oder einer Umstrukturierung der Energienachfrage führen dergestalt, daß die Qualität der Umwelt verbessert *oder eine effizientere Nutzung von elektrischem Strom und Wärme herbeigeführt* wird,

ÄNDERUNG Nr. 12

Artikel 3, Absatz 1 erster Gedankenstrich

— den Bereich der rationellen Energienutzung, bezüglich Tätigkeiten, die zu einer erheblichen Energieeinsparung oder einer Umstrukturierung der Energienachfrage führen dergestalt, daß die Qualität der Umwelt **bei höherem thermodynamischem Wirkungsgrad der Systeme** verbessert wird,

Donnerstag, 23. November 1989

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

Artikel 3, Absatz 1 dritter Gedankenstrich

- den Bereich Kohle und andere feste Brennstoffe, bezüglich der *sauberen* Verwendung von Kohle und der Verwertung ihrer Abfälle, sowie der integrierten Vergasung der Kohle in einem kombinierten Zyklus,

Artikel 3, Absatz 2

Das Verzeichnis der Anwendungssektoren für jeden der vorstehend genannten Bereiche befindet sich in den Anhängen I bis IV. Diese Verzeichnisse können von der Kommission nach Konsultation des in Artikel 8 Absatz 3 genannten beratenden Ausschusses *im Lichte der Entwicklung der Energiemarktlage und/oder der Technologieentwicklung* abgeändert werden.

Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe b

- b) es müssen Aussichten auf technische und wirtschaftliche Lebensfähigkeit bestehen;

Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe g, Einleitung

- g) Das Vorhaben muß grundsätzlich von mindestens zwei unabhängigen Trägern mit Sitz in verschiedenen Mitgliedstaaten vorgelegt werden. Allerdings kann die Kommission bei Vorhaben mit Gesamtkosten unter 10 Mio ECU Ausnahmen zulassen. Diese Ausnahmen gelten:

Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe g, erster Gedankenstrich

- entweder für Einzelvorhaben: wenn das Vorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen oder einer von ihnen gebildeten Vereinigung bzw. von öffentlichen Körperschaften vorgelegt wird oder der Träger nachweist, daß die Verwirklichung des Betreffenden, von einer einzigen Stelle vorgelegten Vorhabens besondere Vorteile bietet;

Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe h

- h) Das Vorhaben muß *grundsätzlich* im Gebiet der Gemeinschaft verwirklicht werden. Liegt es dagegen

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

ÄNDERUNG Nr. 13

Artikel 3, Absatz 1 dritter Gedankenstrich

- den Bereich Kohle und andere feste Brennstoffe, bezüglich der **umweltverträglichen** Verwendung von Kohle und der Verwertung ihrer Abfälle, sowie der integrierten Vergasung der Kohle in einem kombinierten Zyklus **und der Wirbelschichtverbrennung unter Druck,**

ÄNDERUNG Nr. 14

Artikel 3, Absatz 2

Das Verzeichnis der Anwendungssektoren für jeden der vorstehend genannten Bereiche befindet sich in den Anhängen I bis IV. Diese Verzeichnisse können von der Kommission nach Konsultation des in Artikel 8 Absatz 3 genannten beratenden Ausschusses **und nach Unterrichtung des Rates und des Parlaments** abgeändert werden.

ÄNDERUNG Nr. 15

Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe b

- b) es müssen Aussichten auf technische, wirtschaftliche **und kommerzielle** Lebensfähigkeit bestehen;

ÄNDERUNG Nr. 16

Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe g, Einleitung

- g) Das Vorhaben muß grundsätzlich von mindestens zwei unabhängigen Trägern **möglichst** mit Sitz in verschiedenen Mitgliedstaaten vorgelegt werden. Allerdings kann die Kommission bei Vorhaben mit Gesamtkosten unter 7 Mio ECU Ausnahmen zulassen. Diese Ausnahmen gelten:

ÄNDERUNG Nr. 17

Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe g, erster Gedankenstrich

- entweder für Einzelvorhaben: wenn das Vorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen oder einer von ihnen gebildeten Vereinigung bzw. von öffentlichen Körperschaften **oder von Genossenschaften oder von in dem betreffenden Mitgliedstaat anerkannten Umweltschutzverbänden** vorgelegt wird oder der Träger nachweist, daß die Verwirklichung des Betreffenden, von einer einzigen Stelle vorgelegten Vorhabens besondere Vorteile bietet;

ÄNDERUNG Nr. 18

Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe h

- h) Das Vorhaben muß im Gebiet der Gemeinschaft verwirklicht werden. Liegt es dagegen **ausnahmswei-**

Donnerstag, 23. November 1989

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

im Interesse der Gemeinschaft, daß die volle oder teilweise Durchführung eines Vorhabens in einem Drittland erfolgt — etwa infolge seiner besonderen Eigenarten —, so kann es ebenfalls eine finanzielle Unterstützung erhalten.

se unbedingt im Interesse der Gemeinschaft, daß die volle oder teilweise Durchführung eines Vorhabens in einem Drittland erfolgt — etwa infolge seiner besonderen Eigenarten —, so kann es ebenfalls eine finanzielle Unterstützung erhalten.

Artikel 6, Absatz 2

2. Vorbehaltlich der in Absatz 1 festgelegten Voraussetzungen wird Vorrang eingeräumt:

- den Vorhaben, die von kleinen und mittleren Unternehmen oder einer von ihnen gebildeten Vereinigung vorgelegt werden,
- den in Artikel 2 b) genannten Vorhaben, deren Verwirklichung in den entwicklungsmäßig zurückgebliebenen Regionen durchgeführt wird, wie sie in Artikel 8 der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 des Rates definiert sind.

Artikel 7, Absatz 3

3. Für die in Artikel 2 Absatz 2 *Buchstabe a (innovative Vorhaben) und in Artikel 4 (gezielte Vorhaben)* bezeichneten Vorhaben darf die finanzielle Unterstützung 40 % der zuschußfähigen Kosten des Vorhabens nicht übersteigen; *für die in Artikel 2 Buchstabe b (Vorhaben der Verbreitung) genannten Vorhaben darf sie 30 % der zuschußfähigen Kosten nicht überschreiten. In keinem Falle darf der Zuschuß geringer sein als 15 % der zuschußfähigen Kosten.*

Artikel 8, Absatz 2

2. Die Kommission gibt in den Aufforderungen zur Einreichung von Vorhaben die Sektoren an, denen bei der Auswahl der Vorhaben Priorität eingeräumt wird. Das Verzeichnis dieser Prioritäten wird von der Kommission nach Anhörung des in Absatz 3 genannten Beratenden Ausschusses erstellt. Die Kommission gibt ferner an, welche Informationen vom Antragsteller für die Auswahl der Vorhaben mitzuliefern sind.

Artikel 8, Absatz 3, Unterabsätze 1 und 2

3. Die Kommission entscheidet über die Bewilligung einer finanziellen Unterstützung anhand der vom An-

ÄNDERUNG Nr. 19

Artikel 6, Absatz 2

2. Vorbehaltlich der in Absatz 1 festgelegten Voraussetzungen wird Vorrang eingeräumt:

- **den Vorhaben, durch die die ökologischen und sozialen Kosten am deutlichsten gesenkt werden;**
- den Vorhaben, die von kleinen und mittleren Unternehmen oder einer von ihnen gebildeten Vereinigung vorgelegt werden,
- **den in Artikel 2, Absatz 2, Buchstabe b) genannten Vorhaben, deren Verwirklichung in den entwicklungsmäßig zurückgebliebenen und im industriellen Niedergang befindlichen Regionen durchgeführt wird, wie sie in Artikel 8 und 9 der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 des Rates definiert sind.**

ÄNDERUNG Nr. 20

Artikel 7, Absatz 3

3. für die in Artikel 2 bezeichneten Vorhaben darf die finanzielle Unterstützung 40 % der zuschußfähigen Kosten des Vorhabens nicht übersteigen. **Andererseits darf er 15 % der zuschußfähigen Kosten nicht unterschreiten. Kleine und mittlere Unternehmen erhalten in der Regel den maximalen Prozentsatz des Zuschusses zu den zuschußfähigen Kosten des Vorhabens.**

ÄNDERUNG Nr. 21

Artikel 8, Absatz 2

2. Die Kommission gibt in den Aufforderungen zur Einreichung von Vorhaben die Sektoren an, denen bei der Auswahl der Vorhaben Priorität eingeräumt wird. Das Verzeichnis dieser Prioritäten wird von der Kommission nach Anhörung des in Absatz 3 genannten Beratenden Ausschusses erstellt. Die Kommission gibt ferner an, welche Informationen vom Antragsteller für die Auswahl der Vorhaben mitzuliefern sind. **Durch engere Koordinierung mit den einzelstaatlichen Programmen wird Doppelarbeit bei ähnlichen Vorhaben vermieden.**

ÄNDERUNG Nr. 22

Artikel 8, Absatz 3, Unterabsätze 1 und 2

3. Die Kommission entscheidet **mindestens dreimal jährlich** über die Bewilligung einer finanziellen Unter-

Donnerstag, 23. November 1989

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

tragsteller gemachten Angaben und nach Anhörung eines Beratenden Ausschusses, der sich aus zwei Vertretern je Mitgliedstaat zusammensetzt und dessen Vorsitz ein Vertreter der Kommission innehat. Der Ausschuß tritt für jeden der in Artikel 3 genannten Anwendungsbereiche in unterschiedlicher Zusammensetzung zusammen.

Der Vertreter der Kommission unterbreitet dem Ausschuß die vorgenannten Vorhaben. Der Ausschuß gibt seine Stellungnahme zu diesen Vorhaben ab; gegebenenfalls schreitet er zu einer Abstimmung.

Artikel 11

Die Verträge zwischen der Gemeinschaft und den in Artikel 13 genannten Personen, die zur Durchführung der Vorhaben nach dieser Verordnung erforderlich sind, regeln die Rechte und Pflichten aller Parteien einschließlich der Modalitäten der Verwertung der Ergebnisse der Vorhaben sowie der eventuellen Rückzahlung der finanziellen Unterstützung.

Artikel 15

Um eine Beurteilung der Ergebnisse zu erlauben, berichtet die Kommission dem Rat und dem Europäischen Parlament regelmäßig über die Durchführung dieser Verordnung und über die Abstimmung mit den nationalen und gemeinschaftlichen Aktionen.

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

stützung anhand der vom Antragsteller gemachten Angaben und nach Anhörung eines Beratenden Ausschusses, der sich aus **einem Vertreter je Mitgliedstaat sowie einem Vertreter des federführenden Ausschusses des Europäischen Parlaments** zusammensetzt und dessen Vorsitz ein Vertreter der Kommission innehat. Der Ausschuß tritt für jeden der in Artikel 3 genannten Anwendungsbereiche in unterschiedlicher Zusammensetzung zusammen.

Der Vertreter der Kommission unterbreitet dem Ausschuß die vorgenannten Vorhaben. Der Ausschuß gibt seine Stellungnahme zu diesen Vorhaben **innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der betreffenden Frage festsetzen kann**; gegebenenfalls schreitet er zu einer Abstimmung.

ÄNDERUNG Nr. 23*Artikel 11*

Die Verträge zwischen der Gemeinschaft und den in Artikel 13 genannten Personen, die zur Durchführung der Vorhaben nach dieser Verordnung erforderlich sind, regeln die Rechte und Pflichten aller Parteien einschließlich der Modalitäten der Verwertung der Ergebnisse der Vorhaben sowie der eventuellen Rückzahlung der finanziellen Unterstützung **in Form einer Abgabe oder Lizenzabgabe auf gewinnbringende Verkäufe oder auf die Nutzung.**

ÄNDERUNG Nr. 24*Artikel 15*

Am Ende des zweiten Jahres und der darauffolgenden Jahre unterbreitet die Kommission dem Rat und dem Europäischen Parlament einen Bericht, in dem die Durchführung dieser Verordnung und die Abstimmung mit den nationalen und gemeinschaftlichen Aktionen beurteilt werden.

ÄNDERUNG Nr. 25

*Anhang I, Ziffer 1.1.,
nach dem letzten Gedankenstrich (neu)*

— zur Nutzung der von kombinierten Wärme- und Stromerzeugungsanlagen erzeugten Wärme

ÄNDERUNG Nr. 26

*Anhang I, Ziffer 1.2.,
Unterabsätze 1a, 1b und 1c (neu)*

Verwendung von isolierenden oder thermoabsorbierenden Materialien auf der Grundlage erprobter Techniken oder neuartiger von der Materialtechnologie entwickelter Werkstoffe.

Berücksichtigung geographischer und mikroklimatischer Parameter zur richtigen Nutzung der Einstrahlung.

Zweckmäßiger Einsatz von Wärmepumpen.

Donnerstag, 23. November 1989

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

Anhang I, Ziffer 2.1

- 2.1. Vorhaben, die das Ziel verfolgen, das Fertigungsverfahren mit Hilfe fortgeschrittener Technologien erheblich zu verändern, um den Energieverbrauch je Produkteinheit *unter wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen* wesentlich zu verringern.

Anhang I, Ziffer 2.2., erster Gedankenstrich

- den Energieverbrauch durch Rationalisierung eines bereits existierenden Fertigungsverfahrens zu verringern,

ÄNDERUNG Nr. 27

Anhang I, Ziffer 2.1

- 2.1. Vorhaben, die das Ziel verfolgen, das Fertigungsverfahren mit Hilfe fortgeschrittener Technologien erheblich zu verändern, um den Energieverbrauch je Produkteinheit wesentlich zu verringern.

ÄNDERUNG Nr. 28

Anhang I, Ziffer 2.2., erster Gedankenstrich

- den Energieverbrauch durch Rationalisierung **oder Substitution** eines bereits existierenden Fertigungsverfahrens zu verringern,

ÄNDERUNG Nr. 29

*Anhang I, Ziffer 2.5.,
nach dem zweiten Gedankenstrich (neu)*

- **Ersatz umweltbelastender Technologien durch Technologien mit begrenzten Umweltauswirkungen**

ÄNDERUNG Nr. 30

Anhang I, Ziffer 3.2a. (neu)

- 3.2a. Effizientere Methoden zur Verminderung der Wärmeverluste bei der Verwendung von Elektromotoren und Transformatoren**

ÄNDERUNG Nr. 31

Anhang I, Ziffer 4.3a. (neu)

- 4.3a. Vorhaben zur Förderung des versuchsweisen Einsatzes von Elektroautos**

ÄNDERUNG Nr. 32

Anhang II, Ziffer 2, erster Gedankenstrich

Anhang II, Ziffer 2, erster Gedankenstrich

- Direkte oder indirekte energetische Nutzung der Biomasse und aller Formen von pflanzlichen, tierischen, Haushalts- und Industrieabfällen ⁽¹⁾ *oder speziell für die Energieerzeugung angebaute Pflanzen.*

- Direkte oder indirekte energetische Nutzung der Biomasse und aller Formen von pflanzlichen, tierischen, Haushalts- und Industrieabfällen ⁽¹⁾.

⁽¹⁾ mit Ausnahme der Abfälle gemäß Anhang III — Feste Brennstoffe

⁽¹⁾ mit Ausnahme der Abfälle gemäß Anhang III — Feste Brennstoffe

Donnerstag, 23. November 1989

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

Anhang II, Ziffer 2, zweiter Gedankenstrich

- Nutzung von Technologien zur Erzeugung von Biomasse zur energetischen Verwendung *und zur Umwandlung von Biomasse, landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Abfällen zur Erzeugung abgeleiteter Brennstoffe*; Vorhaben, die eine Nutzung dieser abgeleiteten Erzeugnisse vorsehen, die eine direkte oder indirekte energetische Verwendung einschließt.

Anhang II, Ziffer 5, „Anwendungsbereich“

Anwendungsbereich

Errichtung von *Windkraftanlagen zur Stromerzeugung*

Anhang II, Ziffer 5, vierter Gedankenstrich

- für Windkraftprojekte wird die finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft auf höchstens 30 % der förderungsfähigen Gesamtkosten beschränkt; die letzteren werden in diesem Fall definiert als die bei der Realisierung der Anlagen im Vergleich zu den Baukosten einer konventionellen Stromerzeugungsanlage entstehenden Mehrkosten.

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

ÄNDERUNG Nr. 33

Anhang II, Ziffer 2, zweiter Gedankenstrich

- Nutzung von Technologien zur Erzeugung von Biomasse zur energetischen Verwendung; Vorhaben, die eine Nutzung dieser abgeleiteten Erzeugnisse durch direkte oder indirekte energetische Verwendung vorsehen.

ÄNDERUNG Nr. 34

Anhang II, Ziffer 5, „Anwendungsbereich“

Anwendungsbereich

Errichtung von Anlagen zur Nutzung der Windenergie als Komponenten eines integrierten Systems zur Nutzung der lokalen Energieressourcen

ÄNDERUNG Nr. 35

Anhang II, Ziffer 5, vierter Gedankenstrich

- für Windkraftprojekte wird die finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft auf höchstens 40 % der förderungsfähigen Gesamtkosten beschränkt; die letzteren werden in diesem Fall definiert als die bei der Realisierung der Anlagen im Vergleich zu den Baukosten einer konventionellen Stromerzeugungsanlage entstehenden Mehrkosten.

ÄNDERUNG Nr. 36

Anhang II, Ziffer 5a (neu)

5a. Wellen- und Gezeitenenergie

Anwendungsbereich

Verstärkte Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Rahmen der Internationalen Energie-Agentur zum Zweck der Demonstration der Anwendung bestehender Technologie unter ähnlichen Bedingungen

ÄNDERUNG Nr. 37

Anhang II, Ziffer 5b (neu)

5b. Integrierte Energiesysteme

Anwendungsbereich

Realisierung von Energiesystemen zur Nutzung lokaler Primärressourcen (Sonnenenergie, Windenergie, Wasserkraft, Holz) und Sekundärressourcen (Abfälle aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Industrie und Haushalten) als Ergänzungsmaßnahme, vor allem zur Deckung des örtlichen Energiebedarfs

Donnerstag, 23. November 1989

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

Anhang III, Ziffer 1,
„Zusätzliche Bedingungen“ dritter Gedankenstrich

- von anderer Pulverkohle als oben genannt, *es sei denn, es sind unerwartete technologische Fortschritte zu erwarten.*

Anhang IV, Absatz 2

Im Rahmen dieser Verordnung kommen *innovierende Vorhaben* in Frage, die der Definition von Artikel 2 Absatz 1, Absatz 2 Unterabsatz a) und Artikel 4 der Verordnung entsprechen.

Anhang V, Buchstabe b

- b) Verbreitung der Informationen und der Ergebnisse, um zu einer weiten Verbreitung in der Gemeinschaft beizutragen;

Anhang V, Buchstabe c

- c) *Meßreihen, Projektbegleitung, Überprüfung von Projekten und sektorale Energie-Audits;*

ÄNDERUNG Nr. 38

Anhang III, Ziffer 1, „Anwendungsbereich“ nach dem fünften Gedankenstrich

- Systeme zur Rauchgasentschwefelung, die erprobt sind im Hinblick auf Wirkungsgrad, Kosten der Reaktionsmaterialien, Erzeugung von Schlämmen oder Gipsen, die verwertbar oder rückführbar sind;
- kontrollierter CO₂-Ausstoß bei der Verbrennung

ÄNDERUNG Nr. 39

Anhang III, Ziffer 1,
„Zusätzliche Bedingungen“ dritter Gedankenstrich

- von anderer Pulverkohle als oben genannt, **sofern der Schwefelgehalt nicht höher als 3,5 % ist.**

ÄNDERUNG Nr. 41

Anhang IV, Absatz 2

Im Rahmen dieser Verordnung kommen **Vorhaben zur Realisierung von Technologie** in Frage, die der Definition von Artikel 2 Absatz 1, Absatz 2 Unterabsatz a) und Artikel 4 der Verordnung entsprechen.

ÄNDERUNG Nr. 42

Anhang V, Buchstabe b

- b) Verbreitung der Informationen und der Ergebnisse, um zu einer weiten Verbreitung in der Gemeinschaft beizutragen; **für den Einsatz der Datenbank SESA-ME als Förderungsinstrument ist zur Herstellung größerer Benutzerfreundlichkeit eine höherentwickelte Abfragesprache erforderlich;**

ÄNDERUNG Nr. 43

Anhang V, Buchstabe c

- c) **Begleitung und Auswertung aller von der Gemeinschaft finanzierten Vorhaben durch unabhängige Sachverständige; dazu gehört eine Einstufung von Energietechnologien nach der Emission von CO₂ und anderen umweltbelastenden Gasen;**

ÄNDERUNG Nr. 44

Anhang I, Buchstabe ga (neu)

- ga) Die Verbreitung der Ergebnisse der Programme erfolgt in Zusammenarbeit mit dafür geeigneten professionellen Marketing-Gremien oder — Stellen, die über spezifische Erfahrungen mit der Propagierung neuer Technologien verfügen.

Donnerstag, 23. November 1989

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXTVOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT**ÄNDERUNG Nr. 45***ANHANG Va (neu)***ANHANG Va****Vorläufige Aufgliederung der Ausgaben**

Die nachstehende Aufgliederung für die Ausgaben des Programms ist nur eine vorläufige und die Kommission behält sich das Recht vor, die Mittel in einem vernünftigen Rahmen zwischen den Sektoren umzuverteilen;

Energieeffizienz:	25 % bzw. 175 Mio ECU
Erneuerbare Energiequellen:	40 % bzw. 280 Mio ECU
Kohle/ feste Brennstoffe:	15 % bzw. 105 Mio ECU
Kohlenwasserstoffe:	10 % bzw. 70 Mio ECU
Verbreitung:	10 % bzw. 70 Mio ECU
	700 Mio ECU

— Dok. A3-73/89

LEGISLATIVE ENTSCHESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den
Rat für eine Verordnung zur Förderung der Energietechnologie in Europa

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat ⁽¹⁾,
- vom Rat gemäß Artikel 235 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. C3-72/89),
- in der Auffassung, daß die Rechtsgrundlage angemessen ist,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie sowie der Stellungnahme des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz (Dok. A3-73/89);

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;
2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
3. behält sich vor, das Konzertierungsverfahren einzuleiten, falls der Rat beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
4. verlangt, erneut konsultiert zu werden, falls der Rat beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

(¹) ABl. Nr. C 101 vom 22.4.1989, S. 3

Donnerstag, 23. November 1989

13. Programm für die Entsorgung radioaktiver Abfälle *

— Vorschlag für eine Entscheidung KOM(89) 226 endg.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT (*)VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT**Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Genehmigung eines „spezifischen Forschungs- und technologischen Entwicklungsprogramms für die Europäische Atomgemeinschaft auf dem Gebiet der Entsorgung radioaktiver Abfälle (1990-1994)“**

mit den folgenden Änderungen gebilligt:

ÄNDERUNG Nr. 1*Erwägung 1a (neu)***Die Herabsetzung der Menge bestrahlter Brennstoffe ist die beste Methode, die Menge der zu entsorgenden radioaktiven Abfälle zu senken.****ÄNDERUNG Nr. 2***Erwägung 3***Die Entwicklung im Bereich der Brutreakorteknik und der Wiederaufarbeitung bestrahlter Brennstoffe macht eine Überprüfung der Forschungsprioritäten mit dem Ziel einer direkten Lagerung dieser bestrahlten Brennstoffe unumgänglich.****ÄNDERUNG Nr. 3***Erwägung 5***Das Programm zur Entsorgung und Lagerung radioaktiver Abfälle, das mit dem Beschluß 85/199/Euratom genehmigt wurde, hat zu positiven Ergebnissen geführt und vielversprechende Aussichten eröffnet, die durch Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsaktionen, in denen von den tatsächlichen und künftig zu erwartenden Entsorgungs- und Lagerbedingungen ausgegangen wird, ergänzt und bestätigt werden sollten; **um eine wirksame Entsorgung radioaktiver Abfälle zu erreichen, muß unbedingt für sehr sichere unterirdische Endlagerungsstätten gesorgt werden** —****ÄNDERUNG Nr. 11***Erwägung 5a (neu)***Die britische Regierung hat die Tatsache anerkannt, daß die Erzeugung von Kernenergie wegen der unerschwinglich hohen Kosten für die Stilllegung und die Entsorgung radioaktiver Abfälle wirtschaftlich unrentabel ist.***Erwägung 3**Mit seiner Entschließung vom 18. Februar 1980 zur Durchführung eines Aktionsprogramms der Gemeinschaft auf dem Gebiet der radioaktiven Abfälle (1980-1992) hat der Rat die Fortsetzung der FuE-Programme in diesem Bereich im Rahmen des Programms festgelegt.**Erwägung 5**Das Programm zur Entsorgung und Lagerung radioaktiver Abfälle, das mit dem Beschluß 85/199/Euratom genehmigt wurde, hat zu positiven Ergebnissen geführt und vielversprechende Aussichten eröffnet, die durch Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsaktionen, in denen von den tatsächlichen und künftig zu erwartenden Entsorgungs- und Lagerbedingungen ausgegangen wird, ergänzt und bestätigt werden sollten —*

(*) Vollständiger Text siehe ABl. Nr. C 144 vom 10.6.1989, S. 11

Donnerstag, 23. November 1989

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

Artikel 2

Die für die Durchführung des Programms und einen Personalbestand von 14 erforderlichen Mittel betragen schätzungsweise 79,6 Mio ECU.

Anhang, Ziffer 1, Absatz 1

Ziel des Programms ist die weitere Verbesserung und Demonstration eines Systems für die Entsorgung der in der kerntechnischen Industrie anfallenden radioaktiven Abfälle, wobei bei den verschiedenen Stufen der bestmögliche Schutz des Menschen und der Umwelt sichergestellt werden soll.

ÄNDERUNG Nr. 12*Erwägung 5b (neu)*

Die Bevölkerung eines Gebiets wird über alle Pläne zur Entsorgung radioaktiver Abfälle an Land in ihrem Gebiet unterrichtet.

ÄNDERUNG Nr. 13*Erwägung 5c (neu)*

Die Bürger haben das Recht auf Einspruch gegen derartige Pläne und sollten öffentliche Mittel in Anspruch nehmen dürfen, damit ihre Einsprüche eine gerechte und offene Behandlung erfahren.

ÄNDERUNG Nr. 31*Erwägung 5d (neu)*

Es ist notwendig, die für die Verwirklichung dieser Aktion benötigten Finanzmittel der Gemeinschaft zu veranschlagen. Dieser Betrag wird in der der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 29. Juni 1988 (ABl. Nr. L 185/88) beigefügten finanziellen Vorausschau erfaßt. Die Höhe der tatsächlich verfügbaren Mittel wird im Rahmen des Haushaltsverfahrens entsprechend der genannten Vereinbarung festgelegt.

ÄNDERUNG Nr. 4*Artikel 2*

1. Die nötigen Gemeinschaftsmittel für die Verwirklichung der durch diese Entscheidung eingeführten Aktion werden für den Zeitraum 1990-1994, einschließlich der Ausgaben für 14 Mitarbeiter, auf 79,6 Mio ECU veranschlagt.

2. Mindestens 40 % der Gemeinschaftsmittel werden für den Bau und Betrieb unterirdischer Anlagen für die Abfallagerung bereitgestellt (Teil B).

Ferner werden mindestens 3 % der Haushaltsmittel des Teils „A“ des Programms für eine großangelegte Aktion zur Unterrichtung der Öffentlichkeit bereitgestellt.

3. Die Haushaltsbehörde legt die Höhe der für jedes Haushaltsjahr verfügbaren Mittel fest.

ÄNDERUNG Nr. 5*Anhang, Ziffer 1, Absatz 1*

Ziel des Programms ist die weitere Verbesserung und Demonstration eines Systems für die Entsorgung der in der kerntechnischen Industrie anfallenden radioaktiven Abfälle, **einschließlich bestrahlten Brennstoffes ohne Wiederaufbereitung**, wobei bei den verschiedenen Stufen der bestmögliche Schutz des Menschen und der Umwelt sichergestellt werden soll.

Donnerstag, 23. November 1989

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

*Anhang, Ziffer 1, Absatz 2
Teil A, Aufgabe 1*

- Aufgabe 1:
Systemstudien und Harmonisierung der Praktiken
und Politiken zur Abfallentsorgung

*Anhang, Ziffer 1, Absatz 2
Teil A, Aufgabe 2*

- Aufgabe 2:
Behandlung radioaktiver Abfälle

*Anhang, Ziffer 1, Absatz 2
Teil A, Aufgabe 5*

- Aufgabe 5:
Sicherheitsbewertung

Anhang, Ziffer 1, letzter Absatz

*Von den gesamten Mitteln sollen etwa 70 % Teil A und die
übrigen 30 % Teil B zugewiesen werden.*

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

ÄNDERUNG Nr. 6

*Anhang, Ziffer 1, Absatz 2
Teil A, Aufgabe 1*

- Aufgabe 1:
Systemstudien, **analytische Modelle für die weitest-
mögliche Einschränkung der Verbreitung und des
Transports von Abfällen**, Harmonisierung der Prakti-
ken und Politiken zur Abfallentsorgung und **Unter-
richtung der Öffentlichkeit**

ÄNDERUNG Nr. 7

*Anhang, Ziffer 1, Absatz 2
Teil A, Aufgabe 2*

- Aufgabe 2:
**Behandlung und Konditionierung radioaktiver Abfä-
lle, einschließlich bestrahlter Brennstoffe ohne Wie-
deraufbereitung, insbesondere Untersuchung der Um-
wandlungsmöglichkeiten**

ÄNDERUNG Nr. 8

*Anhang, Ziffer 1, Absatz 2
Teil A, Aufgabe 5*

- Aufgabe 5:
**Umfassende Sicherheitsbewertung der Lagerstätten
für radioaktive Abfälle unter Berücksichtigung der
Auswirkungen in bezug auf Strahlung, Umwelt und
atomare Sicherheit.**

ÄNDERUNG Nr. 15

*Anhang, Ziffer 1, Absatz 2
Teil A, Aufgaben 5a und 5b (neu)*

- Aufgabe 5a:
**Unterrichtung der Öffentlichkeit in Gemeinden, die
von derartigen Gemeinschaftsmaßnahmen betroffen
sind**
- Aufgabe 5b:
**Unterstützung von Bürgern, die Einsprüche gegen die
Gemeinschaftsmaßnahmen erheben**

ÄNDERUNG Nr. 9

Anhang, Ziffer 1, letzter Absatz

**Bei der Durchführung des Programms ist darauf zu ach-
ten, daß mindestens 40 % der Gesamtmittel Teil B zuge-
wiesen werden.**

Donnerstag, 23. November 1989

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXTVOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT**ÄNDERUNG Nr. 10***Anhang, Ziffer 3 nach dem letzten Spiegelstrich*

- inwieweit hat das Programm doppelte Forschungsarbeiten vermieden;
- inwieweit hat das Programm die Information der Öffentlichkeit im allgemeinen und die Teilnahme der betroffenen Gruppen erleichtert.

— Dok. A3-68/89

LEGISLATIVE ENTSCHEIßUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zum Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Entscheidung zur Genehmigung eines spezifischen Forschungs- und technologischen Entwicklungsprogramms für die Europäische Atomgemeinschaft auf dem Gebiet der Entsorgung radioaktiver Abfälle (1990-1994)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat ⁽¹⁾,
 - unter Hinweis auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere Artikel 7,
 - vom Rat konsultiert (Dok. C3-85/89),
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie und der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses sowie des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz (Dok. A3-68/89);
1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;
 2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
 3. verlangt erneut konsultiert zu werden, falls der Rat beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
 4. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Bericht dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

(¹) ABl. Nr. C 144 vom 10.6.1989, S. 11

Donnerstag, 23. November 1989

ANWESENHEITSLISTE

Sitzung vom 23. November 1989

ADAM, AGLIETTA, AINARDI, ALAVANOS, ALBER, VON ALEMANN, ALEXANDRE, ALLIOT-MARIE, ÁLVAREZ DE PAZ, AMARAL, ANASTASSOPOULOS, ANDREWS, ANGER, ANTONY, ARBELOA MURU, ARIAS CAÑETE, AULAS, AVGERINOS, BALFE, BANOTTI, BARROS MOURA, BARTON, BARZANTI, BAUR, BEAZLEY CH., BEAZLEY P., BELO, BENOIT, BERNARD-REYMOND, BERTENS, BETHELL, BETTINI, BEUMER, BINDI, BJØRNVIG, BLAK, BLANEY, BOCKLET, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONDE, BONTEMPI, BOURLANGES, BOWE, BREYER, BROK, BRU PURÓN, BUCHAN, CABANILLAS GALLAS, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, CÁMARA MARTINEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CAPUCHO, CARVALHAS, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CATASTA, CATHERWOOD, CAUDRON, CECI, CHABERT, CHANTERIE, CHIABRANDO, CHRISTENSEN I., CHRISTIANSEN, CHRISTODOULOU, COATES, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, CRAWLEY, CUNHA DE OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSSA, DALY, DAVID, DEFRAIGNE, DE GIOVANNI, DE GUCHT, DENYS, DE PICCOLI, DEPREZ, DE ROSSA, DESAMA, DESMOND, DE VITTO, DIEZ DE RIVERA ICAZA, VAN DIJK, DILLEN, DI RUPO, DOMINGO SEGARRA, DE DONNEA, DONNELLY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLES, ELLIOTT, ELMALAN, EPHREMIDIS, ERNST DE LA GRAETE, ESCUDERO LÓPEZ, ESTGEN, EWING, FALCONER, FANTUZZI, FERNANDEZ ALBOR, FERNEX, FERRARA, FERRER, FERRI, FITZGERALD, FLESCHE, FLORENZ, FONTAINE, FORD, FORMIGONI, FRIEDRICH, FUCHS, GAIBISSO, GALLE, GALLENZI, GANGOITI LLAGUNO, GARAIKOETXEA URRIZA, GARCIA, GARCÍA AMIGÓ, GASOLIBA I BÖHM, GAWRONSKI, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GISCARD D'ESTAING, GLINNE, GÖRLACH, GOLLNISCH, GRAEFE ZU BARINGDORF, GREEN, GRÖNER, GRUND, GUILLAUME, GUTIÉRREZ DIAZ, HABSBURG, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HINDLEY, HOFF, HOLZFUSS, HOON, HOPPENSTEDT, HOWELL, HUGHES, IACONO, IMBENI, INGLEWOOD, IODICE, IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, JACKSON C., JACKSON CH., JAKOBSEN, JEPSEN, JOANNY, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KQ KILLILEA, KLEPSCH, KÖHLER H., KÖHLER K.P., KOFOED, KRIEPS, LACAZE, LAGAKOS, LALOR, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LANGES, LANNOYE, LA PERGOLA, LARIVE, LARONI, LATAILLADE, LAUGA, LE CHEVALLIER, LEHIDEUX, LEMMER, LENZ, LINKOHR, LIVANOS, LLORVA VILAPLANA, LO GIUDICE, LOMAS, LUCAS PIRES, LÜTTGE, LULLING, LUSTER, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMAHON, MCMILLAN-SCOTT, MAGNANI NOYA, MAHER, MAIBAUM, MALANGRÉ, MARCK, MARINHO, MARLEIX, MARQUES MENDES, MARTIN D., MARTIN S., MARTINEZ, MATTINA, MAYER, MAZZONE, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MELIS, MENDES BOTA, MENRAD, MERZ, MIHR, MDS MIHR, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, DE MONTESQUIOU, MOORHOUSE, MORETTI, MORODO LEONCIO, MOTTOLA, MÜNCH, MUNTINGH, MUSCARDINI, NAPOLETANO, NAVARRO VELASCO, NEUBAUER, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, NIANIAS, NICHOLSON, NIELSEN, NORDMANN, ODDY, O'HAGAN, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACHECO HERRERA, PACK, PAGOROPOULOS, PAISLEY, PANNELLA, PAPAYANNAKIS, PAPOUTSIS, PARTSCH, PASTY, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PEREIRA, PERSCHAU, PERY, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERMONT, PIERROS, PIMENTA, PINXTEN, PIQUET, PIRKL, PISONI F., PISONI N., PLANAS PUCHADES, PLUMB, POETTERING, POLLACK, POMPIDOU, PONS GRAU, PORTO, PRAG, PRICE, PROUT, PUERTA GUTIÉRREZ, PUNSET I CASALS, VAN PUTTEN, QUISTORP, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAUTI, RAWLINGS, READ, REDING, REGGE, REYMANN, ROBLES PIQUER, RØNN, ROGALLA, ROMEOS, ROMERA I ALCÁZAR, ROSMINI, ROSSETTI, ROTH, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, RUBERT DE VENTÓS, RUIZ GIMENEZ AGUILAR, SABY, SAINJON, SAKELLARIOU, SALEMA, SALISCH, SANDBÆK, SANZ FERNANDEZ, SARIDAKIS, SARLIS, SCHINZEL, SCHLEE, SCHLEICHER, SCHMIDBAUER, SCHODRUCH, SCHÖNHUBER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SEAL, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMEONI, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON A., SIMPSON B., SISO CRUELLAS, SMITH A., SMITH L., SONNEVELD, SPECIALE, SPENCER, STAES, STAMOULIS, VON STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENSON, STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZÁLEZ, TAURAN, TAZDAIT, TELKÄMPER, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TONGUE, TOPMANN, TORRES COUTO, TRAUTMANN, TSIMAS, TURNER, UKEIWÉ, VALENT, VALVERDE LÓPEZ, VANDEMEULEBROUCKE, VAN HEMELDONCK, VAN OUIRIVE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VAN VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERNIER, VERTEMATI, VITTINGHOFF, VOHRER, VON DER VRING, VAN DER WAAL,

Donnerstag, 23. November 1989

WAECHTER, WALTER, WEBER, VON WECHMAR, WELSH, WEST, WETTIG,
WIJSENBEEK, WILSON, VON WOGAU, WOLTJER, WURTZ, WYNN, ZAIDI, ZELLER.

Donnerstag, 23. November 1989

ANLAGE I

Ergebnis der namentlichen Abstimmungen

- (+) = Ja-Stimmen
 (-) = Nein-Stimmen
 (O) = Enthaltungen

Dringlichkeitsdebatte

*Straßenbenutzungsgebühren in der Bundesrepublik Deutschland und Schengener Abkommen — Dok.
 B 3-583/89*

Gesamter Entschließungsantrag

(+)

AGLIETTA, AINARDI, ALAVANOS, AVGERINOS, BALFE, BARTON, BARZANTI, BETTINI, BLAK, BOFILL ABEILHE, BONTEMPI, BOWE, BRU PURÓN, CABEZÓN ALONSO, CÁMARA MARTINEZ, CHABERT, CHRISTIANSEN, COATES, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, COT, CRAMPTON, CRAWLEY, CUNHA DE OLIVEIRA, DEFRAIGNE, DESAMA, DESMOND, DI RUPO, DIEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DONNELLY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLIOTT, ELMALAN, EWING, FORD, GALLE, GRÖNER, GUTIÉRREZ DIAZ, HARRISON, HOON, HUME, IMBENI, IZQUIERDO ROJO, KRIEPS, LALOR, LÜTTGE, MAIBAUM, MCCUBBIN, NAPOLETANO, NEWENS, NEWMAN, PAPOUTSIS, PLANAS PUCHADES, POLLACK, PONS GRAU, VAN PUTTEN, REGGE, ROMEOS, RØNN, ROTH, ROTH-BEHRENDT, RUBERT DE VENTÓS, RUIZ GIMENEZ AGUILAR, SAKELLARIOU, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SIERRA BARDAJÍ, SIMONS, SIMPSON B., SMITH L., STAMOULIS, STEVENSON, TAZDAIT, VAN HEMELDONCK, VAN OTRIVE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VAN VELZEN, VISSER, WHITE, WYNN.

(-)

ANTONY, BANOTTI, CASSIDY, CATHERWOOD, CHANTERIE, CORNELISSEN, DEPREZ, DILLEN, ESTGEN, GOLLNISCH, HERMAN, IODICE, JAKOBSEN, KELLETT-BOWMAN, LAGAKOS, LEHIDEUX, LENZ, LULLING, MAHER, MCINTOSH, NEUBAUER, NEWTON DUNN, NICHOLSON, OOSTLANDER, ORTIZ CLIMENT, PACK, PATTERSON, PEIJS, POETTERING, RAWLINGS, ROBLES PIQUER, ROGALLA, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIMMONDS, SUÁREZ GONZÁLEZ, TAURAN, TOPMANN, TURNER, VERHAGEN, VAN DER WAAL.

(O)

BERTENS, NIELSEN, WIJSENBEK.

Kambodscha

Gemeinsamer Entschließungsantrag

(+)

AGLIETTA, ALAVANOS, ALLIOT-MARIE, ANDREWS, ARBELOA MURU, BALFE, BANOTTI, BETTINI, BOMBARD, BONTEMPI, BOWE, BRU PURÓN, CABEZÓN ALONSO, CANAVARRO, CHABERT, COATES, COIMBRA MARTINS, COT, COX, CRAVINHO, CRAWLEY, CUNHA DE OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DAVID, DI RUPO, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DIEZ DE RIVERA, DURY, EWING, FITZGERALD, GÖRLACH, HINDLEY, HOON, HUME, IMBENI, IZQUIERDO ROJO, KELLETT-BOWMAN, LANE, LARIVE, LAUGA, LENZ, LOMAS, LUCAS PIRES, MAHER, MCGOWAN, MCINTOSH,

Donnerstag, 23. November 1989

NAPOLETANO, NEWENS, NEWTON DUNN, ODDY, OOSTLANDER, PAISLEY, PERY, PAISLEY, PETERS, PLANAS PUCHADES, PONS GRAU, PRICE, VAN PUTTEN, ROSSETTI, SAKELLARIOU, SAPENA GRANELL, SCHWARTZENBERG, SEAL, SIMONS, SMITH L., TONGUE, VAZQUEZ FOUZ, VISSER, VON DER VRING, WALTER, WYNN.

(—)

ANTONY, DILLEN, GOLLNISCH.

*Birmingham Six**Gemeinsamer Entschließungsantrag*

(+)

AGLIETTA, ALLIOT-MARIE, ANDREWS, ARBELOA MURU, BALFE, BANOTTI, BARROS MOURA, BARTON, BETTINI, BLANEY, BOWE, BRU PURÓN, CHABERT, COATES, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COT, COX, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, CUNHA DE OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DAVID, DE ROSSA, DEPREZ, DESMOND, DONNELLY, DURY, EWING, FITZGERALD, FRIEDRICH I., GÖRLACH, HARRISON, HINDLEY, HOON, HOPPENSTEDT, HUME, IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, JOANNY, KILLILEA, LALOR, LANE, LAUGA, LOMAS, LUCAS PIRES, MAHER, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MELIS, MENDES BOTA, MIRANDA DE LAGE, NEWENS, ODDY, ONUR, OOSTLANDER, PAPAYANNAKIS, PERY, PLANAS PUCHADES, POETTERING, POLLACK, VAN PUTTEN, RØNN, RUBERT DE VENTÓS, SAKELLARIOU, SANTOS, SAPENA GRANELL, SEAL, SIMONS, SIMPSON B., SMITH A., SMITH L., TONGUE, VAN OTRIVE, VANDEMEULEBROUCKE, VAZQUEZ FOUZ, VERDE I ALDEA, WHITE, WYNN.

(—)

BEAZLEY C., BEAZLEY P., CASSIDY, CATHERWOOD, HOWELL, JACKSON CA., JACKSON CH., JEPSEN, KELLETT-BOWMAN, MCINTOSH, MOORHOUSE, NEWTON DUNN, O'HAGAN, PATTERSON, PRAG, PROUT, RAWLINGS, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIMMONDS, SIMPSON A., SPENCER, STEWART-CLARK, TURNER.

(0)

ANTONY, BETHELL, DILLEN, GOLLNISCH, LEHIDEUX, NICHOLSON, PAISLEY, PRICE, TAURAN.

Menschenrechte

Dok. B 3-552/89

Gesamter Entschließungsantrag

(+)

AGLIETTA, ARBELOA MURU, AULAS, BANOTTI, BARROS MOURA, BARTON, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BETTINI, BONTEMPI, BOWE, BRU PURÓN, CÁMARA MARTINEZ, CASSIDY, COATES, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLOM I NAVAL, COT, CRAVINHO, CRAWLEY, CUNHA DE OLIVEIRA, DAVID, DEPREZ, DURY, ELLES J., GÖRLACH, HARRISON, IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, JACKSON CA., JACKSON CH., JEPSEN, JOANNY, KELLETT-BOWMAN, LUCAS PIRES, MCCARTIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MENDES BOTA, MIRANDA DE LAGE, NEWENS, NEWTON DUNN, O'HAGAN, ODDY, ONUR, OOSTLANDER, PAPAYANNAKIS, PATTERSON, PERY, PLANAS PUCHADES, POLLACK, PRICE, PROUT, VAN PUTTEN, RAWLINGS, READ, RØNN, RUBERT DE VENTÓS, SAKELLARIOU, SAPENA GRANELL, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIMONS, SIMPSON A., SIMPSON B., SMITH A., SMITH L., SPENCER, STAVROU, STEWART-CLARK, TURNER, VAN OTRIVE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VERDE I ALDEA, WHITE, WYNN.

Donnerstag, 23. November 1989

(—)

MAHER.

Ereignisse in Mittel- und Osteuropa

Dok. B 3-599/89

Ziffer 3

(—)

ALBER, VON ALEMANN, ANASTASSOPOULOS, ARBELOA MURU, AVGERINOS, BALFE, BARTON, BARZANTI, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BELO, BETHELL, BEUMER, BINDI, BLAK, BOCKLET, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONTEMPI, BOURLANGES, BOWE, BROK, BRU PURÓN, CABANILLAS GALLAS, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, CÁMARA MARTINEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CAPUCHO, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO, CASSIDY, CATHERWOOD, CAUDRON, CHANTERIE, CHRISTIANSEN, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, CONNEY, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, CUNHA DE OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DAVID, DE VITTO, DEFRAIGNE, DENYS, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DI RUPO, DIEZ DE RIVERA, DE DONNEA, DONNELLY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DUVERGER, ELLES, ELLIOTT, FERNANDEZ ALBOR, FERRARA, FERRER, FLESCHE, FLORENZ, FONTAINE, FORD, GALLAND, GALLE, GIL-ROBLES, GIL-DELGADO, GÖRLACH, GRÖNER, GUTIÉRREZ DIAZ, HÄNSCH, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HINDLEY, HOFF, HOLZFUSS, HOON, HOPPENSTEDT, HOWELL, HUGHES, JACKSON CH., JAKOBSEN, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, KÖHLER H., KOFOED, KRIEPS, LAGAKOS, LAMASSOURE, LANE, LENZ, LLORVA VILAPLANA, LUCAS PIRES, LULLING, LUSTER, LÜTTGE, MAHER, MAIBAUM, MARCK, MARINHO, MARQUES MENDES, MARTIN D, MARTIN S., MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MEDINA ORTEGA, MENRAD, MERZ, MOTTOLA, MÜNCH, NEWENS, NEWMAN, NEWTON, DUNN, NIELSEN, NORDMANN, O'HAGAN, ODDY, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PAGOROPOULOS, PAPAYANNAKIS, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERROS, PIMENTA, PIRKL, PISONI F., PLANAS PUCHADES, POETTERING, POLLACK, PONS GRAU, PRAG, PROUT, PUERTA GUTIÉRREZ, VAN PUTTEN, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAWLINGS, READ, REYMANN, ROBLES PIQUER, ROGALLA, ROMEOS, ROMERA I ALCÁZAR, RØNN, ROSMINI, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, RUBERT DE VENTÓS, SABY, SAKELLARIOU, SALEMA, SAMLAND, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SARLIS, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SEAL, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON B., SISO CRUELLAS, SMITH A., SMITH L., SONNEVELD, SPENCER, STEWART-CLARK, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TONGUE, TSIMAS, TURNER, UKEIWÉ, VAN OUIRIVE, VAYSSADE, VECCHI, VEIL, VAN VELZEN, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VON DER VRING, WALTER, VON WECHMAR, WELSH, WEST, WETTIG, WHITE, WIJSENBECK, WILSON, WYNN, ZAIDI, ZELLER.

(—)

AGLIETTA, ANGER, AULAS, BETTINI, BREYER, CHRISTENSEN, COCHET, VAN DIJK, DILLEN, FERNEX, FITZGERALD, GRUND, GUILLAUME, JOANNY, LANNOYE, LEHIDEUX, LIVANOS, NEUBAUER, PASTY, RAUTI, ROTH, SANDBÆK, SANTOS, SCHLEE, VANDEMEULEBROUCKE, VOHRER, VAN DER WAAL.

(O)

ELMALAN, LOMAS, MIRANDA DA SILVA, PIQUET, VERBEEK, WAECHTER.

Gesamter Entschließungsantrag

(—)

ADAM, ALBER, VON ALEMANN, ALEXANDRE, ALLIOT-MARIE, ÁLVAREZ DE PAZ, ANASTASSOPOULOS, ANDREWS, ARBELOA MURU, AVGERINOS, BALFE, BANOTTI,

Donnerstag, 23. November 1989

BARON CRESPO, BARTON, BARZANTI, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BELO, BERNARD-REYMOND, BETHELL, BEUMER, BINDI, BLAK, BOCKLET, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONTEMPI, BOURLANGES, BOWE, BROK, BRU PURÓN, CABANILLAS GALLAS, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, CÁMARA MARTINEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CAPUCHO, CC CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CATHERWOOD, CAUDRON, CHANTERIE, CHIABRANDO, CHRISTENSEN, CHRISTIANSEN, COATES, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, COLLINS, CONNEY, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, CUNHA DE OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSSASS, DAVID, DE GUCHT, DE VITTO, DEFRAIGNE, DENYS, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DI RUPO, DIEZ DE RIVERA, DOMINGO SEGARRA, DE DONNEA, DONNELLY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DUVERGER, ELLES, FERNANDEZ ALBOR, FERRARA, FERRER, FITZGERALD, FLESCHE, FLORENZ, FONTAINE, FORD, FRIEDRICH, GALLAND, GALLE, GALLENZI, GISCARD D'ESTAING, GÖRLACH, GRÖNER, GUTIÉRREZ DIAZ, HÄNSCH, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HINDLEY, HOFF, HOLZFUSS, HOON, HOPPENSTEDT, HOWELL, HUGHES, IZQUIERDO ROJO, JAKOBSEN, JENSEN, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KILLILEA, KLEPSCH, KÖHLER H., KOFOED, KRIEPS, LA PERGOLA, LACAZE, LAGAKOS, LALOR, LANE, LARIVE, LARONI, LAUGA, LEMMER, LENZ, LLORVA VILAPLANA, LUCAS PIRES, LULLING, LUSTER, LÜTTGE, MAIBAUM, MARCK, MARTIN D., MARTIN S., MCCARTIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MEDINA ORTEGA, MENDES BOTA, MENRAD, MERZ, MIRANDA DE LAGE, MOTTOLA, MÜNCH, MUNTINGH, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, NICHOLSON, NIELSEN, O'HAGAN, ODDY, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PAGOROPOULOS, PAPAYANNAKIS, PASTY, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PERSCHAU, PERY, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERROS, PIMENTA, PIRKL, PISONI F., PLANAS PUCHADES, POETTERING, POLLACK, PONS GRAU, PORTO, PRAG, PRICE, PROUT, PUERTA GUTIÉRREZ, PUNSET I CASALS, VAN PUTTEN, QUISTHOUDT-ROWOHL, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, READ, REYMANN, ROGALLA, ROMEOS, ROMERA I ALCÁZAR, RØNN, ROSSETTI, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, RUBERT DE VENTÓS, SABY, SAKELLARIOU, SALEMA, SAMLAND, SANDBÆK, SARIDAKIS, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SEAL, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON B., SMITH A., SMITH L., SONNEVELD, STAUFFENBERG, STAVROU, STEWART-CLARK, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TITLEY, TONGUE, TOPMANN, TRAUTMANN, TSIMAS, TURNER, UKEIWÉ, VALENT, VAN OUTRIVE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, VAN VELZEN, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VOHRER, VON DER VRING, WALTER, WEBER, VON WECHMAR, WELSH, WEST, WETTIG, WHITE, WIJSENBECK, WILSON, VON WOGAU, WYNN, ZAIDI, ZELLER.

(—)

SCHLEE, WAECHTER.

(O)

AGLIETTA, ANGER, AULAS, BETTINI, BREYER, CRAMON-DAIBER, DILLEN, ELMALAN, ERNST DE LA GRAETE, FERNEX, GARAIKOETXEA URRIZA, GRAEFE ZU BARINGDORF, GRUND, GUILLAUME, IVERSEN, JOANNY, KÖHLER K.P., LANNOYE, LOMAS, MAZZONE, NEUBAUER, PAISLEY, PIQUET, RAUTI, SANTOS, SAPENA GRANELL, SIMEONI, TAZDAIT, TELKÄMPER, VAN HEMELDONCK, VANDEMEULEBROUCKE, VERBEEK.

Änderung der Verträge, Gemeinschaftsgesetzgebung und institutionelle Reformen

Dok. B 3-471/89

Änderungsantrag Nr. 1/rev.

(+)

AGLIETTA, ALBER, ANASTASSOPOULOS, ANGER, ARBELOA MURU, AULAS, AVGERINOS, BALFE, BANOTTI, BARON CRESPO, BARTON, BARZANTI, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BELO, BERNARD-REYMOND, BETHELL, BETTINI, BEUMER, BOCKLET, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONTEMPI, BOURLANGES, BREYER, BROK, BRU

Donnerstag, 23. November 1989

PURÓN, CABANILLAS GALLAS, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, CÁMARA MARTINEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CARVALHO CARDOSO, CASSIDY, CATHERWOOD, CHANTERIE, CHIABRANDO, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, CONNEY, CORNELISSEN, COT, CRAVINHO, CUSHNAHAN, DALSSASS, DE VITTO, DEFRAIGNE, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DI RUPO, DIEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DONNELLY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DUVERGER, ELLES, ERNST DE LA GRAETE, ESTGEN, FERRARA, FERRER, FLESCHE, FLORENZ, FONTAINE, FRIEDRICH, GALLE, GALLENZI, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GISCARD D'ESTAING, GÖRLACH, GRAEFE ZU BARINGDORF, GRÖNER, GUTIÉRREZ DIAZ, HÄNSCH, HERMAN, HOFF, HOLZFUSS, HOON, HOPPENSTEDT, JAKOBSEN, JOANNY, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, KÖHLER H., KRIEPS, LA PERGOLA, LACAZE, LAGAKOS, LANNOYE, LARIVE, LARONI, LENZ, LLORVA VILAPLANA, LUCAS PIRES, LULLING, LUSTER, LÜTTGE, MARCK, MARINHO, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCINTOSH, MEDINA ORTEGA, MENRAD, MERZ, MIRANDA DE LAGE, MOTTOLA, MUNTINGH, NEWENS, NEWTON DUNN, NIELSEN, O'HAGAN, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PANNELLA, PATTERSON, PEIJS, PERSCHAU, PESMAZOGLOU, PIERROS, PIMENTA, PIRKL, PISONI F., PLANAS PUCHADES, PLUMB, POETTERING, PONS GRAU, PRAG, PRICE, PUERTA GUTIÉRREZ, VAN PUTTEN, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, ROGALLA, ROMERA I ALCÁZAR, ROSSETTI, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, RUBERT DE VENTÓS, SABY, SAKELLARIOU, SANTOS, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMONS, SISO CRUELLAS, SONNEVELD, STAES, STAUFFENBERG, TELKÄMPER, THAREAU, TINDEMANS, TOPMANN, TRAUTMANN, TURNER, UKEIWÉ, VALENT, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, VAN VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VOHRER, WAECHTER, WALTER, VON WECHMAR, WELSH, WETTIG, WHITE, WIJSENBECK, VON WOGAU, ZELLER.

(-)

ADAM, VON ALEMANN, ÁLVAREZ DE PAZ, BOWE, CAPUCHO, CHRISTENSEN, COATES, COIMBRA MARTINS, COLLINS, COX, CRAMPTON, CUNHA DE OLIVEIRA, DAVID, DE GUCHT DENYS, DILLEN, GALLAND, GARAIKOETXEA URRIZA, HARRISON, HINDLEY, HUGHES, IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, KÖHLER K.P., LOMAS, MAIBAUM, MARTIN D, MCGOWAN, MENDES BOTA, NEUBAUER, NEWMAN, PAGOROPOULOS, PAISLEY, PETER, PETERS, POLLACK, PORTO, READ, RUIZ GIMENEZ AGUILAR, SALEMA, SAMLAND, SANDBÆK, SAPENA GRANELL, SCHLEE, SIMEONI, SIMPSON B., SMITH L., TITLEY, TONGUE, TSIMAS, VANDEMEULEBROUCKE, VON DER VRING, VAN DER WAAL, WEST, WILSON, WYNN, ZAIDI.

(O)

BINDI, CASSANMAGNAGO, KOFOED, LAUGA, MAZZONE, PASTY, PERY, RAUTI, SANZ FERNANDEZ, SMITH A., TAZDAIT, VAN HEMELDONCK.

Änderungsantrag Nr. 9 — Teil I

(+))

AGLIETTA, ALBER, VON ALEMANN, ÁLVAREZ DE PAZ, ANASTASSOPOULOS, ANGER, ARBELOA MURU, AULAS, AVGERINOS, BALFE, BANOTTI, BARTON, BARZANTI, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BELO, BERNARD-REYMOND, BETHELL, BETTINI, BEUMER, BIN BOCKLET, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BOURLANGES, BOWE, BROK, BRU PURÓN, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, CÁMARA MARTINEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CAPUCHO, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO, CASSIDY, CATHERWOOD, CHANTERIE, CHIABRANDO, COATES, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, COLLINS, CONNEY, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMPTON, CRAVINHO, CUNHA DE OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSSASS, DAVID, DE GUCHT DE VITTO, DEFRAIGNE, DENYS, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DI RUPO, DIEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DE DONNEA, DONNELLY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DUVERGER, ELLES J., ERNST DE LA GRAETE, ESTGEN, FERNEX, FERRARA, FERRER, FLORENZ, FONTAINE, GALLAND, GALLE, GALLENZI, GARAIKOETXEA URRIZA, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GRAEFE ZU BARINGDORF, GRÖNER, GUTIÉRREZ DIAZ, HÄNSCH, HARRISON, HERMAN, HINDLEY, HOFF, HOLZFUSS, HOON, HOPPENSTEDT, HUGHES, IZQUIERDO ROJO, JAKOBSEN, JOANNY, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, KÖHLER H., KRIEPS,

Donnerstag, 23. November 1989

LAGAKOS, LAMBRIAS, LANNOYE, LARIVE, LAUGA, LENZ, LLORVA VILAPLANA, LUCAS PIRES, LULLING, LUSTER, LÜTTGE, MAHER, MAIBAUM, MARINHO, MARTIN D, MARTIN S., MAZZONE, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MEDINA ORTEGA, MENDES BOTA, MERZ, MIRANDA DE LAGE, MOTTOLA, NEWENS, NEWTON DUNN, NIELSEN, NORDMANN, O'HAGAN, ODDY, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, PAGOROPOULOS, PANNELLA, PATTERSON, PERY, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERROS, PIMENTA, PIRKL, PISONI F., PLANAS PUCHADES, PLUMB, POETTERING, POLLACK, PONS GRAU, PORTO, PRAG, PRICE, PUERTA GUTIÉRREZ, VAN PUTTEN, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAUTI, READ, ROGALLA, ROMEOS, ROMERA I ALCÁZAR, ROSSETTI, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, RUBERT DE VENTÓS, RUIZ GIMENEZ AGUILAR, SABY, SAKELLARIOU, SALEMA, SAMLAND, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SIERRA BARDAJÍ, SIMEONI, SIMMONDS, SIMONS, SISO CRUELLAS, SMITH L., SONNEVELD, STAES, STAUFFENBERG, TELKÄMPER, TINDEMANS, TITLEY, TOPMANN, TRAUTMANN, TSIMAS, TURNER, VALENT, VAN OUIRIVE, VANDEMEULEBROUCKE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, VAN VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VOHRER, WAECHTER, WALTER, VON WECHMAR, WELSH, WEST, WETTIG, WHITE, WIJSENBECK, WILSON, VON WOGAU, ZELLER.

(-)

ADAM, CHRISTENSEN, DILLEN, IVERSEN, KOFOED, LOMAS, MARTINEZ, SANDBÆK, SCHLEE, SIMPSON B., VON DER VRING, WYNN, ZAIDI.

(0)

PASTY, SMITH A., UKEIWÉ, VAN HEMELDONCK.

Änderungsantrag Nr. 9 — Teil 2

(+)

AGLIETTA, ALBER, ANASTASSOPOULOS, ANGER, AULAS, BANOTTI, BARZANTI, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BERNARD-REYMOND, BETHELL, BETTINI, BEUMER, BOCKLET, BONTEMPI, BOURLANGES, BROK, CABANILLAS GALLAS, CALVO ORTEGA, CANAVARRO, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO, CASSIDY, CATHERWOOD, CHANTERIE, CHIABRANDO, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, CONNEY, CORNELISSEN, CRAVINHO, CUSHNAHAN, DALSSASS, DE VITTO, DEFRAIGNE, DEPREZ, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DUVERGER, ELLES, ERNST DE LA GRAETE, ESTGEN, FERRARA, FERRER, FLORENZ, FONTAINE, GALLENZI, GARAIKOETXEA URRIZA, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GRAEFE ZU BARINGDORF, GUTIÉRREZ DIAZ, HERMAN, HOLZFUSS, HOPPENSTEDT, JAKOBSEN, JOANNY, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, LAGAKOS, LAMBRIAS, LANNOYE, LENZ, LLORVA VILAPLANA, LUCAS PIRES, LULLING, LUSTER, MARCK, MARTIN S., MAZZONE, MCCARTIN, MCINTOSH, MEDINA ORTEGA, MENRAD, MERZ, MOTTOLA, NEWTON DUNN, NIELSEN, O'HAGAN, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PANNELLA, PATTERSON, PEIJS, PERSCHAU, PESMAZOGLOU, PETERS, PIERROS, PIRKL, PISONI F., PLUMB, POETTERING, PRAG, PRICE, PUERTA, RAGGIO, RAUTI, ROGALLA, ROMERA I ALCÁZAR, ROSSETTI, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, RUBERT DE VENTÓS, SABY, SANTOS, SCOTT-HOPKINS, SIMEONI, SIMMONDS, SIMONS, SISO CRUELLAS, SONNEVELD, STAES, STAUFFENBERG, TAZDAIT, TINDEMANS, TURNER, VALENT, VANDEMEULEBROUCKE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VAN VELZEN, VERBEEK, WELSH, WILSON, ZELLER.

(-)

VON ALEMANN, ÁLVAREZ DE PAZ, BINDI, BJØRNVIG, CAPUCHO, CHRISTENSEN, COATES, COX, CRAMPTON, DE GUCHT DESAMA, GALLAND, GÖRLACH, GRÖNER, HUGHES, IVERSEN, JUNKER, KOFOED, LACAZE, LARIVE, LAUGA, MAHER, MENDES BOTA, NEUBAUER, NEWENS, NEWMAN, NORDMANN, ONUR, PASTY, PIMENTA, POLLACK, RUIZ GIMENEZ AGUILAR, SALEMA, SANDBÆK, SAPENA GRANELL,

Donnerstag, 23. November 1989

SCHLEE, SIMPSON B., TITLEY, VEIL, VOHRER, VON DER VRING, VON WECHMAR, WIJSENBECK, ZAIDI.

(0)

AVGERINOS, BALFE, BARTON, BELO, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BOWE, BRU PURÓN, CABEZÓN ALONSO, CÁMARA MARTINEZ, CANO PINTO, COIMBRA MARTINS, COLLINS, COT, CUNHA DE OLIVEIRA, DAVID, DENYS, DESMOND, DI RUPO, DIEZ DE RIVERA, DE DONNEA, DONNELLY, DÜHRKOP DÜHRKOP, FERNEX, HÄNSCH, HARRISON, HINDLEY, HOFF, HOON, IZQUIERDO ROJO, KÖHLER H., KRIEPS, LOMAS, LÜTTGE, MAIBAUM, MARINHO, MARTIN D, MCCUBBIN, MCGOWAN, MIRANDA DE LAGE, ODDY, PAGOROPOULOS, PERY, PLANAS PUCHADES, PONS GRAU, VAN PUTTEN, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, READ, ROTHE, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANZ FERNANDEZ, SCHMIDBAUER, SIERRA BARDAJÍ, SMITH A., SMITH L., TONGUE, TOPMANN, TRAUTMANN, TSIMAS, VAN HEMELDONCK, VAN OTRIVE, VERDE I ALDEA, WAECHTER, WALTER, WEST, WETTIG, WHITE.

Änderungsantrag Nr. 29

(+)

AGLIETTA, VON ALEMANN, ÁLVAREZ DE PAZ, ANGER, ARBELOA MURU, AULAS, AVGERINOS, BALFE, BARON CRESPO, BARTON, BARZANTI, BELO, BETTINI, BJØRNVIG, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONTEMPI, BOWE, BRU PURÓN, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, CÁMARA MARTINEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CAPUCHO, CHRISTENSEN, COATES, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COT, COX, CRAMPTON, CUNHA DE OLIVEIRA, DAVID, DE GUCHT DEFRAIGNE, DENYS, DESAMA, DESMOND, DI RUPO, DIEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DE DONNEA, DONNELLY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DUVERGER, ERNST DE LA GRAETE, FERNEX, FERRARA, FLESCHE, GALLAND, GALLE, GARAIKOETXEA URRIZA, GÖRLACH, GRAEFE ZU BARINGDORF, GRÖNER, GUTIÉRREZ DIAZ, HÄNSCH, HARRISON, HINDLEY, HOFF, HOLZFUSS, HOON, HUGHES, IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, JOANNY, JUNKER, KÖHLER H., KRIEPS, LACAZE, LANNOYE, LARIVE, LOMAS, LÜTTGE, MAIBAUM, MARINHO, MARTIN D, MARTIN S., MCCUBBIN, MCGOWAN, MEDINA ORTEGA, MENDES BOTA, MIRANDA DE LAGE, MUNTINGH, NEWENS, NEWMAN, NIELSEN, ODDY, ONUR, PAGOROPOULOS, PANNELLA, PAPAYANNAKIS, PERY, PETER, PETERS, PLANAS PUCHADES, POLLACK, PONS GRAU, PORTO, PUERTA GUTIÉRREZ, VAN PUTTEN, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, READ, ROGALLA, ROMEOS, ROSSETTI, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, RUBERT DE VENTÓS, SABY, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANDBÆK, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SIERRA BARDAJÍ, SIMEONI, SIMONS, SIMPSON/B., SMITH L., STAES, TAZDAIT, THAREAU, TITLEY, TONGUE, TOPMANN, TRAUTMANN, TSIMAS, VALENT, VAN OTRIVE, VANDEMEULEBROUCKE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VAN VELZEN, VERDE I ALDEA, VON DER VRING, WAECHTER, WALTER, WEST, WHITE, WIJSENBECK, WILSON, WYNN, ZAIDI.

(-)

ALBER, ANASTASSOPOULOS, ARIAS CAÑETE, BANOTTI, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BERNARD-REYMOND, BETHELL, BEUMER, BINDI, BOCKLET, BOURLANGES, BROK, CABANILLAS GALLAS, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO, CASSIDY, CATHERWOOD, CHANTERIE, CHIABRANDO, CONNEY, CORNELISSEN, CUSHNAHAN, DALSSASS, DE VITTO, DEPPEZ, ELLES, ESTGEN, FERNANDEZ ALBOR, FERRER, FLORENZ, FONTAINE, GALLENZI, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GISCARD D'ESTAING, HERMAN, HOPPENSTEDT, JACKSON CH., JAKOBSEN, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, LAGAKOS, LAMBRIAS, LAUGA, LENZ, LLORVA VILAPLANA, LUCAS PIRES, LULLING, LUSTER, MAHER, MARCK, MARTINEZ, MAZZONE, MCCARTIN, MCINTOSH, MERZ, MOTTOLA, NEWTON DUNN, NICHOLSON, O'HAGAN, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PASTY, PATTERSON, PEIJS, PERSCHAU, PESMAZOGLOU, PIERROS, PIRKL, PISONI F., PLUMB, POETTERING, PRAG, PRICE, PROUT, RAUTI, ROMERA I ALCÁZAR, SCHLEE, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIMMONDS, SISO CRUELLAS, SONNEVELD, STEWART-CLARK, TINDEMANS, TURNER, VAN HEMELDONCK, WELSH, WETTIG, VON WOGAU, ZELLER.

Donnerstag, 23. November 1989

(O)

LA PERGOLA, SMITH A.

Gesamter Entschließungsantrag

(+)

ADAM, AGLIETTA, VON ALEMANN, ÁLVAREZ DE PAZ, ANASTASSOPOULOS, ANGER, ARBELOA MURU, AULAS, BALFE, BARTON, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BELO, BERNARD-REYMOND, BETTINI, BEUMER, BINDI, BOCKLET, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONTEMPI, BOURLANGES, BOWE, BROK, BRU PURÓN, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, CANO PINTO, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CAUDRON, CHANTERIE, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, CONNEY, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, CUSHNAHAN, DALSASS, DAVID, DE VITTO, DEFRAIGNE, DENYS, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DIEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DE DONNEA, DONNELLY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DUVERGER, ERNST DE LA GRAETE, ESTGEN, FERNANDEZ ALBOR, FERRARA, FERRER, FONTAINE, FORD, GALLAND, GALLE, GARAIKOETXEA URRIZA, GARCÍA AMIGÓ, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GISCARD D'ESTAING, GÖRLACH, GRÖNER, GUTIÉRREZ DIAZ, HÄNSCH, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HINDLEY, HOFF, HOLZFUSS, HOON, HOWELL, HUGHES, IZQUIERDO ROJO, JACKSON CH., JAKOBSEN, JEPSEN, JOANNY, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KLEPSCH, KÖHLER H., KRIEPS, LA PERGOLA, LAGAKOS, LANNOYE, LARIVE, LIVANOS, LLORVA VILAPLANA, LUCAS PIRES, LULLING, LUSTER, LÜTTGE, MARCK, MARINHO, MARTIN D, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MEDINA ORTEGA, MENRAD, MIRANDA DE LAGE, NAVARRO VELASCO, NEWENS, NEWTON DUNN, NIELSEN, NORDMANN, O'HAGAN, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PANNELLA, PAPAYANNAKIS, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PERSCHAU, PERY, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIMENTA, PISONI F., PLANAS PUCHADES, POETTERING, POLLACK, PONS GRAU, PRAG, PROUT, PUERTA GUTIÉRREZ, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RAWLINGS, READ, ROGALLA, ROMEOS, ROSSETTI, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, RUBERT DE VENTÓS, RUIZ GIMENEZ AGUILAR, SABY, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANZ FERNANDEZ, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SEAL, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMONS, SIMPSON B., SISO CRUELLAS, SMITH L., SONNEVELD, SPENCER, STAES, STEWART-CLARK, TAZDAIT, TELKÄMPER, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TITLEY, TONGUE, TOPMANN, TSIMAS, TURNER, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VANDEMEULEBROUCKE, VAZQUEZ FOUZ, VEIL, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VON DER VRING, WAECHTER, VON WECHMAR, WELSH, WEST, WETTIG, WHITE, WIJSENBEEK, WILSON, VON WOGAU, WYNN, ZAIDI.

(-)

CHRISTENSEN, DILLEN, IVERSEN, MARTINEZ, PAISLEY, PASTY, PIQUET, RØNN, SANDBÆK, SCHLEE, VAN DER WAAL.

(O)

AVGERINOS, DE GUCHT, LANE, MAZZONE, NEWMAN, SMITH A.

*Bericht Martin — Dok. A 3-64/89**RECHAR-Programm**Änderungsantrag Nr. 1*

(+)

AGLIETTA, VON ALEMANN, ANGER, ARBELOA MURU, AULAS, BELO, BINDI, BONTEMPI, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, CÁMARA MARTINEZ, CARVALHO CARDOSO, CAUDRON, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA,

Donnerstag, 23. November 1989

COX, CRAVINHO, DEFRAIGNE, DIEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DE DONNEA, DÜHRKOP DÜHRKOP, DUVERGER, ELMALAN, ERNST DE LA GRAETE, FERNEX, FONTAINE, GARAIKOETXEA URRIZA, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GUTIÉRREZ DIAZ, HOLZFUSS, IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, JOANNY, LANNOYE, LARIVE, LUCAS PIRES, MARINHO, MEDINA ORTEGA, MIRANDA DE LAGE, NAVARRO VELASCO, NIELSEN, PAPAYANNAKIS, PIQUET, PLANAS PUCHADES, PONS GRAU, PUERTA, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, ROSSETTI, RUBERT DE VENTÓS, SABY, SANZ FERNANDEZ, SIERRA BARDAJÍ, STAES, TAZDAIT, VAZQUEZ FOUZ, VEIL, VERDE I ALDEA, WAECHTER.

(-)

ADAM, ÁLVAREZ DE PAZ, ANASTASSOPOULOS, BALFE, BARTON, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BERNARD-REYMOND, BEUMER, BOCKLET, BOMBARD, BOWE, CANO PINTO, CASSIDY, CHANTERIE, COATES, CONNEY, CORNELISSEN, COT, CRAWLEY, CUNHA DE OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALY, DE VITTO, DENYS, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DI RUPO, DONNELLY, ELLES, ESTGEN, FERNANDEZ ALBOR, FORD, GALLAND, GALLE, GÖRLACH, GRÖNER, HÄNSCH, HARRISON, HERMAN, HINDLEY, HOFF, HOON, HOWELL, JACKSON CH., JEPSEN, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KLEPSCH, KÖHLER H., KRIEPS, LA PERGOLA, LAGAKOS, LAUGA, LIVANOS, LULLING, LÜTTGE, MAIBAUM, MARCK, MARTIN D, MARTINEZ, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MENRAD, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, O'HAGAN, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PETER, PETERS, PIERROS, PISONI F., POLLACK, PRAG, PROUT, RANDZIO-PLATH, RAWLINGS, READ, ROGALLA, ROMEOS, RØNN, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, SAKELLARIOU, SAMLAND, SCHLEE, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON B., SMITH A., SONNEVELD, SPENCER, STEWART-CLARK, THAREAU, TINDEMANS, TITLEY, TONGUE, TSIMAS, TURNER, VAN OUIRIVE, VANDEMEULEBROUCKE, VERHAGEN, VON DER VRING, WELSH, WEST, WETTIG, WHITE, WILSON, VON WOGAU, WYNN, ZAIDI.

(0)

AVGERINOS, DAVID, FERRARA, HUGHES, LAMBRIAS, MAZZONE, SMITH L., VAN HEMELDONCK.

Änderungsantrag Nr. 3

(+))

AGLIETTA, ANASTASSOPOULOS, ANGER, AULAS, BEAZLEY P., BELO, BERNARD-REYMOND, BETTINI, BEUMER, BINDI, BOCKLET, BONTEMPI, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, CÁMARA MARTINEZ, CANO PINTO, CARVALHO CARDOSO, CASSIDY, CHANTERIE, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, CONNEY, CORNELISSEN, CUSHNAHAN, DALY, DE VITTO, DEFRAIGNE, DEPREZ, VAN DIJK, DILLEN, DÜHRKOP DÜHRKOP, DUVERGER, ELLES, ERNST DE LA GRAETE, ESTGEN, FERNANDEZ ALBOR, FERNEX, FONTAINE, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GUTIÉRREZ DIAZ, HERMAN, HOLZFUSS, IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, JACKSON CH., JOANNY, KELLETT-BOWMAN, KILLILEA, KLEPSCH, LAGAKOS, LAMBRIAS, LANE, LANNOYE, LARIVE, LAUGA, LULLING, MARTINEZ, MCCARTIN, MCINTOSH, MENRAD, NAVARRO VELASCO, NEWTON DUNN, NIELSEN, O'HAGAN, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, ORTIZ CLIMENT, PACK, PAPAYANNAKIS, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PIERROS, PISONI F., PLANAS PUCHADES, PRAG, PUERTA GUTIÉRREZ, RAGGIO, RAWLINGS, ROGALLA, ROSSETTI, RUBERT DE VENTÓS, RUIZ GIMENEZ AGUILAR, SABY, SANZ FERNANDEZ, SCHLEE, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIMMONDS, SISO CRUELLAS, SONNEVELD, SPENCER, STAES, STEWART-CLARK, TINDEMANS, TURNER, VEIL, BIA VERHAGEN, VON DER VRING, WAECHTER, WELSH, WETTIG.

(-)

ADAM, ÁLVAREZ DE PAZ, ARBELOA MURU, AVGERINOS, BALFE, BARTON, BOMBARD, BOWE, CAUDRON, COATES, COT, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY,

Donnerstag, 23. November 1989

CUNHA DE OLIVEIRA, DENYS, DESAMA, DESMOND, DI RUPO, DIEZ DE RIVERA, DONNELLY, ELMALAN, FERRARA, GALLE, GARAIKOETXEA URRIZA, GÖRLACH, GRÖNER, HÄNSCH, HARRISON, HINDLEY, HOFF, HOON, HUGHES, JUNKER, KÖHLER H., KRIEPS, LIVANOS, LÜTTGE, MAIBAUM, MARINHO, MARTIN D, MCCUBBIN, MCGOWAN, MEDINA ORTEGA, MIRANDA DE LAGE, NEWENS, NEWMAN, ONUR, PETER, PETERS, PIQUET, POLLACK, PONS GRAU, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, READ, RØNN, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, SAKELLARIOU, SAMLAND, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SIERRA BARDAJÍ, SIMONS, SIMPSON B., SMITH A., THAREAU, TITLEY, TONGUE, TSIMAS, VAN HEMELDONCK, VAN OUIRIVE, VANDEMEULEBROUCKE, VAZQUEZ FOUZ, WEST, WHITE, WILSON, WYNN, ZAIDI.

(O)

DAVID, MAZZONE, SMITH L.

*Bericht Seligmann — Dok. A 3-73/89**THERMIE-Verordnung**Änderungsantrag Nr. 55*

(+)—

AGLIETTA, ANGER, AULAS, BANOTTI, BETTINI, BOURLANGES, BREYER, BROK, CARVALHO CARDOSO, CONNEY, DEPREZ, VAN DIJK, DILLEN, ELMALAN, ERNST DE LA GRAETE, ESTGEN, EWING, FERNEX, FONTAINE, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, HOPPENSTEDT, JOANNY, KLEPSCH, KÖHLER K.P., LAMBRIAS, LANNOYE, LULLING, MARCK, MCCARTIN, MOTTOLA, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, ORTIZ CLIMENT, PACK, PAPAYANNAKIS, PEIJS, PERSCHAU, PIERROS, SCHLEE, SIMEONI, SISO CRUELLAS, SONNEVELD, STAES, TINDEMANS, WAECHTER, VON WOGAU.

(-)

ADAM, ÁLVAREZ DE PAZ, ARBELOA MURU, BARTON, BELO, CABEZÓN ALONSO, CÁMARA MARTINEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CASSIDY, CAUDRON, COATES, COIMBRA MARTINS, COLLINS, COT, CRAMPTON, CUNHA DE OLIVEIRA, DAVID, DEFRAIGNE, DENYS, DESAMA, DESMOND, DI RUPO, DIEZ DE RIVERA, DONNELLY, DÜHRKOP DÜHRKOP, GALLE, GÖRLACH, HÄNSCH, HARRISON, HOFF, HOLZFUSS, HOON, HOWELL, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KILLILEA, LA PERGOLA, LANE, LARIVE, LAUGA, LÜTTGE, MAIBAUM, MARTIN S., MCCUBBIN, MCGOWAN, MEDINA ORTEGA, MIRANDA DE LAGE, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, NIELSEN, ODDY, ONUR, PETER, PETERS, PLANAS PUCHADES, POLLACK, PRAG, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAWLINGS, ROGALLA, RØNN, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, RUBERT DE VENTÓS, SABY, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANZ FERNANDEZ, SCHMIDBAUER, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMPSON B., SMITH A., SPENCER, TELKÄMPER, THAREAU, TITLEY, TONGUE, TSIMAS, UKEIWÉ, VAN HEMELDONCK, VAZQUEZ FOUZ, VAN VELZEN, VERDE I ALDEA, VON DER VRING, WELSH, WEST, WETTIG, WYNN, ZAIDI.

(O)

BOFILL ABEILHE, BOMBARD, SCHWARTZENBERG.

Änderungsantrag Nr. 59

(+)—

AGLIETTA, VON ALEMANN, ANGER, AULAS, BETTINI, BONTEMPI, BREYER, CASSIDY, DEFRAIGNE, VAN DIJK, DILLEN, ELMALAN, ERNST DE LA GRAETE, EWING, HOLZFUSS, HOWELL, IVERSEN, JOANNY, KELLETT-BOWMAN, KÖHLER K.P.,

Donnerstag, 23. November 1989

LANNOYE, LARIVE, NEWTON DUNN, NIELSEN, PAPAYANNAKIS, PRAG, ROTH, ROTHLEY, SCHLEE, SELIGMAN, SIMEONI, SPENCER, STAES, STEWART-CLARK, TELKÄMPER, TURNER, WAECHTER, WELSH.

(—)

ADAM, ÁLVAREZ DE PAZ, ARBELOA MURU, BANOTTI, BARTON, BELO, BOURLANGES, BOWE, BROK, CABEZÓN ALONSO, CÁMARA MARTINEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CARVALHO CARDOSO, CAUDRON, COATES, COLLINS, CONNEY, COT, CRAMPTON, CUNHA DE OLIVEIRA, DAVID, DENYS, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DIEZ DE RIVERA, DONNELLY, DÜHRKOP DÜHRKOP, ESTGEN, FONTAINE, GALLE, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GÖRLACH, HARRISON, HOFF, HOON, HOPPENSTEDT, JUNKER, KLEPSCH, LAMBRIAS, LANE, LAUGA, LÜTTGE, MAIBAUM, MARCK, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MEDINA ORTEGA, MIRANDA DE LAGE, MOTTOLA, MUNTINGH, NEWENS, NEWMAN, ODDY, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, ORTIZ CLIMENT, PACK, PEIJS, PERSCHAU, PETER, PETERS, PIERROS, PLANAS PUCHADES, POLLACK, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, ROGALLA, RØNN, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROUMELIOTIS, RUBERT DE VENTÓS, SABY, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SCHMIDBAUER, SIERRA BARDAJÍ, SIMPSON B., SISO CRUELLAS, SMITH A., SONNEVELD, THAREAU, TINDEMANS, TITLEY, TONGUE, TSIMAS, UKEIWÉ, VAN HEMELDONCK, VAZQUEZ FOUZ, VERDE I ALDEA, VON DER VRING, WEST, WETTIG, WYNN, ZAIDI.

(O)

BOFILL ABEILHE, BOMBARD, LA PERGOLA, SCHWARTZENBERG.

Änderungsantrag Nr. 45

(—)

ADAM, AGLIETTA, VON ALEMANN, ÁLVAREZ DE PAZ, ANGER, ARBELOA MURU, AULAS, BARTON, BELO, BETTINI, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONTEMPI, BOWE, BREYER, CABEZÓN ALONSO, CÁMARA MARTINEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CAUDRON, COATES, COIMBRA MARTINS, COLLINS, COT, COX, CRAMPTON, CUNHA DE OLIVEIRA, DAVID, DEFRAIGNE, DENYS, DESAMA, DESMOND, DIEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DILLEN, DONNELLY, ELMALAN, ERNST DE LA GRAETE, EWING, FERNEX, GALLE, GÖRLACH, HÄNSCH, HARRISON, HOFF, HOLZFUSS, HOON, IVERSEN, JOANNY, JUNKER, KÖHLER K.P., LA PERGOLA, LANNOYE, LARIVE, LAUGA, LÜTTGE, MAHER, MARTIN S., MCCUBBIN, MCGOWAN, MEDINA ORTEGA, MIRANDA DE LAGE, MUNTINGH, NEWENS, NEWMAN, NIELSEN, ODDY, ONUR, PAPAYANNAKIS, PETER, PLANAS PUCHADES, POLLACK, PONS GRAU, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RØNN, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, RUBERT DE VENTÓS, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SCHLEE, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SIERRA BARDAJÍ, SIMEONI, SIMPSON B., SMITH A., STAES, TELKÄMPER, THAREAU, TITLEY, TSIMAS, VAZQUEZ FOUZ, VERDE I ALDEA, VON DER VRING, WAECHTER, WEST, WETTIG, WYNN, ZAIDI.

(—)

BANOTTI, BOCKLET, BOURLANGES, CARVALHO CARDOSO, CASSIDY, COLINO SALAMANCA, CONNEY, DEPREZ, ESTGEN, FONTAINE, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, HOPPENSTEDT, KELLETT-BOWMAN, KILLILEA, KLEPSCH, LAMBRIAS, LANE, MARCK, MCCARTIN, MOTTOLA, NEWTON DUNN, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, ORTIZ CLIMENT, PACK, PEIJS, PERSCHAU, PETERS, PIERROS, PISONI F., PRAG, ROBLES PIQUER, ROGALLA, SELIGMAN, SISO CRUELLAS, SONNEVELD, SPENCER, STEWART-CLARK, TINDEMANS, TURNER, VAN HEMELDONCK, WELSH, VON WOGAU.

(O)

SABY.

Donnerstag, 23. November 1989

Gesamter Entschließungsantrag

(+)

ADAM, ALBER, VON ALEMANN, ÁLVAREZ DE PAZ, ARBELOA MURU, BARTON, BELO, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONTEMPI, BOURLANGES, BOWE, CABEZÓN ALONSO, CÁMARA MARTINEZ, CANO PINTO, CASSIDY, CAUDRON, COATES, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COT, COX, CRAMPTON, DAVID, DEFRAIGNE, DENYS, DEPREZ, DESAMA, DI RUPO, DIEZ DE RIVERA, DILLEN, DONNELLY, DÜHRKOP DÜHRKOP, ESTGEN, FONTAINE, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, HÄNSCH, HARRISON, HERMAN, HOFF, HOLZFUSS, HOON, HOPPENSTEDT, IACONO, IVERSEN, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KLEPSCH, LA PERGOLA, LAMBRIAS, LARIVE, LÜTTGE, MAIBAUM, MARCK, MARTIN S., MCCARTIN, MCGOWAN, MEDINA ORTEGA, MIRANDA DE LAGE, MOTTOLA, MUNTINGH, NEWENS, NEWMAN, NIELSEN, ODDY, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, ORTIZ CLIMENT, PACK, PAPAYANNAKIS, PEIJS, PERSCHAU, PERY, PETER, PETERS, PISONI F., PLANAS PUCHADES, POLLACK, PONS GRAU, PRAG, RAMÍREZ HEREDIA, ROBLES PIQUER, ROGALLA, RØNN, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, RUBERT DE VENTÓS, SABY, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SCHLEE, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMPSON B., SISO CRUELLAS, SMITH A., SONNEVELD, SPENCER, STEWART-CLARK, THAREAU, TINDEMANS, TITLEY, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VERDE I ALDEA, VON DER VRING, WEST, WETTIG, WILSON, WYNN, ZAIDI.

(-)

BREYER, JOANNY, LANE, LAUGA, UKEIWÉ.

(0)

ANGER, AULAS, BETTINI, VAN DIJK, ERNST DE LA GRAETE, EWING, LANNOYE, MAZZONE, STAES, TELKÄMPER.

*Bericht Quisthoudt-Rowohl — Dok. A 3-68/89**Programm für die Entsorgung radioaktiver Abfälle**Änderungsantrag Nr. 32*

(+)

ADAM, AGLIETTA, ANGER, ARBELOA MURU, AULAS, BARTON, BELO, BETTINI, BREYER, CÁMARA MARTINEZ, COLINO SALAMANCA, COX, CRAMPTON, DEFRAIGNE, DIEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DONNELLY, ERNST DE LA GRAETE, FERNEX, GALLE, HOLZFUSS, JOANNY, LANNOYE, MCGOWAN, PRAG, SIMEONI, SIMPSON B., SMITH A., STAES, TELKÄMPER, TITLEY, WEST, WHITE.

(-)

ALBER, ÁLVAREZ DE PAZ, BOFILL ABEILHE, BONTEMPI, BOURLANGES, CABEZÓN ALONSO, CANO PINTO, CAUDRON, COATES, COIMBRA MARTINS, DENYS, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DILLEN, DÜHRKOP DÜHRKOP, ELMALAN, ESTGEN, FONTAINE, FRIEDRICH, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GÖRLACH, HÄNSCH, HARRISON, HERMAN, HOFF, HOPPENSTEDT, IACONO, IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, JACKSON CH., JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KLEPSCH, LA PERGOLA, LACAZE, LAMBRIAS, LAUGA, LÜTTGE, MAIBAUM, MARCK, MARTIN S., MCCARTIN, MCCUBBIN, MEDINA ORTEGA, MENDES BOTA, MIRANDA DE LAGE, MOTTOLA, NEWENS, ODDY, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, ORTIZ CLIMENT, PACK, PAPAYANNAKIS, PEIJS, PERSCHAU, PETER, PETERS, PISONI F., PLANAS PUCHADES, POLLACK, PONS GRAU, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAWLINGS, REYMANN, ROBLES PIQUER, RØNN, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, RUBERT DE VENTÓS, SABY, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SCHLEE, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SIERRA

Donnerstag, 23. November 1989

BARDAJÍ, SISO CRUELLAS, SONNEVELD, SPENCER, STEWART-CLARK, THAREAU, TINDEMANS, UKEIWÉ, VAZQUEZ FOUZ, VERDE I ALDEA, WETTIG, WIJSENBEEK, WILSON.

(O)

VON ALEMANN, BOMBARD, DAVID, EWING, LARIVE, MAZZONE, VECCHI, VON DER VRING, WYNN, ZAIDI.

Änderungsantrag Nr. 22

(+) -

ADAM, AGLIETTA, VON ALEMANN, ANGER, AULAS, BARTON, BELO, BETTINI, BONTEMPI, BREYER, CÁMARA MARTINEZ, COATES, COLLINS, COX, CRAMPTON, DAVID, DIEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DILLEN, DONNELLY, ERNST DE LA GRAETE, EWING, FERNEX, GARAIKOETXEA URRIZA, HOLZFUSS, IVERSEN, JOANNY, LANNOYE, MAHER, MCGOWAN, NEWENS, NEWMAN, PAPAYANNAKIS, POLLACK, RANDZIO-PLATH, READ, ROTH, SCHLEE, SIMEONI, SIMPSON B., SMITH A., STAES, TELKÄMPER, TITLEY, WAECHTER, WEST, WHITE.

(-)

ALBER, ÁLVAREZ DE PAZ, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BOURLANGES, CABEZÓN ALONSO, CANO PINTO, CAUDRON, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, CUNHA DE OLIVEIRA, DEFRAIGNE, DENYS, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DÜHRKOP DÜHRKOP, ELMALAN, ESTGEN, FONTAINE, FRIEDRICH, GALLE, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GÖRLACH, HÄNSCH, HARRISON, HERMAN, HOFF, HOON, HOPPENSTEDT, IACONO, IZQUIERDO ROJO, JACKSON CH., JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KLEPSCH, LA PERGOLA, LACAZE, LAMBRIAS, LARIVE, LAUGA, LÜTTGE, MAIBAUM, MARCK, MARTIN S., MCCARTIN, MCCUBBIN, MEDINA ORTEGA, MENDES BOTA, MOTTOLA, ODDY, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, ORTIZ CLIMENT, PACK, PASTY, PEIJS, PERSCHAU, PETER, PETERS, PISONI F., PLANAS PUCHADES, PONS GRAU, PRAG, RAMÍREZ HEREDIA, REYMANN, ROBLES PIQUER, RØNN, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, RUBERT DE VENTÓS, SABY, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SIERRA BARDAJÍ, SISO CRUELLAS, SONNEVELD, SPENCER, STEWART-CLARK, THAREAU, TINDEMANS, UKEIWÉ, VAZQUEZ FOUZ, VERDE I ALDEA, WETTIG, WIJSENBEEK, WYNN, ZAIDI.

(O)

MAZZONE, VON DER VRING.

Änderungsantrag Nr. 24

(+) -

ADAM, AGLIETTA, VON ALEMANN, ANGER, AULAS, BARTON, BELO, BETTINI, BREYER, COATES, COLLINS, COX, CRAMPTON, DAVID, DIEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DILLEN, DONNELLY, ERNST DE LA GRAETE, EWING, FERNEX, GARAIKOETXEA URRIZA, HOLZFUSS, JOANNY, LANNOYE, MAHER, MCGOWAN, NEWENS, NEWMAN, ODDY, POLLACK, READ, ROTH, SCHLEE, SIMEONI, SIMPSON B., SMITH A., STAES, TELKÄMPER, TITLEY, WAECHTER, WEST, WHITE, WYNN.

(-)

ADAM, ÁLVAREZ DE PAZ, ARBELOA MURU, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BOURLANGES, CABEZÓN ALONSO, CANO PINTO, CAUDRON, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, CUNHA DE OLIVEIRA, DEFRAIGNE, DENYS, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DÜHRKOP DÜHRKOP, ELMALAN, ESTGEN, FONTAINE,

Donnerstag, 23. November 1989

FRIEDRICH, GALLE, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GÖRLACH, HÄNSCH, HARRISON, HERMAN, HOFF, HOON, HOPPENSTEDT, IACONO, IZQUIERDO ROJO, JACKSON CH., JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KLEPSCH, LA PERGOLA, LACAZE, LAMBRIAS, LARIVE, LÜTTGE, MAIBAUM, MARCK, MARTIN S., MCCARTIN, MCCUBBIN, MEDINA ORTEGA, MENDES BOTA, MIRANDA DE LAGE, MOTTOLA, O'HAGAN, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, ORTIZ CLIMENT, PACK, PEIJS, PERSCHAU, PETER, PETERS, PISONI F., PLANAS PUCHADES, PONS GRAU, PRAG, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, REYMANN, ROBLES PIQUER, RØNN, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, RUBERT DE VENTÓS, SABY, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SIERRA BARDAJÍ, SISO CRUELLAS, SONNEVELD, SPENCER, STEWART-CLARK, THAREAU, TINDEMANS, VAZQUEZ FOUZ, VERDE I ALDEA, WETTIG, WIJSENBEEK, WILSON, ZAIDI.

(O)

BONTEMPI, CÁMARA MARTINEZ, IVERSEN, LAUGA, MAZZONE, PAPAYANNAKIS, PASTY, VON DER VRING.

Gesamter Entschließungsantrag

(+)

ÁLVAREZ DE PAZ, ARBELOA MURU, BOCKLET, BOURLANGES, CABEZÓN ALONSO, CÁMARA MARTINEZ, CANO PINTO, CAUDRON, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COX, CUNHA DE OLIVEIRA, DEFRAIGNE, DENYS, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DILLEN, DÜHRKOP DÜHRKOP, FONTAINE, FRIEDRICH, GALLE, GARCÍA AMIGÓ, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, HÄNSCH, HERMAN, HOFF, HOLZFUSS, IACONO, IZQUIERDO ROJO, JACKSON CH., JUNKER, KELLETT-BOWMAN, LAMBRIAS, LARIVE, MAIBAUM, MARCK, MARTIN S., MCCARTIN, MEDINA ORTEGA, MENDES BOTA, MIRANDA DE LAGE, MOTTOLA, NICHOLSON, O'HAGAN, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, ORTIZ CLIMENT, PACK, PEIJS, PETER, PETERS, PLANAS PUCHADES, PONS GRAU, PRAG, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, REYMANN, ROBLES PIQUER, RØNN, ROTH-BEHRENDT, ROTHLEY, RUBERT DE VENTÓS, SABY, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SCHLEE, SCHMIDBAUER, SIERRA BARDAJÍ, SISO CRUELLAS, SONNEVELD, SPENCER, STEWART-CLARK, THAREAU, TINDEMANS, VAZQUEZ FOUZ, VERDE I ALDEA, WETTIG, WIJSENBEEK.

(-)

ADAM, ANGER, BALFE, BARTON, BELO, BETTINI, BOMBARD, BREYER, COATES, CRAMPTON, DIEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DONNELLY, ERNST DE LA GRAETE, FERNEX, GRAEFE ZU BARINGDORF, HARRISON, HOON, HUGHES, IVERSEN, JOANNY, LANNOYE, LAUGA, MAHER, MCGOWAN, NEWENS, NEWMAN, NIANIAS, ODDY, PASTY, POLLACK, ROTH, SIMPSON B., SMITH A., STAES, TELKÄMPER, TITLEY, WAECHTER, WEST, WHITE, WILSON, WYNN.

(O)

MAZZONE.

Donnerstag, 23. November 1989

ANLAGE II

Delegationen des Europäischen Parlaments für die Beziehungen zu Drittländern

(1989)

D 1	Delegation für die Beziehungen zu Schweden, Finnland, Island und dem Nordischen Rat
D 2	Delegation für die Beziehungen zu Norwegen
D 3	Delegation für die Beziehungen zu der Schweiz
D 4	Delegation für die Beziehungen zu Österreich
D 5	Delegation für die Beziehungen zu Jugoslawien
D 6	Delegation für die Beziehungen zu Polen
D 7	Delegation für die Beziehungen zu Ungarn
D 8	Delegation für die Beziehungen zur Deutschen Demokratischen Republik und der Tschechoslowakei
D 9	Delegation für die Beziehungen zu den Ländern Südosteuropas
D 10	Delegation für die Beziehungen zur Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
D 11	Delegation für die Beziehungen zu Malta
D 12	Delegation für die Beziehungen zu Zypern
D 13	Delegation für die Beziehungen zu den Maghreb-Ländern
D 14	Delegation für die Beziehungen zu den Maschrik-Ländern
D 15	Delegation für die Beziehungen zu Israel
D 16	Delegation für die Beziehungen zu den Golfstaaten und dem Golfkooperationsrat
D 17	Delegation für die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten
D 18	Delegation für die Beziehungen zu Kanada
D 19	Delegation für die Beziehungen zu den Ländern Mittelamerikas und Mexiko
D 20	Delegation für die Beziehungen zu Südamerika
D 21	Delegation für die Beziehungen zu den Ländern Südasiens und der Südasiatischen Regional Kooperation (SAARC)
D 22	Delegation für die Beziehungen zu den Mitgliedsländern der ASEAN und der Republik Korea
D 23	Delegation für die Beziehungen zur Volksrepublik China
D 24	Delegation für die Beziehungen zu Japan
D 25	Delegation für die Beziehungen zu Australien und Neuseeland
D 26	Delegation für die Beziehungen zu den Vereinten Nationen

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM FREITAG, 24. NOVEMBER 1989

(89/C 323/05)

TEIL I

Ablauf der Sitzung

VORSITZ: SIR FRED CATHERWOOD

Vizepräsident

(Die Sitzung wird um 9.00 Uhr eröffnet.)

1. Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

Es sprechen:

— Herr Howell, der sich auf die am Vortag im Rahmen der Prüfung des Berichts Marck (Dok. A 3-66/89) aufgeworfenen Fragen bezieht (*Punkt 22 des Protokolls*), das von der Kommission bei Handelsverhandlungen angewandte Verfahren anspricht und gestützt auf Artikel 35 der Geschäftsordnung fordert, das Parlament solle stärker in das Konsultationsverfahren einbezogen werden, insbesondere für aus Polen eingeführte kleine Beerenfrüchte;

— Herr Ripa di Meana, *Mitglied der Kommission*, der erwidert, daß für Maßnahmen im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems normalerweise Artikel 113 EWGV als Rechtsgrundlage herangezogen wird, die Kommission jedoch bisher den Standpunkt vertreten habe, daß autonome handelspolitische Maßnahmen für Agrarprodukte, die unter die spezifischen Mechanismen der GAP, wie Abschöpfungen, Rückerstattungen usw., fallen, auf Artikel 43 EWGV zu stützen seien, da diese Mechanismen aufgrund von Verordnungen gemäß Artikel 43 EWGV eingeführt wurden. Er erklärt desweiteren, daß diese Auffassung allerdings anfechtbar sei, da die Kommission immer zugestanden habe, daß für solche Handelsabkommen, die konventionelle Maßnahmen beinhalten, lediglich Artikel 113 EWGV als Rechtsgrundlage herangezogen wird, auch wenn es dabei um Abschöpfungen oder Rückerstattungen geht;

— Herr Prout, der die Auffassung äußert, Artikel 113 EWGV könne auf eine einseitige Maßnahme der Kommission nicht angewandt werden und außerdem habe sich diese verpflichtet, die vom Parlament angenommenen Änderungen zu berücksichtigen; er fordert, die Kommission solle ihre Zusage, unabhängig von der Anwendung von Artikel 43 oder 113 unter Beachtung der Bestimmungen der Geschäftsordnung des Parlaments zu handeln, bestätigen;

— Herr Ripa di Meana, der mitteilt, er werde die Kommission vor einer endgültigen Antwort mit dieser Frage befassen;

— Herr Prout, der die Auffassung äußert, unter diesen Bedingungen müsse die Kommission sämtliche laufenden Verfahren bis zu dem Zeitpunkt aussetzen, an dem sie dem Parlament eine Antwort geben könne;

— Herr Ripa di Meana, der dies zusagt.

2. Vorlage von Dokumenten

Der Präsident teilt mit, daß er folgende Dokumente erhalten hat:

a) vom Rat Ersuchen um Stellungnahme zu den Vorschlägen der Kommission an den Rat:

— Entwurf einer Entschließung zur Verbesserung von Prävention und Behandlung akuter Vergiftungen beim Menschen (Dok. C 3-199/89 — Dok. KOM(89) 505);

federführend: UMWE;

— Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 88/407/EWG zur Festlegung der tierseuchenrechtlichen Anforderungen an den innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit gefrorenem Samen von Rindern und an dessen Einfuhr (Dok. C 3-200/89 — Dok. KOM(89) 495);

federführend: LAWI;

— Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung mit veterinärrechtlichen Vorschriften für die Beseitigung, Verarbeitung und Vermarktung von tierischen Abfällen sowie zum Schutz von Futtermitteln gegen Krankheitserreger (Dok. C 3-201/89 — Dok. KOM(89) 509);

federführend: UMWE;

mitberatend: HAUS;

— Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Entscheidung über eine finanzielle Maßnahme der Gemeinschaft zur Tilgung der Brucellose der Schafe und Ziegen (Dok. C 3-202/89 — Dok. KOM(89) 498);

federführend: LAWI;

mitberatend: HAUS;

Freitag, 24. November 1989

— Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Entscheidung über eine finanzielle Maßnahme der Gemeinschaft zur Tilgung der Afrikanischen Schweinepest auf Sardinien (Dok. C 3-203/89 — Dok. KOM(89) 499);

federführend: LAWI;
mitberatend: HAUS;

— Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 85/511/EWG zur Einführung von Maßnahmen der Gemeinschaft zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (Dok. C 3-204/89 — Dok. KOM(89) 512);

federführend: LAWI;

— Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Entscheidung über eine finanzielle Maßnahme der Gemeinschaft zur Tilgung der infektiösen hämorrhagischen Nekrose der Salmoniden in der Gemeinschaft (Dok. C 3-205/89 — Dok. KOM(89) 502);

federführend: LAWI;
mitberatend: HAUS;

— Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Entscheidung über die Schutzregelung im Veterinärbereich im Rahmen des Binnenmarktes (Dok. C 3-206/89 — dok. KOM(89) 493)

federführend: LAWI;

— Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Regelung tierseuchenrechtlicher Fragen bei der Vermarktung von Nagetieren in der Gemeinschaft (Dok. C 3-207/89 — Dok. KOM(89) 500);

federführend: LAWI;
mitberatend: HAUS;

— Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung über Wild- und Kaninchenfleisch (Dok. C 3-208/89 — Dok. KOM(89) 496);

federführend: UMWE;

b) von der Kommission:

— Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 24/89 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — Teil B des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1989;

federführend: HAUS.

3. Übermittlung von Abkommenstexten durch den Rat:

Der Präsident teilt mit, daß er beglaubigte Abschrift folgender Dokumente erhalten hat:

— Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend die Direktversicherung mit Ausnahme der Lebensversicherung

— Schlußakte (zu diesem Abkommen).

4. Zusammensetzung der Ausschüsse

Auf Antrag der Sozialistischen, EVP-, Liberalen und SdED-Fraktion bestätigt das Parlament folgende Benennungen:

— Politischer Ausschuß: Frau van den Brink anstelle von Herrn van Velzen,

— Haushaltsausschuß: Frau Goedmakers,

— Wirtschaftsausschuß: Herr de Montesquiou,

Sozialausschuß: Herr van Velzen, Herr Pronk anstelle von Frau Oomen-Ruijten,

— Umweltausschuß: Frau Oomen-Ruijten,

— Jugendausschuß: Herr Lauga,

— Haushaltskontrollausschuß: Frau Goedmakers,

— Ausschuß für die Rechte der Frau: Frau van den Brink, Frau Peijs,

— Institutioneller Ausschuß: Herr Escudero López.

5. Zusammensetzung der Paritätischen Versammlung AKP/EWG

Auf Antrag der EVP-Fraktion bestätigt das Parlament die Benennung von Herrn Verhagen als Mitglied der Paritätischen Versammlung AKP/EWG.

6. Verfahren ohne Bericht (Abstimmung)*

Nach der Tagesordnung folgt die Abstimmung über folgenden Vorschlag, der Gegenstand des Verfahrens ohne Bericht gemäß Artikel 116 der Geschäftsordnung ist:

— Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(89) 450 — C 3-172/89) für einen Beschluß zur Änderung des Beschlusses 88/231/EWG zur Fortführung des HANDYNET-Systems im Rahmen des HELIOS-Programms;

federführend: SOZA.

Dieser Vorschlag wird gebilligt (*Teil II Punkt 1*).

7. Milch und Milcherzeugnisse (Abstimmung)*

(Bericht Marck — Dok. A 3-66/89)

— *Vorschläge für Verordnungen* — Dok. KOM(89) 352 — Dok. C 3-121/89:

Vorschlag für eine Verordnung I:

Angenommen: Änderungsanträge Nrn. 1, 2, 3 und 4.

Freitag, 24. November 1989

Abgelehnt: Änderungsanträge Nrn. 27, 26 durch elektronische Abstimmung und 5 durch elektronische Abstimmung.

Zurückgezogen: Änderungsantrag Nr. 21.

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 2*).

— *Entwurf einer legislativen EntschlieÙung:*

Das Parlament nimmt die legislative EntschlieÙung an (*Teil II Punkt 2*).

Vorschlag für eine Verordnung II:

Angenommen: Änderungsantrag Nr. 8

Abgelehnt: Änderungsanträge Nrn. 6, 25 durch elektronische Abstimmung, 7 durch elektronische Abstimmung und 9 durch elektronische Abstimmung.

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 2*).

— *Entwurf einer legislativen EntschlieÙung:*

Das Parlament nimmt die legislative EntschlieÙung an (*Teil II Punkt 2*).

Vorschlag für eine Verordnung III:

Angenommen: Änderungsanträge Nrn. 12 und 13.

Abgelehnt: Änderungsanträge Nrn. 10, 11 und 14 durch elektronische Abstimmung.

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 2*).

— *Entwurf einer legislativen EntschlieÙung:*

Das Parlament nimmt die legislative EntschlieÙung an (*Teil II Punkt 2*).

Vorschlag für eine Verordnung IV:

Angenommen: Änderungsanträge Nrn. 15, 16, 17, 22 durch elektronische Abstimmung, 24, 23 durch elektronische Abstimmung, 18 und 19.

Abgelehnt: Änderungsantrag Nr. 20.

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 2*).

— *Entwurf einer legislativen EntschlieÙung:*

Erklärungen zur Abstimmung:

Es sprechen die Abgeordneten Thureau im Namen der Sozialistischen Fraktion, Verbeek im Namen der Fraktion Die Grünen, Martinez im Namen der ER-Fraktion, McCartin im Namen der EVP-Fraktion, Lulling, Maher und Howell im Namen der ED-Fraktion.

Das Parlament nimmt die legislative EntschlieÙung an (*Teil II Punkt 2*).

8. EUROTECHNET II-Programm (Abstimmung)*
(Bericht Deprez — Dok. A 3-71/89)

— *Vorschlag für eine Entscheidung* — Dok. KOM(89) 355 — Dok. V 3-131/89:

Angenommen: Änderungsanträge Nrn. 9, 10, 1, 18 als Zusatz, 19, 16 (Teil 1 bis „1994“), 11 durch elektronische Abstimmung, 2, 3, 4, 12, 5, 13 durch elektronische Abstimmung, 6, 7, 8, 17 (mit Teil 2 des Änderungsantrags Nr. 16), 14, 20 und 15.

Es sprach der Berichterstatter

— um vorzuschlagen, Änderungsantrag Nr. 18 als Zusatz zu Änderungsantrag Nr. 1 zu betrachten (das Parlament stimmte dem zu),

— um vorzuschlagen, den Teil 2 von Änderungsantrag Nr. 16 als Zusatz zu Änderungsantrag Nr. 17 zu betrachten (das Parlament stimmte dem zu).

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 3*).

— *Entwurf einer legislativen EntschlieÙung*

Das Parlament nimmt die legislative EntschlieÙung an (*Teil II Punkt 3*).

9. ERASMUS-Programm (Abstimmung)*

(Bericht Coimbra Martins — Dok. A 3-63/89)

— *Vorschlag für eine Entscheidung* — Dok. KOM(89) 392 — C 3-144/89:

Angenommen: Änderungsanträge Nrn. 1, 10, 11, 12, 13, 14 (Teil 1 bis „in Frage“), 2 (Teil 2 ab „vorausgesetzt“), 3 durch namentliche Abstimmung (SOZ), 4, 5, 15 durch elektronische Abstimmung, 16, 17, 6, 7 durch elektronische Abstimmung 8 durch elektronische Abstimmung, 9 und 21.

Abgelehnt: Änderungsanträge Nrn. 14 (Teil 2) durch elektronische Abstimmung, 18 und 19

Freitag, 24. November 1989

Hinfällig: Änderungsanträge Nrn. 20 und 2 (Teil 1 infolge der Annahme von Teil 1 des Änderungsantrags Nr. 14).

Herr Vazquez Fouz sprach nach Änderungsantrag Nr. 13 zu einem technischen Problem.

Die EVP-Fraktion beantragte eine Abstimmung nach getrennten Teilen über Änderungsantrag Nr. 14.

Es sprachen:

— Frau Dührkop Dührkop nach Änderungsantrag Nr. 2;

— Herr Klepsch zum Ablauf der Abstimmung über Änderungsanträge Nrn. 14 und 2 und anschließend um den Berichterstatter zu bitten, in Änderungsantrag Nr. 17 das Wort „Osteuropa“ durch die Worte „Mittel- und Osteuropa“ zu ersetzen. Der Berichterstatter stimmte dem zu.

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 4*).

— *Entwurf einer legislativen EntschlieÙung:*

Erklärungen zur Abstimmung:

Es sprechen die Herren Schwartzberg, Alavanos im Namen der KL-Fraktion und Coimbra Martins, Berichterstatter.

Das Parlament nimmt die legislative EntschlieÙung an (*Teil II Punkt 4*).

Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Änderungsantrag Nr. 3:

Abgegebene Stimmen: 166,

Ja-Stimmen: 111,

Nein-Stimmen: 54,

Enthaltungen: 1.

10. Preisbildung im Güterkraftverkehr (Aussprache und Abstimmung) *

Herr Topman erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(89) 189 — C 3-81/89) für eine Verordnung über die Preisbildung im Güterkraftverkehr zwischen den Mitgliedsstaaten (Dok. A 3-65/89).

Es sprechen die Abgeordneten Lüttge im Namen der Sozialistischen Fraktion, Sarlis im Namen der EVP-Fraktion, Wijsenbeek im Namen der Liberalen Fraktion, McIntosh im Namen der ED-Fraktion, Porto und Herr Ripa di Meana, *Mitglied der Kommission*.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

ABSTIMMUNG

— *Vorschlag für eine Verordnung — Dok. KOM(89) 189 — Dok. C 3-81/89:*

Angenommen: Änderungsanträge Nrn. 1, 2, 3, 4, 5 und 6.

Abgelehnt: Änderungsantrag Nr. 7.

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 5*).

— *Entwurf einer legislativen EntschlieÙung:*

Das Parlament nimmt die legislative EntschlieÙung an (*Teil II Punkt 5*).

11. Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur (Aussprache und Abstimmung) *

Herr Vazquez Fouz erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(89) 187 — C 3-80/89) für eine Verordnung (EWG) zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für Erzeugnisse der Fischerei und Aquakultur (Dok. A 3-75/89) (1).

Es sprechen die Herren McCubbin im Namen der Sozialistischen Fraktion, Arias Cañete im Namen der EVP-Fraktion, Maher im Namen der Liberalen Fraktion, Howell im Namen der ED-Fraktion, Lane im Namen der SdED-Fraktion, Vazquez Fouz, Berichterstatter, McCartin und Ripa di Meana, *Mitglied der Kommission*.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

ABSTIMMUNG

— *Vorschlag für eine Verordnung — Dok. KOM(89) 187 — Dok. C 3-80/89:*

Angenommen: Änderungsanträge Nrn. 1, 2, 3 durch namentliche Abstimmung (SOZ), 4 durch elektronische Abstimmung, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 28, 12, 27, 13, 14, 15, 16 bis 24, 25 in getrennten Teilen, 26, 30, 31 durch namentliche Abstimmung (SOZ), 32 (Teil 1: Einleitung und Buchstabe a), 34 durch namentliche Abstimmung (SOZ), 35, 29 und 36.

(1) Die mündliche Anfrage an die Kommission Dok. B 3-438/89 wird in die Aussprache einbezogen.

Freitag, 24. November 1989

Abgelehnt: Änderungsanträge Nrn. 32 (Teil 2: Buchstabe b) durch elektronische Abstimmung und 33 durch elektronische Abstimmung.

Zurückgezogen: Änderungsantrag Nr. 5.

Herr Chanterie sprach nach Änderungsantrag Nr. 27, um zu beantragen, daß über die Änderungsanträge des Landwirtschaftsausschusses *en bloc* bis Änderungsantrag Nr. 24 abgestimmt würde. Da es Widerspruch von Abgeordneten dagegen gab, nahm der Präsident diesen Antrag nicht an.

Die EVP-Fraktion beantragte Abstimmung nach getrennten Teilen zu Änderungsantrag Nr. 25 und Änderungsantrag Nr. 32.

Durch namentliche Abstimmung (SOZ) billigt das Parlament den so geänderten Vorschlag der Kommission (Teil II Punkt 6).

Entwurf einer legislativen EntschlieÙung:

Erklärungen zur Abstimmung

Es sprechen die Abgeordneten Fernex im Namen der Fraktion Die Grünen und Calvo Ortega.

Das Parlament nimmt die legislative EntschlieÙung an (Teil II Punkt 6).

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Änderungsantrag Nr. 3:

Abgegebene Stimmen: 75,
Ja-Stimmen: 65,
Nein-Stimmen: 9,
Enthaltungen: 1.

Änderungsantrag Nr. 31:

Abgegebene Stimmen: 81,
Ja-Stimmen: 73,
Nein-Stimmen: 2,
Enthaltungen: 6.

Änderungsantrag Nr. 34:

Abgegebene Stimmen: 82,
Ja-Stimmen: 71,
Nein-Stimmen: 7,
Enthaltungen: 4.

Vorschlag der Kommission:

Abgegebene Stimmen: 82,
Ja-Stimmen: 78,
Nein-Stimmen: 3,
Enthaltungen: 1.

Es sprechen:

— Herr Ford zum Zeitpunkt des Rückflugs Richtung Vereinigtes Königreich; er ist der Auffassung, der Abflug müsse entsprechend dem voraussichtlichen Ende der Sitzung hinausgeschoben werden;

— Herr Prout, der die Wortmeldung von Herrn Ford unterstützt und förmlich beantragt, den Abflug auf 13.15 Uhr zu verschieben;

— Herr Balfe, der fordert, vor jeder diesbezüglichen Entscheidung die Konsequenzen eines solchen Antrags zu prüfen;

— Herr Verbeek, der der Auffassung ist, die vorangegangenen Wortmeldungen hätten auch für den Flug, den die niederländischen und dänischen Delegationen nehmen müssen, Gültigkeit, und beantragt, die letzten beiden Punkte der Tagesordnung auf die folgende Sitzung zu vertagen;

— Herr Pannella zu diesen Wortmeldungen;

— Herr Bocklet, der darauf besteht, daß über den Verordnungsvorschlag zum Getreidesektor wegen dessen Dringlichkeit noch an diesem Tag abgestimmt werde.

Der Präsident stellt fest, daß über den Antrag der Herren Ford und Prout keine Einigkeit besteht, und entscheidet, keinen entsprechenden Vorschlag zu machen, sondern die Tagesordnung unverändert zu lassen.

12. Fischereitätigkeit in den Gewässern unter portugiesischer Hoheitsgewalt (Aussprache und Abstimmung) *

Nach der Tagesordnung folgt der Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(89) 460 — C 3-176/89) für eine Entscheidung zur Änderung der Entscheidung 87/279/EWG über die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft an den Mitteln zur Überwachung und Kontrolle der Fischereitätigkeit in den Gewässern unter portugiesischer Hoheitsgewalt oder Gerichtsbarkeit.

Es spricht Herr Carvalho Cardoso im Namen der EVP-Fraktion.

VORSITZ: HERR CRAVINHO

Vizepräsident

Es spricht Herr Ripa di Meana, *Mitglied der Kommission*.

ABSTIMMUNG

Das Parlament billigt den Vorschlag der Kommission (Teil II Punkt 7).

Freitag, 24. November 1989

13. Gemeinsame Marktorganisation für Getreide (Aussprache und Abstimmung) *

Nach der Tagesordnung folgt der Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(89) 546 — C 3-190/89) für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) 2727/75 über die gemeinsame Marktorganisation für Getreide (1).

Es sprechen die Abgeordneten Thareau im Namen der Sozialistischen Fraktion, Sonneveld im Namen der EVP-Fraktion, Howell im Namen der ED-Fraktion, Verbeek im Namen der Fraktion Die Grünen, Colino Salamanca, Wilson, Lulling und Cooney sowie Herr Ripa di Meana, *Mitglied der Kommission*.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

ABSTIMMUNG

Das Parlament billigt den Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 8*).

Der Präsident bestätigt, daß der Flug nach London für 13.00 Uhr vorgesehen sei.

14. Handelsprotokolle mit Israel (Fortsetzung der Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die Fortsetzung der Aussprache über die mündliche Anfrage B 3-434/89.

Es sprechen die Herren Telkämper, Verfasser der Anfrage, zum Arbeitsplan und zur Abwesenheit des für diese Frage zuständigen Mitglieds der Kommission, Price im Namen der ED-Fraktion und Pannella, fraktionslos.

(1) Die mündlichen Anfragen mit Aussprache an die Kommission Dok. B 3-439 und 440/89 werden in die Aussprache einbezogen.

Herr Price beantragt gemäß Artikel 105 Absatz 1 der Geschäftsordnung aufgrund der Abwesenheit des zuständigen Kommissars die Vertagung der Aussprache auf die nächste Tagung.

Das Parlament stimmt diesem Antrag auf Vertagung zu.

Der Punkt wird damit auf die nächste Tagung verschoben.

Herr Price beantragt anschließend, die Frist für die Einreichung von Entschließungsanträgen zum Abschluß der Aussprache über die mündliche Anfrage wieder zu eröffnen.

Der Präsident entscheidet, die Frist wieder zu eröffnen.

15. Schriftliche Erklärungen zur Eintragung ins Register (Artikel 65 der Geschäftsordnung)

Der Präsident teilt dem Parlament gemäß Artikel 65 Absatz 3 der Geschäftsordnung die Anzahl der Unterschriften mit, die diese Erklärungen erhalten haben (*Anlage II*).

16. Übermittlung der in dieser Sitzung angenommenen Entschlieungen

Der Präsident weist darauf hin, daß das Protokoll dieser Sitzung dem Parlament gemäß Artikel 107 Absatz 2 der Geschäftsordnung zu Beginn der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt wird.

Mit Zustimmung des Parlaments erklärt er, daß er die angenommenen Entschlieungen umgehend den Adressaten übermitteln wird.

17. Zeitpunkt der nächsten Tagung

Der Präsident weist darauf hin, daß die nächste Tagung vom 11. bis 15. Dezember 1989 stattfindet.

18. Unterbrechung der Sitzungsperiode

Der Präsident erklärt die Sitzungsperiode des Europäischen Parlaments für unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 12.10 Uhr geschlossen.)

Enrico VINCI
Generalsekretär

Enrique BARÓN CRESPO
Präsident

Freitag, 24. November 1989

TEIL II

Vom Europäischen Parlament angenommene Texte

1. Verfahren ohne Bericht *

- Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (KOM(89) 450 endg. – Dok. C3-172/89) für einen Beschluß zur Änderung des Beschlusses 88/231/EWG zur Fortführung des HANDYNET-Systems im Rahmen des HELIOS-Programms: gebilligt

2. Milch- und Milcherzeugnisse *

- Vorschläge für Verordnungen KOM(89) 352 endg. und KOM (89) 352 endg./2

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT (*)

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

I.

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 775/87 über die vorübergehende Aussetzung eines Teils der Referenzmengen gemäß Artikel 5c Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 über die gemeinsame Marktorganisation für Milch- und Milcherzeugnisse

mit den folgenden Änderungen gebilligt:

ÄNDERUNG Nr. 1

Präambel nach dem letzten Bezugsvermerk (neu)

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments,

ÄNDERUNG Nr. 2

Vor Erwägung 1 (neu)

Die Quotenregelung muß flexibler gestaltet werden, um neue Landwirte zu berücksichtigen.

ÄNDERUNG Nr. 3

ARTIKEL 1, ABSATZ 2

- 2) In Artikel 2, Absatz 1 erhält Unterabsatz 1 folgende Fassung:

ARTIKEL 1, ABSATZ 2

- 2) In Artikel 2, Absatz 1 erhält Unterabsatz 1 folgende Fassung:

(*) Vollst. Text: siehe KOM(89) 352 endg.

Freitag, 24. November 1989

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

1. Den betreffenden Erzeugern wird für die ausgesetzten Mengen eine Vergütung gewährt unter der Voraussetzung, daß die gelieferten Mengen die nicht ausgesetzte Referenzmenge nicht überschreiten. Im Fall der Anwendung der Formel B oder der Artikel 4a oder 6a der Verordnung (EWG) Nr. 857/84 schließt die genannte Referenzmenge die den Erzeugern am Ende des Zeitraums vorläufig zugeteilten Mengen ein.

Die genannte Vergütung beläuft sich

- im vierten, fünften und sechsten Zwölfmonatszeitraum auf 10 ECU/100 kg;
- im siebten Zwölfmonatszeitraum auf 8,5 ECU/100 kg;
- im achten Zwölfmonatszeitraum auf 7 ECU/100 kg.

1. Nach Abzug der über ihre nicht ausgesetzte Referenzmenge hinaus gelieferten Mengen wird den betreffenden Erzeugern für die ausgesetzten Mengen eine Vergütung gewährt. Im Fall der Anwendung der Formel B oder der Artikel 4a oder 6a der Verordnung (EWG) Nr. 857/84 schließt die genannte Referenzmenge die den Erzeugern am Ende des Zeitraums vorläufig zugeteilten Mengen ein.

Die genannte Vergütung beläuft sich

- entfällt
- im siebten Zwölfmonatszeitraum auf 8,5 ECU/100 kg;
- im achten Zwölfmonatszeitraum auf 7 ECU/100 kg.

ÄNDERUNG Nr. 4

ARTIKEL 1a (neu)

Artikel 1a

In Verordnung (EWG) Nr. 775/87 wird folgender Artikel 3a eingefügt:

Artikel 3a

Die Kommission ist gehalten, binnen drei Monaten nach Erlass dieser Verordnung eine koordinierte Fassung des endgültigen Textes im Amtsblatt zu veröffentlichen. Das gleiche gilt nach jeder wichtigen Änderung dieser Verordnung.

— Dok. A3-66/89

LEGISLATIVE ENTSCHEIDUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zum Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 775/87 über die vorübergehende Aussetzung eines Teils der Referenzmengen gemäß Artikel 5c Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 über die gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat ⁽¹⁾,
- vom Rat gemäß Artikel 43 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. C3-121/89),
- in der Auffassung, daß die vorgeschlagene Rechtsgrundlage angemessen ist,

⁽¹⁾ KOM(89) 352 endg. und endg./2

Freitag, 24. November 1989

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung und der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (Dok. A3-66/89),

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;

2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;

3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

— Vorschlag für eine Verordnung KOM(89) 352 endg.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT (*)

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

II.

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 766/89 zur Festlegung der Gemeinschaftsreserve für die Anwendung der Abgabe gemäß Artikel 5c der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 im Sektor Milch und Milcherzeugnisse für die Zeit vom 1. April 1989 bis zum 31. März 1990

mit den folgenden Änderungen gebilligt:

ÄNDERUNG Nr. 8

ARTIKEL 1a (neu)

Artikel 1a

Die Kommission ist gehalten, binnen drei Monaten nach Erlaß dieser Verordnung eine koordinierte Fassung des endgültigen Textes im Amtsblatt zu veröffentlichen. Das gleiche gilt nach jeder wichtigen Änderung dieser Verordnung.

(*) - Vollst. Text siehe ABl. Nr. C 242 vom 22.9.1989, S. 13

Freitag, 24. November 1989

— Dok. A3-66/89

LEGISLATIVE ENTSCHESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zum Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 766/89 zur Festlegung der Gemeinschaftsreserve für die Anwendung der Abgabe gemäß Artikel 5c der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 im Sektor Milch und Milcherzeugnisse für die Zeit vom 1. April 1989 bis zum 31. März 1990

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat ⁽¹⁾,
- vom Rat gemäß Artikel 43 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. C3-121/89),
- in der Auffassung, daß die vorgeschlagene Rechtsgrundlage angemessen ist,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung und der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (Dok. A3-66/89),

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;
2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 242 vom 22.9.1989, S. 13

— Vorschlag für eine Verordnung KOM(89) 352 endg.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT (*)

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

III.

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 über die gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse

mit den folgenden Änderungen gebilligt:

ÄNDERUNG Nr. 12**ARTIKEL 1a (neu)****Artikel 1a**

In Artikel 5c der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 wird folgender Absatz 3a angefügt:

3a. Die Mitgliedstaaten treffen die notwendigen Maßnahmen, damit die verfügbaren Quoten den Erzeugern zur Verfügung gestellt werden. Zu diesem Zweck müssen die Mitgliedstaaten bis 1.4.1990 nationale und regionale Stellen, bestehend aus Vertretern von Fachverbänden und Vertretern staatlicher Stellen, beauftragen oder schaffen.

(*) Vollst. Text siehe ABl. Nr. C 242 vom 22.9.1989, S. 14

Freitag, 24. November 1989

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXTVOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

Diese Stellen werden mit der Zuteilung der verfügbaren Quoten an die Erzeuger sowie mit der Neuzuteilung der nach Einstellung oder Verringerung der Produktion durch die Erzeuger freigewordenen Quoten betraut.

ÄNDERUNG Nr. 13**ARTIKEL 1b (neu)****Artikel 1b**

In Artikel 5c der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 wird folgender Absatz 8a angefügt:

8a. Die Kommission ist gehalten, binnen drei Monaten nach Erlaß dieser Verordnung eine koordinierte Fassung des endgültigen Textes im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Das gleiche gilt nach jeder wichtigen Änderung dieser Verordnung.

— Dok. A3-66/89

LEGISLATIVE ENTSCHESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zum Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 über die gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat ⁽¹⁾,
- vom Rat gemäß Artikel 43 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. C3-121/89),
- in der Auffassung, daß die vorgeschlagene Rechtsgrundlage angemessen ist,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung und der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (Dok. A3-66/89),

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;
2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 242 vom 22.9.1989, S. 14

Freitag, 24. November 1989

— Vorschlag für eine Verordnung KOM(89) 352 endg.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT (*)

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

IV.

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 857/84 über Grundregeln für die Anwendung der Abgabe gemäß Artikel 5c der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 im Sektor Milch und Milcherzeugnisse

mit den folgenden Änderungen gebilligt:

ÄNDERUNG Nr. 15

Nach dem letzten Bezugsvermerk (neu)

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments

ÄNDERUNG Nr. 16

Erwägung 1a (neu)

Mehrere Junglandwirte wurden durch die ursprüngliche Einführung der Quoten besonders benachteiligt, da sie keine Produktionszahlen vorweisen konnten und an keinem Entwicklungsplan beteiligt waren.

ÄNDERUNG Nr. 17

Erwägung 1b (neu)

Zur Verbesserung der Produktionsstruktur im Milchsektor ist es notwendig, daß ein bestimmter Teil der zusätzlichen Gemeinschaftsreserve jungen und neuen Landwirten zugeteilt wird.

ÄNDERUNG Nr. 22

Erwägung 2a (neu)

Die Milchquoten sind Produktionsgenehmigungen und keine Handelsware. Daher sollten Handel und Verkauf durch strikte Kontrollen unterbunden werden, da derzeit rationalisierte wachstumsorientierte Betriebe durch den illegalen, jedoch geduldeten Handel ihre Quoten zu Lasten kleiner und mittlerer Erzeuger erhöhen.

ÄNDERUNG Nr. 23

ARTIKEL 1

Artikel 3b, Absatz 1, zweiter Gedankenstrich

— ihre individuelle Referenzmenge darf höchstens 100.000 kg betragen;

ARTIKEL 1

Artikel 3b, Absatz 1, zweiter Gedankenstrich

— ihre individuelle Referenzmenge darf höchstens 60.000 kg betragen;

(*) Vollst. Text KOM(89) 352 endg.

Freitag, 24. November 1989

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXTVOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT**ÄNDERUNG Nr. 18****ARTIKEL 1***Artikel 3b, Absatz 1 nach dem dritten Spiegelstrich*

- es muß sich um Erzeuger handeln, deren Milcherzeugung in dem gemäß Artikel 2 zugrundegelegten Referenzjahr durch außergewöhnliche Ereignisse vor oder in diesem Jahr, insbesondere Naturkatastrophen, die den Betrieb stark betroffen haben, beeinträchtigt wurde, damit die betreffenden Erzeuger im Zeitraum 1981-1983 ein anderes Kalenderjahr als Referenzjahr wählen können.

ÄNDERUNG Nr. 24**ARTIKEL 1***Artikel 3b, Absatz 1, Unterabsatz 1a (neu)*

Es ist den Mitgliedstaaten ausdrücklich untersagt, die hierbei Anwendung findende Erhöhung der Referenzmengen linear auf alle Milchviehhalter aufzuteilen.

ÄNDERUNG Nr. 19**ARTIKEL 1a (neu)****Artikel 1a**

In Verordnung (EWG) Nr. 857/84 wird folgender Artikel 3c eingefügt:

Artikel 3c

Die Kommission ist gehalten, binnen 3 Monaten nach Erlaß dieser Verordnung eine koordinierte Fassung des endgültigen Textes im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Das gleiche gilt nach jeder wichtigen Änderung dieser Verordnung.

Freitag, 24. November 1989

— Dok. A3-66/89

LEGISLATIVE ENTSCHESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zum Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung Nr. 857/84 über Grundregeln für die Anwendung der Abgabe gemäß Artikel 5c der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 im Sektor Milch und Milcherzeugnisse

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat ⁽¹⁾,
- vom Rat gemäß Artikel 43 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. C3-121/89),
- in der Auffassung, daß die vorgeschlagene Rechtsgrundlage angemessen ist,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung und der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (Dok. A3-66/89),

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;

2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;

3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

⁽¹⁾ KOM(89) 352 endg.

3. EUROTECNET II — Programm *

— Vorschlag für eine Entscheidung KOM(89) 355 endg.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT (*)

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft auf dem Gebiet der beruflichen Bildung und des technologischen Wandels (EUROTECNET II)

mit den folgenden Änderungen gebilligt:

ÄNDERUNG Nr. 9

Erwägung 8a (neu)

Um den Grundsatz des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts zu gewährleisten, sind konkrete Maßnahmen notwendig.

(*) Vollst. Text siehe ABl. Nr. C 242 vom 22.9.1989, S. 7

Freitag, 24. November 1989

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

Erwägung 15

Die für das EUROTECNET-Programm erforderlichen Mittel werden im Gesamthaushaltsplan der Gemeinschaft eingesetzt.

Artikel 1

Hiermit wird ein zweites Programm im Bereich der Berufsbildung und des technologischen Wandels, im folgenden EUROTECNET II genannt, für einen am 1. Januar 1990 beginnenden Zeitraum von fünf Jahren angenommen.

ÄNDERUNG Nr. 10*Erwägung 11a (neu)*

Im Zuge der Durchführung der Sonderprogramme im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung des Rahmenprogramms sind Berufsausbildungsmaßnahmen unerlässlich.

ÄNDERUNGEN Nr. 1 und 18*Erwägung 15*

Die für das EUROTECNET-Programm erforderlichen Mittel werden größtenteils aus dem Europäischen Sozialfonds bereitgestellt. Die Höhe der zur Verwirklichung dieser Aktion notwendigen Finanzmittel der Gemeinschaft ist zu veranschlagen; dieser Betrag wird in der finanziellen Vorausschau im Anhang zur interinstitutionellen Vereinbarung vom 29. Juli 1988 (ABl. Nr. L 185/88) und ihrer Weiterentwicklung eingesetzt; die tatsächlich verfügbaren Mittel werden im Haushaltsverfahren unter Berücksichtigung dieser Vereinbarung festgesetzt.

ÄNDERUNG Nr. 19*Erwägung 15a (neu)*

In der Entscheidung des Rates 88/377/EWG betreffend die Haushaltsdisziplin heißt es in Artikel 16: „Die finanzwirksame Umsetzung jedes Beschlusses des Rates, die über die im Gesamthaushaltsplan der Gemeinschaft verfügbaren Haushaltsmittel oder die in der finanziellen Vorausschau festgelegten Mittel hinausgeht, kann erst erfolgen, wenn der Haushaltsplan und gegebenenfalls die finanzielle Vorausschau nach dem jeweiligen Verfahren abgeändert wurden.“

ÄNDERUNG Nr. 16 (Teil 1)*Artikel 1*

Hiermit wird ein zweites Programm im Bereich der Berufsbildung und des technologischen Wandels, im folgenden EUROTECNET II genannt, für 1990-1994 angenommen.

ÄNDERUNG Nr. 11*Artikel 2, Absatz 1
nach dem zweiten Gedankenstrich (neu)*

— Sicherstellung von Ausbildungsmaßnahmen als notwendige Begleitmaßnahmen zur Durchführung der Sonderprogramme im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung des Rahmenprogramms.

Freitag, 24. November 1989

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

Artikel 2, Absatz 2, Einleitung

EUROTECNET II soll die in den Mitgliedstaaten eingeleiteten Maßnahmen ergänzen und verstärken, indem:

Artikel 2, Absatz 2, Buchstabe a

- a) innovatorische Ansätze dadurch gefördert werden, daß in den Mitgliedstaaten *eine Anzahl* relevanter Modellvorhaben im Ausbildungsbereich ermittelt und die erforderlichen Verbindungen hergestellt werden, damit die Modellvorhaben zur Innovation und Zusammenarbeit in und zwischen den Mitgliedstaaten beitragen können;

Artikel 2, Absatz 2, Buchstabe b

- b) *die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten beim Austausch und der Weitergabe von Ausbildungsmethoden, bei der gemeinsamen Entwicklung innovatorischer Ansätze und bei der Verbesserung der Kontakte zwischen Ausbildungsspezialisten verstärkt wird;*

Artikel 2, Absatz 2, Buchstabe e

- e) die erforderlichen Forschungsarbeiten und Untersuchungen über die neuen Fertigkeiten und Qualifikationen durchgeführt werden, damit das künftige Angebot an Erstausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen entsprechend angepaßt wird; indem ferner die Ausbildungssysteme durch die Förderung offener und flexibler Lernmethoden und sonstiger innovatorischer Ansätze, die sich während der Durchführung des Programms ergeben, flexibler gestaltet werden;

Artikel 4, Absatz 1, Buchstabe a

- a) die Zusammenarbeit zwischen den Berufsbildungssystemen auf allen Ebenen zu verstärken. Diese Zusammenarbeit soll staatliche und private Maßnahmen, *die Beteiligung der Sozialpartner und alle Bereiche der Wirtschaft umfassen, um die Anpassung der Berufsbildungssysteme an den technologischen Wandel zu gewährleisten.*

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

ÄNDERUNG Nr. 2

Artikel 2, Absatz 2, Einleitung

EUROTECNET II soll die in den Mitgliedstaaten **unter Mitwirkung der Sozialpartner** eingeleiteten Maßnahmen ergänzen und verstärken, indem:

ÄNDERUNG Nr. 3

Artikel 2, Absatz 2, Buchstabe a

- a) innovatorische Ansätze dadurch gefördert werden, daß in den Mitgliedstaaten relevante Modellvorhaben im Ausbildungsbereich ermittelt und die erforderlichen Verbindungen hergestellt werden, damit die Modellvorhaben zur Innovation und Zusammenarbeit in und zwischen den Mitgliedstaaten **beim Austausch und bei der Weitergabe von Ausbildungsmethoden** beitragen können;

ÄNDERUNG Nr. 4

Artikel 2, Absatz 2, Buchstabe b

- b) die gemeinsame Entwicklung innovatorischer Ansätze **gefördert wird** und die Kontakte zwischen Ausbildungsspezialisten **verbessert** werden;

ÄNDERUNG Nr. 12

Artikel 2, Absatz 2, Buchstabe e

- e) die erforderlichen Forschungsarbeiten und Untersuchungen über die neuen Fertigkeiten und Qualifikationen **insbesondere unter Mitwirkung der Sozialpartner** durchgeführt werden, damit das künftige Angebot an Erstausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen entsprechend angepaßt wird; indem ferner die Ausbildungssysteme durch die Förderung offener und flexibler Lernmethoden und sonstiger innovatorischer Ansätze, die sich während der Durchführung des Programms ergeben, flexibler gestaltet werden;

ÄNDERUNG Nr. 5

Artikel 4, Absatz 1, Buchstabe a

- a) die Zusammenarbeit zwischen den Berufsbildungssystemen auf allen Ebenen zu verstärken. Diese **unter Beteiligung der Sozialpartner begründete** Zusammenarbeit soll staatliche und private Maßnahmen aller Bereiche der Wirtschaft umfassen.

Freitag, 24. November 1989

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

Artikel 4, Absatz 1, Buchstabe b

- b) das Berufsbildungsniveau und die Qualifikation von beschäftigten und arbeitslosen Arbeitskräften unter Berücksichtigung der Auswirkungen des technologischen Wandels auf die Umstrukturierung der Industrie und die Beschäftigung zu verbessern. Besonders zu berücksichtigen *ist* das Ausbildungsangebot von oder für Unternehmen — insbesondere kleinen und mittleren Betrieben — bei der Ausbildung von Führungskräften und Arbeitern;

Artikel 4, Absatz 1, Buchstabe c

- c) die Entwicklung innovativer Ansätze durch Experimental- oder Modellvorhaben im Bereich der Ausbildung zu fördern. Solche Vorhaben sollten zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Ausbildungsangebots beitragen und weit verbreitet werden;

Artikel 4, Absatz 1, Buchstabe e

- e) die Chancengleichheit von Männern und Frauen zu fördern, insbesondere die Umschulung und Wiedereingliederung von Frauen zu erleichtern, deren berufliche Tätigkeit vom technologischen Wandel betroffen ist bzw. die zur Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit neue Fertigkeiten und Qualifikationen erwerben müssen;

Artikel 5, Absatz 2

Bei der Durchführung dieser Maßnahmen ist den unterschiedlichen Erfordernissen und Gegebenheiten aller Mitgliedstaaten, vor allem dem jeweiligen Stand der technischen Entwicklung und dem Berufsbildungsangebot, besonders Rechnung zu tragen.

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

ÄNDERUNG Nr. 13

Artikel 4, Absatz 1, Buchstabe b

- b) das Berufsbildungsniveau und die Qualifikation von beschäftigten und arbeitslosen Arbeitskräften unter Berücksichtigung der Auswirkungen des technologischen Wandels auf die Umstrukturierung der Industrie und die Beschäftigung zu verbessern. Besonders zu berücksichtigen **sind** das Ausbildungsangebot von oder für Unternehmen — insbesondere kleinen und mittleren Betrieben — bei der Ausbildung von Führungskräften und Arbeitern **sowie das Personal der örtlichen, regionalen und nationalen Verwaltungen**;

ÄNDERUNG Nr. 6

Artikel 4, Absatz 1, Buchstabe c

- c) die Entwicklung innovativer Ansätze durch Experimental- oder Modellvorhaben im Bereich der Ausbildung zu fördern. Solche Vorhaben sollten zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Ausbildungsangebots beitragen und **ihre Ergebnisse müssen den Sozialpartnern zur Kenntnis gebracht** und weit verbreitet werden;

ÄNDERUNG Nr. 7

Artikel 4, Absatz 1, Buchstabe e

- e) die Chancengleichheit von Männern und Frauen zu fördern und insbesondere:
- **den Zugang von Frauen zu Ausbildungszweigen mit einem hohen Technologieanteil, in denen sie seit jeher unterrepräsentiert sind, sowie**
 - die Umschulung und Wiedereingliederung von Frauen, deren berufliche Tätigkeit vom technologischen Wandel betroffen ist bzw. die zur Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit neue Fertigkeiten und Qualifikationen erwerben müssen, zu erleichtern;

ÄNDERUNG Nr. 8

Artikel 5, Absatz 2

Bei der Durchführung dieser Maßnahmen **im Rahmen der Reform der Strukturfonds** ist den unterschiedlichen Erfordernissen und Gegebenheiten aller Mitgliedstaaten, vor allem dem jeweiligen Stand der technischen Entwicklung und dem Berufsbildungsangebot, besonders Rechnung zu tragen.

Freitag, 24. November 1989

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

Artikel 6

Vom 1. Januar 1990 an werden die jährlichen *Kredite*, die für die Deckung des Beitrags der Gemeinschaft zu den im Programm vorgesehenen Maßnahmen nötig sind, im Verfahren zur Feststellung des Haushalts festgelegt, wobei die Ergebnisse des Programms genauso zu berücksichtigen sind wie neue Bedürfnisse, die bei der Durchführung des Programms entstehen könnten. Mit diesen *Krediten* sollen die im Anhang genannten Maßnahmen finanziert werden; darin sind auch Maßnahmen inbegriffen, mit denen technischer Beistand auf Gemeinschaftsebene geleistet wird und das Programm überwacht und ausgewertet wird.

Die für die ersten drei Jahre des Programms notwendig erachteten Mittel werden — im Rahmen der im Juni 1988 von den drei Instituten gebilligten finanziellen Perspektiven 1988-1992 und deren Weiterentwicklung — Teil der künftigen Budgets sein.

Artikel 7, Absatz 2

Die Kommission zieht zur Durchführung des Programms *gegebenenfalls* das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) hinzu.

Artikel 9, Absatz 1 und 2

Die Kommission unterbreitet dem Rat und dem Europäischen Parlament im Jahr 1992 einen Zwischenbericht über die Durchführung von EUROTECNET II.

Die Kommission unterbreitet dem Rat und dem Europäischen Parlament bis zum 30. Juni 1995 einen Schlußbericht über die Erfahrungen mit EUROTECNET II und die erzielten Ergebnisse unter Berücksichtigung der Ziele im Sinne von Artikel 2, *in dem auch die Durchführung des Programms bewertet wird.*

ÄNDERUNGEN Nr. 17 und 16 (Teil 2)

Artikel 6

Vom 1. Januar 1990 an werden die jährlichen *Mittel*, die für die Deckung des Beitrags der Gemeinschaft zu den im Programm vorgesehenen Maßnahmen nötig sind, im Verfahren zur Feststellung des Haushalts festgelegt, wobei die Ergebnisse des Programms genauso zu berücksichtigen sind wie neue Bedürfnisse, die bei der Durchführung des Programms entstehen könnten. Mit diesen *Mitteln* sollen die im Anhang genannten Maßnahmen finanziert werden; darin sind auch Maßnahmen inbegriffen, mit denen technischer Beistand auf Gemeinschaftsebene geleistet wird und das Programm überwacht und ausgewertet wird.

Die Haushaltsbehörde legt die für jedes Haushaltsjahr verfügbaren Mittel fest. Die Durchführung des Programms verursacht ferner Ausgaben des Europäischen Sozialfonds für die berufliche Bildung im Zusammenhang mit dem technologischen Wandel.

ÄNDERUNG Nr. 14

Artikel 7, Absatz 2

Die Kommission zieht zur Durchführung des Programms das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) hinzu.

ÄNDERUNG Nr. 20

Artikel 9, Absatz 1 und 2

Die Kommission unterbreitet dem Rat und dem Europäischen Parlament **im ersten Halbjahr 1992** einen Zwischenbericht über die Durchführung **und die Finanzierungsmodalitäten des Programms EUROTECNET II** sowie eine Bilanz im Hinblick auf die in Artikel II genannten Ziele.

Die Kommission unterbreitet dem Rat und dem Europäischen Parlament bis zum 30. Juni 1995 einen Schlußbericht über die Erfahrungen mit EUROTECNET II und die erzielten Ergebnisse unter Berücksichtigung der Ziele im Sinne von Artikel 2.

ÄNDERUNG Nr. 15

ANHANG Ziffer 1 nach dem zweiten Spiegelstrich (neu)

- **Sicherstellung von Ausbildungsaktionen als notwendige Begleitmaßnahmen zur Durchführung der Sonderprogramme im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung des Rahmenprogramms.**

Freitag, 24. November 1989

— Dok. A3-71/89

LEGISLATIVE ENTSCHEIDUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Entscheidung über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft auf dem Gebiet der beruflichen Bildung und des technologischen Wandels (EUROTECNET II)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat ⁽¹⁾;
- vom Rat gemäß Artikel 128 des EWG-Vertrags konsultiert (C3-131/89),
- in der Auffassung, daß die vorgeschlagene Rechtsgrundlage angemessen ist,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Arbeitsumwelt und der Stellungnahmen des Ausschusses für Jugend, Kultur, Bildung, Medien und Sport, des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie und des Haushaltsausschusses (Dok. A3-71/89),

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;
2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 149 Absatz 3 des EWG-Vertrags entsprechend zu ändern;
3. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
4. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

(¹) ABl. Nr. C 242 vom 22.9.1989, S. 7

4. ERASMUS-Programm *

— Vorschlag für einen Beschluß KOM(89) 392 endg.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT (*)

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

Geänderter Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Änderung des Beschlusses 87/327/EWG über ein gemeinschaftliches Aktionsprogramm zur Förderung der Mobilität von Hochschulstudenten (ERASMUS)

mit den folgenden Änderungen gebilligt:

ÄNDERUNG Nr. 1*Erwägung 12*

Die zur Finanzierung des ERASMUS-Programms benötigten Mittel für die ersten drei Jahre des Fünfjahreszeitraums werden auf 192 Mio ECU geschätzt.

Erwägung 12

Es ist notwendig, die für die Verwirklichung des Programms ERASMUS benötigten Finanzmittel der Gemeinschaft zu veranschlagen. Dieser Betrag wird in der im

(*) Vollst. Text siehe ABl. Nr. C 232 vom 9.9.1989, S. 9

Freitag, 24. November 1989

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

Rahmen der interinstitutionellen Vereinbarung vom 29. Juli 1988 beigefügten finanziellen Vorausschau niedergelegt. Die Höhe der tatsächlich verfügbaren Mittel wird im Rahmen des Haushaltsverfahrens unter Wahrung der genannten Vereinbarung festgelegt.

ÄNDERUNG Nr. 10

Erwägung 12a (neu)

Das Europäische Parlament hat 1986 in dem Bericht über ERASMUS I diesen Ansatz von 175 Mio ECU angenommen und der darauffolgende Rat der Finanzminister hat ihn nicht angefochten noch umverteilt.

ÄNDERUNG Nr. 11

Erwägung 12b (neu)

Zu bedenken sind die Standpunkte einiger der wichtigsten Verantwortlichen der Mitgliedstaaten, die eine Vertiefung und Entwicklung von ERASMUS befürworten, sowie die durch die ersten Jahre des Programms geschaffenen legitimen Erwartungen in den Hochschulen der Gemeinschaft, vor allem bei den Studenten.

ÄNDERUNG Nr. 12

Erwägung 12c (neu)

Im Zuge der Durchführung von ERASMUS war es bisher nicht einmal möglich, die Mobilitätsrate der europäischen Studenten (auf 1% geschätzt) zu verdoppeln, obwohl es das Ziel der Kommission war, die hierin vom Europäischen Parlament unterstützt wurde, sie bis 1992 zu verzehnfachen.

ÄNDERUNG Nr. 13

Erwägung 12d (neu)

Die von der Kommission vorgeschlagene Verdoppelung des ersten Ansatzes (175 Mio ECU) ist das unverzichtbare Minimum, um im zweiten Dreijahreszeitraum von ERASMUS bestenfalls eine Verdreifachung der Mobilitätsrate ins Auge zu fassen, die bis 1992 verzehnfacht werden sollte, wobei diese Verdoppelung einen Betrag von 350 Mio ECU bedeutet.

ÄNDERUNGEN Nr. 14 und 2

ARTIKEL 1, ABSATZ 1

1) Artikel 1 des Beschlusses 87/327/EWG wird wie folgt geändert:

ARTIKEL 1, ABSATZ 1

1) Artikel 1 des Beschlusses 87/327/EWG wird wie folgt geändert:

Freitag, 24. November 1989

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

In Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:

Alle Studenten, die *diese* Einrichtungen besuchen, kommen ungeachtet ihres Studienfachs und des Studienniveaus für eine Unterstützung aus dem ERASMUS-Programm in Frage *bis zur Promotion*, vorausgesetzt, daß die in einem anderen Mitgliedstaat absolvierten Studien die berufliche Ausbildung darstellen.

Das ERASMUS-Programm deckt nicht Aktivitäten im Bereich der Forschung und der technologischen Entwicklung.

ARTIKEL 1, ABSATZ 3

Artikel 4

Ab 1. Januar 1990 werden die jährlichen Mittel für den Gemeinschaftsbeitrag zu den Programmaktionen im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens festgesetzt, wobei den Ergebnissen des Programms wie auch einem

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

In Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:

Alle Studenten, die *die oben genannten* Einrichtungen besuchen, kommen ungeachtet ihres Studienfachs und des Studienniveaus, **einschließlich der Doktoranden**, für eine Unterstützung aus dem ERASMUS-Programm in Frage vorausgesetzt, daß die in der Gasthochschule mit dem Lehrplan der Hochschule des Herkunftslandes vereinbarte Studienzeit Teil der Berufsausbildung des Studenten ausmacht.

Das ERASMUS-Programm deckt nicht Aktivitäten im Bereich der Forschung und der technologischen Entwicklung.

ÄNDERUNG Nr. 3

ARTIKEL 1, ABSATZ 1a (neu)

1a) In Artikel 1 wird folgender neuer Absatz 2a eingefügt:

In Artikel 1 wird folgender neuer Absatz 2a eingefügt:

2a. Die Höhe der von den einzelnen Mitgliedstaaten jährlich unter Berücksichtigung der Statistik des Vorjahres zu verwaltenden Gesamtmittel (nationale Stelle ERASMUS) richtet sich nach:

- der Zahl der Angehörigen der einzelnen Mitgliedstaaten im Alter von 18 bis 25 Jahren;
- der Zahl der Angehörigen der einzelnen Mitgliedstaaten, die in dem von Absatz 2 definierten Sinne an der Hochschule immatrikuliert sind;
- der Entfernung zwischen der Hochschule des Herkunftslandes und der Gasthochschule;
- dem Unterschied der Lebenshaltungskosten zwischen dem Land der Stammhochschule und dem Land der Gasthochschule.

ÄNDERUNG Nr. 4

ARTIKEL 1, ABSATZ 1b (neu)

1b) In Artikel 1 des Beschlusses 87/327/EWG wird Absatz 3 gestrichen.

ÄNDERUNGEN Nr. 5, 15, 16 und 17

ARTIKEL 1, ABSATZ 3

Artikel 4

Ab 1. Januar 1990 werden die jährlichen Mittel für den Gemeinschaftsbeitrag zu den Programmaktionen im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens festgesetzt, wobei den Ergebnissen des Programms wie auch einem

Freitag, 24. November 1989

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

neuen Bedarf, der während seiner Durchführung entstehen kann, Rechnung zu tragen ist. Mit diesen Mitteln sollen die im Anhang aufgeführten Aktionen einschließlich geeigneter Maßnahmen zur Sicherung der technischen Unterstützung auf Gemeinschaftsebene, der fortlaufenden Überwachung und Bewertung des Programms finanziert werden.

Die als notwendig angesehenen Mittelansätze für die ersten drei Jahre des Programms sind Teil künftiger Haushaltspläne innerhalb der von den drei Organen im Juni 1988 vereinbarten aktuellen finanziellen Vorausschätzung 1988-1992 und ihrer Entwicklung.

ARTIKEL 1, ABSATZ 4

- 4) Artikel 5 des Beschlusses 87/327/EWG wird wie folgt geändert:

Der Satzteil „mit den sonstigen auf Gemeinschaftsebene bereits vorgesehenen Maßnahmen“ wird ersetzt durch „mit anderen Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene“.

ARTIKEL 1, ABSATZ 5

- 5) In Artikel 7 des Beschlusses 87/327/EWG wird das in Zeile 2 genannte Datum des 31. Dezember 1989

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

neuen Bedarf, der während seiner Durchführung entstehen kann, Rechnung zu tragen ist; dieser wird dem zuständigen Ausschuss des Parlaments rechtzeitig mitgeteilt. Mit diesen Mitteln sollen die im Anhang aufgeführten Aktionen einschließlich geeigneter Maßnahmen zur Sicherung der technischen Unterstützung auf Gemeinschaftsebene, der fortlaufenden Überwachung und Bewertung des Programms finanziert werden; der zuständige Ausschuss ist hierüber ständig auf dem laufenden zu halten. Damit wird der Zweck verfolgt, daß in den Aktionen 1 und 2 ein möglichst großer Anteil der Haushaltsmittel in Form von Studentenmobilitätzuschüssen gewährt wird.

Die als notwendig angesehenen Mittelansätze für die drei folgenden Jahre des Programms (1990, 1991 und 1992) berücksichtigen als Richtschnur die finanzielle Vorausschau 1988-1992 und werden nach den quantifizierten Programmzielen wie von der Kommission und vom Parlament aber auch vom Rat festgelegt, einander angenähert werden können.

Angesichts der Notwendigkeit, die Ergebnisse des Programms den vorher festgelegten Zielen anzugleichen, die bestehen bleiben, muß die Mittelausstattung von ERASMUS II mindestens das Doppelte des für 1985 vorgesehenen Ansatzes (2x175 Mio ECU) betragen, ein Ansatz, der vom Parlament 1986 gebilligt wurde und danach vom Rat der Finanzminister bekräftigt wurde, d.h. 350 Mio ECU, die auf 3 Jahrestanchen von 80, 120 bzw. 150 Mio ECU aufzuteilen sind.

Diese Ausstattung steht in Beziehung zu den Hochschulen der Mitgliedstaaten und hat nichts mit der eigentlichen Mittelausstattung zu tun, die die Gemeinschaft nach dem angepaßten Modell von ERASMUS für ein Sonderprogramm zugunsten der Mobilität der Studenten und der Hochschulkooperationsprogramme zwischen der Gemeinschaft und Mittel- und Osteuropa einschließlich der Sowjetunion bereitstellen soll, ein Sonderprogramm, das auf die Entwicklung in diesen Ländern und die Behebung der Mängel in der Berufsausbildung dort abgestellt ist.

ÄNDERUNG Nr. 6

ARTIKEL 1, ABSATZ 4

- 4) Artikel 5 des Beschlusses 87/327/EWG erhält folgenden Wortlaut:

Artikel 5

„Die Kommission sorgt für die Vereinbarkeit des Erasmus-Programms mit den sonstigen laufenden oder künftigen Gemeinschaftsmaßnahmen im Schul- und im Hochschulbereich sowie in anderen Bereichen der Berufsausbildung.“

ÄNDERUNG Nr. 7

ARTIKEL 1, ABSATZ 5

- 5) Artikel 7 des Beschlusses 87/327/EWG erhält folgende Fassung:

Freitag, 24. November 1989

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

durch den 31. Dezember 1993 und das in Zeile 6
genannte Datum des 30. Juni 1990 durch den 30.
Juni 1994 ersetzt.

ARTIKEL 2

Artikel 2

Dieser Beschluß tritt bezüglich Aktion 2 Ziffer 2 am 1.
Juni 1990 in Kraft, und am 1. Januar 1991 bezüglich aller
anderen.

ANHANG, Aktion 1, Ziffer 1, Absatz 3

Jede zwischen den Hochschulen getroffene Vereinbarung
soll vor allem den Studenten einer Hochschule die Mög-
lichkeit bieten, wenigstens in einem weiteren Mitglieds-
land eine Studienzeit abzuleisten, die voll als Bestandteil
ihrer Abschlußprüfung oder akademischen Qualifikation
anerkannt wird. Diese gemeinsamen Programme sollten
ggf. einen zusammenhängenden Zeitraum der fremd-
sprachlichen Vorbereitung und die Zusammenarbeit
zwischen Dozenten und Verwaltungspersonal umfassen,
um die erforderlichen Voraussetzungen für den Studen-
tenaustausch und gegenseitige Anerkennung von im Aus-
land zurückgelegten Studienzeiten zu schaffen.

Finanzbogen Ziffer 6.3.

6.3 Verteilung der erforderlichen Haushaltsmittel (in
Mio ECU):

	1990	1991	1992	Insges.
Aktion 1	15	17	19	51,0
Aktion 2	31	34,3	37,5	102,8
Aktion 3	2	2	2	6,0
Aktion 4	2,9	3,2	3,5	9,6
Evaluierung/ Information/Technische Unterstützung	7,1	7,5	8	22,6
Insgesamt	58,0	64,0	70	192,0

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

Artikel 7

Die Kommission erstattet dem Europäischen Parla-
ment und dem Rat bis zum 31. Dezember 1993 Bericht
über die bei der Fortführung des Programms gemach-
ten Erfahrungen, ggf. zusammen mit einem Vorschlag
zur Anpassung des Programms bzw. mit Vorschlägen
für neue Aktionen oder Programme zur Modernisie-
rung und Stärkung der europäischen Dimension der
Hochschule. Der Rat befindet über diesen Vorschlag
bzw. diese Vorschläge spätestens bis zum 30. Juni
1994.“

ÄNDERUNG Nr. 8

ARTIKEL 2

Artikel 2

Die im Anhang genannten Aktionen, die den Kern des
ERASMUS-Programms ausmachen, werden erweitert,
vertieft und beschleunigt; falls sie noch nicht eingeleitet
wurden, ist dies so rasch wie möglich zu tun, spätestens bis
zum 1. Januar 1991.

ÄNDERUNG Nr. 9

ANHANG, Aktion 1, Ziffer 1, Absatz 3

Jede zwischen den Hochschulen getroffene Vereinbarung
soll vor allem den Studenten einer Hochschule die Mög-
lichkeit bieten, wenigstens in einem weiteren Mitglieds-
land eine Studienzeit abzuleisten, die voll als Bestandteil
ihrer Abschlußprüfung oder akademischen Qualifikation
anerkannt wird. Diese gemeinsamen Programme sollten
ggf. einen zusammenhängenden Zeitraum der fremd-
sprachlichen Vorbereitung — vorzugsweise im Gastland
— und die Zusammenarbeit zwischen Dozenten und
Verwaltungspersonal umfassen, um die erforderlichen
Voraussetzungen für den Studentenaustausch und die
gegenseitige Anerkennung von im Ausland zurückgeleg-
ten Studienzeiten zu schaffen.

ÄNDERUNG Nr. 21

Finanzbogen Ziffer 6.3.

6.3 Verteilung der erforderlichen Haushaltsmittel (in
Mio ECU):

	1990	1991	1992	Insges.
Aktion 1	20	30	30	80
Aktion 2	45	70	90	205
Aktion 3	3,5	5	10	18,5
Aktion 4	3,5	5	9	17,5
Evaluierung/ Information/Technische Unterstützung	8	10	11	29
Insgesamt	80	120	150	350

Freitag, 24. November 1989

— Dok. A3-63/89

LEGISLATIVE ENTSCHEIDUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem geänderten Vorschlag der Kommission an den Rat zur Änderung des Beschlusses 87/327/EWG über ein gemeinschaftliches Aktionsprogramm zur Förderung der Mobilität von Hochschulstudenten (ERASMUS)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des geänderten Vorschlags der Kommission an den Rat ⁽¹⁾,
- vom Rat gemäß Artikel 128 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. C3-144/89),
- in der Auffassung, daß die vorgeschlagene Rechtsgrundlage angemessen ist,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Jugend, Kultur, Bildung, Medien und Sport und der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (Doc. A3-63/89);

1. billigt den geänderten Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;
2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
3. wünscht, erneut konsultiert zu werden, falls der Rat beabsichtigt, die Vorschläge der Kommission entscheidend zu ändern;
4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 232 vom 9.9.1989, S. 9

5. Preisbildung im Güterkraftverkehr *

— Vorschlag für eine Verordnung KOM(89) 189 endg.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT (*)

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Preisbildung im Güterkraftverkehr zwischen den Mitgliedstaaten

mit den folgenden Änderungen gebilligt:

ÄNDERUNG Nr. 1

*Erwägung 4, Teil 1
(Erwägung 4 in allen anderen Sprachen)*

Die freie Preisbildung im Güterkraftverkehr ist für die Schaffung des freien Verkehrsmarktes, den der Rat beschlossen hat, die Ziele des Binnenmarktes und die Einführung eines einheitlichen Tarifsystems für die

*Erwägung 4, Teil 1
(Erwägung 4 in allen anderen Sprachen)*

Die freie Preisbildung im Güterkraftverkehr ist für die Schaffung des freien Verkehrsmarktes, den der Rat beschlossen hat, die Ziele des Binnenmarktes und die Einführung eines einheitlichen Tarifsystems für die

(*) Vollständiger Text siehe ABl. Nr. C 152 vom 20.6.1989, S. 8

Freitag, 24. November 1989

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

gesamte Gemeinschaft *die* geeignetste *Tarifordnung*. *Die-se Tarifordnung ist* auch auf die konkrete Situation dieses Wirtschaftszweigs zugeschnitten.

Erwägung 4, Teil 2
(*Erwägung 5 in allen anderen Sprachen*)

Die Berufsverbände des Güterkraftverkehrs *müssen jedoch die Möglichkeit haben, unilaterale, bilaterale oder multilaterale Selbstkostenindizes festzulegen, wenn sie dies wünschen*. Die *Selbstkostenindizes* überlassen den Verkehrsunternehmen und den Verkehrsnutzern im Einzelfall die endgültige Entscheidung über die Festsetzung der Preise, und haben zugleich den Vorteil, daß sie insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmen sehr nützliche Angaben für die Berechnung der Beförderungspreise bieten.

Erwägung 5
(*Erwägung 6 in allen anderen Sprachen*)

Die Berufsverbände können diese *Selbstkostenindizes jedoch nur unter voller Wahrung des Gemeinschaftsrechts aufstellen und verbreiten*.

Erwägung 6
(*Erwägung 7 in allen anderen Sprachen*)

Daher sind einige Einzelheiten dieser *Selbstkostenindizes näher zu regeln*.

Artikel 2

Die Preise für Beförderungen gemäß Artikel 1 werden ab 1. Januar 1990 durch ein System der freien Preisbildung zwischen den Vertragspartnern geregelt.

Artikel 5

Die Verkehrsunternehmen haben den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und der Kommission auf Ver-

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

gesamte Gemeinschaft **das** geeignetste **System, das** auch auf die konkrete Situation dieses Wirtschaftszweigs zugeschnitten **ist**.

ÄNDERUNG Nr. 2

Erwägung 4, Teil 2
(*Erwägung 5 in allen anderen Sprachen*)

Diese Verordnung hindert die Berufsverbände des Güterkraftverkehrs nicht daran, für ihre Mitgliedsunternehmen Kostenindizes oder Empfehlungen zur Ermittlung der Beförderungspreise unter Beachtung der sonstigen Vorschriften des Gemeinschaftsrechts aufzustellen. Diese überlassen den Verkehrsunternehmen und den Verkehrsnutzern im Einzelfall die endgültige Entscheidung über die Festsetzung der Preise, und haben zugleich den Vorteil, daß sie insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmen sehr nützliche Angaben für die Berechnung der Beförderungspreise bieten.

ÄNDERUNG Nr. 3

Erwägung 5
(*Erwägung 6 in allen anderen Sprachen*)

entfällt

ÄNDERUNG Nr. 4

Erwägung 6
(*Erwägung 7 in allen anderen Sprachen*)

entfällt

ÄNDERUNG Nr. 5

Artikel 2

1. Ab dem 1. Januar 1993 unterliegen die Preise für Beförderungen gemäß Artikel 1 einem System der freien Preisbildung zwischen den Vertragspartnern.

2. Die Geltungsdauer der Verordnung (EWG) Nr. 3568/83 des Rates vom 1. Dezember 1983 über die Bildung der Beförderungsentgelte im Güterkraftverkehr zwischen Mitgliedstaaten mit Ausnahme der Artikel 8 bis 14 wird bis zum 31.12.1992 verlängert.

ÄNDERUNG Nr. 6

Artikel 5

1. Für die Zwecke eines Marktbeobachtungssystems auf dem Gebiet des Güterkraftverkehrs haben Verkehrs-

Freitag, 24. November 1989

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

langen Angaben über die im grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr praktizierten Beförderungspreise zu erteilen.

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

unternehmen, **Spediteure und Frachtvermittler** den zuständigen Behörden ihres Mitgliedstaats auf Verlangen Angaben über die im grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr praktizierten Beförderungspreise zu erteilen.

2. Die Mitgliedstaaten teilen der Kommission auf Verlangen die Angaben mit, über die sie verfügen.

3. Die gemäß diesem Artikel erteilten Auskünfte dürfen nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden und unterliegen der Geheimhaltungspflicht.

— Dok. A3-65/89

LEGISLATIVE ENTSCHEIDUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung über die Preisbildung im Güterkraftverkehr zwischen den Mitgliedstaaten

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat ⁽¹⁾,
- vom Rat gemäß Artikel 75 des EWG-Vertrags konsultiert (Doc. C3-81/89),
- in der Auffassung, daß die vorgeschlagene Rechtsgrundlage angemessen ist,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik (Doc. A3-65/89);

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;
2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 152 vom 20.6.1989, S. 8

Freitag, 24. November 1989

6. Erzeugnisse der Fischerei und Aquakultur *— **Vorschlag für eine Verordnung KOM(89) 187 endg.**VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT (*)VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT**Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur****mit den folgenden Änderungen gebilligt:****ÄNDERUNG Nr. 1***Bezugsvermerk 1a (neu)***Gestützt auf die Akte über den Beitritt Spaniens und Portugals, insbesondere auf Artikel 155 Absatz 2****ÄNDERUNG Nr. 2***Erwägung 7a (neu)***Es muß gewährleistet werden, daß mit Blick auf die Verwirklichung des Binnenmarktes und der Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts keine der in der Zielsetzung Nr. 1 der Verordnung Nr. (EWG) 205/88 aufgenommenen Zonen von den Vergünstigungen der Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen ausgeschlossen wird.****ÄNDERUNG Nr. 3***Erwägung 7b (neu)***Artikel 155 Absatz 2 der Akte über den Beitritt Spaniens und Portugals besagt, daß der Rat die auf die Fischerei der Kanarischen Inseln sowie in Ceuta und Melilla anzuwendenden gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen beschließt. In der Verordnung (EWG) 4028/88 des Rates ist festgelegt, daß die meisten gemeinsamen Aktionen zur Verbesserung und Anpassung der Strukturen im Fischerei- und Aquakultursektor auf diese Gebiete Anwendung finden. Die Verarbeitung und Vermarktung der Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse stehen in engem Zusammenhang mit den übrigen Bereichen der Strukturpolitik des Fischereisektors. Daher ist es angebracht, die in dieser Verordnung vorgesehene gemeinsame Aktion auf diese Gebiete auszudehnen.****ÄNDERUNG Nr. 4***Erwägung 8***Die Durchführung dieser Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeug-***Erwägung 8***Die Durchführung dieser Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeug-**

(*) Vollständiger Text siehe ABl. Nr. C 143 vom 9.6.1989, S.6

Freitag, 24. November 1989

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

nissen erfolgt im Rahmen des Ziels Nr. 5a der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 im Hinblick auf die beschleunigte Anpassung der Fischerei- und Aquakulturstrukturen in allen Mitgliedstaaten.

Erwägung 13

Die grundsätzliche Ausrichtung der neuen Strukturpolitik in der Fischerei und der Aquakultur muß nicht nur den bisher erzielten Ergebnissen und gewonnenen Erfahrungen Rechnung tragen, sondern sich auch auf die neue Größenordnung des Sektors nach dem Beitritt Spaniens und Portugals zur Gemeinschaft einstellen.

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

nissen erfolgt im Rahmen des Ziels Nr. 5a der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 im Hinblick auf die beschleunigte Anpassung der Fischerei- und Aquakulturstrukturen in allen Mitgliedstaaten; zur **Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in der Gemeinschaft jedoch ist den Gebieten des Ziels Nr. 1 der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 Vorrang einzuräumen, die die höchsten Beteiligungssätze aus den Fonds erhalten.**

ÄNDERUNG Nr. 6

Erwägung 9a (neu)

Es besteht derzeit ein wachsendes Ungleichgewicht zwischen der Nachfrage und dem Angebot mit einem starken Handelsbilanzdefizit der Gemeinschaft. Die Haupteinfuhrposten sind wertvolle Luxuserzeugnisse (Lachs, Krestiere, Weichtiere) und Verarbeitungserzeugnisse oder besondere Zubereitungen dieser Art (einschließlich Thunfisch). Es liegt daher im Interesse der Gemeinschaft einen eigenen Verarbeitungssektor für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse aufzubauen.

ÄNDERUNG Nr. 7

Erwägung 13

Die grundsätzliche Ausrichtung der neuen Strukturpolitik in der Fischerei und der Aquakultur muß nicht nur den bisher erzielten Ergebnissen und gewonnenen Erfahrungen Rechnung tragen, sondern sich **mit Blick auf die Verwirklichung eines echten Binnenmarktes auf dem Gebiet der Fischerei auch auf die neue Größenordnung des Sektors nach dem Beitritt Spaniens und Portugals zur Gemeinschaft einstellen.**

ÄNDERUNG Nr. 8

Erwägung 13a (neu)

Der Binnenmarkt im Sektor Fischerei beschränkt sich auf den Handel mit einer begrenzten Reihe von Produkten zwischen benachbarten Mitgliedstaaten; in der Realität besteht dieser Markt aus mehreren nationalen Märkten, die eigene Nachfrage- und Angebotsstrukturen besitzen; folglich müssen nicht nur die laufenden Arbeiten beschleunigt werden, sondern auch neue Aktionen unternommen werden, um den Binnenmarkt im Sektor Fischerei bis 1993 zu verwirklichen.

ÄNDERUNG Nr. 9

Erwägung 13b (neu)

Die verarbeitende Industrie der EG ist sehr heterogen, die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten hängen mit

Freitag, 24. November 1989

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXTVOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

Traditionen, Gebräuchen usw. zusammen; typisch für diese Branche ist eine große Zahl von kleinen und mittleren Betrieben, deren Produktivität begrenzt ist; somit liegt es auf der Hand, daß die Ziele von 1992 in den meisten Fällen aufgrund des Umfangs und des Produktionsmodus in Ermangelung einer echten gemeinschaftlichen Beistandspolitik nicht verwirklicht werden können.

ÄNDERUNG Nr. 10*Erwägung 13c (neu)*

Die gemeinschaftliche Beistandspolitik für die mittelständischen Betriebe im Bereich Fischerei ist langfristig zu konzipieren; es müßte ein neues Gemeinschaftsinstrument „NGI Fischerei“ begründet werden, um ihren Finanzierungsbedarf zu Sonderbedingungen zu gewährleisten; bei großen Unternehmen, die nicht mehr den mittelständischen Betrieben zuzurechnen sind, ist die Möglichkeit einer Finanzierung durch Quellen der EIB gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 vorzusehen.

ÄNDERUNG Nr. 11*Erwägung 14a (neu)*

Besonderes Augenmerk ist der Verbesserung der Vermarktungs- und Verarbeitungsstrukturen in den Insel- und Küstengebieten zu widmen; diese Hilfe wäre dann besonders wirksam, wenn sie im Rahmen einer globalen Sonderpolitik zugunsten der Küstenfischerei erfolgte.

ÄNDERUNG Nr. 28*Erwägungen 15a und b (neu)*

Die Vermarktung und Verarbeitung der Erzeugnisse der Fischerei kann auf dem Wege über die effektive Verdoppelung der Strukturfonds zwischen 1987 und 1993, wie sie in der der interinstitutionellen Vereinbarung vom 29. Juli 1988 beigefügten Finanziellen Vorausschau vorgesehen ist, zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts der Gemeinschaft beitragen.

Es ist notwendig, die für die Verwirklichung dieser Aktion benötigten Finanzmittel zu veranschlagen. Diese Mittel fallen unter die der interinstitutionellen Vereinbarung vom 29. Juni 1988 (ABl. Nr. L 185/88) beigefügte Finanzielle Vorausschau. Die Höhe der tatsächlich verfügbaren Mittel wird im Rahmen des Haushaltsverfahrens entsprechend der genannten Vereinbarung festgelegt.

Freitag, 24. November 1989

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

Artikel 1, Absatz 1, Buchstabe b

- b) *den Erfordernissen der benachteiligten Gebiete Rechnung tragen;*

Artikel 1, Absatz 1, Buchstabe j

- j) dazu beitragen, die regelmäßige Rohwarenversorgung der Verarbeitungsindustrie im Fischerei- und Aquakultursektor sicherzustellen, oder Änderungen im Rohwarenangebot durch eine flexible Gestaltung des Produktionsprozesses ermöglichen.

Artikel 1, Absatz 2

2. Vorrangiges Ziel der gemeinsamen Maßnahme ist es, zur Verwirklichung des in Artikel 1 der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 genannten Ziels Nr. 5a beizutragen, indem die Anpassung der Strukturen im Bereich der Fischerei und der Aquakultur an die Entwicklung der gemeinsamen Fischereipolitik und unter den Bedingungen der Verordnung (EWG) Nr. 4256/88 beschleunigt wird.

Artikel 2

Zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur

ÄNDERUNG Nr. 12

Artikel 1, Absatz 1, Buchstabe b

- b) **den Bedürfnissen und den Interessen der in Artikel 8 der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 und dem dazugehörigen Anhang festgelegten benachteiligten Gebiete Rechnung tragen;**

ÄNDERUNG Nr. 27

Article 1, Absatz 1, Buchstabe ba (neu)

- ba) **die Lage der Fischereiregionen in der gesamten Gemeinschaft verbessern;**

ÄNDERUNG Nr. 13

Artikel 1, Absatz 1, Buchstabe ca (neu)

- ca) **zur Verbesserung der Lage des Produktionssektors im Bereich Fischerei und Aquakultur beitragen und dadurch eine angemessene und dauerhafte Beteiligung der Erzeuger an den daraus erzielten Gewinnen sicherstellen;**

ÄNDERUNG Nr. 14

Artikel 1, Absatz 1, Buchstabe j

- j) dazu beitragen, die regelmäßige **und angemessene** Rohwarenversorgung der Verarbeitungsindustrie im Fischerei- und Aquakultursektor sicherzustellen, oder Änderungen im Rohwarenangebot durch eine flexible Gestaltung des Produktionsprozesses ermöglichen.

ÄNDERUNG Nr. 15

Artikel 1, Absatz 2

2. Vorrangiges Ziel der gemeinsamen Maßnahme ist es, zur Verwirklichung des in Artikel 1 der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 genannten Ziels Nr. 5a beizutragen, indem die Anpassung der Strukturen im Bereich der Fischerei und der Aquakultur an die Entwicklung der gemeinsamen Fischereipolitik und unter den Bedingungen der Verordnung (EWG) Nr. 4256/88 beschleunigt wird. **Vorrang ist allerdings dem Bedarf der Regionen des Ziels Nr. 1 einzuräumen, die die höchsten Beteiligungsätze aus den Fonds erhalten.**

ÄNDERUNG Nr. 16

Artikel 2

Zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur

Freitag, 24. November 1989

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

erstellt jeder Mitgliedstaat einen Sektorplan für den gesamten Bereich der Fischerei und der Aquakultur. Die Pläne müssen auf staatlicher Ebene ausgearbeitet werden und sämtliche Regionalpläne des betreffenden Mitgliedstaats so koordinieren und zusammenlegen, daß der Sektor Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen als Ganzes erfaßt, geplant und wirksam verwaltet wird. Diese Pläne müssen darauf ausgerichtet sein,

- im Einklang mit der allgemeinen Gemeinschaftspolitik, insbesondere der gemeinsamen Fischereipolitik, und unter Berücksichtigung des mittelfristig vorhersehbaren Angebots an Rohwaren eine lebensfähige Industrie aufzubauen, die auf die *Fischereitätigkeit* und die vorhandenen Strukturen des Gebiets abgestimmt ist;
- den Bereich Vermarktung und Verarbeitung in der Fischerei und der Aquakultur dergestalt zu entwickeln und anzupassen, daß eine optimale Wertschöpfung erzielt und den Erzeugerbedürfnissen sowie der Verbrauchernachfrage entsprochen werden kann;
- den sozioökonomischen Bedürfnissen der *Fischwirtschaft* Rechnung zu tragen und die Auswirkungen dieser Verordnung vorherzusehen.

Artikel 3, Absatz 1

1. Der Sektorplan muß eine Beschreibung der früheren und der derzeitigen Situation des Bereichs Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur enthalten.

Artikel 5, Absatz 1, Unterabsatz 1

1. Die ersten Sektorpläne müssen von den Mitgliedstaaten bis spätestens *31. März 1990* bei der Kommission eingereicht werden.

Artikel 6, Absatz 1, Einleitung

1. Die finanzielle Intervention im Rahmen der Durchführung dieser Verordnung erfolgt in einer der nachstehenden Formen:

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

erstellt jeder Mitgliedstaat einen Sektorplan für den gesamten Bereich der Fischerei und der Aquakultur. Die Pläne müssen auf staatlicher Ebene ausgearbeitet werden und sämtliche Regionalpläne des betreffenden Mitgliedstaats so koordinieren und zusammenlegen, daß der Sektor Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen als Ganzes erfaßt, geplant und wirksam verwaltet wird. Diese Pläne müssen darauf ausgerichtet sein,

- im Einklang mit der allgemeinen Gemeinschaftspolitik, insbesondere der gemeinsamen Fischereipolitik, und unter Berücksichtigung des mittelfristig vorhersehbaren Angebots an Rohwaren eine lebensfähige Industrie aufzubauen, die auf die *Tätigkeit* und die vorhandenen Strukturen *im Bereich der Fischerei und der Aquakulturen* des Gebiets abgestimmt ist;
- den Bereich Vermarktung und Verarbeitung in der Fischerei und der Aquakultur dergestalt zu entwickeln und anzupassen, daß *die Qualitäts- und Hygienebedingungen verbessert*, eine optimale Wertschöpfung erzielt und den Erzeugerbedürfnissen sowie der Verbrauchernachfrage entsprochen werden kann;
- den sozioökonomischen Bedürfnissen der *Fisch- und Aquakulturwirtschaft* Rechnung zu tragen und die Auswirkungen dieser Verordnung vorherzusehen.

ÄNDERUNG Nr. 17

Artikel 3, Absatz 1

1. *(In der deutschen Fassung keine Änderung).*

ÄNDERUNG Nr. 18

Artikel 5, Absatz 1, Unterabsatz 1

1. Die ersten Sektorpläne müssen von den Mitgliedstaaten bis spätestens **30. Juni 1990** bei der Kommission eingereicht werden.

ÄNDERUNG Nr. 19

Artikel 6, Absatz 1, Einleitung

1. Die finanzielle Intervention im Rahmen der Durchführung dieser Verordnung erfolgt in einer **oder mehreren** der nachstehenden Formen:

ÄNDERUNG Nr. 20

Artikel 6, Absatz 1a (neu)

- 1a. **Die in Absatz 1 genannte gemeinschaftliche Intervention wird durch ein neues Gemeinschaftsinstrument**

Freitag, 24. November 1989

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

„NGI Fischerei“ ergänzt, das die Aufgabe hat, kleinen und mittleren Verarbeitungs- und/oder Vermarktungsbetrieben für Fischereiprodukte in der Gemeinschaft Darlehen zu Sonderbedingungen einzuräumen.

ÄNDERUNG Nr. 21

Artikel 6, Absatz 1b (neu)

1b. Unternehmen, deren Größe über der eines mittelständischen Betriebs liegt, können die in Artikel 5 Absatz 3 der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 vorgesehene finanzielle Intervention in Anspruch nehmen.

ÄNDERUNG Nr. 22

Artikel 9

Die im Rahmen dieser Verordnung durchgeführten Maßnahmen sind öffentliche, halböffentliche oder private Investitionen im Sektor der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen, insbesondere für:

- Gebäude und/oder Ausrüstungen, bestimmt für:
 - die Entwicklung oder Rationalisierung von Anlagen zum Zerteilen, Filetieren, Köpfen, Ausnehmen, Häuten, Trocknen, Salzen, Räuchern, Garen, Sterilisieren und Abfüllen in Dosen und andere Behältnisse;
 - das Verpacken der Erzeugnisse in großen Mengen oder für den Einzelhandel;
 - Auktionshallen und andere Einrichtungen der Erstvermarktung;
 - Einrichtungen zum Lagern, Kühl lagern und Gefrieren;
- Einrichtungen zur Verbesserung der Qualitäts- und Hygienebedingungen bei der Produktion, Verarbeitung und Vermarktung einschließlich der Anlagen zur Reinigung des Wassers;
- erforderliche Ausrüstung für die Verarbeitung und Vermarktung von der Anlandung der Fischereifahrzeuge im Hafen bis zum Endverbrauch;
- Investitionen zur Entwicklung neuer Verarbeitungstechniken.

ÄNDERUNG Nr. 23

Artikel 10, Absatz 1

1. Die in Artikel 9 bezeichneten Vorhaben kommen in der gesamten Gemeinschaft für einen Gemeinschaftszuschuß in Betracht, vor allem in den in Ziel 1 genannten Regionen.

Artikel 9

Die im Rahmen dieser Verordnung durchgeführten Maßnahmen sind öffentliche, halböffentliche oder private Investitionen, die vollständig oder teilweise Gebäude und/oder Ausrüstungen für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur mit dem Ziel betreffen, die Anlagen zum Zerteilen, Filetieren, Köpfen, Ausnehmen, Häuten sowie zum Abfüllen, Räuchern, Garen und Verpacken der Erzeugnisse für den Einzelhandel wie auch die Auktionshallen, die Einrichtungen zum Lagern, Kühl lagern, Gefrieren und Verpacken der Erzeugnisse in großen Mengen zu entwickeln oder zu rationalisieren. Ebenfalls erfaßt sind alle auf dem Weg zwischen der Anlandung des Fischereifahrzeugs im Hafen und dem Endverbraucher zur Verarbeitung und Vermarktung benötigten Einrichtungen und Anlagen, einschließlich der Anlagen zur Reinigung des Wassers.

Artikel 10, Absatz 1

1. Die in Artikel 9 bezeichneten Vorhaben kommen in der gesamten Gemeinschaft für einen Gemeinschaftszuschuß in Betracht.

Freitag, 24. November 1989

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

Artikel 10, Absatz 2, Unterabsatz 2

Nicht zuschußfähig sind Investitionen, wenn

- sie Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse betreffen, die für andere als für Konsumzwecke verwendet und verarbeitet werden (*es sei denn, es handelt sich um Investitionen, die ausschließlich die Behandlung, Verarbeitung oder Vermarktung von Abfällen von Fischereierzeugnissen bzw. Verarbeitungsresten betreffen*);
- sie den Einzelhandel betreffen;
- die betreffenden Arbeiten in Angriff genommen wurden, bevor der Zuschußantrag bei *der Kommission* eingegangen ist;
- sie andere als die in Anhang II des Vertrages aufgeführten Erzeugnisse betreffen. Die Kommission kann allerdings auch Investitionen für andere Erzeugnisse zulassen, sofern der Zuschußempfänger mit den Erzeugern von Grunderzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur direkt vertraglich verbunden ist.

Artikel 11

Die Investitionen müssen eine rationelle Entwicklung der Verarbeitung und der Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur sicherstellen und den Erzeugern von Grunderzeugnissen eine angemessene und anhaltende Beteiligung an den sich aus dieser Entwicklung ergebenden wirtschaftlichen Vorteilen garantieren.

Priorität wird in der Regel Investitionen eingeräumt, die sich auf folgendes beziehen:

- die Modernisierung und Rationalisierung von Auktionsräumen und Verkaufshallen für den Erstverkauf der von Schiffen unter der Flagge eines Mitgliedstaats angelandeten Erzeugnisse;
- das Lagern, *Räuchern* und Behandeln von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur;
- Anlagen zur Zubereitung für den Erstverkauf und zum Filetieren von Frischfisch;

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT**ÄNDERUNG Nr. 24**

Artikel 10, Absatz 2, Unterabsatz 1,
nach dem vierten Spiegelstrich (*neu*)

- **eine angemessene und dauerhafte Beteiligung der Erzeuger an den erzielten wirtschaftlichen Gewinnen gewährleisten;**
- **keine einschneidenden Wettbewerbsverzerrungen zum Nachteil der schon bestehenden ortsansässigen Betriebe beinhalten.**

ÄNDERUNG Nr. 25

Artikel 10, Absatz 2, Unterabsatz 2

Nicht zuschußfähig sind Investitionen, wenn

- sie Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse betreffen, die für andere als für Konsumzwecke verwendet und verarbeitet werden;
- sie den Einzelhandel betreffen;
- die betreffenden Arbeiten in Angriff genommen wurden, bevor der Zuschußantrag bei **dem Mitgliedstaat** eingegangen ist, **nachdem die Kommission den Sektorplan erhalten hat;**
- sie andere als die in Anhang II des Vertrages aufgeführten Erzeugnisse betreffen. Die Kommission kann allerdings auch Investitionen für andere Erzeugnisse wie **Algen und Schwämme** zulassen, sofern der Zuschußempfänger mit den Erzeugern von Grunderzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur direkt vertraglich verbunden ist.

ÄNDERUNG Nr. 26

Artikel 11

Die Investitionen müssen eine rationelle Entwicklung der Verarbeitung und der Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur sicherstellen und den Erzeugern von Grunderzeugnissen eine angemessene und anhaltende Beteiligung an den sich aus dieser Entwicklung ergebenden wirtschaftlichen Vorteilen garantieren.

Priorität wird in der Regel Investitionen eingeräumt, die sich auf folgendes beziehen:

- die Modernisierung und Rationalisierung von Auktionsräumen und Verkaufshallen für den Erstverkauf der von Schiffen unter der Flagge eines Mitgliedstaats angelandeten Erzeugnisse;
- das Lagern und Behandeln von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur;
- **das Trocknen, Einsalzen und Räuchern;**
- Anlagen zur Zubereitung für den Erstverkauf und zum Filetieren von Frischfisch;

Freitag, 24. November 1989

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

- die Zubereitung von Enderzeugnissen aus Fisch, der von Fischereifahrzeugen unter der Flagge eines Mitgliedstaats gefangen/an Bord gefroren wurde;
- Unternehmen zur Konservenherstellung, sofern es sich um technologisch hochentwickelte und wirtschaftlich lebensfähige Produktionseinheiten handelt, die im freien Wettbewerb international bestehen können;
- die Entwicklung neuer Erzeugnisse und neuer Technologien, ausgehend von den Ergebnissen der Forschungs-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben;
- die qualitative und hygienische Verbesserung der Produktionsverfahren;
- die Steigerung der Wertschöpfung der Erzeugnisse;
- die Erzeuger von Grunderzeugnissen, Erzeugergemeinschaften und ihre Vereinigungen sowie Genossenschaften.

Artikel 12

1. Der Gemeinschaftszuschuß wird den für die Investition verantwortlichen natürlichen oder juristischen Personen oder Personengruppen gewährt.
2. Die Auszahlung des Gemeinschaftszuschusses erfolgt unter den in Artikel 15 genannten Bedingungen.
 - durch die gemäß Artikel 14 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 benannten Behörden oder
 - durch die gemäß Artikel 16 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 benannten zwischengeschalteten Stellen.

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

- die Zubereitung von Enderzeugnissen aus Fisch, der von Fischereifahrzeugen unter der Flagge eines Mitgliedstaats gefangen/an Bord gefroren wurde;
- Unternehmen zur Konserven- und Halbkonservenherstellung, sofern es sich um technologisch hochentwickelte und wirtschaftlich lebensfähige Produktionseinheiten handelt;
- die Entwicklung neuer Erzeugnisse und neuer Technologien, ausgehend von den Ergebnissen der Forschungs-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben;
- die qualitative und hygienische Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsverfahren;
- die Steigerung der Wertschöpfung der Erzeugnisse;
- die Erzeuger von Grunderzeugnissen, Erzeugergemeinschaften und ihre Vereinigungen sowie Genossenschaften, wobei jedoch dem Bedarf der KMU besonders Rechnung zu tragen ist.

ÄNDERUNG Nr. 30

Artikel 12

1. Der Gemeinschaftsbeitrag wird den für die Investition verantwortlichen natürlichen oder juristischen Personen oder Personengruppen gewährt.
2. Die Auszahlung des Gemeinschaftsbeitrags erfolgt unter den in Artikel 15 genannten Bedingungen.
 - durch die gemäß Artikel 14 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 benannten Behörden oder
 - durch die gemäß Artikel 16 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 benannten zwischengeschalteten Stellen.

ÄNDERUNG Nr. 31

Artikel 13a (neu)

Artikel 13a

1. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Artikel 12 der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 wird eine zusätzliche Anstrengung zum konzentrierten Einsatz der Mittel zugunsten der Gebiete, auf die sich das Ziel Nr. 1 in Artikel 8 und der ergänzende Anhang zu dieser Verordnung beziehen, vorgesehen.
2. Der Gemeinschaftsbeitrag zugunsten der Aktionen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für die Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse in den unter dem Ziel Nr. 1 genannten Regionen wird zwischen 1987 und 1993 real verdoppelt.

Freitag, 24. November 1989

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

Artikel 14, Absatz 1, Buchstabe a

- a) 50 % in Regionen, die unter das Ziel Nr. 1 fallen,

Artikel 18

Verweisungen in anderen Rechtstexten auf die Verordnung (EWG) Nr. 355/77 werden, soweit sie den Fischereisektor betreffen, durch Verweisungen auf diese Verordnung ersetzt.

Artikel 19, Absatz 3

3. *Im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 355/77 wurden spezifische Programme für die Mitgliedstaaten*

3. Die geschätzten Kosten dieser Aktion für den Ausrichtungsfonds Fischerei werden sich unbeschadet der Entscheidungen der Haushaltsbehörde im Zusammenhang mit den entsprechenden Haushaltsmitteln für die Fischereiflotte vom Zeitpunkt der Verabschiedung dieser Verordnung bis 1992 auf mindestens 175 Mio ECU belaufen.

4. Am Ende des dritten Jahres, vom Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung an gerechnet, werden die Modalitäten dieser Verordnung auf Vorschlag der Kommission vom Rat einer Überprüfung unterzogen.

ÄNDERUNG Nr. 32, TEIL 1

Artikel 14, Absatz 1, Buchstabe a

- a) 50 % in Regionen, die unter das Ziel Nr. 1 fallen, in **Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Artikel 8 der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 und dem diesbezüglichen Anhang.**

ÄNDERUNG Nr. 34

Artikel 14a (neu)

Artikel 14a

Die durch diese Verordnung eingeführte gemeinsame Aktion findet auf die Kanarischen Inseln sowie Ceuta und Melilla Anwendung.

ÄNDERUNG Nr. 35

Artikel 18

Verweisungen in anderen Rechtstexten auf die Verordnung (EWG) Nr. 355/77 werden, soweit sie den Fischereisektor betreffen, durch Verweisungen auf diese Verordnung ersetzt, **soweit die in Artikel 19 enthaltenen Übergangsbestimmungen nichts anderes besagen.**

ÄNDERUNG Nr. 29

Artikel 18a (neu)

Artikel 18a

Die nötigen Gemeinschaftsmittel für die Verwirklichung der durch diese Verordnung eingeführten Aktion werden von der Haushaltsbehörde für jedes Haushaltsjahr festgelegt.

ÄNDERUNG Nr. 36

Artikel 19, Absatz 3

Nach Ablauf oder bei anstehender Revision der gemäß Artikel 5 der Verordnung (EWG) Nr. 355/77 beschlossene-

Freitag, 24. November 1989

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

genehmigt. Nach ihrem Ablauf oder bei anstehender Revision werden sie von einem gemeinschaftlichen Förderkonzept abgelöst. Die gemeinschaftlichen Förderkonzepte treten spätestens am 1. Januar 1991 in Kraft.

nen spezifischen Programme für die Fischereierzeugnisse werden diese bis zur Verabschiedung der gemeinschaftlichen Förderkonzepte, die spätestens am 30. Juni 1991 zu erfolgen hat, verlängert.

— Dok. A3-75/89

LEGISLATIVE ENTSCHESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat ⁽¹⁾,
- vom Rat gemäß Artikel 42 und 43 des EWG-Vertrags konsultiert (Doc. C3-80/89),
- in der Auffassung, daß die vorgeschlagene Rechtsgrundlage angemessen ist,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung sowie der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (Doc. A3-75/89);

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;
2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 143 vom 9.6.1989, S. 6

7. Fischereitätigkeit in den Gewässern unter portugiesischer Hoheitsgewalt *

- Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (KOM(89) 460 endg. — Dok. C3-176/89) für eine Entscheidung zur Änderung der Entscheidung 87/279/EWG über die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft an den Mitteln zur Überwachung und Kontrolle der Fischereitätigkeit in den Gewässern unter portugiesischer Hoheitsgewalt oder Gerichtsbarkeit: gebilligt

Freitag, 24. November 1989

8. Gemeinsame Marktorganisation für Getreide *

- **Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (KOM(89) 546 endg. — Dok. C3-190/89) für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2727/75 über die gemeinsame Marktorganisation für Getreide: gebilligt**
-

Freitag, 24. November 1989

ANWESENHEITSLISTE

Sitzung vom 24. November 1989

ADAM, AGLIETTA, ALAVANOS, ALBER, VON ALEMANN, ALEXANDRE, ÁLVAREZ DE PAZ, ANDREWS, ANGER, ARBELOA MURU, ARIAS CAÑETE, AULAS, AVGERINOS, BALFE, BARROS MOURA, BARTON, BEAZLEY P., BETTINI, BINDI, BJØRNVIG, BLAK, BOCKLET, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONTEMPI, BOWE, BREYER, CABANILLAS GALLAS, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, CÁMARA MARTINEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CAPUCHO, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CATHERWOOD, CAUDRON, CHANTERIE, CHRISTENSEN I., CHRISTIANSEN, COATES, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, COLLINS, CONNEY, COT, CRAMPTON, CRAVINHO, CUNHA DE OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSASS, DALY, DAVID, DEFRAIGNE, DE GUCHT, DENYS, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DE VITTO, DIEZ DE RIVERA ICAZA, VAN DIJK, DILLEN, DI RUPO, DOMINGO SEGARRA, DONNELLY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DUVERGER, EPHREMIDIS, ERNST DE LA GRAETE, ESTGEN, EWING, FERNANDEZ ALBOR, FERNEX, FERRARA, FERRER, FITZGERALD, FLESCHE, FLORENZ, FONTAINE, FORD, FRIEDRICH, FUCHS, GAIBISSO, GALLE, GALLENZI, GARAIKOETXEA URRIZA, GARCÍA ARIAS, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GISCARD D'ESTAING, GÖRLACH, GRUND, GUILLAUME, GUTIÉRREZ DIAZ, HABSBURG, HÄNSCH, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HINDLEY, HOFF, HOLZFUSS, HOON, HOPPENSTEDT, HOWELL, HUGHES, HUME, IACONO, IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, JACKSON C., JACKSON CH., JAKOBSEN, JEPSEN, JOANNY, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KILLILEA, KLEPSCH, KÖHLER K.P., KRIEPS, LACAZE, LAGAKOS, LALOR, LAMBRIAS, LANE, LANNOYE, LA PERGOLA, LARIVE, LINKOHR, LIVANOS, LLORVA VILAPLANA, LUCAS PIRES, LÜTTGE, LULLING, LUSTER, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MAHER, MAIBAUM, MARINHO, MARTIN D., MARTIN S., MARTINEZ, MAZZONE, MEDINA ORTEGA, MELIS, MENDES BOTA, MENRAD, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MOORHOUSE, MOTTOLA, MÜNCH, MUSCARDINI, NAVARRO VELASCO, NEUBAUER, NEWENS, NEWTON DUNN, NIANIAS, NICHOLSON, NIELSEN, NORDMANN, ODDY, O'HAGAN, ONUR, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PAGOROPOULOS, PANNELLA, PAPAYANNAKIS, PASTY, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PERSCHAU, PERY, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERROS, PIMENTA, PINXTEN, PIQUET, PISONI F., PLANAS PUCHADES, POETTERING, POLLACK, PONS GRAU, PORTO, PRAG, PRICE, PROUT, PUERTA GUTIÉRREZ, PUNSET I CASALS, VAN PUTTEN, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAUTI, RAWLINGS, REYMANN, ROBLES PIQUER, RØNN, ROGALLA, ROMEOS, ROSSETTI, ROTH, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, RUBERT DE VENTÓS, RUIZ GIMENEZ AGUILAR, SABY, SAKELLARIOU, SALEMA, SAMLAND, SANDBÆK, SANTOS, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SARLIS, SCHLEE, SCHLEICHER, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SEAL, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMEONI, SIMONS, SIMPSON B., SISO CRUELLAS, SMITH A., SONNEVELD, SPENCER, STAES, VON STAUFFENBERG, STAVROU, TAURAN, TAZDAIT, TELKÄMPER, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TONGUE, TOPMANN, TORRES COUTO, TSIMAS, TURNER, VANDEMEULEBROUCKE, VAN HEMELDONCK, VAN OUIRIVE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, VAN VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VOHRER, VON DER VRING, VAN DER WAAL, WAECHTER, VON WECHMAR, WELSH, WEST, WETTIG, WHITE, WIJSENBEEK, WILSON, VON WOGAU, WURTZ, WYNN.

Freitag, 24. November 1989

ANLAGE I

Ergebnis der namentlichen Abstimmungen

- (+) = Ja-Stimmen
 (-) = Nein-Stimmen
 (O) = Enthaltungen

Bericht Coimbra Martins — Dok. A 3-63/89

ERASMUS-Programm

Änderungsantrag Nr. 3

(+) .

AGLIETTA, ÁLVAREZ DE PAZ, ANGER, ARBELOA MURU, AULAS, AVGERINOS, BALFE, BARROS MOURA, BARTON, BETTINI, BLAK, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BOWE, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, CÁMARA MARTINEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CARVALHO CARDOSO, CAUDRON, COATES, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, CONNEY, COT, COX, CRAMPTON, CRAVINHO, CUNHA DE OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DAVID, DE GUCHT, DENYS, DESAMA, DIEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DÜHRKOP DÜHRKOP, FERNEX, FITZGERALD, FORD, FUCHS, GALLE, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GÖRLACH, GUTIÉRREZ DIAZ, HÄNSCH, HARRISON, HINDLEY, HOFF, IACONO, IZQUIERDO ROJO, JOANNY, JUNKER, KILLILEA, LALOR, LANE, LIVANOS, LUCAS PIRES, LÜTTGE, MAHER, MAIBAUM, MARTIN D, MCCARTIN, MCCUBBIN, MEDINA ORTEGA, NEWENS, ODDY, ONUR, PAGOROPOULOS, PASTY, PESMAZOGLOU, PLANAS PUCHADES, POLLACK, PONS GRAU, PORTO, PUERTA, PUNSET I CASALS, PEREIRA V., RANDZIO-PLATH, RØNN, ROTH, ROTH-BEHRENDT, ROTHLEY, RUBERT DE VENTÓS, RUIZ GIMENEZ AGUILAR, SABY, SALEMA, SAMLAND, SAPENA GRANELL, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SIERRA BARDAJÍ, SIMEONI, SIMPSON B., TAZDAIT, TELKÄMPER, TITLEY, TONGUE, TOPMANN, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VERDE I ALDEA, WAECHTER, VON WECHMAR, WEST, WHITE, WYNN.

(-)

ALBER, ARIAS CAÑETE, BEAZLEY P., BOCKLET, CABANILLAS GALLAS, CASSANMAGNAGO, CASSIDY, DALY, DE VITTO, DEFRAIGNE, DEPREZ, FLESCHE, FRIEDRICH I., GAIBISSO, HABSBURG, HERMAN, HERMANS, HOLZFUSS, HOPPENSTEDT, HOWELL, JACKSON M., JEPSEN, KELLETT-BOWMAN, LARIVE, LLORVA VILAPLANA, LULLING, MCINTOSH, MENRAD, MOORHOUSE, NICHOLSON, NIELSEN T., OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PATTERSON, PEIJS, PIERROS, PRAG, PRICE, PROUT, RAWLINGS, REYMANN, SARLIS, SELIGMAN, SISO CRUELLAS, SONNEVELD, SPENCER, TINDEMANS, TURNER, VEIL, WELSH, WIJSENBECK.

(O)

BINDI.

Bericht Vasquez Fouz — Dok. A 3-75/89

Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur

Änderungsantrag Nr. 3

(+) .

ALBER, VON ALEMANN, ARIAS CAÑETE, BARTON, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BOWE, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, CÁMARA MARTINEZ, CANO PINTO,

Freitag, 24. November 1989

CARVALHO CARDOSO, CHANTERIE, COIMBRA MARTINS, CONNEY, COT, CUNHA DE OLIVEIRA, DAVID, DEFRAIGNE, DENYS, DIEZ DE RIVERA, DÜHRKOP DÜHRKOP, FERNANDEZ ALBOR, FLESCHE, FORD, FRIEDRICH I., GALLE, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GÖRLACH, GUTIÉRREZ DIAZ, HINDLEY, IZQUIERDO ROJO, JAKOBSEN, JUNKER, KLEPSCH, LLORVA VILAPLANA, LÜTTGE, MCCARTIN, MCCUBBIN, MEDINA ORTEGA, MIRANDA DE LAGE, ODDY, ONUR, PLANAS PUCHADES, POLLACK, PONS GRAU, PORTO, ROBLES PIQUER, ROGALLA, ROTH-BEHRENDT, ROTHLEY, RUIZ GIMENEZ AGUILAR, SALEMA, SAMLAND, SCHMIDBAUER, SIERRA BARDAJÍ, SIMPSON B., SONNEVELD, THAREAU, TINDEMANS, VAZQUEZ FOUZ, VAN VELZEN, WHITE, WILSON, WYNN.

(-)

AGLIETTA, FERNEX, JOANNY, LANE, PROUT, SIMEONI, TELKÄMPER, VERBEEK, WAECHTER.

(0)

ARBELOA MURU.

Änderungsantrag Nr. 31

(+))

ALBER, VON ALEMANN, ARBELOA MURU, ARIAS CAÑETE, BARTON, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BOWE, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, CÁMARA MARTINEZ, CANO PINTO, CARVALHO CARDOSO, CHANTERIE, COIMBRA MARTINS, CONNEY, COT, CUNHA DE OLIVEIRA, DAVID, DENYS, DIEZ DE RIVERA, DÜHRKOP DÜHRKOP, FERNANDEZ ALBOR, FLESCHE, FORD, FRIEDRICH I., GALLE, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GÖRLACH, GUTIÉRREZ DIAZ, HINDLEY, IZQUIERDO ROJO, JAKOBSEN, JUNKER, KLEPSCH, LLORVA VILAPLANA, LULLING, LÜTTGE, MAHER, MCCARTIN, MCCUBBIN, MEDINA ORTEGA, MIRANDA DE LAGE, ODDY, ONUR, PLANAS PUCHADES, POLLACK, PONS GRAU, PORTO, PROUT, PUNSET I CASALS, ROBLES PIQUER, ROTH-BEHRENDT, ROTHLEY, RUBERT DE VENTÓS, RUIZ GIMENEZ AGUILAR, SALEMA, SAMLAND, SCHMIDBAUER, SIERRA BARDAJÍ, SIMPSON B., SISO CRUELLAS, SONNEVELD, THAREAU, TINDEMANS, TITLEY, TONGUE, TOPMANN, VAZQUEZ FOUZ, VAN VELZEN, WHITE, WILSON, WYNN.

(-)

LANE, SIMEONI.

(0)

AGLIETTA, FERNEX, JOANNY, PANNELLA, VERBEEK, WAECHTER.

Änderungsantrag Nr. 34

(+))

ALBER, VON ALEMANN, ARBELOA MURU, ARIAS CAÑETE, BARTON, BOCKLET, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BOWE, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, CÁMARA MARTINEZ, CANO PINTO, CARVALHO CARDOSO, CHANTERIE, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, CONNEY, COT, CUNHA DE OLIVEIRA, DAVID, DENYS, DIEZ DE RIVERA, DÜHRKOP DÜHRKOP, FERNANDEZ ALBOR, FLESCHE, FORD, FRIEDRICH I., GALLE, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GÖRLACH, GUTIÉRREZ DIAZ, HINDLEY, IZQUIERDO ROJO, JAKOBSEN, JUNKER, KLEPSCH, LLORVA VILAPLANA, LÜTTGE, MAHER, MCCARTIN, MCCUBBIN, MEDINA ORTEGA, MIRANDA DE LAGE, ODDY, ONUR, PLANAS PUCHADES, POLLACK, PONS GRAU, PORTO, PUNSET I CASALS, ROBLES PIQUER, ROTH-BEHRENDT, ROTHLEY, RUBERT DE VENTÓS, RUIZ GIMENEZ AGUILAR, SALEMA, SAMLAND, SCHMIDBAUER, SIERRA BARDAJÍ, SIMPSON B., SISO

Freitag, 24. November 1989

CRUELLAS, SONNEVELD, THAREAU, TINDEMANS, TITLEY, TONGUE, VAZQUEZ
FOUZ, WHITE, WILSON, WYNN.

(-)

AGLIETTA, HOWELL, JOANNY, LANE, PROUT, SIMEONI, WAECHTER.

(O)

FERNEX, PANNELLA, TELKÄMPER, VERBEEK.

Gesamter Vorschlag für eine Verordnung

(+)

AGLIETTA, ALBER, VON ALEMANN, ARBELOA MURU, ARIAS CAÑETE, BARTON,
BOCKLET, BOFILL ABELHE, BOMBARD, BOWE, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA,
CÁMARA MARTINEZ, CANO PINTO, CARVALHO CARDOSO, CHANTERIE, COIMBRA
MARTINS, CONNEY, COT, CUNHA DE OLIVEIRA, DAVID, DEFRAIGNE, DENYS, DIEZ
DE RIVERA, DÜHRKOP DÜHRKOP, FERNANDEZ ALBOR, FERNEX, FLESCHE, FORD,
FRIEDRICH I., GALLE, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GÖRLACH, GUTIÉRREZ DIAZ,
IZQUIERDO ROJO, JAKOBSEN, JOANNY, JUNKER, KLEPSCH, LANE, LLORVA
VILAPLANA, LULLING, LÜTTGE, MAHER, MCCARTIN, MCCUBBIN, MEDINA ORTEGA,
MIRANDA DE LAGE, ONUR, PLANAS PUCHADES, POLLACK, PONS GRAU, PORTO,
PUNSET I CASALS, ROBLES PIQUER, ROTH-BEHRENDT, ROTHLEY, RUBERT DE
VENTÓS, RUIZ GIMENEZ AGUILAR, SALEMA, SAMLAND, SCHMIDBAUER, SIERRA
BARDAJÍ, SIMEONI, SIMPSON B., SISO CRUELLAS, SONNEVELD, TELKÄMPER,
THAREAU, TINDEMANS, TITLEY, TONGUE, VAZQUEZ FOUZ, VERBEEK, WAECHTER,
WHITE, WILSON, WYNN.

(-)

HOWELL, ODDY, PROUT.

(O)

PANNELLA.

Freitag, 24. November 1989

ANLAGE II**Schriftliche Erklärungen zur Eintragung ins Register**

(Artikel 65 der Geschäftsordnung)

Dokument Nr.	Verfasser	Unterschriften
11/89	Herr de la Malène	6
12/89	Herr Martin	31
13/89	Herr Bowe	12
14/89	Herr Arbeloa Muru	10